

Landtag des Saarlandes

15. Wahlperiode



Pl. 15/31
12.11.14

31. Sitzung

am 12. November 2014, 09.00 Uhr, im Gebäude des
Landtages zu Saarbrücken

Beginn: 09.03 Uhr
Ende: 18.24 Uhr

PRÄSIDIUM:

Präsident Ley (CDU)
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)
Zweite Vizepräsidentin Spaniol (DIE LINKE)
Erster Schriftführer Neyses (PIRATEN)
Zweiter Schriftführer Kessler (B 90/GRÜNE)
Dritte Schriftführerin Heib (CDU)
Vierte Schriftführerin Berg (SPD)
Fünfter Schriftführer Hans (CDU)

REGIERUNG:

Ministerpräsidentin, auch zuständig für die Bereiche
Wissenschaft, Forschung und Technologie,
Kramp-Karrenbauer (CDU)
Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
Rehlinger (SPD)
Minister für Finanzen und Europa Toscani (CDU)
Ministerin für Inneres und Sport Bachmann (bis 11.28
Uhr)
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Bachmann (ab 11.28 Uhr)
Minister für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Storm (bis 11.28 Uhr)
Minister für Inneres und Sport Bouillon (ab 11.28 Uhr)
Minister der Justiz sowie Minister für Umwelt und
Verbraucherschutz Jost (SPD)
Minister für Bildung und Kultur Commerçon (SPD)

Es fehlen:

Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE)
Abg. Huonker (DIE LINKE)

Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung	2504	Ministerin Bachmann	2517
Änderung der Tagesordnung	2504	Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	2518
3. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Neuregelung der Professorenbesoldung (Drucksache 15/1112)	2504	7. Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Polizeirechts (Drucksache 15/899) (Abänderungsanträge: Drucksachen 15/1132, 15/1136 und 15/1137)	2518
Ministerin Bachmann zur Begründung.....	2504	(Erste Lesung: 26. Sitz. v. 14. Mai 2014)	
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (IS)	2506	Abg. Waluga (SPD), Berichterstatter...	2518
4. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Vergnügungssteuergesetzes (Drucksache 15/1113)	2506	Abg. Meyer (CDU).....	2519
Ministerin Bachmann zur Begründung.....	2506	Abg. Schramm (DIE LINKE).....	2521
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (IS)	2507	Abg. Waluga (SPD).....	2522
5. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung bundesrechtlicher Justizgesetze (Drucksache 15/1114)	2507	Abg. Hilberer (PIRATEN).....	2524
Minister Jost zur Begründung.....	2507	Abg. Kessler (B 90/GRÜNE).....	2525
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (VR)	2507	Ministerin Bachmann	2526
6. Zweite Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Verfassungsschutzgesetzes und anderer Gesetze (Drucksache 15/773 - neu) (Abänderungsanträge: Drucksachen 15/1131, 15/1134 und 15/1135)	2508	Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	2527
(Erste Lesung: 23. Sitz. v. 12. Febr. 2014)		8. Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Beamtengesetzes und weiterer beamtenrechtlicher Vorschriften (Drucksache 15/1056) (Abänderungsantrag: Drucksache 15/1133) ...	2527
Abg. Waluga (SPD), Berichterstatter...	2508	(Erste Lesung: 29. Sitz. v. 24. Sept. 2014)	
Abg. Becker (CDU).....	2508	Abg. Waluga (SPD), Berichterstatter...	2528
Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE)	2511	Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	2528
Abg. Hilberer (PIRATEN).....	2511	1. Zustimmung des Landtages zur Entlassung und Berufung von Mitgliedern der Landesregierung gemäß Art. 87 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Saarlandes .	2528
Abg. Pauluhn (SPD).....	2513	Zustimmung	2528
Abg. Kessler (B 90/GRÜNE).....	2516	2. Amtseid von Mitgliedern der Landesregierung gemäß Artikel 89 der Verfassung des Saarlandes	2528
		Unterbrechung der Sitzung	2529

- 9. Zweite Lesung des Gesetzes über die Zustimmung zu dem Staatsvertrag zwischen den Ländern Rheinland-Pfalz und Saarland über die Errichtung und Unterhaltung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald (Drucksache 15/1087) ...** 2529
(Erste Lesung: 30. Sitz. v. 14./15. Okt. 2014)
- Abg. Heinrich (CDU), Berichterstatter. 2529
- Abg. Dr. Jung (SPD)..... 2530
- Abg. Georgi (DIE LINKE)..... 2532
- Abg. Heinrich (CDU)..... 2533
- Abg. Maurer (PIRATEN)..... 2534
- Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE)..... 2534
- Minister Jost..... 2535
- Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung 2536
- 10. Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes (Drucksache 15/1086)** 2536
(Erste Lesung: 30. Sitz. v. 14./15. Okt. 2014)
- Abg. Blatt (SPD), Berichterstatterin..... 2536
- Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung 2537
- 11. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Weichenstellungen für das nächste Jahrzehnt; Halbzeitbilanz der Großen Koalition im Saarland; Bekenntnis zur Eigenständigkeit des Saarlandes (Drucksache 15/1130 - neu)** 2537
- 12. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Eigenständigkeit des Saarlandes sichern (Drucksache 15/1124)** 2537
- 13. Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bekenntnis zur Eigenständigkeit des Saarlandes (Drucksache 15/1126)** 2537
- 14. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Eigenständigkeit des Saarlandes nicht gefährden! (Drucksache 15/1129)** 2537
- Abg. Pauluhn (SPD) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/1130 - neu 2537
- Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/1124..... 2541
- Abg. Hilberer (PIRATEN) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/1126 2544
- Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/1129..... 2547
- Abg. Meiser (CDU)..... 2549
- Ministerin Rehlinger..... 2553
- Abg. Berg (SPD)..... 2557
- Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer..... 2559
- Abg. Lafontaine (DIE LINKE)..... 2562
- Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1130 - neu -, Annahme des Antrages .. 2564
- Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1124, Ablehnung des Antrages 2564
- Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1126, Annahme des Antrages 2564
- Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1129, Ablehnung des Antrages 2565
- 15. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Risiken im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge vermeiden (Drucksache 15/1128)** 2565
- Abg. Kessler (B 90/GRÜNE) zur Begründung..... 2565
- Abg. Theis (CDU)..... 2566
- Abg. Schramm (DIE LINKE)..... 2568
- Abg. Blatt (SPD)..... 2570
- Abg. Augustin (PIRATEN)..... 2571
- Abstimmung, Ablehnung des Antrages 2572

16. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion und der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Landesparlamente in die Verhandlungen über die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen einbeziehen (Drucksache 15/1127 - neu) 2572

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) zur Begründung.....	2572
Abg. Hans (CDU).....	2574
Abg. Augustin (PIRATEN).....	2575
Abg. Dr. Jung (SPD).....	2576
Minister Toscani.....	2577
Abstimmung, Ablehnung des Antrages	2579

17. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Eigenständigkeit sichern - Vermögenssteuer wieder einführen (Drucksache 15/1125) 2579

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE) zur Begründung.....	2579
Abg. Dr. Finkler (CDU).....	2580
Abg. Augustin (PIRATEN).....	2583
Abg. Eder-Hippler (SPD).....	2584
Abg. Kessler (B 90/GRÜNE).....	2585
Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE)	2586
Abstimmung, Ablehnung des Antrages	2587

Präsident Ley:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne unsere 31. Landtagssitzung. Im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium habe ich den Landtag des Saarlandes zu seiner 31. Sitzung für heute, 09.00 Uhr, einberufen und die Ihnen vorliegende Tagesordnung festgesetzt.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung. Die Koalitionsfraktionen haben ihren Antrag zwischenzeitlich mit dem erweiterten Betreff „Weichenstellungen für das nächste Jahrzehnt; Halbzeitbilanz der Großen Koalition im Saarland; Bekenntnis zur Eigenständigkeit des Saarlandes“ neu eingebracht. Der Antrag liegt nunmehr als Drucksache 15/1130 - neu - vor.

Zu den Punkten 11, 12, 13 und 14 der Tagesordnung. Die Fraktionen haben zwischenzeitlich vereinbart, die Aussprache zu diesen Tagesordnungspunkten wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam durchzuführen. Für die Aussprache wurde das zweifache Redezeitmodul vereinbart. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann wird so verfahren.

Frau Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer ist für den Beginn der heutigen Plenardebatte entschuldigt. Sie hat bis gestern Abend an den Verhandlungen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen in Berlin teilgenommen und deshalb darum gebeten, dass wir die Punkte 1 und 2 erst nach ihrem Eintreffen behandeln. Die Mitglieder des Erweiterten Präsidiums haben sich darauf verständigt, diesem Wunsch zu entsprechen.

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Neuregelung der Professorenbesoldung (Drucksache 15/1112)

Zur Begründung erteile ich Frau Ministerin Monika Bachmann das Wort.

Ministerin Bachmann:

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden für den Bereich des Saarlandes Folgerungen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Professorenbesoldung des Landes Hessen gezogen. Am 14. Februar 2012 hat das Bundesverfassungsgericht der Klage eines hessischen W-2-Professors stattgegeben und entschieden, dass dessen Besoldung nicht den Anforderungen an eine amtsangemessene Alimentation im Sinne von Artikel 33 Abs. 5 des Grundgesetzes entspricht.

Das Urteil gilt unmittelbar nur für das Land Hessen. Aufgrund vergleichbarer Regeln besteht jedoch auch Änderungsbedarf im Saarland. Mit der Verabschiedung des Professorenbesoldungsgesetzes im Jahre 2002 hat der Bundesgesetzgeber, der damals noch für das Besoldungsrecht des Bundes und der Länder zuständig war, für den Hochschulbereich ein zweigliedriges Besoldungssystem eingeführt bestehend aus einem festen Grundgehalt und variablen Leistungsbezügen.

Am 01. Januar 2005 löste im Saarland die neue W-Besoldung die alte C-Besoldung ab. Die bundesrechtlich geregelten Grundgehälter der neuen W-Besoldung waren gegenüber der bisherigen C-Besoldung abgesenkt, um bei insgesamt gleichbleibendem Ausgabevolumen finanzielle Spielräume für die

(Ministerin Bachmann)

Vergabe von Leistungsbezügen an Professorinnen und Professoren zu gewinnen.

Das Bundesverfassungsgericht hat die Grundgehälter der Besoldungsgruppen W 2 und W 3 auf den Prüfstand gestellt. Dabei hat das Gericht einen Quervergleich der W-Besoldung mit den Bezügen der Besoldungsordnung A gezogen und festgestellt, dass zwischen der Qualifikation einer Professorin oder eines Professors und der gesetzlich geregelten Besoldung ein offensichtliches Missverhältnis besteht, aufgrund dessen die Amtsangemessenheit der Besoldung nicht mehr gegeben ist.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung wird dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts Rechnung getragen und dieses Missverhältnis beseitigt. Der Umsetzung dieses Zieles dienen insbesondere folgende Maßnahmen. Das zweigliedrige Besoldungssystem aus festem Grundgehalt und variablen Leistungsbezügen, das sich grundsätzlich bewährt hat, wird weiterhin beibehalten. Auch das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung keinen Anstoß daran genommen. Angehoben werden jedoch - und zwar signifikant - die Grundgehälter der Besoldungsgruppen W 2 und W 3. Die Erhöhung beläuft sich in der Besoldungsgruppe W 2 auf 550 Euro, in der Besoldungsgruppe W 3 auf 450 Euro. Damit wird das vom Bundesverfassungsgericht als amtsangemessen bezeichnete Besoldungsniveau sichergestellt.

Daneben sieht der Gesetzentwurf vor, bislang gewährte Leistungsbezüge zum Teil auf die erhöhten Grundgehälter anzurechnen. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil festgestellt, dass Leistungsbezüge keinen alimentativen Charakter im Sinne von Art. 33 Abs. 5 des Grundgesetzes haben. Ihre Anrechnung auf das Grundgehalt ist daher zulässig. Der Gesetzentwurf sieht jedoch keine pauschale Anrechnung vor. Bei der Anrechnung wird vielmehr - aus gutem Grund - zwischen den verschiedenen Arten der Leistungsbezüge unterschieden, wobei die unterschiedliche Nähe der Leistungsbezüge zum Grundgehalt berücksichtigt wird.

Unbefristet gewährte Leistungsbezüge sind die dem Grundgehalt ähnlichsten Leistungsbezüge. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Berufungs- und Bleibeleistungsbezüge, deren Höhe vor allem von der fachlichen Reputation der Professorin oder des Professors bestimmt wird. Um die mit der Vergabe verbundene Anerkennung zu erhalten, sieht der Gesetzentwurf vor, 20 Prozent dieser Leistungsbezüge von der Anrechnung auszunehmen.

Überwiegend befristet vergeben werden demgegenüber besondere Leistungsbezüge, die vor allem für konkrete, individuelle Leistungen gewährt werden. Diese Leistungsbezüge sollen gänzlich von der Anrechnung ausgenommen werden, wenn sie auf der

Grundlage von Zielvereinbarungen gewährt werden. Ebenfalls nicht angerechnet werden sollen Funktionsleistungsbezüge, mit denen zum Beispiel die Übernahme einer Funktion in der Hochschulleitung honoriert wird. Eine Anrechnung dieser Leistungsbezüge wäre wegen des mit ihnen verbundenen Anreizes zur Übernahme entsprechender Funktionen kontraproduktiv.

Im Kontext mit diesen Maßnahmen, die als Folge der höchstrichterlichen Rechtsprechung vorgenommen werden, steht die im Gesetzentwurf vorgesehene Aufhebung des sogenannten Vergaberahmens für den Bereich der Hochschulen mit Globalhaushalt. Als Vergaberahmen werden die Mittel bezeichnet, die nach Abzug der festen Besoldungsbestandteile - dies wären in erster Linie die Grundgehälter - für die Gewährung von Leistungsbezügen an Professorinnen und Professoren zur Verfügung stehen. Die vorgegebene Erhöhung der Grundgehälter in W 2 und W 3 würde zu einer Verminderung der für Leistungsbezüge zur Verfügung stehenden Mittel führen. Durch die Aufhebung des Vergaberahmens erhalten Hochschulen mit Globalhaushalt eine größere Flexibilität bei der Bereitstellung der für Leistungsbezüge benötigten Mittel.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der vorliegende Gesetzentwurf die Professorenbesoldung im Saarland unter Berücksichtigung der höchstrichterlichen Rechtsprechung fortentwickelt und mit den verfassungsrechtlichen Vorgaben zur Beamtenalimentation in Einklang bringt. Die angehobenen Grundgehaltsbeträge erhöhen zudem den Anreiz, eine Professur an den Hochschulen des Saarlandes anzunehmen. Sie erhöhen damit die Konkurrenzfähigkeit saarländischer Hochschulen bei der Gewinnung qualifizierter Wissenschaftler.

Insgesamt gesehen versetzen die im Gesetzentwurf enthaltenen Maßnahmen die saarländischen Hochschulen in die Lage, den Erfordernissen des Wettbewerbs im Bereich von Wissenschaft und Forschung auch künftig gerecht zu werden.

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf in Erster Lesung zuzustimmen und ihn zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss weiterzuleiten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Ich danke der Frau Ministerin und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des

(Präsident Ley)

Gesetzentwurfs Drucksache 15/1112 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Sport ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass dieser Gesetzentwurf in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen ist.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Vergnügungssteuergesetzes (Drucksache 15/1113)

Zur Begründung erteile ich auch hier der Innenministerin Monika Bachmann das Wort.

Ministerin Bachmann:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum 01. März 2013 wurde die Besteuerung von Glücksspielautomaten im Saarland von dem bis dahin geltenden Stückzahlmaßstab auf die von der Rechtsprechung nun geforderte Berechnung nach dem Einspielergebnis umgestellt. Grund für die Änderung des Maßstabs war, dass nach der Rechtsprechung durch flächendeckende Verwendung manipulationssicherer Geldspielautomaten die frühere Berechnung der Steuer nach Anzahl der aufgestellten Geräte, also dem sogenannten Stückzahlmaßstab, als Hilfsmaßstab seine Berechtigung verloren hat. Er war durch einen Wirklichkeitsmaßstab zu ersetzen, der sich am tatsächlichen Aufwand der Spieler, dem Einspielergebnis, orientiert.

Mit dem vorgelegten Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Vergnügungssteuergesetzes wird der Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes zur Besteuerung von Geldspielautomaten vom 12. Februar 2014 umgesetzt. Nach diesem Beschluss ist die im Saarland zum 01. März 2013 eingeführte Berechnung der Steuer nach dem Einspielergebnis auch für zurückliegende, noch nicht bestandskräftige Fälle erforderlich, zu denen im Zeitraum zwischen dem 01.01.2006 und dem 28.02.2013 auf der Grundlage des geltenden Landesrechts in Verbindung mit der jeweiligen kommunalen Vergnügungssteuersatzung Bescheide ergingen, oder für Fälle, die noch nicht abschließend beschieden worden sind.

Diese Übergangsregelung war in der Gesetzesänderung zum 01.03.2013 nicht enthalten, weil dies im Hinblick auf die bisherige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes nicht erforderlich schien. So hatte das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung zum Hamburgischen Spielgerätesteuergesetz vom 04.02.2009 keine Notwendigkeit für eine Altfallregelung gesehen. Anders hat das Gericht nun für das saarländische Vergnügungssteuergesetz

den Zeitraum zwischen dem 01.01.2006 und dem 28.02.2013 beurteilt.

Danach ist die Steuererhebung nach dem früher geltenden Stückzahlmaßstab bis zum 31.12.2005 zulässig, und zwar mit Rücksicht auf: erstens das haushälterische Interesse der Kommunen an den veranschlagten Einnahmen, zweitens die praktischen Schwierigkeiten bei der Nachberechnung und drittens den Umstand, dass eine Benachteiligung der Automatenhalter durch den seit 1992 nicht erhöhten Stückzahlmaßstab nicht zu erwarten ist. Ab dem 01.01.2006 hingegen räumt das Gericht dem rechtsstaatlichen Interesse an einer Steuererhebung auf der Grundlage des neuen, verfassungsgemäßen Wirklichkeitsmaßstabs gegenüber diesen Fortführungsgründen Vorrang ein.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf überträgt daher die geltenden Bestimmungen zur Steuerberechnung auf die zurückliegenden, noch nicht bestandskräftigen Fälle und begrenzt zugleich die Steuerhöhe auf die nach altem Recht durch kommunale Satzung festgelegten Steuerhöchstsätze. Diese Begrenzung ist erforderlich, weil die Kalkulation des steuerpflichtigen Automatenhalters auf der damals geltenden Steuerhöhe basierte. Während für die Zukunft eine Anpassung der Kalkulation möglich ist, ist dies für die Vergangenheit nicht möglich. Auch die vom Grundsatz der Vergnügungssteuer als einer indirekten Steuer her vorgesehene Abwälzung auf den Spieler, den die Steuer im Ergebnis belasten soll, ist rückwirkend nicht mehr möglich.

Die übrigen Änderungen sind redaktioneller und verfahrenstechnischer Art und ergeben sich durch die Anpassung des Gesetzes an die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Ich danke der Frau Ministerin und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/1113 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Sport ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung einstimmig, mit den Stimmen aller Abgeordneten, angenommen und an den

(Präsident Ley)

zuständigen Ausschuss zur Beratung überwiesen ist.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung bundesrechtlicher Justizgesetze (Drucksache 15/1114)

Zur Begründung des Gesetzentwurfes erteile ich dem zuständigen Minister Reinhold Jost das Wort.

Minister Jost:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bund hat den Ländern mit dem Ersten Justizmodernisierungsgesetz die Möglichkeit eingeräumt, bestimmte Aufgaben, die bisher den Richtern und Richtern vorbehalten waren, auf den Rechtspflegerbereich zu übertragen. Dazu zählen nach dem Rechtspflegergesetz unter anderem Nachlasssachen sowie Handels- und Registersachen.

Das Saarland hat von den vorgenannten Übertragungsmöglichkeiten im Gegensatz zu einigen anderen Bundesländern bislang keinen Gebrauch gemacht. Dagegen haben zwischenzeitlich Rheinland-Pfalz in großem Umfang und Baden-Württemberg in Bezug auf das Handelsregister Übertragungen auf den Rechtspflegerbereich vorgenommen. Nach den dort gemachten Erfahrungen haben sich die Aufgabenübertragungen in Handels- und Registersachen bewährt. Schon dies spricht dafür, auch im Saarland eine Übertragung vorzunehmen.

Hinzu kommt, dass unsere Rechtspfleger-Anwärtinnen und -Anwärter gemeinsam mit ihren Kollegen aus Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg an der Fachhochschule Schwetzingen ausgebildet werden. Der Qualifikationsstand ist somit absolut vergleichbar. Ich will daher ausdrücklich betonen, dass mit der Übertragung auf Rechtspfleger gerade keine Qualitätsverluste in den betroffenen Bereichen zu befürchten sind, sondern im Gegenteil künftig in hohem Maß spezialisierte Fachleute mit den Materien befasst werden.

Durch die weitgehend abgeschlossene flächendeckende Einführung von echten Serviceeinheiten bei den saarländischen Gerichten und Staatsanwaltschaften ist auch gewährleistet, dass das dortige Personal gut auf die Zuständigkeitsübertragung vorbereitet ist.

Nicht zuletzt gehen wir mit der Aufgabenübertragung auf einen ausdrücklichen Wunsch des Rechtspflégerverbandes ein, der sich bereits seit vielen Jahren für eine Nutzung der Übertragungsmöglichkeiten stark macht. Es ist also auch ein Signal, dass wir die

Qualifikation und die Kompetenz des gehobenen Dienstes wertschätzen.

Sie werden sich sicherlich fragen, ob die beabsichtigten Aufgabenübertragungen zu Änderungen im Personalbedarf führen. Die Antwort hierzu ist Nein. Bei der gegenwärtigen Struktur der Gerichte führt diese Maßnahme nicht zu Personalbedarfsänderungen bei Richtern und Rechtspflegern. Die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger werden zwar geringfügig stärker belastet, zugleich ergibt sich jedoch ein Effizienzgewinn infolge eines reduzierten Aktenumlaufs.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Erste Justizmodernisierungsgesetz beinhaltet auch eine Ermächtigungsgrundlage, die es den Ländern ermöglicht, durch Rechtsverordnung den Amtshilfeverkehr auf die Rechtspfleger zu übertragen. Gleiches gilt für die Übertragung von Rechtspflegeraufgaben auf den sogenannten Urkundsbeamten der Geschäftsstelle, einen Beamten des mittleren Dienstes. Mit einer im vorliegenden Gesetzentwurf enthaltenen Vorschrift wird ermöglicht, diese Ermächtigung wiederum an die Landesjustizverwaltungen zu delegieren.

Gestatten Sie mir abschließend die Bemerkung, dass die Landesregierung mit den vorgesehenen Übertragungen - einerseits vom richterlichen Bereich auf Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger und andererseits vom Rechtspflegerbereich auf Beamte des mittleren Dienstes - einen weiteren wichtigen Arbeitsauftrag des Koalitionsvertrages nunmehr umsetzt. Ich werbe daher um Ihre Unterstützung im weiteren Gesetzgebungsverfahren. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Ich danke dem Herrn Minister und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/1114 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass dieser Gesetzentwurf in Erster Lesung einstimmig mit den Stimmen aller Abgeordneten angenommen und an den zuständigen Ausschuss überwiesen wurde.

Wir kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung:

(Präsident Ley)

Zweite Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Verfassungsschutzgesetzes und anderer Gesetze (Drucksache 15/773 - neu) (Abänderungsanträge: Drucksachen 15/1131, 15/1134 und 15/1135)

Zur Berichterstattung über die Beratungen im Ausschuss erteile ich dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Günter Waluga, das Wort.

Abg. Waluga (SPD), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Änderung des Saarländischen Verfassungsschutzgesetzes Drucksache 15/773 - neu wurde vom Plenum in seiner 23. Sitzung am 12. Februar 2014 in Erster Lesung mehrheitlich bei Zustimmung der Koalitionsfraktionen und Ablehnung der DIE LINKE-Landtagsfraktion sowie der PIRATEN-Landtagsfraktion sowie bei Enthaltung der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

Der Gesetzentwurf betrifft drei Regelungsbereiche: die akustische Wohnraumüberwachung, die Telekommunikationsüberwachung und die parlamentarische Kontrolle. Bei der akustischen Wohnraumüberwachung sollen die einschränkenden Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts Berücksichtigung finden. Bei der Telekommunikationsüberwachung soll den heutigen Gegebenheiten im Bereich der organisierten Kriminalität Rechnung getragen werden. Das parlamentarische Kontrollgremium soll zudem den heutigen Realitäten der im Landtag gegebenen Parteienlandschaft angepasst werden.

Der Ausschuss für Inneres und Sport hat eine Anhörung in seiner Sitzung am 13. März 2014 durchgeführt. Sowohl die Koalitionsfraktionen als auch die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die PIRATEN-Landtagsfraktion haben jeweils Änderungsanträge erarbeitet. Der Abänderungsantrag der PIRATEN-Landtagsfraktion wurde mehrheitlich bei Zustimmung der PIRATEN-Landtagsfraktion, Enthaltung der DIE LINKE-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion sowie bei Ablehnung der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Der Abänderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde mehrheitlich bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Enthaltung der DIE LINKE-Landtagsfraktion und der PIRATEN-Landtagsfraktion sowie Ablehnung der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Der Abänderungsantrag der Koalitionsfraktionen wurde in der Ausschusssitzung am 06. November

2014 einstimmig bei Zustimmung der Koalitionsfraktionen und Enthaltung der Oppositionsfraktionen angenommen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum mehrheitlich bei Zustimmung der Koalitionsfraktionen und Ablehnung der Oppositionsfraktionen die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/773 - neu in Zweiter und letzter Lesung. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Günter Becker das Wort.

Abg. Becker (CDU):

Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf zur Änderung des Saarländischen Verfassungsschutzgesetzes, über den wir heute in Zweiter Lesung beraten, hat folgende wesentliche Inhalte. Erstens wird die akustische Wohnraumüberwachung verfassungskonform ausgestaltet, wie es das Bundesverfassungsgericht verlangt. Zweitens wird die Telekommunikationsüberwachung an moderne technische Anforderungen angepasst. Drittens wird die parlamentarische Kontrolle den parlamentarischen Gegebenheiten mit fünf Fraktionen angepasst.

Die ersten beiden Komplexe betreffen die Arbeit des Landesamtes für Verfassungsschutz. Sie soll rechtsicherer erfolgen können. Deshalb haben wir die zwingenden Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes umgesetzt, dass die akustische Wohnraumüberwachung nun so stattfinden kann, dass einerseits die Rechte der zu Überwachenden und andererseits das Interesse der Bevölkerung an öffentlicher Sicherheit gewahrt werden können. Hinsichtlich der modernen Technik wird das Landesamt in die Lage versetzt, bei Mobilfunkgeräten die Kartennummer und die Mobilfunknummer zu ermitteln. Dies gelingt durch den Einsatz eines sogenannten IMSI-Catchers mittels eines komplexen technischen Prozesses. Die Regeln für diesen Einsatz und insbesondere die Verwertung der Ergebnisse werden nach rechtsstaatlichen und strengen Anforderungen festgelegt. Dem Landesamt für Verfassungsschutz sollen hinsichtlich der Bestandsdatenerhebung die gleichen Befugnisse eingeräumt werden wie dem Bundesamt und den übrigen Landesämtern.

Kernpunkt des Gesetzes ist die Stärkung der parlamentarischen Kontrolle, die sich auf zwei Ebenen vollzieht - zum einen im Ausschuss für Verfassungsschutz und zum anderen in der sogenannten G-10-Kommission. Künftig haben alle Fraktionen das Recht auf ein ordentliches Mitglied im Ausschuss und in der Kommission. Die Regelung ist so flexibel

(Abg. Becker (CDU))

gestaltet, dass wir das Gesetz nicht jeweils nach Wahlen ändern müssen, sondern dass die Zusammensetzung des Ausschusses immer der jeweiligen Besetzung im Parlament angepasst werden kann. Dabei wird der Aspekt des Geheimschutzes nicht vernachlässigt. Es wird also keine Stellvertreter mehr geben. Die Mitgliedschaft im Ausschuss und damit die Verantwortung für die Geheimhaltung sind personenbezogen. Daran lehnt sich die Zusammensetzung der G-10-Kommission an. Künftig wird jede Fraktion das recht haben, mindestens ein Mitglied zu benennen. Auch hier wird die Stellvertretung nicht möglich sein. Mitgliedschaft und Verantwortlichkeit gehören auch hier zusammen.

Die Kontrollfunktion des Parlaments wird gestärkt und dies unabhängig von den sonst üblichen Grundregeln der Sitzverteilung in den Ausschüssen. Wir wollen, dass alle im Landtag vertretenen Parteien dem Kontrollausschuss zu Fragen des Verfassungsschutzes mit ordentlicher Stimme angehören. Damit erweitert sich zwangsläufig die Kontrollfunktion dieses Parlaments. Ich glaube, das ist eine gute Sache. - Damit habe ich im Wesentlichen vorgetragen, was mit der heutigen Gesetzesänderung erreicht werden soll.

Kolleginnen und Kollegen! Die Erste Lesung des Gesetzes hier im Parlament und auch die Anhörungen haben gezeigt, dass es unterschiedliche Einstellungen zum Verfassungsschutz gibt. Die einen sind grundsätzlich gegen den Verfassungsschutz und für die Abschaffung des Verfassungsschutzes. Andere - wozu ich auch gehöre - halten ihn für absolut notwendig. Da ich mir sicher bin, dass auch die heutige Diskussion in diese Richtung laufen wird, möchte ich ein paar grundsätzliche Ausführungen dazu machen.

Wir müssen uns die Frage stellen, in welchem Geiste wir die Diskussion führen. Ordnet man den Verfassungsschutz wie die Polizei, wie alle Gewalten in diesem Staate, ein als Teil unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung mit der Aufgabe, diese freiheitlich-demokratische Grundordnung zu bewahren? Oder ordnet man den Verfassungsschutz als Spitzel ein? Das ist die grundlegende Frage.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Für uns ist die Grundausrichtung klar. Auch wenn es sicherlich in der Vergangenheit Missstände und Skandale gegeben hat, so ist dieser Dienst ein Teil unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Der Verfassungsschutz und die Arbeit des Verfassungsschutzes dienen den Menschen in diesem Land. Sie dienen dem Erhalt unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung in unserem Staat; das ist für uns sehr wichtig und einfach unverzichtbar.

(Sprechen bei B 90/GRÜNE.)

Es ist deshalb auch nicht hilfreich und gut, wenn die Arbeit des Verfassungsschutzes unter Generalverdacht gestellt wird und wenn wider besseres Wissen der Eindruck erweckt wird, als würden hier ohne jeden Schutz des Einzelnen wild Daten gesammelt.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Meine Damen und Herren, das Gegenteil ist der Fall! - Es wäre schön, wenn Sie einmal einen anderen Körperteil als den Kehlkopf einsetzen. Das ist zwar das stärkste Teil bei Ihnen, aber trotzdem.

(Zuruf des Abgeordneten Scharf (CDU). - Lautes Sprechen. - Vereinzelt Lachen.)

Herrmann, es ist es nicht wert, dass wir uns seinetwegen aufregen. - Die Spielregeln für den Verfassungsschutz sind ganz eng gesetzt. Sie werden vom Bundesverfassungsgericht - das ist auch richtig so - permanent überprüft. Bei dem Gesetz über die Anti-Terror-Datei hat das Bundesverfassungsgericht wichtige Aussagen gemacht, zum Beispiel in der Frage: Was ist eigentlich die Aufgabe des Landesamtes für Verfassungsschutz? Sowohl im Bundesgesetz als auch im Landesgesetz steht, dass es bei der Arbeit darum geht, die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu schützen und gegen organisierte Kriminalität vorzugehen, vor Terroranschlägen zu schützen und so weiter. Das sind die Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das haben die perfekt hingekriegt!)

Wenn man sich weiterhin anschaut, wie diese Aufgaben in eine Rechtsordnung eingebunden sind, die sicherstellen soll, dass die Privatsphäre des Einzelnen und die Freiheitsrechte, wie zum Beispiel die Unverletzlichkeit der Wohnung und so weiter, gewahrt werden, dann kann man mit Sicherheit nicht davon sprechen, dass massenhaft Daten gesammelt werden - ohne jede Schranke und ohne jede Einflussmöglichkeit des Betroffenen. Es hat hier und da Verfehlungen gegeben - Herr Ulrich ruft das ja immer dazwischen. Herr Klaus Meiser hat in der Ersten Lesung einmal gefragt: Wenn ein Lehrer sich schlecht benimmt, wird dann die Schule abgeschafft? Wenn ein Polizeibeamter sich einmal danebenbenimmt, schafft man dann die Polizei ab? - Das ist doch Unsinn.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Auch wenn es hier und da Verfehlungen gegeben hat, darf das nicht dazu führen, dass gefordert wird, den Verfassungsschutz abzuschaffen. Sicher werden geheime Tonaufzeichnungen gemacht, das sind nun einmal nachrichtendienstliche Tätigkeiten und Hilfsmittel. Aber dies geschieht doch nicht willkürlich, sondern es bedarf in jedem Fall einer richterlichen Genehmigung, ohne die keine Abhörmaßnahme erfolgen darf.

(Abg. Becker (CDU))

Vielfach basiert die Forderung zur Abschaffung des Verfassungsschutzes auch darauf, dass diese Aufgaben der Polizei übertragen werden sollen. Wir haben aber in Deutschland ein Trennungsgebot, und dieses Trennungsgebot hat nach unserer Auffassung auch seine Berechtigung. Im April 2013 hat das Bundesverfassungsgericht im Rahmen des Antiterrordateigesetzes unter anderem folgende Aussagen gemacht: Die Rechtsordnung in Deutschland unterscheidet zwischen einer grundsätzlich offen arbeitenden Polizei, die verpflichtet ist, bei allem, was ihr zur Kenntnis kommt, nach dem Legalitätsprinzip tätig zu werden, zu ermitteln und zu handeln. Dabei kann sich die Polizei detaillierter Rechtsgrundlagen bedienen. Dies unterscheidet sie grundsätzlich von den verdeckt arbeitenden Nachrichtendiensten, deren Tätigkeit sich auf die Beobachtung und Aufklärung im Vorfeld zur politischen Information und Beratung beschränkt. Der Verfassungsschutz kann sich dabei auf weniger ausdifferenzierte Rechtsgrundlagen stützen, als dies die Polizei kann.

Was heißt das im Klartext? Im Klartext heißt das: Wenn der Verfassungsschutz - beispielsweise wegen der Sauerland-Affäre - Erkenntnisse gewinnt, die die Menschen in unserem Land vor Terrorakten bewahren helfen, dann kann sich der Verfassungsschutz auf das Wesentliche dieser Erkenntnisse konzentrieren. Das heißt, werden in diesem Zusammenhang weitere kleine Straftaten entdeckt, spielen die bei den Ermittlungen durch den Verfassungsschutz keine Rolle. Anders sieht dies bei der Polizei aus. Abgesehen davon, dass die Polizei nicht über die entsprechenden Mittel und das entsprechend ausgebildete Personal verfügt, müsste die Polizei allen - ich betone: allen - gewonnenen Erkenntnissen nachgehen und diese auch verwerten. Sie müsste jeder kleinen Straftat nachgehen, was der Verfassungsschutz in diesem Fall eben nicht muss.

In einem Jahr, in dem viele Gedächtnistage gefeiert werden, wie der Beginn des Zweiten Weltkriegs und die Erinnerung an den Naziterror, 25 Jahre Fall der Mauer und Beendigung des Unrechtsregimes in der DDR, darf, wenn es um das Trennungsgebot geht - ohne provozieren zu wollen -, der Hinweis auf Gestapo und Stasi gestattet sein, bei denen genau diese Trennung eben nicht erfolgt ist, wo Bespitzelung und Nachrichtendienst wirklich Teil der Polizeiarbeit waren. Will das irgendjemand noch in diesem Lande haben? Ich nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir haben uns mit dieser Gesetzesänderung viel Mühe gegeben. Wir haben eine umfangreiche Anhörung durchgeführt. Der Vorsitzende hat bereits darüber berichtet, und wie Sie der Vorlage entnehmen können, haben wir auch aufgrund dieser Anhörung in dem ein oder anderen Fall Korrekturen an dem ursprünglichen Gesetz vorgenommen. Wir haben an

mehreren Stellen den Bedenken, die geäußert wurden, Rechnung getragen. Wir haben aber auch im Großen und Ganzen Kante gezeigt und machen das, was zum Schutze der Menschen in diesem Lande notwendig ist. Wir haben gesagt, welche Rechte und Instrumente der Verfassungsschutz haben muss, und sind zu einem großen Teil bei den Bestimmungen geblieben, wie sie im Ursprungsgesetz gestanden haben.

Die Koalition ist in Gänze der Meinung, dass der Verfassungsschutz notwendig ist. Ich glaube auch, dass die Erfolge des Verfassungsschutzes, auf die ich an dieser Stelle nicht näher eingehen möchte, in den vergangenen Jahren dazu geführt haben, dass im Saarland eben keine großen Anschläge erfolgt sind und wir hier in einem Land leben, in dem es friedlich zugehen kann. Das ist auch ein Teil der Arbeit unseres Verfassungsschutzes. Die wollen wir nicht behindern, wir wollen sie stärken, und wir berücksichtigen gleichzeitig auch die Interessen der Menschen in diesem Lande, die sicher sein können, dass die Kontrollmechanismen funktionieren und dass nur in Persönlichkeitsrechte eingegriffen wird, wenn es auch notwendig ist. Darüber entscheiden dann Gerichte.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Deshalb möchte ich an dieser Stelle auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesamtes für Verfassungsschutz für ihre im Interesse der Sicherheit der Menschen in unserem Lande geleistete Arbeit ausdrücklich danken.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Am Montag stand auf der Titelseite der SZ, dass nach Erkenntnissen unserer Geheimdienste ein großer IS-Anschlag droht. Wer täglich Nachrichtensendungen anschaut, kann unschwer erkennen, dass weltweit Tag für Tag Terroranschläge verübt werden. Niemand kann mit Sicherheit sagen, ob und wann es uns in Deutschland oder im Saarland trifft. Wir hatten jedenfalls bisher viel, viel Glück.

In Anbetracht der gesamten Weltlage kann unsere Entscheidung nur lauten: Wir müssen die, die uns vor solchen Gefahren schützen - also auch unseren Verfassungsschutz - mit allen rechtlich erlaubten Mitteln ausstatten. Alles andere wäre fahrlässig, wäre verantwortungslos. - Ich bitte um Zustimmung zu dem Gesetz.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Herr Prof. Dr. Heinz Bierbaum.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Haltung zum Verfassungsschutz ist bekannt. Herr Kollege Becker hat auch noch einmal deutlich gemacht, dass es sehr unterschiedliche Auffassungen gibt. Wir sind in der Tat der Auffassung, dass der Verfassungsschutz überflüssig ist und abgeschafft gehört.

(Beifall von der LINKEN.)

Auch bei allen Verdiensten der anderen beiden Oppositionsfractionen, den Verfassungsschutz bezüglich seiner Rechte einzudämmen, sind wir der Auffassung, dass dies letztendlich nichts nützen wird und dass es auch keine Möglichkeit gibt, das wirklich zu verbessern.

Wir sind der Auffassung, dass spätestens seit der Mordserie des Nationalsozialistischen Untergrundes der Verfassungsschutz sich völlig disqualifiziert hat. Es gibt mehrere Untersuchungsausschüsse, in denen das Versagen des Verfassungsschutzes sehr deutlich geworden ist. Herr Kollege Becker hat hier noch einmal dargestellt, dass der Verfassungsschutz notwendig sei, um die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu schützen und uns vor Terroranschlägen zu bewahren. Genau das leistet der Verfassungsschutz nicht.

(Beifall von der LINKEN.)

Es handelt sich auch nicht nur um Verfehlungen, wenn ich mir die NSU-Mordserie anschau. Oder wenn ich mir Bombenanschläge, wie 1978 im Celler Untersuchungsgefängnis, anschau, die vom Verfassungsschutz ausgeführt worden sind. Wie oft sind denn V-Leute an solchen Straftaten beteiligt? All das sind doch Punkte, die nicht einfach als Verfehlungen dargestellt werden können. Das liegt am System insgesamt und deswegen halten wir den Verfassungsschutz für überflüssig, er gehört abgeschafft.

(Beifall von der LINKEN.)

Was die parlamentarische Kontrolle angeht: Wirklich kontrolliert werden die Geheimdienste nicht. Wenn man sich beispielsweise anschaut - und da haben wir ein Stück weit Realsatire -, dass der saarländische Verfassungsschutz die Anschaffung von bestimmten Luxuslimousinen zur Geheimsache erklärt, dann ist das Maß voll, dann kann man das wirklich nicht mehr ernst nehmen.

(Beifall von der LINKEN.)

Was an sinnvollen Aufgaben übrig bleibt, kann von der Polizei wahrgenommen werden. Die Polizei ist bereits heute für Straftaten und auch für Gewalt zuständig. Ich finde es absolut abwegig, Herr Kollege Becker, dass Sie die Polizeiarbeit in Richtung Vergleich Gestapo und Stasi ausgeweitet haben - das kann überhaupt nicht hingenommen werden.

(Lautes Sprechen. - Zuruf des Abgeordneten Becker (CDU).)

Wir sind gegen diese Bespitzelung. Sie wollten dann die Bespitzelung übertragen, deswegen haben Sie diesen Vergleich gemacht, und diesen Vergleich weise ich zurück.

(Beifall von der LINKEN.)

Es gibt überhaupt keinen sachlichen Grund für weitere Aufgaben, die über das, was die Polizei bereits heute macht, hinauszugehen. Das ist völlig überflüssig. Es bringt auch nichts, die Erkenntnisse noch einmal mit der Weltlage zu rechtfertigen, wegen der wir vor größeren Gefahren stehen. Das tun wir in der Tat, aber ob da der Verfassungsschutz wirklich hilfreich wäre, das wage ich doch erheblich zu bezweifeln. Bisher sind diese Erkenntnisse überhaupt nicht in dieser Form gewonnen worden. Von daher zieht diese Argumentation nicht. Bei aller Würdigung dessen, dass die anderen beiden Oppositionsfractionen versuchen, um die Tätigkeit des Verfassungsschutzes besser zu kontrollieren und einzugrenzen: Wir sind der Meinung, dass es nur eine einzige Möglichkeit gibt, nämlich den Verfassungsschutz abzuschaffen und das, was an notwendigen Aufgaben da ist, von der Polizei wahrnehmen zu lassen. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN.)

Präsident Ley:

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der PIRATEN, Herr Kollege Michael Hilberer.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Bild, das der Kollege Becker von unseren Inlandsgeheimdiensten zeichnet, verwundert uns ein bisschen. Es erklärt vielleicht auch ein wenig, wie es zu der Endform des Gesetzes im Gesetzgebungsprozess im Landtag kam. Eines möchte ich vorwegschicken, denn das ist mir an der Stelle wichtig: Ich bin zum ersten Mal selbst mit der Arbeit des saarländischen Verfassungsschutzes vor etwa zweieinhalb Jahren in Berührung gekommen. Das war im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit des saarländischen Verfassungsschutzes. Damals hat Herr Dr. Albert beim Bundeswehr-Reservistenverband die Arbeit des Verfassungsschutzes vorgestellt. Ich hatte aus meiner persönlichen Warte seither keinen Grund, daran zu zweifeln, dass er oder die Mitarbeiter seiner Behörde seriös und integer arbeiten. Auch im zuständigen Ausschuss, in dem ich vertreten bin, ist mir kein Grund zum Zweifeln aufgefallen, soweit es die aktuellen Kontrollrechte dieses Ausschusses zulassen. Das ist heute aber nicht das Thema. Wir sprechen nicht darüber, inwiefern bestimmte Handelnde beim Verfassungsschutz sich gut oder

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

schlecht verhalten, sondern es geht darum, dass dieser Landtag keine Gesetze für einzelne Personen macht, sondern dass dieser Landtag Gesetze für alle möglichen Handelnden macht. Unsere Gesetze müssen allgemein gültig sein. Das muss auch für das Verfassungsschutz-Gesetz gelten. Wir müssen objektive Kriterien ansetzen. Das Gesetz muss objektiven Kriterien standhalten. Bei diesem Entwurf sehen wir klare Versäumnisse.

(Beifall von den PIRATEN und bei B 90/GRÜNE.)

Diese Versäumnisse liegen im Bereich der Kontrollbefugnisse, was den zuständigen Ausschuss, aber auch was den Landtag im Allgemeinen angeht. Sie liegen ebenfalls im Bereich des unseligen IMSI-Catchers, der jetzt eingeführt wird. Ich möchte das im Folgenden auch noch ausführen.

Wir hatten in Deutschland einen riesigen Skandal - und das zu Recht - bezüglich des sogenannten Nationalsozialistischen Untergrundes, die NSU-Affäre. Der NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages hat sich sehr intensiv mit der Thematik beschäftigt. Auch nach Abschluss dieses Ausschusses kommen weiterhin Informationen von Aktenvernichtung und so weiter ans Licht. Da liegt einiges im Argen. Selbstverständlich spielt auch die NSA-Affäre eine Rolle, wenn wir westliche Geheimdienste heutzutage betrachten. Da kann man als Innenpolitiker nur eines konstatieren: Das Vertrauen der Bevölkerung in die Geheimdienste ist tief erschüttert. Das ist Fakt. Wir PIRATEN sahen uns im Zuge dieser Diskussion gezwungen, die Abschaffung der Inlandsgeheimdienste in Deutschland ins Gespräch zu bringen. So umfassend ist der Schaden, den die westlichen Geheimdienste für unsere eigene Demokratie anrichten.

(Beifall von den PIRATEN und bei B 90/GRÜNE.)

Drastische Vorgänge erfordern drastische Maßnahmen. Von daher war es für uns der richtige Impuls zu sagen, wie kehren erst einmal vor der eigenen Tür. Wenn wir allerdings auf Inlandsgeheimdienste nicht verzichten können, und ich sehe dafür derzeit keine demokratische Mehrheit in diesem Land, dann ist die Politik gefragt. Denn die Geheimdienste können das verspielte Vertrauen selbst nicht wieder herstellen. Es ist Aufgabe der Politik, die Rahmenbedingung dafür zu schaffen. Die Frage ist, wie man das tut. Dafür sehen wir einen Schlüssel. Dieser ist, ein nachvollziehbares Handeln dieser Behörden als Rahmenbedingungen festzulegen. Unbegründeter Angst der Bevölkerung, sofern sie wirklich unbegründet ist, begegnet man am besten mit Wissen und Kontrolle. Deshalb fordern wir an dieser Stelle umfassende Transparenz und Berichtspflichten für das zuständige Ministerium.

Vor diesem Hintergrund ist es sehr schade, dass die Koalition eben diese Erkenntnisse aus dem NSU-

Untersuchungsausschuss nicht berücksichtigt hat und offensichtlich nichts aus der Aufklärungsarbeit gelernt hat. Wir ziehen daraus andere Schlüsse und sagen, wir definieren klare Regeln für eine sinnvolle Kontrolle des Verfassungsschutzes. Das gilt dann auch für das Saarland. Wir möchten, dass das Ministerium den Ausschuss in jeder Sitzung über die Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörde, insbesondere die Überwachungsmaßnahmen, unterrichtet und dass der Ausschuss darüber hinaus zu allen Vorgängen Auskunft verlangen kann. Das ist Punkt 1.

Zu Punkt 2. In Abständen von höchstens sechs Monaten erstattet das Ministerium dem Ausschuss einen schriftlichen Bericht über die abgeschlossenen Maßnahmen. Punkt 3. Die Landesregierung hat dem Ausschuss auf Verlangen Einsicht in Akten und Dateien der Verfassungsschutzbehörde zu geben und die Anhörung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verfassungsschutzbehörde zu gestatten. Punkt 4. Der Ausschuss erhält ein jederzeitiges Zutrittsrecht zu den Diensträumen des Verfassungsschutzes. Das Recht kann durch jedes einzelne Mitglied des Ausschusses oder auch gemeinsam durch mehrere Mitglieder wahrgenommen werden.

Zu Punkt 5 - jetzt kommen wir in den Bereich der Realpolitik. Die Landesregierung kann die Unterrichtung aus bestimmten Gründen verweigern. Das ist einmal der Grund des Nachrichtenzugangs, weil natürlich niemand verlangen kann, dass Quellen offengelegt werden, sofern eine Gefahr besteht, sowie aus Gründen des Schutzes der Persönlichkeitsrechte Dritter oder wenn der Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung betroffen ist. Man muss einschränkend sagen: Lehnt die Landesregierung eine Unterrichtung ab, dann muss der zuständige Minister dies dem Ausschuss auch begründen. Des Weiteren kann der Ausschuss Experten und Sachverständige benennen, die die Ergebnisse der Untersuchungen dann auch gegenüber dem Ausschuss berichten. Schließlich - hier kommt der Landtag als größeres Gremium ins Spiel - erstattet der Ausschuss dem Landtag jährlich einen Bericht über die Durchführung sowie Art, Umfang und Anordnungsgründe der Maßnahmen der Verfassungsschutzbehörde, was das Ganze in den Bereich der Öffentlichkeit führt und auch dazu führt, dass die Öffentlichkeit eine Kontrollmöglichkeit hat.

Wir halten das für einen realen Forderungskatalog zum Nutzen der parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes. Wir halten diese Punkte für geeignet, das verspielte Vertrauen in unsere Inlandsgeheimdienste wieder herzustellen. Dieses Vertrauen wieder herzustellen, ist auch im Interesse der Behörde und ihrer Arbeitsfähigkeit zwingend. Sie haben nun die Möglichkeit, durch die Zustimmung zu unserem Änderungsantrag dem Landesamt für

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

Verfassungsschutz diesen Dienst zu erweisen und die Arbeit wieder zu verbessern.

Dies führt mich zum zweiten bedenklichen Themenkomplex, den wir mit unserem Änderungsantrag aufgegriffen haben. Es ist die Ermächtigung zum Einsatz des sogenannten IMSI-Catchers. Das Gesetz sieht dessen Einsatz nämlich vor. Dazu muss man erst einmal wissen, was der IMSI-Catcher ist - abgesehen davon, dass er keine gute Idee ist. Technisch gesehen ist der IMSI-Catcher ein handelsüblicher Computer mit einer angestöpselten Mobilfunkantenne und entsprechender Software. Was tut er? - Er gibt sich gegenüber Mobilfunk-Endgeräten als Mobilfunkzelle aus, er behauptet also, er sei die Telekom, Vodafone, E-Plus, 02 oder was auch immer. Alle Handys, alle Mobilfunkgeräte im Einzugsbereich verbinden sich mit diesem IMSI-Catcher statt mit der eigentlichen Mobilfunkzelle. Hier kommen wir zum Kern des Problems: Alle Handys im Einzugsbereich verbinden sich mit diesem IMSI-Catcher. Wir haben also einen hohen sogenannten Beifang. Unzählige unbescholtene Bürgerinnen und Bürger fallen mit unter die Überwachung. Sie fallen unter die Überwachung durch ein Gerät, das eben nicht nur den Mitschnitt dieser IMSI ermöglicht und damit eine Zuordnung auf ein bestimmtes Mobilfunkgerät, sondern das technisch bedingt auch Sprach- und Datenverkehr abhörbar macht. Das ist höchst problematisch, zumal es im Gesetz an einer Definition der Anforderungen an dieses Gerät fehlt. Damit bleibt der IMSI-Catcher ein Computer mit allen aktuellen Sicherheitslücken, die wir kennen, zu dem sich chinesische oder amerikanische Geheimdienste, die organisierte Kriminalität oder wer auch immer Zutritt verschaffen können.

Es gibt keine revisionsfeste Protokollierung, wann was mit dem Gerät gemacht hat. Es gibt auch keine Norm über den Umgang mit Datenresten auf dem Gerät. Auf einem Computer entstehen bei Nutzung immer Datenspuren. Auch hier lässt das Gesetz offen, was beispielsweise bei der praktizierten Amtshilfe, wenn der Verfassungsschutz das Gerät der Bundespolizei nutzt, mit Datenspuren auf dem Gerät passiert. Das ist nicht revisions- und datensicher. Es ist vor diesem Hintergrund abzulehnen.

Aufgrund der hohen Zahlen der Überwachung Unbeteiligter und der großen Mängel in der Sicherheit und Nachvollziehbarkeit lehnen wir den Einsatz des IMSI-Catchers ab. In diesem Gesetz fehlen uns ein klarer Ausschluss dieser gefährlichen Technologie und die genannten Kontrollmöglichkeiten. Das ließe sich durch unseren Änderungsantrag heilen, ansonsten ist dem Gesetz leider nicht zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN und von B 90/GRÜNE.)

Präsident Ley:

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der SPD Stefan Pauluhn.

Abg. Pauluhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, dass die Einlassungen insbesondere der LINKEN deutlich machen, mit welchen falschen Vorstellungen, mit welchen falschen Argumenten und mit welchen falschen Schlussfolgerungen hier der Abschaffung des Verfassungsschutzes das Wort geredet wird. Das kann man so nicht stehen lassen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Gerade dieses Gesetz, das zumindest in einigen Punkten auch die Kontrollrechte des Parlaments über den Verfassungsschutz stärkt, ist überhaupt nicht dazu geeignet, diesen Argumenten der LINKEN und zum Teil auch der PIRATEN Vorschub zu leisten. Deshalb erlauben Sie mir, auf die wesentlichen Inhalte und Sachverhalte, die auch Gegenstand einer breiten Anhörung im Ausschuss waren, noch einmal einzugehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf sowie der noch einmal abgeänderte Abänderungsantrag der Koalitionsfraktionen in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung sind den Anforderungen, die an den Verfassungsschutz gestellt werden, angemessen und werden - das möchte ich noch einmal ausdrücklich betonen - sowohl dem Anspruch der Bevölkerung auf Sicherheit als auch dem Anspruch des Einzelnen auf Schutz vor staatlichen Eingriffen gerecht. Das ist der Grundpunkt dieser Gesetzesnovelle, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Hinzu kommen die sich ständig wandelnden technischen Herausforderungen. Wir haben ja gerade etwas zum IMSI-Catcher gehört, wobei das auch nur eine technische Beschreibung ist. Ich will darauf kurz eingehen, Kollege Hilberer. Sie haben die Technik richtig beschrieben, aber Sie haben nicht beschrieben, was eigentlich der Sinn dieser technischen Einrichtung ist. Die Polizei hat bereits die Befugnis, den sogenannten IMSI-Catcher zu nutzen. Diese Gesetzesnovelle erlaubt es in Zukunft auch dem Verfassungsschutz, ihn zu nutzen, wie im Übrigen in vielen anderen Bundesländern und beim Bundesamt für Verfassungsschutz auch. Die Dienste und die Polizei wissen, wer der zu Beobachtende, der Gesuchte ist. Sie kennen seine Handynummer, sie haben bestimmt - durch entsprechende Anforderungen auch gerichtsfest - schon die Daten des Handys, sie wissen nur nicht, ob sich die beobachte-

(Abg. Pauluhn (SPD))

te Person an einem Ort X aufhält. Gerade das ist aber wichtig, um Straftaten vorbeugend zu verhindern. Nun macht dieser IMSI-Catcher genau das, was Sie beschrieben haben. Er sagt: Alle Handys, loggt euch ein. Die Polizei kann dann innerhalb kürzester Zeit - das macht das Gerät in einem Bruchteil von Sekunden - herausfinden, ob durch die gesuchte Person am Ort A eine Gefahr besteht oder nicht. Alle anderen Daten werden direkt gelöscht und stehen den Behörden überhaupt nicht zur Verfügung. Ich finde, vor dem Hintergrund der Gefahrenabwehr, vor dem Hintergrund der Sicherheit der Bürger ist das ein Eingriff, der auch gerechtfertigt ist, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Der Eindruck, der hier von der Opposition im Debatteverlauf erweckt wurde, wonach es sich um ein Gesetz zur schleichenden Aushöhlung bürgerlicher Freiheitsrechte handelt, muss mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden. Er ist konstruiert, er ist falsch und er ist auch unwahr. In wesentlichen Teilen wird mit dieser Gesetzesnovelle sogar genau das Gegenteil erreicht. Da kann ich noch am besten mit der Position der LINKEN umgehen - auch wenn ich sie nicht unterstütze -, die generell sagt: „Wir können auf den Verfassungsschutz verzichten“. Das ist eine extreme Position, aber jede Partei, die sich dem Wählervotum stellt, kann auch mit extremen Positionen werben. Deshalb werden die Positionen allerdings nicht richtiger und nicht besser. Ich bin der festen Überzeugung - das sage ich auch und gerade als überzeugter Sozialdemokrat -, dass, meine sehr geehrten Damen und Herren von der LINKEN, Ihre Einschätzung, Ihre Auffassung an dieser Stelle gänzlich falsch ist.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Denn nicht nur das Bekanntwerden der Anschläge des sogenannten Nationalsozialistischen Untergrundes NSU, sondern gerade wieder aktuell die Hooligan-Aufmärsche gegen Salafisten in Köln haben uns wieder überdeutlich vor Augen geführt, dass eine wehrhafte Demokratie auch einen Verfassungsschutz benötigt, der imstande ist, Radikalisierungstendenzen sowie Gewaltorientierung und -verherrlichung frühzeitig zu erkennen, der früher ansetzt als polizeiliche Aufklärungsarbeit und ihnen auf diese Weise wirksam entgegenzutreten kann. Für die Wahrnehmung dieser Aufgabe als nicht nur politisches, sondern auch gesellschaftliches Frühwarnsystem müssen Verfassungsschutz und Zivilgesellschaft im ständigen Dialog miteinander stehen. Dies setzt eine starke gesellschaftliche Akzeptanz des Verfassungsschutzes voraus - das ist richtig, das will ich auch vorwegstellen - und dieser Aufgabe müssen sich die Verfassungsschutzämter der Länder und des Bundes ständig bewusst sein; bestimmt müssen sie

auch in diese Richtung mehr arbeiten, als sie dies in der Vergangenheit getan haben.

Hierzu bedarf es auch eines umfassenden, parlamentarisch stärker kontrollierten, modernen und transparenten, aber auch effektiven Verfassungsschutzes, der von seinen Eingriffsbefugnissen im Rahmen eng und klar gefasster Normen dann auch Gebrauch macht, wenn es sozusagen von Nutzen ist. Wir brauchen dieses Frühwarnsystem, um die gefährlichen, gewaltorientierten Bestrebungen und Personen, die sich klar gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung richten, bereits im Vorfeld zu beobachten und damit auch Straftaten verhindern zu können. Ob von rechts oder von links oder von radikalislamistischer Seite, ist zweitrangig. Wir dürfen hier weder auf dem rechten noch auf dem linken Auge blind sein, sondern müssen dort antizipieren, wo tatsächlich eine Gefahr für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung droht.

Vor Kurzem erst hat das Bundesamt für Verfassungsschutz auf das rasante und besorgniserregende Wachstum der radikalislamistischen Salafisten-szene in Deutschland hingewiesen. Die Rede ist mittlerweile von 6.300 Menschen, wohingegen man vor einigen wenigen Jahren noch von 2.800 Salafisten ausging. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ein besorgniserregender Anstieg.

Durch die Novellierung des Verfassungsschutzgesetzes erfolgt nunmehr ein wesentlicher Schritt in Richtung eines umfassenderen, eines umfassender kontrollierten, modernen, transparenten und gleichzeitig effektiven Dienstes. Dazu werden die parlamentarischen Kontrollrechte gegenüber dem Verfassungsschutz gestärkt, und dies - das möchte ich an dieser Stelle nochmals betonen - unabhängig von den sonst üblichen Grundregeln bei der Sitzverteilung in den Ausschüssen. Wir gehen im saarländischen Landtag einen Schritt weiter als alle anderen Landesparlamente, sodass auch die Opposition, ganz gleich in welcher Größenordnung sie im Parlament vertreten ist, auf jeden Fall an allen Kontrollorganen des saarländischen Verfassungsschutzes beteiligt ist. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist eine parlamentarische Leistung, auf die wir alle stolz sein können.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Gleichzeitig wird die Zweckbestimmung des Verfassungsschutzes herausgestellt, durch Information das gesellschaftliche Bewusstsein für das Erkennen radikaler Tendenzen zu stärken, die im Fokus des Verfassungsschutzes stehen. Dies geschieht, indem der Schwerpunkt insbesondere auf gewaltorientierte Bestrebungen gelegt wird. Die Eingriffsbefugnisse des Verfassungsschutzes werden mit dieser Novellierung bestimmter gefasst und mit einem Kernbereichs- und Berufsgeheimnisträgerinnen- und Be-

(Abg. Pauluhn (SPD))

rufsgeheimnisträgerschutz versehen. An dieser Stelle wurde sogar in dem vorliegenden Abänderungsantrag von uns nach der Anhörung nochmals nachgebessert und beispielsweise der Berufsgeheimnisträgerschutz auch auf Gehilfen, zum Beispiel die Sekretärin des Anwaltes, ausgeweitet, sodass jetzt eine Kongruenz zur Strafprozessordnung besteht.

Insgesamt wurden die Rechte des einzelnen Betroffenen nochmals gestärkt. Der Kernbereich privater Lebensgestaltung wird unter anderem im Bereich der Telekommunikationsüberwachung und der informationellen Selbstbestimmung weiterhin geachtet und geschützt. Die Entscheidung über die Verwertbarkeit in Zweifelsfällen, ob eine Maßnahme also in den Kernbereich fällt, trifft nun der Richter, der diese Maßnahme angeordnet hat. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt dieser Gesetzesnovelle und wirklich ein Fortschritt. Es soll und darf nicht der Eindruck entstehen, dass der Verfassungsschutz ohne parlamentarische Kontrolle an Recht und Gesetz vorbei arbeitet. Das wäre ein fatales Signal an die Bevölkerung. Denn auch vor dem Hintergrund des NSA-Datenskandals müssen wir in diesem Bereich das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zurückgewinnen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Daher greift diese Novelle auch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zum Telekommunikationsgesetz auf und schafft konkretisierende Regelungen für die Verwendung von Telekommunikationsverbindungs- und Telekommunikationsbestandsdaten. Ohne die Novellierung würde der Gesetzgeber auf einen wesentlichen Schritt zur Modernisierung des Verfassungsschutzes und damit auf eine größere gesellschaftliche Akzeptanz verzichten und darüber hinaus die Forderungen des Bundesverfassungsgerichtes unberücksichtigt lassen. Diesem Vorwurf will sich die Koalition nicht aussetzen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Deshalb sollten wir auch keine Zeit mehr mit immer wieder aufkeimenden Debatten über Forderungen nach Zusammenlegung des Verfassungsschutzes mit dem Polizeiapparat oder gar nach Abschaffung des Verfassungsschutzes verschwenden, wie das ja gerade eben noch einmal versucht wurde. Ich sage es hier noch einmal klar und deutlich: Eine Art Geheimpolizei, wo man sozusagen die Arbeit des Verfassungsschutzes und die der Polizei bündelt, beispielsweise eine Art Staatssicherheit, darf es in einem vereinten Deutschland, gerade mit Blick auf die am Wochenende stattgefundenen Feierlichkeiten zum Fall der Mauer vor 25 Jahren, nicht mehr geben.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Das Trennungsgebot darf nicht angetastet werden. Auch die Opfer der NSU sollten hier Mahnung sein. Dass wir ein Saarländisches Landesamt für Verfas-

sungsschutz brauchen, haben die Ermittlungserfolge der letzten Jahre deutlich gemacht. Ich hatte einige davon bereits in der Ersten Lesung des Verfassungsschutzgesetzes erwähnt, wiederhole sie aber gerne noch einmal, um auch dem Letzten klarzumachen, dass uns diese Institution unter Umständen schon vor größerem Schaden hier im Land bewahrt hat. Ich glaube, die Diskussion am heutigen Tag würde anders geführt werden, wenn schon einmal etwas Schlimmeres passiert wäre. Gottlob - ich will das nicht herbeireden, und ich bin heilfroh darüber, dass wir sagen können -, wir sind im Saarland sicherlich keine Keimzelle von möglichen terroristischen Anschlägen, aber niemand ist davor gefeit. Ich will auch keine Angst schüren, aber ein Koffer kann überall gefunden werden und man weiß nicht, was drin ist. Es kann auch Schlimmes passieren. Und da hat die vorbereitende Aufklärung des Verfassungsschutzes in der Vergangenheit, auch schon in der jüngeren Vergangenheit, einiges aufgearbeitet. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das müssen wir doch alle zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Es war die Identifizierung zweier Angehöriger der islamistischen Dschihadunion im Jahr 2006 durch das Landesamt für Verfassungsschutz, die in einer gemeinsamen Operation von Verfassungsschutz und Polizei zur Zerschlagung der sogenannten Sauerlandgruppe und schließlich zur Festnahme und Verurteilung eines Saarländers, Daniel S., geführt hat, und das war nicht weit weg von uns, quasi vor der Tür. Es gab die Identifizierung und die daraus folgende Festnahme und Verurteilung des jungen Kameruners, Kevin S., 2010 als gefährlicher Dschihadist, der nachweislich Bombenanschläge auch im Saarland plante. Auch dies wurde vorbereitend aufgedeckt und das geschah nicht nur vor unserer Haustür, sondern mitten in unserem Haus. Es gab die Verhinderung der Ausreise einer jungen saarländischen Islamistin nach Afghanistan im Jahre 2011 und deren spätere Verurteilung. Dies war insofern eine Bestätigung der Arbeit des Landesamtes. Und auch dies geschah direkt hier in unserem Land. Es gab auch zahlreiche Erkenntnisgewinne gegen die Bedrohung von rechten Gruppen und anderen extremistischen Gruppierungen. Wir kennen die jährlichen Berichte des Landesamtes für Verfassungsschutz. Der Verfassungsschutz schützt die Verfassung und damit nicht nur unsere oberste Rechtsordnung, sondern in erster Linie uns alle, unseren Staat und dessen Einrichtungen, die sich seit mehr als 60 Jahren bewährt haben. Das ist kein geringes Verdienst.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Die heutige Novellierung des Verfassungsschutzgesetzes normiert nun auch im Saarland die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes im Hinblick auf die

(Abg. Pauluhn (SPD))

Verwertung von Gesprächsinhalten bei akustischer Wohnraumüberwachung im Kernbereich privater Lebensgestaltung jedes einzelnen Bürgers und sie trägt im Hinblick auf die schon so viel zitierten IMSI-Catcher den technischen Veränderungen der Telekommunikation Rechnung. Ich bitte daher um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf und zu dem Änderungsantrag des Ausschusses. - Ich danke Ihnen herzlich.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Klaus Kessler.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Allein schon aus Zeitgründen kann ich mich an der Grundsatzdiskussion über die Sinnhaftigkeit des Verfassungsschutzes im Saarland nicht beteiligen. Nur, so viel sollten Sie wissen: Wir GRÜNEN sind nicht für die Abschaffung des Landesamtes für Verfassungsschutz hier im Saarland - das unterscheidet uns von der LINKEN -, sondern für eine Reform des Verfassungsschutzes. Natürlich fand ich es weit, weit übertrieben, was Kollege Günter Becker hier an Lobhudelei über den Verfassungsschutz abgelassen hat. Wir sollten uns konkret mit dem Gesetzentwurf befassen, der bereits im Februar in Erster Lesung hier zur Debatte stand.

Die Begründung für die Novellierung war damals, dass das Gesetz den verfassungsrechtlichen Erfordernissen des Grundrechtsschutzes insbesondere beim Großen Lauschangriff und der Telekommunikationsüberwachung nicht gerecht wird. Mit dem Gesetzentwurf, den Sie eingebracht haben, sollte wieder ein verfassungskonformer Zustand erreicht werden, was wir aber schon bei der Ersten Lesung bezweifelt hatten. Unsere Bedenken bezüglich der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzentwurfes wurden in der Anhörung, die bereits im März dieses Jahres stattfand, voll bestätigt. Insbesondere genügten die Regelungen des Entwurfes bezüglich der technischen Wohnraumüberwachung bei Weitem nicht den verfassungsrechtlichen Anforderungen zum Schutz des Kernbereichs der privaten Lebensführung. Und auch bei der Abfrage von Telekommunikationsdaten waren die Regelungen des Entwurfs damals noch zu unbestimmt, zu weitgehend und aus unserer Sicht insgesamt immer noch verfassungswidrig.

Im jetzt vorliegenden Änderungsantrag der CDU- und SPD-Fraktion werden wesentliche Verfassungsverstöße des Gesetzentwurfes beseitigt, beim Großen Lauschangriff oder auch bei der Bestandsdatenabfrage. Das ist zu begrüßen, dazu stehen wir, aber das geht uns GRÜNEN nicht weit genug. Des-

halb haben wir einen eigenen Abänderungsantrag gestellt, der im Wesentlichen darauf abzielt, den Zweck des Verfassungsschutzes, das haben wir in § 1 ausgeführt, und seine Beobachtungsaufgaben, das haben wir in § 3 ausgeführt, zu präzisieren und auch eine deutlichere Definition der nachrichtendienstlichen Mittel in § 8 vorzunehmen und letztendlich auch eine umfassendere Regelung zur parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes zu erreichen.

Insgesamt fehlt es aber im bisherigen Gesetz an der rechtlich notwendigen und auch klaren Balance zwischen den Zuständigkeiten einerseits der Polizei und andererseits des Verfassungsschutzes. Dem verfassungsrechtlichen Trennungsgebot folgend haben wir die Aufgabe der Beobachtung der organisierten Kriminalität für den Verfassungsschutz - das ist unser Vorschlag - wieder aus dem Gesetz gestrichen, weil dies unserer Auffassung nach eine originär polizeiliche Aufgabe ist, die auch von der Polizei erfüllt werden kann. Erst wenn sich die Bestrebungen und Tätigkeiten der organisierten Kriminalität gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung, die Sicherheit oder den Bestand des Landes oder sogar des Bundes richten, wird dies zu einer Aufgabe des Verfassungsschutzes. Dies ist aber bereits in § 3 Abs. 1 geregelt und auch sichergestellt.

Des Weiteren geht es uns beim Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel um eine zeitliche Einschränkung des Einsatzes des - der Begriff wurde schon mehrfach genannt - IMSI-Catchers bei § 8 Abs. 7. Statt einer Befristung auf höchstens drei Monate mit entsprechender Verlängerung wollen wir diese Überwachungsmaßnahme auf einen Monat unter Einschluss einer monatlichen Verlängerungsoption begrenzen. Das ist genau der Vorschlag, der vom Datenschutzzentrum in der Anhörung vorgetragen wurde.

Abschließend geht es uns noch um eine Verbesserung der parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes; ich beziehe mich auf § 23. Hier reicht uns der Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen, wonach der Landtag die Zahl der Mitglieder des Verfassungsschutzausschusses bestimmt, nicht aus. Es fehlt zudem eine Vorschrift, die die unverzügliche Bildung des Verfassungsschutzausschusses vorgibt. Wir wollen mit unserem Antrag sicherstellen, dass jede im Landtag vertretene Fraktion einen Sitz im Ausschuss erhält und dieser Ausschuss nach der Konstituierung des Landtages unverzüglich gewählt wird. Dies sollte eigentlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, in einer parlamentarischen Demokratie selbstverständlich sein.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Neu hinzugefügt haben wir die Berichtspflicht des Ausschusses gegenüber dem Plenum jeweils zur Mitte und zum Ende einer Legislaturperiode. Gerade

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

die Ereignisse im Umfeld des NSU haben gezeigt, dass eine vielfältige parlamentarische Kontrolle der Arbeit des Verfassungsschutzes notwendig ist. Erst mit einer guten parlamentarischen Kontrolle kann der Verfassungsschutz seine Funktion als gesellschaftliches Frühwarnsystem wirklich erfüllen. In dieser Hinsicht geht uns der Koalitionsantrag nicht weit genug, deshalb wird er von uns abgelehnt. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von B 90/GRÜNE und bei den PIRATEN.)

Präsident Ley:

Das Wort hat die Innenministerin Monika Bachmann.

Ministerin Bachmann:

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich will überhaupt nicht auf die Forderung der LINKEN, den Verfassungsschutz abzuschaffen, eingehen. Das ist nicht der erste Versuch, es gab bereits viele Versuche. Ich darf wiederholen, was schon gesagt wurde: Erstens, der Verfassungsschutz beschützt unsere Verfassung. Zweitens: Die Verfassungsschutzbehörde ist auch in der heutigen Zeit mehr als notwendig. Drittens: Das Trennungsgebot ist ebenfalls notwendig, aus den Gründen, die hier eben schon dargestellt wurden. Viertens: Die Abgeordneten, die diesen Abänderungsantrag im Innenausschuss diskutiert haben, haben das doch nicht allein nach ihrer eigenen Meinung gemacht, sondern, so mein Verständnis, mit Sachverständigen. Es gab eine Sachverständigenanhörung, und die Erkenntnisse genau dieser Anhörung sind eingeflossen in den Abänderungsantrag, der Ihnen heute vorliegt.

Ich habe ja großes Verständnis dafür, dass sich die Opposition gerne ein Feld der politischen Betätigung sucht. Aber doch bitte nicht mit Abänderungsanträgen, die einfach in Eile runtergeschrieben werden! Doch bitte nicht mit Abänderungsanträgen, die übernommen werden aus anderen Bundesländern und überhaupt nicht angepasst werden an die Gesetzesregelung unseres Landes und in die saarländischen rechtlichen Gegebenheiten! Das muss doch abgestimmt werden! Der Versuch der grundsätzlichen Neuorientierung der Tätigkeitsfelder des Verfassungsschutzes, der geplante Wegfall zum Beispiel der Überwachung der organisierten Kriminalität, und die gesetzliche Normierung nachrichtendienstlicher Mittel bedürfen einer grundlegenden sachorientierten und, sehr geehrte Damen und Herren der LINKEN, auch einer politischen Prüfung. Nicht einfach immer wieder das wiederholen, was seit Langem von Ihnen wiederholt wird! Der Verfassungsschutz ist mehr als notwendig.

Ich möchte zu einem Punkt kommen, den die GRÜNEN in ihrem Abänderungsantrag explizit gefordert haben: Beobachtungsprojekte des Verfassungsschutzes sollen nach Auffassung von BÜND-

NIS 90/DIE GRÜNEN von der persönlichen Zustimmung des jeweiligen Ministers oder der jeweiligen Ministerin oder des Stellvertreters, also des Staatssekretärs oder der Staatssekretärin, abhängig gemacht werden. Ja nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, wo leben wir denn überhaupt! Die Festlegung von Beobachtungsprojekten erfolgt bisher, und das ist auch gut so, durch die Leitung des Landesamtes für Verfassungsschutz - natürlich in Abstimmung mit dem zuständigen Minister oder der zuständigen Ministerin, mit dem Staatssekretär oder der Staatssekretärin. Diese Verfahrensweise hat sich bewährt. Eine persönliche Festlegung durch den jeweiligen Minister oder Staatssekretär, das wäre ein Novum. Das wird nach meiner Kenntnis auch in keinem anderen Bundesland in dieser Weise praktiziert.

Zu einem zweiten Punkt: Die Beobachtung der organisierten Kriminalität soll nach Auffassung der Bündnisgrünen aus den Beobachtungsaufgaben des Verfassungsschutzes gestrichen werden. Die Beobachtung der OK, der organisierten Kriminalität, hat nach meiner Kenntnis bisher eine untergeordnete Rolle im Aufgabenspektrum des saarländischen Verfassungsschutzes gespielt. Aus diesem Grund ist das wohl auch nicht der Hauptpunkt, den Sie heute hier aufführen.

Sie werden in Zukunft - das war auch in der Vergangenheit so - im Verfassungsschutzausschuss ordentlich und umfassend informiert.

Sie führen auch, meine Damen und Herren der LINKEN, an, das Landesamt für Verfassungsschutz bediene sich großer Limousinen. Ist das der einzige Grund, dessentwegen Sie den Verfassungsschutz abschaffen wollen? Das ist in der Tat kein Grund.

Ich bin der Meinung, in diesem Land gehört die Polizei dazu, es gehört der Verfassungsschutz dazu und es gehört das Trennungsgebot dazu. Das ist gut so. Das soll auch weiter so bleiben. Ich bitte Sie daher ganz herzlich, diesem Abänderungsantrag zu dieser Gesetzgebung heute zuzustimmen.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ausschuss für Inneres und Sport hat mit Drucksache 15/1131 einen Abänderungsantrag zum Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen nun zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme des Abänderungsantrags Drucksache 15/1131 ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Das ist der Ausschussantrag. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass dieser Abänderungsantrag Drucksache 15/1131 ein-

(Präsident Ley)

stimmig mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Oppositionsfraktionen angenommen ist.

Die PIRATEN-Landtagsfraktion hat mit Drucksache 15/1135 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme des Abänderungsantrages Drucksache 15/1135 - das ist der Antrag der PIRATEN-Landtagsfraktion - ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass dieser Abänderungsantrag Drucksache 15/1135 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Mitglieder der PIRATEN-Fraktion, abgelehnt haben die Regierungskoalition und enthalten haben sich die Fraktion der LINKEN und der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion hat mit Drucksache 15/1134 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme des Abänderungsantrages von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 15/1134, ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass dieser Abänderungsantrag Drucksache 15/1134 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, abgelehnt haben die Koalitionsfraktionen und enthalten haben sich die Fraktionen der LINKEN und der PIRATEN.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf als Ganzes. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/773 - neu - in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/773 - neu - in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen, abgelehnt haben die Oppositionsfraktionen.

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Polizeirechts (Drucksache 15/899) (Abänderungsanträge: Drucksachen 15/1132, 15/1136 und 15/1137)

Zur Berichterstattung über die Beratungen des Gesetzentwurfes im Ausschuss erteile ich das Wort dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Abgeordnetem Günter Waluga.

Abg. Waluga (SPD), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Regierung des Saarlandes zur Änderung des Polizeirechts, Drucksache 15/899, wurde vom Plenum in seiner 26. Sitzung am 14. Mai 2014 in Erster Lesung mehrheitlich, bei Zustimmung der Koalitionsfraktionen und Ablehnung der PIRATEN-Landtagsfraktion sowie Enthaltung der DIE LINKE-Landtagsfraktion und der B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion, angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

Der Gesetzentwurf beinhaltet mehrere Regelungsbereiche. Die automatisierte Kennzeichenerfassung, die im Saarland nie angewendet worden ist, wird wieder gestrichen. Bei der Erhebung von Telekommunikationsdaten werden die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt. Die Regelungen, die den Kernbereich der privaten Lebensgestaltung betreffen, werden in einer Vorschrift zusammengefasst. Mehr eingriffsintensive Maßnahmen als bisher müssen vorab richterlich genehmigt werden. Die Polizei soll bessere Kontrollmöglichkeiten im Bereich der Prostitution erhalten. Europarechtliche Vorgaben bei der polizeilichen Datenverarbeitung werden umgesetzt.

Der Ausschuss für Inneres und Sport hat in seiner Sitzung am 10. Juli 2014 eine Anhörung durchgeführt. Es wurden drei Abänderungsanträge erarbeitet. Der Abänderungsantrag der PIRATEN-Landtagsfraktion wurde mehrheitlich, bei Zustimmung der PIRATEN-Landtagsfraktion, Enthaltung der DIE LINKE-Landtagsfraktion und der B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion sowie bei Ablehnung der Koalitionsfraktionen, abgelehnt.

Der Abänderungsantrag der Fraktion B 90/GRÜNE wurde mehrheitlich, bei Zustimmung der Fraktion B 90/GRÜNE, Enthaltung der DIE LINKE-Landtagsfraktion und der PIRATEN-Landtagsfraktion sowie Ablehnung der Koalitionsfraktionen, abgelehnt.

Der Abänderungsantrag der Koalitionsfraktionen wurde in der Ausschusssitzung am 06. November 2014 einstimmig, bei Enthaltung der Oppositionsfraktionen, angenommen. Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum mehrheitlich, bei Zustimmung der Koalitionsfraktionen und Ablehnung der Oppositionsfraktionen, die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/899 in Zweiter und letzter Lesung. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Vielen Dank. - Ich eröffne die Aussprache und erteile der Abgeordneten Ruth Meyer für die CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Meyer (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die vorliegende Polizeirechtsnovelle passt die Grundlagen der Polizeiarbeit in unserem Land an die aktuelle Situation und Rechtslage an. Sie schreibt Punkte fest, die die polizeiliche Ermittlungsarbeit bestimmen und erleichtert diese Arbeit in einigen Punkten. Sie erweitert gleichzeitig die Befugnisse unserer Polizistinnen und Polizisten dort, wo wir es für erforderlich halten.

Ich will meinen Ausführungen zu den wesentlichen Änderungen ein paar grundsätzliche Überlegungen voranstellen, die quasi nahtlos an den vorangegangenen Tagesordnungspunkt zum Verfassungsschutzgesetz anschließen. Ich denke, es lohnt sich, ein paar Worte zum Verhältnis von Freiheit und Kontrolle zu verlieren, weil wir als Parlament in diesem Spannungsfeld unsere Entscheidungen verantwortungsbewusst zu platzieren haben, und weil falsche Schwerpunktsetzungen in diesem Spannungsfeld unweigerlich zu Schiefen in einer demokratischen Gesellschaft führen.

(Beifall von der CDU.)

Freiheit und Kontrolle, meine Damen und Herren, sind zwei Seiten derselben Medaille. Wir halten in unserem Land zu Recht die Freiheit hoch: freie Wahlen, freie Presse, freier Markt, freie Meinungsäußerung und freie Auswahl etwa dessen, was wir arbeiten, und nicht zuletzt, zu welcher Religion wir gehören wollen. Aber unsere Demokratie funktioniert nur deshalb so gut, weil die Instanzen, die Macht ausüben, dabei von anderen Instanzen kontrolliert werden. Dies gilt genauso für den einzelnen Menschen in seinem Freiheitsdrang. Die Sicherheit im Straßenverkehr, die Qualität unserer Lebensmittel oder die Steuerehrlichkeit, um nur einige Beispiele zu nennen, würden mit hoher Wahrscheinlichkeit rapide abnehmen, würden wir nicht mit einer gewissen Regelmäßigkeit gezielte, aber auch unerwartete Kontrollen durchführen.

Und so, wie die Freiheit Grenzen überschreiten kann, so kann natürlich auch die Kontrolle ausufern. Etwa eine allgegenwärtige Beobachtung - ob offen oder geheim - bedeutet eine ungeheuerliche Einschränkung der Freiheit, die zur totalen Kontrolle führen kann, das haben wir in unserer Geschichte allzu schmerzlich erlebt. Weder darf Freiheit als die Abwesenheit von Kontrolle missverstanden werden, noch darf Kontrolle zum Selbstzweck werden. Vielmehr müssen Freiheit und Kontrolle aufeinander bezogen sein. Es ist unsere Aufgabe, auf beiden Seiten das rechte Maß auszuloten und in der Gesetzgebung zu verankern.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Warum werde ich so grundsätzlich? Weil uns eben genau diese Überlegungen leiten müssen, wenn wir eine der zentralen Instanzen in unserem Rechtsstaat, nämlich die Polizei, mit Befugnissen ausstatten. Hiermit komme ich zu den Änderungen, die die Anhörung und auch die Erste Lesung in weiten Teilen bestimmt haben, nämlich zu den beiden Regelungen, die wir im Umfeld der Prostitution treffen wollen. Wir wollen hier bewusst die Eingriffsrechte der Polizei stärken, einmal im Bereich der Identitätsfeststellung in § 9 und zum anderen beim Betretungsrecht für Wohnungen, in denen der Prostitution nachgegangen wird, § 19. Damit greifen wir Normen auf, die so oder so ähnlich in sage und schreibe acht weiteren Bundesländern seit vielen Jahren Rechtslage sind. Konkret haben wir den Wortlaut aus dem bayerischen Polizeiaufgabengesetz übernommen. Das heißt, wir treffen Regelungen, wie sie in Bayern seit 1990 gelten und wie sie sich dort bewährt haben, meine Damen und Herren.

Diese Regelungen sind überdies Teil eines Maßnahmenpakets, das unsere Ministerpräsidentin zwecks Eindämmung und Kontrolle der Prostitution, zwecks Verbesserung der Situation der Prostituierten und zur besseren Verfolgung von Straftaten im Umfeld der Prostitution auf den Weg gebracht hat. Zur Erinnerung: Erst durch die unkontrollierte Straßenprostitution in Saarbrücken hat man sich im Saarland wieder um das gekümmert, was die Öffentlichkeit gerne ausblendet oder als „das älteste Gewerbe der Welt“ bezeichnet und hinnimmt. Dabei ist überdeutlich geworden, dass das Prostitutionsgesetz von 2002 die Präsenz der Ordnungskräfte und die Einblicke in das Milieu maßgeblich reduziert hat und die Prostituierten damit vermehrt dem freien Spiel der Kräfte preisgegeben hat. Zwar war es dem Gesetz gelungen - was ja gewollt war und auch richtig ist -, die Prostituierten aus der Illegalität zu holen. Nicht realisiert hat sich jedoch die Idee, über die Anerkennung von Prostitution als Erwerbstätigkeit diesen Frauen eine wirklich gesicherte Existenz zu bieten. Heute können wir feststellen, dass dieser Wirtschaftszweig fraglos boomt. Es werden hierin geschätzt 16 Milliarden Euro in Deutschland in jedem Jahr umgesetzt. In den Steuerkassen kommt hiervon so gut wie nichts an. Auch sind die Frauen weiterhin nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt - wir haben gehört, nur 40 Frauen bundesweit haben diese Option gewählt. Der allergrößte Teil ist also weder kranken- noch pflegeversichert oder fürs Alter abgesichert.

Parallel dazu hat die zunehmende Öffnung der Grenzen die immer schon im Milieu verbreiteten kriminellen Strukturen erheblich verschärft. Insbesondere Flüchtlinge und Zugewanderte mit prekären Lebensverhältnissen sind der bandenmäßig organisierten Zuhälterei, der Zwangsprostitution und sexuellen Ausbeutung schutzlos ausgeliefert. Im Ausschuss haben uns Vertreter der Polizei und eine Mitarbeite-

(Abg. Meyer (CDU))

rin der Beratungsstelle Aldona plastisch geschildert, was sich in der Szene täglich abspielt. Dabei ging es keineswegs nur um den Straßenstrich, wo fraglos übelste Verhältnisse herrschen und circa 30 der geschätzt 1.000 Frauen in der Prostitution im Saarland den zahlenmäßig kleinsten Teil ausmachen.

Auch hinter verschlossenen Türen, in Bordellen, Bars, Clubs, Stundenhotels und Terminwohnungen gilt das, was ich im Folgenden kurz anreißen will. Der Markt wird eben nicht beherrscht von den gerne propagierten unabhängigen Sexarbeiterinnen, sondern von Hintermännern. Diese schleusen zunehmend minderjährige, völlig unerfahrene Mädchen in den Markt, weil dies wohl der Nachfragesituation entspricht. Laut BDK kommen diese aus den ärmsten Verhältnissen in Südosteuropa, über 50 Prozent der Mädchen und Frauen sind unter 21 Jahre alt, viele unter 18. Die Mädchen und Frauen sprechen kein Wort Deutsch, haben hier oft weder Adresse noch Pass, jedenfalls selten den richtigen mit dem richtigen Namen oder dem richtigen Lebensalter. Sie leben in Abhängigkeit unter wechselnden Namen in wechselnden Wohnungen.

Sie erfahren täglich Repressalien und Gewalt und müssen einen Großteil der Einnahmen sofort wieder abgeben. Dass keine Arbeitsbedingungen geregelt sind, etwa keine Arbeitszeiten gelten, muss man hier nicht extra erwähnen. Die Arbeit selbst funktioniert nach den Prinzipien: immer jünger, immer härter, immer billiger. Im Sexgeschäft müssen alle Praktiken angeboten werden, die sich die grenzenlosen Fantasien der Freier ausmalen, nach aktueller Mode seit einiger Zeit vermehrt im sogenannten Flatrate-Modus. Und all das bis vor Kurzem völlig ungeschützt und ganz offiziell beworben mit „ohne Kondom“. Dass dies vermehrt zu Geschlechtskrankheiten und Schwangerschaften führt, versteht sich von selbst. Arbeiten müssen die Frauen aber auch dann wieder, schon des Geldes wegen. Ich fahre nicht mit den Schilderungen fort, es wurden im Ausschuss noch weitere übelste Details und persönliche Schicksale geschildert, die ich Ihnen hier ersparen will. Wegen all dieser Umstände ist Prostitution aber eben nicht einfach eine legale Tätigkeit, die nach dem Grundgesetz Berufsfreiheit genießt. Man kann nicht nach dem Motto handeln: „Schluss, aus, Amen, die Mädchen und Frauen müssen eben gucken, wie sie klar kommen, sie können sich ja melden, wenn ihnen ein Unrecht geschieht.“ Eine solche Haltung ist zynisch und menschenverachtend, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Herr Hilberer hat so lapidar dahergesagt - ich zitiere aus dem Ausschuss, der war ja öffentlich -, dass die Prostitution heute halt ein liberaler Markt sei, mit dem man liberal umgehen müsse. - Da kann ich nur sagen, das ist falsch verstandene Freiheit, Herr Hil-

berer, und bar jeden Respekts vor den Menschen, um die es uns geht.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Sie haben in der Ersten Lesung behauptet - ich zitiere erneut -: Es gibt keinen Anhaltspunkt für besondere Straftaten im Umfeld der Prostitution. - Das spiegelt entweder große Unwissenheit oder Naivität wider, Sie können es sich aussuchen.

(Zuruf des Abgeordneten Hilberer (PIRATEN).)

So bin ich. - Denn selbstverständlich finden im Umfeld der Prostitution massive Häufungen unterschiedlicher Delikte aus allen Kapiteln des Strafbuchbuches statt, stets zulasten der Schwächsten. Wir haben als Gesellschaft verdammt noch mal die Verantwortung, dem allem etwas entgegenzusetzen, anstatt weiter die Augen davor zu verschließen unter dem Deckmantel der Liberalität.

(Beifall bei der CDU.)

Deshalb war ich unserer Ministerpräsidentin dankbar für ihre Initiative, sowohl im Bereich der Verordnungen, ich nenne die Stichworte Sperrbezirke und Kondompflicht, die wir selbst umsetzen konnten, als auch zu den noch notwendigen bundesgesetzlichen Regelungen aktiv zu werden.

Ich kann nur Ihren plastischen Vergleich wiederholen: Es kann nicht sein, dass wer eine Würstchenbude eröffnet, zig Nachweise erbringen, Richtlinien beachten und Kontrollen hinnehmen muss, im Dunkelfeld der Prostitution aber völlig unreguliert Frauen missbraucht werden und sich kriminelle Elemente die Taschen voll machen.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Wir sind gerade dabei, da können Sie mal sehen.

(Erneuter Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

So wie es in Bayern seit über 20 Jahren Recht und Gesetz ist, so verfassungswidrig ist das.

Meine Damen und Herren, wir wollen nicht mehr und nicht weniger, als dass unsere Polizei leichter einen Fuß in die Tür bekommt, zum einen durch Identitätsfeststellungen im Umfeld der Prostitution - Hintermänner oder wechselnde Identitäten -, um damit Zwangsprostitution und Menschenhandel besser zu erkennen, und zum anderen durch anlassbezogene Wohnungsbetretungen.

Ich muss sagen, ich verstehe die Aufregung nicht. Wenn ich als unbescholtene Autofahrerin in eine Polizeikontrolle gerate, dann muss ich mich auch ausweisen, es wird kontrolliert, ob ich unter Alkoholeinfluss oder zu schnell gefahren bin, und das ist auch gut so.

(Abg. Meyer (CDU))

Parallel setzen wir große Hoffnungen auf die bundesgesetzlichen Änderungen wie die Freierstrafbarkeit bei erkennbarer Zwangssituation der Prostituierten, das Mindestalter 21, die Erlaubnispflicht für Prostitutionsstätten und die Meldepflicht für Prostituierte, regelmäßige Gesundheitsuntersuchungen sowie echte Ausstiegsprogramme, die alternative Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnen.

Wir lassen es aber nicht bei regulierenden und repressiven Maßnahmen bewenden, auch im präventiven Bereich wollen wir vorankommen. Wir haben deshalb die Ausweitung des Personalschlüssels der Beratungsstelle Aldona fest im Blick. Wir wollen im Zuge der Haushaltsberatungen eine Aufstockung vorschlagen und gehen fest davon aus, dass auch die Landeshauptstadt Saarbrücken und der Regionalverband ihre Zusage einhalten, ihren Anteil an der Finanzierung im Haushalt einzustellen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich darf mich ausdrücklich bei unseren Sozialpolitikern bedanken, die das vorangetrieben haben und natürlich bei den Mitarbeiterinnen von Aldona, die durch ihre jahrelangen wertvollen und auch persönlich nicht ganz ungefährlichen Kontakte in der Szene vertrauensvolle und kompetente Ansprechpartnerinnen für viele Prostituierte sind.

(Beifall des Abgeordneten Waluga (SPD).)

Das haben sie verdient, danke Günter.

Zu den weiteren Änderungen im Polizeirecht noch folgende Ergänzungen. Zum § 55 Polizeigesetz gibt es auch einen Änderungsantrag, das betrifft die Fesselung. Wir haben die Formulierung ganz bewusst so gewählt, dass bereits bei Anhaltspunkten für körperlichen Widerstand die Fesselung einer Person erfolgen kann, und zwar um der steigenden Gewalt gegen Polizeibeamte Rechnung zu tragen und deren Eigenschutz zu verbessern. Zur Abschaffung der Möglichkeit von Bild- und Tonaufzeichnungen durch Ortspolizeibehörden sei noch ergänzt, dass dieses Instrument wie auch die automatische Kennzeichenerfassung nie zum Einsatz gekommen ist und daher auch entbehrlich erscheint. Selbstverständlich sind Videoüberwachungsmaßnahmen im öffentlichen Raum nach wie vor möglich und vielfach auch sinnvoll, wenn sie der Gefahrenabwehr dienen - dann kann das auf Basis des Polizeirechts weiter geschehen - oder wenn sie mit der Landesbeauftragten für Datenschutz und dem Saarländischen Datenschutzgesetz abgestimmt sind.

Weiterhin haben wir in einem Änderungsantrag den Wunsch des Saarländischen Städte- und Gemeindetages aufgenommen, der angeregt hat, die Herausgabe von Kraftfahrzeugen, die zum Beispiel wegen grober Parkverstöße von der Polizei abgeschleppt wurden, nur gegen Zahlung des Rechnungsbetrages

zu ermöglichen. Eine Ausführungsverordnung sollte eine praktikable Umsetzung regeln und gewährleisten, dass das Fahrzeug auch gegen Hinterlegung einer Sicherheitsleistung auszulösen ist.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion hat viele dieser Änderungen aktiv angeregt, um den Auswüchsen der totalen Freiheit etwa von Freiern und Zuhältern nicht nur ein Statement, sondern auch konkrete Kontroll- und Schutzmaßnahmen entgegenzusetzen. Zudem möchten wir unseren Polizeibeamten größere Freiräume in der Ermittlungsarbeit und beim Eigenschutz einräumen. Dies ist Ausdruck des Vertrauens unserer Fraktion in diese Organisation. Es steht für uns außer Frage, dass unsere Polizei mit den formulierten Eingriffsrechten verantwortungsvoll und kontrolliert umgehen wird. Deshalb stehen wir hinter jedem einzelnen der formulierten Änderungen und bitten das Parlament um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion der LINKEN Frau Abgeordnete Astrid Schramm.

Abg. Schramm (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Ersten Lesung dieses Änderungsgesetzes haben alle Oppositionsfractionen davor gewarnt, dass dieser Entwurf verfassungsmäßig hart an der Grenze ist, wenn er nicht sogar darüber hinausgeht. Das ist in der Anhörung noch einmal bestätigt worden. Mit dieser Gesetzesänderung würden sowohl die Ausübung wie auch die Inanspruchnahme einer legalen Tätigkeit diskriminiert. Mit dieser Gesetzesänderung würde jede Form der Prostitution mit strafbaren Handlungen, mit Zwangsprostitution, gleichgesetzt. Mit dieser Gesetzesänderung würde sowohl die freie Entfaltung der Persönlichkeit als auch die Berufsfreiheit bedroht, die beide vom Grundgesetz garantiert sind. Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen, heißt es in Artikel 12. Dieses Recht nutzt aber nichts, wenn die Polizei jederzeit die Arbeitsstätte betreten kann und die Identität jeder Person, die sie dort antrifft, feststellen darf.

So werden Menschen unter einen Generalverdacht gestellt, die einer legalen Beschäftigung nachgehen und solche, die sich zufällig an einem Ort aufhalten, an dem eine solche Tätigkeit ausgeübt wird. Das ist für uns nicht hinnehmbar.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist keinesfalls so, dass die Polizei bisher nicht einschreiten konnte, wenn der Verdacht auf Menschenhandel und Zwangsprostitution bestand. Schon jetzt kann die

(Abg. Schramm (DIE LINKE))

Polizei jederzeit die Identität einer Person zur Abwehr einer Gefahr feststellen, und wenn sie sich an einem Ort aufhält, von dem aufgrund tatsächlicher Anhaltspunkte anzunehmen ist, dass dort Personen Straftaten von erheblicher Bedeutung verabreden, vorbereiten oder verüben oder sich Straftäterinnen und Straftäter verbergen. Wenn es also den konkreten Verdacht gibt, dass in einer Wohnung Frauen gezwungen werden, sich zu prostituieren, kann die Polizei bereits jetzt eingreifen. Solange Prostitution in unserem Land nicht verboten ist, so lange ist auch dieser Passus des Änderungsgesetzes höchst bedenklich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich muss mit allen Mitteln gegen Menschenhandel vorgegangen werden. Aber dafür darf nicht eine ganze Berufsgruppe unter Generalverdacht gestellt werden oder jemand, der beispielsweise zufällig gerade am Straßenstrich vorbeigeht. Dafür ist diese Gesetzesverschärfung auch gar nicht nötig. In der Anhörung ist dieser Punkt daher auch vonseiten der Polizei kritisiert worden. Prof. Dr. Dieter Kugelmann von der Deutschen Hochschule der Polizei hat deutlich gemacht, dass diese Verschärfung verfassungsrechtlich nur schwer zu begründen ist. Auch die Polizisten brauchen Klarheit und Sicherheit. Man darf ihnen kein Gesetz aufbrummen, was morgen vielleicht als verfassungswidrig zurückgenommen werden muss.

In der Anhörung hat auch die Fachanwältin Dr. Margarete Gräfin von Galen klargemacht, dass dieser Punkt einen Verstoß gegen die Verfassung darstellen könnte. Trotzdem ist dieses Änderungsgesetz im Innenausschuss vergangene Woche ohne große Diskussion durchgewinkt worden. Liebe Kolleginnen und Kollegen aus CDU und SPD, wenn Sie schon nicht auf unsere kritischen Anmerkungen hören, dann doch bitte wenigstens auf unabhängige Experten. Wir werden diesen Entwurf heute ablehnen und den Abänderungsanträgen von PIRATEN und GRÜNEN zustimmen.

Ein weiterer Punkt ist die Fesselung von Personen durch die Polizei. Natürlich kann dies in bestimmten Fällen nötig sein. Aber auch hier gilt, es muss Sicherheit und Klarheit sowohl für die Bürger als auch für die Polizisten geben. Klarheit heißt in diesem Fall, es muss Tatsachen geben, die Annahmen rechtfertigen, dass Polizeibeamte angegriffen oder Wertsachen beschädigt werden, dass eine Person fliehen will oder befreit werden soll oder sich töten oder verletzen wird. In diesem Punkt stimmen wir dem Abänderungsantrag der GRÜNEN zu.

Als dritten Punkt möchte ich die Erhebung und Speicherung von Telefon- und Internetdaten ansprechen, wie sie in Paragraph 28 geregelt sind. Hier sieht der Entwurf der Regierung zwar leichte Verbesserungen vor, aber sie gehen uns nicht weit genug. Hier stimmen wir dem Abänderungsantrag der PIRATEN zu.

Auf sensible Daten sollte nur in Ausnahmefällen zugegriffen werden, und auch nur dann, wenn hohe gesetzliche Auflagen erfüllt werden, wenn also wirklich eine greifbare Gefahr droht.

Wenn es um Polizei und die innere Sicherheit geht, legen Regierungen gerne einmal Regelungen vor, die in der Realität nichts bringen, vielen Bürgerinnen und Bürgern aber das Gefühl von Sicherheit geben. Diese gefühlte Sicherheit kann man nicht gefährden. Für das reine Gefühl von Sicherheit dürfen Bürgerrechte und Persönlichkeitsschutz aber nicht geopfert werden.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Trotz aller Verbesserungen, die dieser Gesetzentwurf sicher mit sich bringt, muss in einigen Punkten deshalb noch kräftig nachgebessert werden. Vor allen Dingen sollten wir heute keine Regelungen verabschieden, die verfassungsrechtlich äußerst bedenklich sind. Liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen, „die Menschen lassen sich lieber durch Lob ruinieren, als durch Kritik bessern“, hat der Schriftsteller George Bernard Shaw gesagt. Zeigen Sie heute, dass Sie konstruktive Kritik auch annehmen können. - Ich danke Ihnen.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die SPD-Fraktion Herr Abgeordneter Günter Waluga.

Abg. Waluga (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir reden heute in Zweiter Lesung über ein Gesetz, das aus meiner Sicht in den für uns wesentlichen Teilen eigentlich auf eine breite Zustimmung stößt. Dafür, dass die Kritik bei der Opposition im Vordergrund steht, habe ich Verständnis. Aber auf die Teile, die hier genannt werden müssen, die positiv vom gesamten Parlament begleitet werden, möchte ich noch eingehen.

Es handelt sich hier um die Umsetzung der Vorgaben aus dem Koalitionsvertrag, was auch schon bei der Vorgängerregierung zum Teil mit angedacht war. Weiter fließen europarechtliche Vorgaben in das Landesrecht ein, die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zum Kernbereich privater Lebensgestaltung werden neu geregelt und Bürgerrechte gestärkt.

Unterschiedlich - das hat der erste Aufschlag im Plenum und die Anhörung im Ausschuss gezeigt - wird die Verbesserung der Kontrollmöglichkeiten im professionsaffinen Milieu gesehen.

Ich möchte in meinen Ausführungen zuerst kurz auf die Bestimmungen zur Erhebung von Telekommunikationsdaten, die Konzentration der Regelungen

(Abg. Waluga (SPD))

zum Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung und die Stärkung der Rechte des Bürgerinnen und Bürger unseres Landes auch dadurch, dass mehr eingriffsintensive Maßnahmen der Vollzugspolizei unter Richtervorbehalt gestellt werden, eingehen.

Hier liegen zum Teil Abänderungsanträge vor. Nach der Anhörung und Prüfung der Vorgaben sind wir weiterhin der Auffassung, dass die vorgeschlagenen Normen den gestellten Forderungen gerecht werden und vor allem eine Stärkung der Bürgerrechte darstellen. Es besteht aus unserer Sicht derzeit kein weiterer Handlungsbedarf.

Für mich und meine Partei sind bei der Verabschiedung dieses Gesetzes zwei Punkte wichtig. Aus diesem Grund wurden diese Ziele schon im Koalitionsvertrag - das habe ich zu Beginn meiner Rede gesagt - aufgenommen und definiert. Ich zitiere aus dem Koalitionsvertrag mit Erlaubnis des Präsidenten: „Die Sicherheit der Bevölkerung steht an erster Stelle. In Abwägung des Grundrechtsschutzes und der Notwendigkeit zur Gewährleistung der inneren Sicherheit werden wir das saarländische Polizeigesetz unter anderem an die Entwicklung der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung - und in diesem Kontext an die einsatztaktischen Bedürfnisse und die technischen Möglichkeiten der Sicherheitsbehörden - anpassen. Dazu gehören die Rücknahme der Befugnis zum automatisierten Fahndungsdatenabgleich von Kraftfahrzeugkennzeichen sowie die den Ortspolizeibehörden eingeräumte Befugnis zur Videoüberwachung.“

Zur automatisierten Erfassung von Kfz-Kennzeichen hat das Bundesverfassungsgericht Voraussetzungen definiert, denen unsere Rechtsnorm nicht in vollem Umfang gerecht wird. Sie müsste dergestalt geändert werden - so ist das auch in der Gesetzesbegründung nachzulesen -, dass sie sowohl den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts als auch polizeitaktischen Erwägungen genügt. Wir machen keine Änderung, wir werden die Kfz-Kennzeichenerfassung abschaffen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Mir ist auch im Rahmen der Haushaltsberatungen aufgefallen - da habe ich mich an frühere Zeiten erinnert -, dass auch nie Geld im Haushalt bereitgestellt wurde, um solch eine Kfz-Kennzeichenerfassung anzuschaffen. Ich gehe davon aus, dass nie erwogen wurde, die Vorschrift ernsthaft anzuwenden.

Ebenso wird die Möglichkeit der Videoüberwachung durch die Ortspolizeibehörden nicht genutzt. Wir brauchen keine Kfz-Kennzeichenerfassung und benötigen auch diese Videoüberwachung nicht mehr.

(Beifall bei der SPD.)

Nun zum Thema Verbesserung der Kontrollmöglichkeiten im Rotlichtmilieu. Die Ergänzung dieser Vorschrift beruht wohl auf Entwicklungen im Bereich der Prostitution in der Landeshauptstadt. Das ist hier schon eingehend beleuchtet worden, auch in der Ersten Lesung. Die Situation in Saarbrücken wurde bei der Einbringungsdebatte schon ausführlich geschildert und das Maßnahmenpaket intensiv vorgestellt. Verfassungsrechtliche Bedenken wurden im Laufe der Diskussion und der Anhörung im Ausschuss, wo auch das zuständige Ministerium beteiligt war, geäußert.

Diese Gesetzesänderungen basieren auf den Regelungen des Freistaates Bayern. Auch andere Bundesländer - die Kollegin Meyer hat es erwähnt - haben gleiche Bestimmungen. Wir sind auch weiterhin der Auffassung, dass das von der SPD initiierte Prostitutionsgesetz, das zum 01.01.2002 in Kraft getreten ist, ein entscheidender Schritt war, Frauen und Männer zu entkriminalisieren, die Begleitkriminalität einzudämmen und den Ausstieg aus der Prostitution zu erleichtern.

Mit den hier vorliegenden Änderungen des Polizeigesetzes wird ein polizeirechtlicher Systemwechsel vollzogen. Die anlasslose Identitätsfeststellung stellt sicherlich einen Eingriff in den Persönlichkeitsbereich der Menschen dar, ist aber unter dem Blickwinkel des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes zu beurteilen. Durch die jetzt zulässigen polizeilichen Maßnahmen besteht durchaus die Chance, kriminelle Machenschaften im Umfeld der Prostitution frühzeitig zu erkennen. Ziel dieser Maßnahmen ist jedoch allein die Verhinderung der Zwangsprostitution.

Lassen sie mich zum Schluss noch auf die Personen eingehen, für die unsere Beschlüsse ihre Arbeitsgrundlage bedeuten. Ich habe mich mit Polizisten unterhalten. Sie sind es, die Tag für Tag und Nacht für Nacht - und das erfolgreich - für die Einhaltung der neuen Sperrbezirksverordnung in Saarbrücken Sorge tragen. Insbesondere die Beamtinnen und Beamten der Inspektionen St. Johann und Alt-Saarbrücken haben rund um die Uhr mit einer Vielzahl von Einsatzstunden sichergestellt, dass das, was von der Politik vorbestimmt wird, auch tatsächlich in der Praxis umgesetzt werden kann. Dabei geht es nicht nur um Kontrolle und Strafverfolgung. Unsere Polizei steht auch für ein schlüssiges Gesamtkonzept, in dem die Schwächsten auf der Straße - drogenabhängige und arme Menschen - nicht zu kurz kommen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Trotz all der Belastungen im polizeilichen Alltag stehen die Kolleginnen und Kollegen der Polizei immer wieder als engagierte und kompetente Ansprechpartner für die Betroffenen und die zuständigen Institutionen zur Verfügung, um für Ordnung zu sorgen,

(Abg. Waluga (SPD))

aber auch den Frauen und Männern auf dem Straßenstrich zu helfen. An dieser Stelle, werte Kolleginnen und Kollegen, will ich auch mal den Polizistinnen und Polizisten in Saarbrücken ein ganz herzliches Dankeschön sagen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Der Dank gilt auch den vielen sozial tätigen Menschen in diesem Bereich. Die möchte ich besonders einschließen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Abschließend nochmals der Hinweis, damit dies in der Gesamtdiskussion nicht untergeht und auch in der Berichterstattung zu diesem Gesetz Erwähnung findet: Ursprung des Gesetzesentwurfes war die Rücknahme der Eingriffsbefugnisse im Bereich der Kfz-Kennzeichenerfassung und der Videoüberwachung für Ortspolizeibehörden. - Ich bitte um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetzesentwurf.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat der Vorsitzende der PIRATEN-Fraktion, Herr Michael Hilberer.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Ruth Meyer, mir fehlen ja fast die Worte.

(Abg. Meyer (CDU): Dann setzen Sie sich hin!)

Ich weiß nicht, woher Sie Ihre Informationen über unsere Positionen beziehen; das ist hier schon Kraut und Rüben. Ich würde Ihnen das auch verzeihen, wenn Sie tatsächlich daran arbeiten würden, die Situation der Frauen und Männer, die in der Prostitution arbeiten, zu verbessern und sie zu schützen.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen. - Zurufe von der CDU.)

Aber mit diesem Polizeigesetz wird in dieser Richtung keine positive Entwicklung vollzogen. Ich möchte Ihnen noch mal vor Augen führen, dass es hier um grundgesetzliche Regelungen geht, über die kann man nicht so einfach hinwegsehen. Man kann nicht einfach sagen, der Gleichheitsgrundsatz interessiert uns nicht. Die Prostitution ist ein legaler Beruf. Wenn in dem Milieu kriminelles Handeln vorkommt - dem ist mit Sicherheit so -, dann ist dem mit bestehender Rechtsgrundlage beizukommen, dazu brauche ich keine Verschärfung des Gesetzes.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Es ist auch kein schönes Erbe für den neuen Innenminister, mit diesem Gesetz umgehen zu müssen, das mit Sicherheit seine Verfassungswidrigkeit noch bescheinigt bekommen wird. Denn was hier passiert, ist, dass Sie mit diesem Gesetz saarländische

Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter diskriminieren und unter dem Vorwand, Schutz für Prostituierte zu bieten, in Wirklichkeit eine Kriminalisierung dieser Tätigkeit vorantreiben. Das kann nicht sein.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Alle Straftaten, die heute im Dunstkreis der Prostitution begangen werden, lassen sich mit bestehendem Recht bekämpfen. Jeder mögliche Schutz der Prostituierten ist bei Durchsetzung des aktuellen Rechts machbar. Völlig unnötig ist es dabei, die Unverletzbarkeit der Wohnung zur Disposition zu stellen. Völlig unnötig ist es dabei, die Identitätsfeststellung an Orten, an denen der Prostitution nachgegangen wird, ohne Anhaltspunkt zu erlauben. Wenn Sie wirklich Frauen und Männern in der Prostitution helfen wollen, dann geht das nur mit dem Dreiklang Information, Präsenz und stringente Verfolgung von Delikten - und nicht mit grundrechtsfeindlicher Symbolpolitik. Alleine wegen dieser beiden Passagen muss man das vorliegende Gesetz ablehnen.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Ich möchte auf zwei weitere Aspekte im Speziellen eingehen, die in diesem Gesetz schlecht geregelt sind, das ist die Videoüberwachung und das ist der Umgang mit Telekommunikationsdaten. Beginnen wir mit den Daten aus der Telekommunikation. Hier besteht mit dem aktuellen Gesetzesentwurf eine völlig unzureichende Würdigung des besonderen Schutzbedürfnisses von Daten wie der IP-Adresse und Zugangsdaten zu Telekommunikationsgeräten. Dies sind eben keine einfachen Bestandsdaten, und das ist nicht ausreichend gewürdigt.

Ich möchte das kurz ausführen. Anhand einer IP-Adresse kann bei vielen Menschen bereits ein Großteil ihrer sozialen Aktivitäten ermittelt werden: mit wem sie sich wann wo treffen, die politische Gesinnung, die religiöse Orientierung, die Einstellung zur Arbeitsstelle, die Meinung über ihren Chef, wohin man in Urlaub fährt. Die Liste ließe sich nahezu beliebig fortsetzen. Das ist ein besonderes Schutzniveau, das auch besonders gewürdigt werden muss. Deshalb braucht das Polizeigesetz an dieser Stelle eine klare Einschränkung der Datenverwendung, die so expressis verbis nicht in dem Gesetz aufgeführt ist.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Noch gruseliger ist der Umgang mit den Zugangsdaten. Ist Ihnen überhaupt klar, was viele von uns inzwischen auf ihren Smartphones speichern und wohin die Reise geht? Haben Sie schon mal etwas von Anwendungen wie Health Kit oder Google Fit gehört? Wir sprechen hier von höchst sensiblen Daten, die Menschen auf ihren mobilen Endgeräten speichern: Blutzuckerwerte, Gewicht, Körperfettanteil, Körpertemperatur, Kalorienaufnahme, Zahl der

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

Schritte, die ich am Tag zurücklege, meine Blutwerte, alle möglichen medizinischen Werte. Da braucht es ein besonderes Schutzniveau, gar nicht zu reden von den privaten Fotos, Videos, Nachrichten, Kontakten, Tagebucheinträgen. Auch diese Liste ließe sich endlos fortsetzen. Wir kommen heute nicht mehr ohne eine Gesetzgebung aus, die beim Mobilfunk an mehr denkt als an schnurlose Telefone. Diese neue Qualität der Daten und deren Bedeutung für die Menschen ist in diesem Gesetz nicht hinreichend berücksichtigt.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Kommen wir zum leidigen Thema der Videoüberwachung. Was soll das denn? Videoüberwachung des öffentlichen Raumes - man kann sie immer weiter einschränken, da stehen wir auch voll dahinter. Aber warum überhaupt? Kameras verhindern keine Verbrechen. Im Gegenteil, da kommen wir an eine richtig gefährliche Stelle. Kameras gaukeln eine trügerische Sicherheit vor. Solange hinter der Kamera kein Mensch sitzt, der eingreifen kann, bringt sie auch nichts.

Vor welchen Taten haben die Menschen am meisten Angst? Es sind die spontanen Gewalttaten und Übergriffe. Es ist die klassische Situation, nachts alleine auf dem Bahnsteig unterwegs zu sein. Genau hier versagt die Kameraüberwachung, denn es handelt sich dabei nicht um geplante Verbrechen, sondern um spontane Handlungen, vor denen auch eine Kamera nicht schützt. Eine Kamera verhindert diese Taten nicht. Hier hilft nur Polizeipräsenz. Von daher streichen wir den Passus zur Videoüberwachung mit unserem Änderungsantrag. Wir bitten Sie, unserem Abänderungsantrag an dieser Stelle zuzustimmen.

Ich kann auch nicht über das aktuelle Polizeigesetz sprechen, ohne ein kleines Lob auszusprechen. Das betrifft ganz klar den Bereich Kennzeichenerfassung. Das wurde nie gemacht. Es ist nicht sinnvoll. Es ist verfassungsrechtlich extrem schwierig umzusetzen. Deshalb ist es nur richtig, das aus dem Gesetz zu streichen. Das hat unsere völlige Unterstützung.

(Vereinzelt Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Nichtsdestotrotz kann das Gesetz in der vorliegenden Form nicht angenommen werden. Neben der nicht haltbaren Diskriminierung von Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern ist der Schutz persönlicher Daten nicht ausreichend gewährleistet und eine nutzlose Videoüberwachung bleibt erlaubt. Von daher kann ich nur empfehlen, das durch die Annahme unseres Änderungsantrages zu heilen. Ansonsten ist dieses Gesetz abzulehnen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Klaus Kessler von den GRÜNEN.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten mit dem Polizeigesetz heute die zweite große Gesetzesänderung im Bereich innere Sicherheit. Bereits in Erster Lesung vor etwa einem halben Jahr haben wir auf die verfassungsrechtlichen Bedenken, die zu diesem Gesetzentwurf vorhanden sind, hingewiesen. Die durchgeführte Expertenanhörung im zuständigen Innenausschuss hat unsere Bedenken eigentlich in vollem Umfang bestätigt.

Leider hat es die Große Koalition auch nach Auswertung dieser Anhörung nicht geschafft, sich die verfassungsrechtlichen Bedenken zu eigen zu machen und die entsprechenden Paragraphen zu ändern. Meine sehr geehrten Damen und Herren, deshalb haben wir heute wieder einen Abänderungsantrag gestellt.

Ich kann aus Zeitgründen nur auf die wesentlichen Punkte dieses Abänderungsantrags eingehen. Vorab eine Grundsatzbemerkung. Wir als GRÜNE können kein Polizeigesetz mittragen, das nicht verfassungskonform ist und das ebenso wenig datenschutzrechtlichen Vorschriften genügt. Das werden wir nicht tun.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Wir sind der Auffassung, dass die Neuregelungen in den Paragraphen 9 und 19 wieder ersatzlos gestrichen werden müssen. Hier wird der Polizei erlaubt, an Orten, an denen Prostitution stattfindet, ohne besondere Gründe Identitätsfeststellungen durchzuführen. Darüber hinaus wird in § 19 geregelt, dass Wohnungen, die der Prostitution dienen, von der Polizei ohne besonderen Grund betreten werden dürfen. Nach Auffassung aller Rechtsexperten in der Anhörung sind hier wesentliche Verstöße gegen die Grundgesetzartikel 12 und 13 Abs. 1 festzustellen.

Der Ort allein, an dem der Prostitution nachgegangen wird, darf kein Anlass für polizeiliche Kontrollen sein. Hier wird eine Erweiterung der polizeilichen Eingriffsbefugnis vorgenommen, die ohne sachlichen Grund ist, denn neben den Prostituierten können ebenso Kunden, aber auch andere, irgendwie unbeteiligte Personen, die sich zufällig an diesen Orten aufhalten, betroffen sein. Das Gleiche gilt für das Betreten von Wohnungen von Prostituierten. Auch die Wohnungen von Prostituierten sind zunächst einmal durch das Grundgesetz geschützt.

Frau Kollegin Meyer, ich möchte Ihnen den Hinweis geben, bei der bisherigen Regelung haben wir schon hinreichende polizeiliche Eingriffsmöglichkei-

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

ten, um bei Verdacht auf Menschenhandel, sonstige kriminelle Handlungen oder auch zur Abwehr dringender Gefahren einzugreifen. Dies reicht aus. In § 19 ist dies geregelt. Die vorgesehenen weitergehenden Eingriffsbefugnisse der Polizei sind aus unserer Sicht verfassungswidrig, weil sie das Grundrecht auf Unversehrtheit der Wohnung verletzen, weil sie Prostituierte, Kunden und andere, sich im Umfeld der Prostitution aufhaltende Personen einfach unter einen Generalverdacht stellen. Meine Damen und Herren, das geht nicht! Deshalb muss diese Änderung gemäß unserem Abänderungsantrag rückgängig gemacht werden.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Eine weitere Änderung betrifft die Dauer der Observation. Hier halten wir uns an die Stellungnahme des saarländischen Datenschutzzentrums. Drei Monate Observation mit der richterlichen Anordnung einer jeweiligen Verlängerung sind uns zu lange. Hier reicht uns eine Beschränkung auf einen Monat; natürlich auch auf richterlichen Beschluss mit der Möglichkeit einer jeweiligen einmonatlichen Verlängerung.

Die Anhörung hat ebenfalls gezeigt, dass im § 28 bei der Frage der Datennutzung die Bestimmtheitsanforderung unzureichend ist. Uns geht es darum, dass ausschließlich auf die vom Richter zugelassenen Daten zugegriffen werden kann und nicht darüber hinaus. In dieser Hinsicht - das ist keine Erfindung von uns - folgen wir dem Vorschlag des Berliner Verfassungsrichters Starostik. Dazu haben wir einen entsprechenden Änderungsantrag vorgelegt. Die Einzelheiten dessen, was betroffen sein kann, hat dankenswerterweise Kollege Hilberer schon im Detail ausgeführt. Wir wollen natürlich auch, dass im Nachhinein die betroffenen Personen über die ergriffenen Maßnahmen informiert werden. Auch hierzu verweise ich auf unseren Abänderungsantrag.

Abschließend beinhaltet unser Antrag noch eine Änderung, die die Fesselung von Personen regelt. Auch darauf hat Kollegin Meyer schon hingewiesen. Hier schlagen wir eine Präzisierung im § 55 vor. Wir wollen nicht, dass es ausreicht, wenn die Notwendigkeit der Fesselung von Anhaltspunkten ausgeht, die die Polizei hat; das ist uns zu unpräzise. Da braucht die Polizei aus unserer Sicht mehr Rechtssicherheit. Hier schlagen wir die Formulierung vor: „Durch Tatsachen begründete Anhaltspunkte für eine Fesselung“. Das soll im Gesetz vorgeschrieben werden.

Mein heutiger Appell an Sie ist: Setzen Sie sich nicht einfach über die Argumente der Experten und deren Bedenken zu diesem Gesetz hinweg! Stimmen Sie keinem Gesetz zu, bei dem nicht alle verfassungsrechtlichen Bedenken ausgeräumt sind! Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Änderungsan-

trag, der in wesentlichen Punkten den Stellungnahmen der Experten in der Anhörung folgt. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat die Innenministerin Monika Bachmann.

Ministerin Bachmann:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie können sich vorstellen, dass ich dafür werbe, dass wir den Gesetzentwurf zur Änderung des Polizeirechts so, wie er Ihnen vorliegt, heute verabschieden. Ich habe heute einen ganz neuen Begriff kennengelernt. Man hat uns hier von Sexarbeitern und Sexarbeiterinnen berichtet. Herr Hilberer, vielleicht können Sie uns nachher noch erklären, was das genau ist und wie Sie das definieren.

(Sprechen. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das geht nur im Rahmen eines Werkvertrages.)

Ich will mich, ohne mich zu wiederholen, zwei Dinge ansprechen. Sie stellen immer wieder auf die Verfassungswidrigkeit ab. Es ist richtig, dass das Verfassungsgericht Teile des Polizeigesetzes von Sachsen-Anhalt für verfassungswidrig erklärt hat. Dies betrifft aber nach uns vorliegenden Informationen folgende Inhalte: gegen den Willen der Betroffenen Videoaufnahmen bei Verkehrskontrollen durchzuführen oder das Recht der Polizei, Handynetze abzuschalten. Videoaufnahmen bei Verkehrskontrollen sind bei der saarländischen Vollzugspolizei nur unter den Bedingungen des § 27 erlaubt, also an sogenannten gefährlichen Orten oder an den gefährdeten Orten. Der nie praktizierte Einsatz automatischer Kennzeichenlesegeräte wird künftig nicht mehr zulässig sein. Die saarländische Vollzugspolizei darf auch keine Mobilfunknetze abschalten oder abschalten lassen. Was diese beiden Punkte betrifft, sind keine Auswirkungen auf das saarländische Polizeirecht erkennbar. Insoweit ist viel drumherum geredet und vonseiten der Opposition versucht worden, genau dieses Gesetz schlechtzureden. Das lassen wir an dieser Stelle nicht zu.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Zur ebenfalls beanstandeten Befugnis, Blutproben zu entnehmen: Darüber liegen noch überhaupt keine Kenntnisse vor und deshalb will ich hier auch keine Stellung beziehen, weil wir das durch das Urteil auch nicht begründen können.

Ich komme jetzt zu den besagten Paragraphen 9 und 19. So wie es vorgelegt wird, ist es genau richtig. Ruth Meyer und viele andere Redner haben beschrieben, seit wie vielen Jahren das in Bayern schon durchgeführt wird. Ich habe es Ihnen damals in der Ersten Lesung auch genauso vorgetragen und

(Ministerin Bachmann)

darf wiederholen, dass die Regelung und Eindämmung der Prostitution - eine Problematik, die übrigens bis heute jeden Tag in den Medien wiederzufinden ist und in den letzten Wochen auch stark den Fokus der Medienberichterstattung getragen hat - in der öffentlichen Wahrnehmung steht. Wenn wir das verharmlosen und hier in der Debatte Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter als ganz normale Berufstätige darstellen, dann muss ich ein klein wenig innehalten. Die Einwirkungsmöglichkeiten auf Landesebene sind leider sehr eingeschränkt. Dennoch glauben wir, dass wir den Auswüchsen auch auf unserer Ebene begegnen müssen, und zwar nicht gegen Prostituierte, sondern für Prostituierte, um auch sie bei ihrer Arbeit und in ihrem Lebensumfeld zu schützen.

Nach dem vorliegenden Gesetzesentwurf darf, Gott sei Dank, die Vollzugspolizei künftig an allen Orten, an denen Menschen der Prostitution nachgehen, Identitätsprüfungen ohne weiteren Anlass vornehmen, und das ist gut so. Das ist in § 9 Abs. 1 geregelt und dies betrifft sowohl den Straßenstrich als auch die Wohnungsprostitution. Die Regelung zum Betreten von Wohnungen ist in § 19 festgeschrieben und wird auch erweitert. Genauso, wie es seit vielen Jahren in Bayern ebenfalls getan wird. Das ist richtig und gut so und deshalb würde ich Sie herzlich bitten, sich nicht nur ruhig zu halten, wenn davon gesprochen wird, allen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die in diesem Land ihren Dienst verrichten, ein Dankeschön auszusprechen. Nein, Sie hätten an dieser Stelle ruhig mitklatschen können. Zwei Abgeordnete der Opposition haben sich nicht einmal getraut, zu klatschen und der Polizei ein Dankeschön zu sagen.

Ich will es an dieser Stelle wiederholen: Wir sind tagtäglich mit der Polizei unterwegs und erleben alles, von schweren Unfällen bis hin zur Straßenprostitution, bis zu den Fällen, bei denen wir nachweisen können, dass junge Frauen zur Prostitution gezwungen werden. Man ist einfach nicht in der Lage, diesen Frauen zu helfen. An dieser Stelle schafft der Gesetzesentwurf ein kleines Stück weiter gehend die Möglichkeit, auch der ein oder anderen Frau, die nicht freiwillig der Prostitution nachgeht, Hilfestellung zu geben. Gerade aus diesem Grund haben wir auch die politische Entscheidung getroffen, dies so im Gesetzesentwurf niederzuschreiben. Ich bitte ganz herzlich, dem Gesetzesentwurf, so wie er vorliegt, heute in Zweiter Lesung zuzustimmen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ausschuss für Inneres und Sport hat mit der Drucksache 15/1132 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzesentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag des Ausschusses. Wer für die Annahme des Abänderungsantrages Drucksache 15/1132 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass dieser Abänderungsantrag einstimmig angenommen ist. Zugestimmt haben die Regierungsfractionen, die Oppositionsfractionen haben sich enthalten.

Die PIRATEN-Landtagsfraktion hat mit der Drucksache 15/1136 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzesentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme des Abänderungsantrages der PIRATEN ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass dieser Abänderungsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Fraktion der PIRATEN und die Fraktion DIE LINKE bei Gegenstimmen der Regierungsfractionen und Enthaltung der Fraktion der GRÜNEN.

Die B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion hat mit der Drucksache 15/1137 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzesentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag der GRÜNEN. Wer für die Annahme dieses Abänderungsantrags ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass dieser Abänderungsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der GRÜNEN, abgelehnt haben die Regierungsfractionen, m und die Fraktion der PIRATEN hat sich enthalten.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesentwurf als Ganzes. Wer für die Annahme des Gesetzesentwurfes Drucksache 15/899 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrags ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass dieser Gesetzesentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen ist, und zwar mit den Stimmen der Koalitionsfractionen bei Ablehnung der Oppositionsfractionen.

Wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Beamtengesetzes und weiterer beamtenrechtlicher Vorschriften (Drucksache 15/1056) (Abänderungsantrag: Drucksache 15/1133)

(Präsident Ley)

Zur Berichterstattung über die Beratungen im Ausschuss erteile ich dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Günter Waluga, das Wort.

Abg. Waluga (SPD), Berichterstatter:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Regierung des Saarlandes zur Änderung des Saarländischen Beamtengesetzes wurde vom Plenum in seiner 29. Sitzung am 24.09.2014 in Erster Lesung einstimmig, ohne Enthaltungen, angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

Der Entwurf beinhaltet die Anhebung der Altersgrenzen und ihre Folgen für die Bereiche der Beamtenversorgung. Weiterhin werden die Regelungen des Bundes zu den Familienpflegezeiten in das Saarländische Beamtengesetz übernommen. Mit dem Gesetz soll ein Gleichklang mit dem Bund und den übrigen Bundesländern erreicht werden.

Der Ausschuss für Inneres und Sport hat in seiner Sitzung am 09.10.2014 eine Anhörung durchgeführt. Ein rein redaktioneller Abänderungsantrag der Koalitionsfraktionen ist im Ausschuss am 06. November einstimmig angenommen worden. Das Gesetz, unter Berücksichtigung dieses Abänderungsantrags, wurde sodann einstimmig, bei Enthaltung der Fraktionen DIE LINKE und der PIRATEN, zur Annahme empfohlen. Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig, bei Zustimmung der Koalitionsfraktionen und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Enthaltung der DIE LINKE-Landtagsfraktion und der PIRATEN-Landtagsfraktion, die Annahme des Gesetzesentwurfes Drucksache 15/1056 in Zweiter und letzter Lesung. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Der Ausschuss für Inneres und Sport hat mit der Drucksache 15/1133 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme des Abänderungsantrages Drucksache 15/1133 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass dieser Abänderungsantrag einstimmig angenommen ist, bei Zustimmung der Koalitionsfraktionen und Enthaltung der Oppositionsfraktionen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesentwurf als Ganzes. Wer für die Annahme des Gesetzesentwurfes Drucksache 15/1056 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des ange-

nommenen Abänderungsantrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1056 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit beschlossen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der GRÜNEN. Abgelehnt hat den Gesetzentwurf DIE LINKE bei Enthaltung der Fraktion der PIRATEN.

Wir kommen zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Zustimmung des Landtages zur Entlassung und Berufung von Mitgliedern der Landesregierung gemäß Art. 87 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Saarlandes

Mit Schreiben vom 05. November 2014 hat die Ministerpräsidentin des Saarlandes Annegret Kramp-Karrenbauer gebeten, die Punkte „Zustimmung des Landtages zur Entlassung und Berufung von Mitgliedern der Landesregierung gemäß Art. 87 Abs. 1 der Verfassung des Saarlandes“ sowie die Vereidigung der neuen Ministerin und des neuen Ministers auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen.

Die Ministerpräsidentin des Saarlandes hat mir ferner mitgeteilt, dass sie Herrn Andreas Storm als Minister für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie entlassen und Herrn Klaus Bouillon zum Minister für Inneres und Sport ernennen wolle. Zudem beabsichtige sie, Frau Ministerin Monika Bachmann das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zu übertragen.

Art. 87 Abs. 1 der Verfassung des Saarlandes bestimmt, dass der Ministerpräsident Minister mit Zustimmung des Landtages ernannt und entlässt. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die von Frau Ministerpräsidentin vorgesehene Entlassung und die Ernennungen ist, den darf ich bitten, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Landtag der von Frau Ministerpräsidentin vorgesehenen Entlassung und den Ernennungen einstimmig zugestimmt hat. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Oppositionsfraktionen.

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Amtseid von Mitgliedern der Landesregierung gemäß Artikel 89 der Verfassung des Saarlandes

Nach Artikel 89 der Verfassung des Saarlandes leisten die Mitglieder der Landesregierung beim Amtsantritt den Amtseid. Ich bitte deshalb die Mitglieder des Hauses und die Zuhörer, sich zur Vereidigung

(Präsident Ley)

der neuen Mitglieder der Landesregierung von ihren Plätzen zu erheben.

(Die Mitglieder des Hauses und die Zuhörer erheben sich von ihren Plätzen.)

Herrn Minister Bouillon und Frau Ministerin Bachmann bitte ich, zu mir heraufzukommen. Ich darf Sie bitten, einzeln die linke Hand auf die Verfassung des Saarlandes zu legen, die rechte Hand zu erheben und den Amtseid zu leisten.

(Herr Minister Bouillon und Frau Ministerin Bachmann begeben sich zu Präsident Ley.)

Ich spreche Ihnen zunächst die Eidesformel vor: „Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.“ Der Eid kann auch ohne religiöse Beteuerung geleistet werden.

Ich bitte Sie nunmehr, die linke Hand auf die Verfassung des Saarlandes zu legen, die Eidesformel zu wiederholen und zu schwören.

Minister Bouillon:

Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.

Präsident Ley:

Herzlichen Glückwunsch. Alles Gute.

Ministerin Bachmann:

Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.

Präsident Ley:

Herzlichen Glückwunsch. Alles Gute.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Damit sind wir in der Mittagspause angelangt. Ich unterbreche unsere Sitzung bis 12.45 Uhr und wünsche allen einen guten Appetit.

(Die Sitzung wird von 11.28 Uhr bis 12.48 Uhr unterbrochen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort und kommen zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes über die Zustimmung zu dem Staatsvertrag zwischen den Ländern Rheinland-Pfalz und Saarland über die Errichtung und Unterhaltung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald (Drucksache 15/1087)

Zur Berichterstattung im Ausschuss erteile ich dem Ausschussvorsitzenden Herrn Abgeordneten Günter Heinrich das Wort.

Abg. Heinrich (CDU), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf über die Zustimmung zu dem Staatsvertrag zwischen den Ländern Rheinland-Pfalz und Saarland über die Errichtung und Unterhaltung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald wurde vom Plenum in seiner 30. Sitzung am 14. Oktober 2014 in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz überwiesen.

Mit dem Zustimmungsgesetz wird gemeinsam mit dem Land Rheinland-Pfalz der Nationalpark Hunsrück-Hochwald errichtet. Mit der Errichtung des Nationalparks leistet das Saarland zusammen mit dem Land Rheinland-Pfalz einen wichtigen Beitrag zu der im Jahr 2008 verabschiedeten Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. Diese Strategie sieht unter anderem vor, dass im öffentlichen Wald, insbesondere im Staatswald, bis zum Jahr 2020 landesweit 10 Prozent der Waldfläche sich frei entwickeln und möglichst großräumige Wildnisgebiete entstehen sollen.

Nachdem das Land Rheinland-Pfalz nach Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens von fünf Standorten die Entscheidung getroffen hat, im Naturpark Hochwald-Idarwald eine Waldfläche von circa 9.200 Hektar als Nationalpark festzusetzen, hat das Saarland seine Bereitschaft erklärt, sich mit einer Waldfläche auf saarländischer Seite zu beteiligen. Das saarländische Gebiet des Nationalparks umfasst circa 985 Hektar in den Gemeinden Nohfelden und Nonnweiler.

Die Ergebnisse der naturschutzfachlichen Prüfung sowie des gesellschaftlichen Dialogprozesses spiegeln sich in dem im Jahr 2013 vorgelegten Konzept des Landes zur Beteiligung an einem länderübergreifenden Nationalpark im Hochwald-Idarwald wider. Unter Berücksichtigung dieses Landeskonzeptes sind dieser Gesetzentwurf und der Staatsvertrag zur Ausweisung des Nationalparks entwickelt worden.

(Abg. Heinrich (CDU))

Im Saarland sind für personelle und infrastrukturelle Leistungen jährlich Ressourcen in Höhe von 310.000 Euro vorgesehen. Das Saarland wird sich mit mindestens drei Personen an der Nationalparkverwaltung beteiligen. Dieses Personal soll zunächst vom SaarForst Landesbetrieb zur Verfügung gestellt werden. - So weit einige Ausführungen zu den Inhalten des Staatsvertrages.

Das Zustimmungsgesetz selbst, das in der Ausschusssitzung am 07. November 2014 gelesen wurde, regelt in § 1 die Zustimmungsvorschrift sowie den Staatsvertrag ergänzende Vorschriften, die allein im Landesrecht zu treffen sind. Dies sind im Einzelnen die Rechtsverordnungsermächtigungen in § 2, die Zuständigkeiten in § 3 sowie das Inkrafttreten in § 4.

Nach Art. 95 Abs. 2 der Verfassung des Saarlandes bedürfen Staatsverträge, die Gegenstände der Landesgesetzgebung betreffen, der Zustimmung des Landtages. Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig die Annahme des Gesetzes über die Zustimmung zu dem Staatsvertrag zwischen den Ländern Rheinland-Pfalz und Saarland über die Errichtung und Unterhaltung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald, Drucksache 15/1087, in Zweiter und letzter Lesung. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Kollege Heinrich. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Herr Magnus Jung von der SPD-Fraktion.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Landtag berät heute in Zweiter Lesung über die Zustimmung zum Staatsvertrag zwischen Rheinland-Pfalz und dem Saarland über die Errichtung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald. Damit kommt einerseits die parlamentarische Begleitung dieses Verfahrens zum Ende, andererseits schlagen wir heute ein neues Kapitel in der Umweltpolitik und im Naturschutz im Saarland auf, denn wir machen den Weg frei für ein ganz bedeutendes Naturschutzprojekt für unser Land - nein, nicht nur für unser Land, vielmehr handelt es sich um ein national bedeutendes Naturschutzprojekt, denn es trägt ja den Namen Nationalpark. Wir machen gleichzeitig den Weg frei für ein bedeutendes regionalwirtschaftliches Projekt für die Entwicklung insbesondere im Landkreis St. Wendel, im Norden des Saarlandes. Wir schlagen damit quasi zwei Fliegen mit einer Klappe. Beides wird das Land voranbringen.

Zunächst zur naturschutzfachlichen Würdigung. Der Nationalpark ist der 16. Nationalpark in Deutschland. Es ist ein historisches Ereignis für unser Bundesland, es ist ein Meilenstein in der Umweltpolitik für dieses Land, dass auch wir jetzt mit einem National-

park mit dabei sind, dass auch wir mit diesem Instrument zur Sicherung des biologischen Erbes Verantwortung übernehmen.

Wir leisten in Zukunft auch einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt. Insbesondere geht es um die Buchenwälder, für die Deutschland und wegen des großen Vorkommens gerade auch das Saarland eine besondere Verantwortung tragen. Es geht darum, sie in ihrer natürlichen Form zu entwickeln und sie für die nachfolgenden Generationen zu erhalten.

Wir werden mit einer neuen Art des Waldes in diesem Nationalpark auch neue Lebensformen haben. Denn ein Wald, wie wir ihn aus der Vergangenheit kennen, wurde so bewirtschaftet: Es wurde gewartet, bis die Bäume „reif“ sind. Dann wurden sie gefällt, und es wurden neue Bäume angepflanzt. Aber eine ganz wichtige Lebensphase, wenn nämlich alte Bäume anfangen zu sterben, wenn sie umkippen, wenn sich in den umgefallenen Bäumen andere Lebewesen entwickeln, das fehlt heute oft in unseren Wäldern. Viele Tier- und Pflanzenarten können sich gar nicht mehr richtig entwickeln, und diese im Grunde ganz natürliche Entwicklung des Waldes werden wir in Zukunft in diesem Nationalpark erleben können.

Wir brauchen dafür allerdings sehr viel Geduld, und ich fürchte, dass viele von uns die wesentlichen Erfolge der Entwicklung dieses Nationalparks nicht mehr erleben werden. Herr Theis, Sie sind einer der jüngsten hier, Sie haben die besten Chancen. Aber es ist uns bei unseren Exkursionen gesagt worden, im Grunde müsse man 300 Jahre warten, bis ein solcher Nationalpark tatsächlich die Form erreicht hat, wie man sich das aus Sicht der Fachleute vorstellt. Insofern bringen wir heute etwas auf den Weg, an dem noch viele Generationen nach uns viel Freude haben werden, jedenfalls handelt es sich um eine Entscheidung mit lang andauernder Konsequenz. Ich hoffe nur, dass unsere Nachfolger nicht auf die Idee kommen, den Beschluss, den wir heute fassen, in irgendeiner Weise aufzuheben. Das wäre natürlich jammerschade.

(Beifall bei der SPD.)

Das Ziel des Nationalparks besteht darin, dass 75 Prozent der Fläche zur Naturzone werden und dass es eine Randzone gibt, in der auch dauerhaft eine Nutzung des Waldes für wirtschaftliche Zwecke möglich sein wird. Es ist tatsächlich ein Experiment. Niemand weiß ganz genau, was dabei herauskommen wird, wie sich die dynamisch-biologischen Prozesse in den nächsten 100, 200 Jahren in dieser Fläche entwickeln werden. Deshalb ist der Nationalpark auch ein Ansatzpunkt für neue Forschungen. Er wird mit Sicherheit in Zukunft eine Stätte der Umweltbildung sein, mit besonderer Verantwortung. Er

(Abg. Dr. Jung (SPD))

bringt neue Aufgaben für die Arbeit des SaarForst Landesbetriebes und für die neu eingerichtete Nationalparkverwaltung.

Der Nationalpark - auch das ist wichtig - ist eine dauerhafte Verpflichtung für das Land. Wir beschließen heute nicht nur etwas, sondern wir gehen heute auch eine dauerhafte Verpflichtung ein, uns um diesen Nationalpark zu kümmern, in diesen Nationalpark zu investieren und bei der Verwaltung und beim Betrieb dieses Nationalparks unsere Arbeit ordentlich und gut zu machen.

Wenn ich auf die regionalwirtschaftliche Bedeutung zu sprechen komme, ist zunächst zu sagen, dass alles, was mit Nachhaltigkeit zu tun hat, ob es die Holz- und Forstwirtschaft ist oder ob es Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien sind, dass alle solchen wirtschaftlichen Tätigkeiten im Umfeld eines Nationalparks und im Umfeld der Ideen, die für einen solchen Nationalpark grundlegend sind, eine besondere Entwicklungschance haben.

Aber der Nationalpark ist auch eine zusätzliche Chance für die Entwicklung des Tourismus im Nordsaarland. Die beiden Gemeinden Nonnweiler und Nohfelden im Landkreis St. Wendel sind sicherlich die beiden Gemeinden im Nationalpark, die mit Abstand die besten Voraussetzungen mitbringen, um von dem touristischen Potenzial des Nationalparks zu profitieren. Die Gemeinde Nonnweiler hat eine sehr gute touristische Infrastruktur und die Gemeinde Nohfelden mit dem Ferienpark am Bostalsee kann zukünftig auch als Nationalparkgemeinde werben. Sie kann werben für den Ferienpark am Nationalpark Hunsrück-Hochwald. Das sind ja gleich zwei hervorgehobene Marken, die man für die touristische Werbung der Region nutzen kann. Nach einer Studie erwarten wir im Nationalpark insgesamt 110.000 zusätzliche Übernachtungen und mehr als 200.000 zusätzliche Tagesbesucher. Das wird uns neue Wertschöpfung bringen für die Region. Die Experten gehen davon aus, dass wir mit über 200 neuen Arbeitsplätzen in der Region rechnen können. Der Nationalpark ist also auch eine echte regionalwirtschaftliche Leitinvestition in den Norden unseres Landes.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Dafür müssen jetzt die nächsten Schritte konsequent gegangen werden. Einer der ersten Schritte ist die Einrichtung von sogenannten Nationalparktoren, also Orten, an denen Besucherinnen und Besucher aus nah und fern in den Nationalpark eintreten können, wo sie sich mit den Inhalten und Zielsetzungen des Nationalparks auseinandersetzen, wo Umweltbildung stattfindet, wo ein Anknüpfungspunkt für Touristen ist und wo natürlich auch eine entsprechende Wertschöpfung stattfinden soll. Unsere Planung ist, dass das saarländische Tor zum National-

park in Otzenhausen entstehen soll, dort, wo jetzt gerade schon der Keltenpark mit Unterstützung des Landes entsteht, wo die saarländische Wirtschaftsministerin vor wenigen Wochen einen Zuwendungsbescheid von rund 300.000 Euro übergeben konnte für den dritten Bauabschnitt. Am Eingang des Keltenparks soll jetzt ein gemeinsam getragenes Zentralgebäude entstehen, ein Zentralgebäude für Besucher sowohl des Nationalparks als auch des Keltenparks. Wir sind gerade dabei mit Unterstützung der LEG und eines renommierten Instituts eine Geschichte zu entwickeln, eine Art Erlebniswelt, wo die Besucherinnen und Besucher das Thema Kelten mit dem keltischen Ringwall, der die größte Anlage dieser Art in Mitteleuropa ist, erleben und das Thema Nationalpark in einer Geschichte verknüpfen können. Dort soll ein integriertes Erlebnis für die Besucherinnen und Besucher geschaffen werden. Da sind wir jetzt schon sehr weit als Saarland. Die Gemeinde Nonnweiler und der Landkreis St. Wendel beteiligen sich mit Unterstützung des Landes. Wir haben in der Haushaltsberatung im letzten Jahr noch einmal zusätzlich Geld zur Verfügung gestellt, damit man ein solches Konzept entwickeln kann. Das ist im Moment in der Planung und die ersten Ergebnisse sollen noch im Dezember im Rahmen eines Workshops vorgestellt werden. Es gibt weitere Mittel des Landes, die in den nächsten Jahren vorgesehen sind, um vor Ort in die entsprechende Infrastruktur investieren zu können.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, wir sind nicht nur dabei, einem Nationalparkstaatsvertrag zuzustimmen, sondern wir sind auch fleißig dabei, die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen, damit unsere Region von diesem Nationalpark tatsächlich profitieren kann. Dabei wird es in nächster Zeit auch vor allen Dingen darauf ankommen, die Bevölkerung in den Prozess einzubeziehen. Wir können heute mit Zufriedenheit feststellen, dass es uns in der Vorbereitungsphase dieses Staatsvertrages gelungen ist, im Saarland einen ganz besonders guten Entstehungsprozess hinzubekommen. Denn in vielen anderen Bundesländern, im Übrigen auch an der ein oder anderen Stelle in Rheinland-Pfalz beim gleichen Nationalpark, gab es ganz erheblichen Widerstand aus der Bevölkerung, weil natürlich mit einem Nationalpark auch Nutzungseinschränkungen verbunden sind, weil das Auswirkungen hat auf diejenigen, die bislang dort Waldwirtschaft betreiben, auf diejenigen, die dort wandern oder auf diejenigen, die dort Pilze sammeln und das in der bisherigen Form möglicherweise in Zukunft nicht mehr werden tun können. Im Saarland hatten wir bis auf wenige Stimmen doch eine ganz überwiegende Zustimmung zu diesen Plänen. Es gab einen einstimmigen Beschluss im Gemeinderat in Nonnweiler und einen Beschluss im Gemeinderat von Nohfelden mit großer Mehrheit für dieses Projekt. Es gab am Ende

(Abg. Dr. Jung (SPD))

auch einen einstimmigen Beschluss im Kreistag. Ich glaube, das ist auch denjenigen zu danken, die sich im Vorfeld in besonderer Weise bemüht haben, mit den Akteuren vor Ort ins Gespräch zu kommen, Bedenken aufzugreifen und ernst zu nehmen, aber auch die Chancen darzustellen. Da will ich mich insbesondere bei Anke Rehlinger bedanken, die damals mit mir in vielen Bürgerversammlungen vor Ort war, in den Gremien, in den Ortsräten, in den Gemeinderäten, um für dieses Projekt zu werben. Und es ist uns am Ende auch gelungen, eine entsprechende Akzeptanz für den Nationalpark zu finden.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Das müssen wir fortführen, denn unsere Exkursionen in den Harz und zu anderen Nationalparks haben uns gezeigt, dass es am Ende die Menschen in der Region der Nationalparks sind, die hinter diesem Konzept stehen sollen, die die Chancen begreifen müssen, damit sie in der Lage sind, diese Chancen tatsächlich auch zu nutzen. Deshalb haben wir als diejenigen, die politische Verantwortung in diesem Land und dieser Region tragen, auch eine besondere Verantwortung, mit den Menschen einen Dialog zu führen und sie mitzuziehen, um sie zu begeistern und zu überzeugen, dass hier eine Chance für unser Land besteht.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Das Motto des Nationalparks heißt: Natur Natur sein lassen. Das kann für uns aber nicht bedeuten, den Nationalpark einfach Nationalpark sein zu lassen. Nein, wir müssen unsere Verantwortung auch in Zukunft übernehmen für die Natur, für die Tiere und Pflanzen, für das biologische Erbe, aber auch für die Entwicklung im ländlichen Raum. Ich will deshalb an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich Danke sagen auch an die Kolleginnen und Kollegen in Rheinland-Pfalz, mit denen wir seit längerer Zeit schon in einem gemeinsamen Prozess sind und mit denen wir auch in Zukunft alle diese Aufgabe nur gemeinsam werden erledigen können. Das waren sehr konstruktive und partnerschaftliche Verhandlungen. Ich will aber auch ein herzliches Wort des Dankes sagen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und im SaarForst, die schon sehr viel Zeit, Energie und Ideen in den bisherigen Vorbereitungsprozess investiert haben. Diese Arbeit hat sich gelohnt. Ich bitte Sie um Zustimmung. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Ralf Georgi von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Georgi (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei diesem Gesetz sind wir uns ja alle einig und das ist auch gut so. Wir alle wissen es, das Saarland ist das schönste Bundesland. Und jetzt wird es noch etwas schöner. Wir alle stimmen heute zu, dass das Saarland einen Teil zum Nationalpark Hunsrück-Hochwald beiträgt. Und das ist eine gute Sache. Denn unsere Zustimmung zum Staatsvertrag bedeutet einmal mehr, dass das im Bundesgebiet immer noch in manchen Köpfen verankerte Bild der schmutzigen Kohle- und Stahlregion weiter eliminiert wird. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Bild vom Saarland ist falsch und hat noch nie gestimmt. Schon immer mussten wir alle dagegen ankämpfen, dass das Saarland von manchen Außenstehenden nur als Industrie- und Bergbauregion wahrgenommen wurde. Heute ist das Gott sei Dank anders. Der Tourismus entwickelt sich und immer mehr Menschen im In- und Ausland wissen, was unser kleines Land zu bieten hat: viele nette Menschen, viel Grün, tolle Landschaften, Natur pur, Biosphärenregion, Weltkulturerbe, Saarschleife und so weiter. Ich brauche das hier nicht weiter aufzuzählen.

Und heute gehen wir gemeinsam einen weiteren konsequenten Schritt. Der Nationalpark wertet unser Saarland weiter auf und zeigt auch, dass touristische Sehenswürdigkeiten einen länderübergreifenden Stellenwert haben. Wir LINKE gratulieren uns und dem ganzen Haus zu diesem denkwürdigen Anlass und bedanken uns bei der Landesregierung für die administrative Durchführung. Jetzt fehlt eigentlich nur noch die Einladung an die gesamte Bevölkerung zu einem Eröffnungsfest vor Ort, damit wir unsere neue touristische Attraktion auch gebührend gemeinsam feiern können. Diese Anregung würde ich gerne an die Ministerpräsidentin weitergeben.

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer: Angekommen.)

Okay. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit noch einen Appell an die Bürgerinnen und Bürger im Saarland richten: Es muss nicht immer in die Ferne gehen, im Saarland ist es wunderschön. Urlaub zu Hause, bei uns im Saarland, das ist nicht nur gut für die Ökobilanz, sondern stärkt auch die heimische Wirtschaft. Auch dieses Signal an uns und unsere Nachbarn sollte vom frischgebackenen Nationalpark ausgehen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke schön, Herr Kollege. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Günter Heinrich von der CDU-Fraktion.

Abg. Heinrich (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, man kann mit Fug und Recht behaupten, dass mit dem Nationalpark Hunsrück-Hochwald neben der Biosphäre Bliesgau heute ein weiteres ökologisches und unter touristischen Gesichtspunkten auch ökonomisches Schwergewicht im Saarland gesetzt wird.

Mit dem Nationalpark leisten das Land Rheinland-Pfalz und das Saarland unter ökologischen Gesichtspunkten ihren Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt. Sie schaffen damit Perspektiven für die Region. Die Verabschiedung des uns vorliegenden Gesetzes über den Staatsvertrag über die Errichtung und Unterhaltung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald ist der letzte formale Schritt auf dem Weg zum ersten von Beginn an länderübergreifenden Nationalpark.

Der gemeinsame Nationalpark ist nicht nur ein Highlight in der deutschen Naturlandschaft, er wird auch ein Motor für die gemeinsame Entwicklung der Hunsrück-Hochwald-Region sein. Bei der Realisierung dieses Projekts setzen wir im Nationalparkkonzept für die Region einen besonderen Schwerpunkt auf die Regionalentwicklung, auf Tourismusförderung und leistungsfähige Infrastrukturen. Neben den bestehenden Top-Zielen im Saarland, der Saarschleife, dem Ferienpark Bostalsee, der Saarland Therme, dem Weltkulturerbe Völklinger Hütte und Gondwana wird auch der Nationalpark Hunsrück-Hochwald in die Reihe der hochattraktiven Ausflugsziele aufgenommen werden. Umweltbildung mit Tourismus zu verbinden, dieses Konzept soll auch in diesem Nationalpark realisiert werden. Aber auch die Stadt- und Dorfentwicklung wird fester Bestandteil der gemeinsamen Planungen für die Nationalparkregion sein. Es ist uns im Besonderen auch daran gelegen, einen Nationalpark zu schaffen, der von einer breiten Zustimmung in der Region getragen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies alles hat man im Kreistag St. Wendel mehrheitlich frühzeitig erkannt. Das Projekt ist mit überzeugendem Engagement durch den amtierenden Landrat Udo Recktenwald nach vorne gepusht worden. Bedenken und Skepsis, die im Vorhinein vorhanden waren, sind konsequent ausgeräumt worden, indem man bei Bürgerveranstaltungen über die Chancen und die Entwicklungsmöglichkeiten im Nordsaarland informiert hat.

(Beifall von der CDU.)

Man hat klar erkannt, dass mit Natur, Kultur und Tourismus im Verbund auch im Saarland eine „saarländische Schweiz“ zu schaffen ist. Mit zahlreichen Dialogveranstaltungen und Bürgerforen ist man auf die Menschen in der Region zugegangen, dies mit

großem Erfolg. Die Menschen in der Region haben sich aktiv an der Umsetzung des Projektes beteiligt, daran mitgearbeitet. Mit der Einrichtung einer kommunalen Nationalparkversammlung, dem „Parlament des Nationalparks“, wie es die rheinland-pfälzische Ministerpräsidentin Malu Dreyer anlässlich der Vertragsunterzeichnung in der Staatskanzlei gesagt hat, und dem Bürgerforum als weiterem Gremium setzen wir den Ansatz der Bürgerbeteiligung konsequent auch bei diesem Projekt um.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir bekennen uns zum Erhalt und zur Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und zum Schutz der biologischen Vielfalt. Mit dem künftigen Nationalpark wird ein weiterer wichtiger Schritt zur Sicherung der Artenvielfalt auch im Saarland geleistet. Dies gilt umso mehr, als die Hunsrück-Hochwald-Region aus Sicht des Naturschutzes zu den bundesweit bedeutendsten Lebensräumen zählt.

Es ist heute auch eine Freude, zu erkennen, dass das Projekt Nationalpark über alle Parteigrenzen hinweg eine große Zustimmung erfährt. Die am Verfahren Beteiligten haben sich aber auch den Fragen und Bedenken der Bürgerinnen und Bürger vor Ort gestellt und haben Antworten gegeben. Dass sich die jeweiligen Gremien dann auch alle für die Nationalparkplanung ausgesprochen haben, zeigt, dass wir die Menschen erreicht haben und von den Vorteilen eines solchen Projekts überzeugen konnten. Schon jetzt zeigt sich: Der Nationalpark verbindet. Er bringt grenzüberschreitend Menschen und Natur zusammen und stellt gleichzeitig das Kapital einer ganzen Region dar. Natur erleben auf den Hunsrückhöhen, den Spuren der Kelten folgen, die Wildkatzen schützen, regionale Besonderheiten genießen - das alles wird möglich, weil die Menschen im Hochwald ihren Nationalpark mitgestalten. Das große Engagement in der Region, das Engagement der vielen Initiativen und Arbeitsgruppen sowie der Kommunalvertreter sind kennzeichnend für das Entstehen dieses Nationalparks.

Ich glaube, wir alle dürfen uns auf Pfingsten 2015 freuen, wenn die offizielle Einweihung für die Bürger im Saarland stattfinden wird. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf zum Schluss sagen: Der Nationalpark vereint Naturgeschichte und Kultur. Er könnte zu einem neuen Juwel des saarländischen Tourismus werden. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat nun Frau Abgeordnete Jasmin Maurer von der PIRATEN-Fraktion.

Abg. Maurer (PIRATEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, der Landtag berät heute in Zweiter Lesung über den Staatsvertrag der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland über die Errichtung und Unterhaltung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald. Es freut mich sehr, dass wir in diesem Hause gemeinsam dieses wichtige Gesetz verabschieden.

Doch zunächst: Was bedeutet der Nationalpark überhaupt? Als Nationalpark bezeichnet man ein ausgedehntes Schutzgebiet, das durch spezielle Maßnahmen vor nicht gewollten menschlichen Einflüssen und vor Umweltverschmutzung geschützt wird. Soll heißen: Hier lässt man der natürlichen Entwicklung ihren Lauf. Abgestorbene Bäume werden sich selbst überlassen, sie werden der Natur nicht entnommen. Auf Flora und Fauna wird nicht eingewirkt. Der naturschutzfachliche Gedanke kommt hier in besonderem Maße zum Zuge.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist ein sehr wichtiges Erbe. Das ist ein Erbe nicht nur für unsere Kinder und Enkelkinder, sondern auch - und gerade auch! - für kommende Generationen, die jetzt noch nicht auf der Welt sind. Denn wie bereits gesagt wurde: Die Entwicklung des Nationalparks, das Ergebnis dieses „der Natur ihren Lauf Lassens“, wird man erst in 200 oder 300 Jahren sehen. Gerade diese Entwicklung ist aber wichtig, denn wir leben in einer Welt, in der der Klimawandel immer weiter voranschreitet, in der immer mehr Wälder gerodet werden, in der durch immer stärkere wirtschaftliche Nutzung in sehr viele natürliche Lebensräume eingegriffen wird, in der man oftmals gar nicht mehr absehen kann, wie sich ein Wald ohne menschliche Einflüsse, ohne Einflüsse wirtschaftlicher Gedanken entwickelt. Gerade deshalb ist der Nationalpark so wichtig für unser Land - für unser Saarland, für Deutschland - und vielleicht sogar für die ganze Welt.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Doch der Nationalpark ist nicht nur unter ökologischen Gesichtspunkten ein Goldschatz. Wir leben ja heute in einer Welt, in der der moderne Mensch immer stärker unter Stress leidet. Er braucht einen Rückzugsort, frei von Lärm, frei von Abgasen, frei von Zeitnot. Er braucht einen Ort, an dem die Natur einfach mal Natur ist, an dem er abschalten kann, an dem er neue Kraft tanken kann. Dieses Bedürfnis des modernen Menschen kommt nun auch unserem Land zugute, ganz besonders dem Kreis St. Wendel und den Gemeinden Nohfelden und Nonnweiler, die damit selbstverständlich auch touristisch werben können. Durch seine Lage in der Nähe des Bostalsees mit dem Center Park und der breiten touristischen Infrastruktur wird dieser Nationalpark dazu beitragen, den Tourismusstandort weiter zu stärken.

Was bedeutet das für uns? Das bedeutet nicht nur einen erstklassigen nahegelegenen Erholungsort, sondern für den Landkreis auch Arbeitsplätze und einen wirtschaftlichen Aufschwung, den wir in der heutigen Zeit sicherlich gut gebrauchen können. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen und vereinzelt bei der SPD.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir heute unter dem Blickwinkel von Natur- und Umweltschutz über ein Thema diskutieren, bei dem wir alle einer Meinung sind. Das haben wir ja in diesem Hause nicht allzu oft. Es freut mich im Besonderen, dass wir hierbei über ein Projekt reden, das ja noch zu unserer Regierungszeit auf den Weg gebracht wurde. Ich bedanke mich an dieser Stelle noch mal ausdrücklich bei Klaus Borger, der damals eine maßgebliche Rolle gespielt hat, dass wir diesen Weg in der damaligen Regierung so beschreiten konnten.

(Sprechen bei der CDU.)

Der Nationalpark Hunsrück-Hochwald liegt zwar nur zu 10 Prozent auf saarländischem Gebiet, aber der Naturpark Saar-Hunsrück - das muss man auseinanderhalten -, der ja auch in dieser Region liegt, die überschneiden sich ja, liegt zu 55 Prozent im Saarland. Ich glaube, wir sollten in Zukunft daran arbeiten, dass wir hier im Saarland einen größeren Anteil am Nationalpark Hunsrück-Hochwald erhalten. Dort gibt es einen hochwertigen Buchenbestand. Ich glaube, es ist der einzige Nationalpark bundesweit, der einen solch hochwertigen Buchenbestand hat. Allein der ist schon erhaltenswert. Es ist eben schon gesagt worden, es ist ein Rückzugsgebiet für die Wildkatze. Es wird, so denke ich, mithilfe dieses Nationalparks gelingen, die Artenvielfalt in dieser Region zu erhalten und vielleicht sogar noch einmal auszubauen.

Es ist zu hoffen, dass in der Region um den Nationalpark herum auch die Dorferneuerung vorankommt und dass der ländliche Raum insgesamt aufgewertet wird. Vor diesem Hintergrund werden wir GRÜNE natürlich diesem Nationalpark zustimmen, wie alle anderen Fraktionen auch. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von B 90/GRÜNE und bei SPD und LINKEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender. - Das Wort hat nun der Minister für Umwelt und Verbraucherschutz, Reinhold Jost.

Minister Jost:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will zuallererst einmal Ihnen, den Mitgliedern des saarländischen Landtages, Lob, Dank und Anerkennung aussprechen dafür, dass Sie sich in den vergangenen Wochen dieses Themas fraktionsübergreifend einig angenommen haben und die entsprechende Debatte zielgerichtet mit Blick auf den 01.01.2015 abgeschlossen haben, und dass Sie mit der heutigen Entscheidung den Staatsvertrag und das Ausführungsgesetz umsetzen. Das führt am Ende dazu, dass wir mit diesem Schutzvorhaben im Saarland ab dem 01.01.2015 in der Champions League der Naturschutzprojekte mitspielen. Das ist Ihr Verdienst, und dafür sage ich Ihnen erst einmal ganz herzlichen Dank, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die Tatsache, dass das so reibungslos, für alle überzeugend und ohne allzu große kritische Auseinandersetzungen gelaufen ist, ist einigen Argumenten geschuldet, die schon zum Teil genannt worden sind. Da ist zum einen die Tatsache, dass es sich bei diesem Nationalpark Hunsrück-Hochwald um einen Park handelt, der über Alleinstellungsmerkmale verfügt, wie man sie in anderen eben nicht hat. Das ist das Besondere daran. Das beginnt schon damit, dass es der erste Nationalpark ist, der von Anfang an länderübergreifend ist. Die Tatsache, dass wir als Saarland im Jahr 2012, nachdem das Land Rheinland-Pfalz auf uns zugekommen ist, 1.000 Hektar dazu beigesteuert haben, insbesondere aus den Kommunen Nonnweiler und Nohfelden, hat dazu geführt, dass dieser Nationalpark überhaupt erst die internationalen Standards und Anforderungsprofile erfüllen konnte, die für einen Nationalpark gelten. Wenn man so will: Großes entsteht auch hier im Kleinen. Wir haben zwar nur 1.000 Hektar beigetragen zu den 10.000 Hektar, aber ohne uns wäre dieses Projekt nicht möglich gewesen. Deswegen kann man auch darauf stolz sein, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Es ist eben vom Fraktionsvorsitzenden der GRÜNEN das Thema der Buchenwälder angesprochen worden. Das ist ein weiteres Alleinstellungsmerkmal! Dieser Nationalpark ist geprägt von einer Struktur, die durch die Buchenwälder bestimmt wird; dabei geht es nicht nur um die Anzahl der Bäume, sondern auch darum, dass es viele Altbestände gibt. Es sind die Moorlandschaften, die ihn letztendlich auszeich-

nen. Er ist aber auch das Refugium der Wildkatze. Und, und das ist ein ganz entscheidender Punkt, bei dem ich noch einmal Herrn Dr. Magnus Jung von der SPD-Fraktion herzlich Dank sage, dass er das in seiner Rede in den Mittelpunkt gestellt hat: Der Park hat das Alleinstellungsmerkmal des grenzüberschreitenden kulturhistorischen Raums, der auf die Kelten und die Römer zurückgeht. Das wird jetzt zusammengebunden. Und wo, wenn nicht dort? Auch darauf kann man stolz sein, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir haben mit der Umsetzung im Jahr 2012/13 begonnen. Noch unter meiner Vorgängerin, Anke Rehlinger, wurden die entsprechenden Konzepte, Gespräche und Workshops auf den Weg gebracht. Wir haben dabei immer klar und deutlich als Ziel gehabt: Wir wollen keinen closed shop, mit dem die Menschen nichts anfangen können, sondern wir wollen einen Nationalpark, in dem die Menschen durchaus sehen und erleben können, was sich in diesem Wald tut. Dieser Nationalpark soll frei zugänglich sein. Er soll auch im Bereich der Naturschutz- und Umweltbildung, aber auch der Forschung seinen Beitrag leisten. Und er soll dazu einladen, ihn zu nutzen und zu erleben. Genau ein solches Konzept haben wir zusammen mit den Städten und Gemeinden, mit den Forstverwaltungen, aber insbesondere auch mit dem Land Rheinland-Pfalz erarbeitet. Das ist ein transparentes und ein, wie ich finde, nachhaltig ausgerichtetes Projekt, auf das wir ebenfalls zu Recht stolz sind, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Es geht um Tourismus, regionale Identität, aber auch um Strukturpolitik. All dies soll den Menschen die Möglichkeit geben, in einer großen Bandbreite Wildnis zu erleben. Die Potenziale für die Region sind dabei sehr groß. Wir rechnen etwa mit 110.000 zusätzlichen Übernachtungen, Kollege Heinrich hat es schon angesprochen, und etwa 240.000 zusätzlichen Tagesgästen. Wir rechnen allein mit über 10 Millionen Euro zusätzlicher neuer Bruttowertschöpfung für die Region. Das ist Strukturpolitik, meine sehr geehrten Damen und Herren, und nachhaltig ausgerichtete Umwelt- und Tourismuspolitik. Auch darauf kann man stolz sein, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir haben mit diesem Nationalpark eine große Chance für die Umwelt, die Region, aber auch die Menschen geschaffen. Das haben wir auch durch Partizipation sichergestellt, nicht nur im Verfahren, sondern auch im Nachhinein. Wir wollen beispielsweise mit einem einzurichtenden Nationalpark-Beirat Interessenverbände und Personengruppen einbinden, die sich bis dato schon eingebracht haben oder die ein Interesse daran haben, sich einzubringen,

(Minister Jost)

wenn dieser Park auf den Weg gebracht wurde. Naturschutz, Tourismus, Landnutzung, Ausbildung, Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft - alle sind eingeladen, diesen Nationalpark mit Leben und Ideen zu erfüllen. Und wir haben die Aufgabe, dafür zu werben.

Die Region im St.-Wendler-Land rund um Nonnweiler, auch darauf hat Herr Dr. Jung von der SPD-Fraktion bereits hingewiesen, wird dabei eine ganz entscheidende Rolle spielen mit dem da zu errichtenden Eingangstor, angedockt an den Keltenpark. Wir wollen diese Chancen nutzen zum Wohle der Region, der Menschen, aber insbesondere auch der Umwelt.

Es war ein recht kurzer Weg, wenn man die Größe der Idee und der Umsetzung bedenkt. 2011 wurde diese Idee eines Nationalparks in Rheinland-Pfalz erarbeitet. Man hat festgestellt: Die eigenen Flächen reichen nicht aus. 2012 wurde das Saarland mit dazu eingeladen. Wir haben dann 2013, ich habe es schon erwähnt, diesen Beteiligungsprozess auf den Weg gebracht. Seit diesem Jahr ist das Starterteam bereits an der Arbeit, um die Idee mit Leben zu erfüllen und die Organisation sicherzustellen. Wir haben im April dieses Jahres im Ministerrat den Startschuss dazu gegeben, indem wir die interne Anhörung auf den Weg gebracht haben. Am 04. Oktober haben die beiden Ministerpräsidentinnen des Saarlandes und von Rheinland-Pfalz den Staatsvertrag unterzeichnet, und am 14. Oktober gab es die Erste Lesung des Ausführungsgesetzes und des Staatsvertrages hier im Parlament.

Heute, am 12. November, verabschieden wir ein Gesetz - ich habe es zu Beginn gesagt -, das uns bezogen auf das Thema Schutzprojekte in die Champions League führt. Wir haben hier einen Leuchtturm. Ab 01. Januar gehen dort die Lichter an, und es ist an uns, dafür Sorge zu tragen, dass er möglichst weit über das Land hinaus strahlt. Wir wollen zu Pfingsten 2015 - Herr Georgi, Sie haben es eben schon angesprochen - natürlich in Form eines großen Bürgerfestes alle dazu einladen, mitzufeiern, aber auch mit daran weiterzuarbeiten.

Mein Dank gilt neben dem Parlament insbesondere den Ministerien, den Forstverwaltungen, der kommunalen Seite, den Organisationen und Verbänden, aber auch Privatpersonen. Wir haben bereits im Vorfeld ein gutes Stück Arbeit geleistet, wir wenden uns jetzt dem nächsten Schritt zu, ich freue mich darauf, das gemeinsam mit Ihnen mit Leben zu erfüllen im Dienste einer guten Sache. In diesem Sinne ein herzliches Dankeschön.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Minister. Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes 15/1087 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1087 in Zweiter und letzter Lesung einstimmig angenommen ist, bei Zustimmung aller Fraktionen.

Wir kommen zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes (Drucksache 15/1086)

Zur Berichterstattung über die Beratungen im Ausschuss erteile ich der Ausschussvorsitzenden Frau Abgeordnete Christiane Blatt das Wort.

Abg. Blatt (SPD), Berichterstatterin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Regierung des Saarlandes zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes Drucksache 15/1086 wurde vom Plenum in seiner 30. Sitzung am 14. und 15. Oktober 2014 in Erster Lesung bei Enthaltung der LINKEN-Landtagsfraktion und der PIRATEN-Landtagsfraktion einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung überwiesen.

Das Gesetz beinhaltet klarstellende Regelungen bezüglich der erstmaligen Ablegung der staatlichen Pflichtfachprüfung. Weiterhin wird die Wartezeit der Referendarinnen und Referendare zur erstmaligen Inanspruchnahme von Erholungsurlaub auf drei Monate verkürzt. Für den Fall eines entschuldigtes Versäumnisses im Rahmen der Klausuren des zweiten Staatsexamens soll mehr Flexibilität geschaffen werden. Weiterhin wurden die Ausbildungsstationen der aktuellen Situation angepasst. Darüber hinaus soll im Hinblick auf den hohen Aufwand eine Gebühr für den Wiederholungsversuch zum Zwecke der Notenverbesserung eingeführt werden. Schließlich wird mit dem Gesetzesentwurf eine weitere Ermächtigungsgrundlage für die Studien- und Prüfungsordnung geschaffen.

Der Ausschuss hat eine schriftliche Anhörung durchgeführt und diese in seiner Sitzung am 10. November 2014 ausgewertet. Die angehörten Verbände haben sich durchweg positiv zu den Inhalten des Gesetzes geäußert. Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/1086 in Zweiter und letzter Le-

(Abg. Blatt (SPD))

sung, bei Enthaltung der LINKEN-Landtagsfraktion und der PIRATEN-Landtagsfraktion. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Frau Kollegin. Wortmeldungen sind nicht eingegangen, deshalb gibt es auch keine Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 15/1086 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1086 in Zweiter und letzter Lesung einstimmig angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen, enthalten haben sich die Oppositionsfraktionen.

Wir kommen zu den Punkten 11, 12, 13 und 14 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Weichenstellungen für das nächste Jahrzehnt; Halbbilanz der Großen Koalition im Saarland; Bekenntnis zur Eigenständigkeit des Saarlandes (Drucksache 15/1130 - neu)

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Eigenständigkeit des Saarlandes sichern (Drucksache 15/1124)

Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bekenntnis zur Eigenständigkeit des Saarlandes (Drucksache 15/1126)

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Eigenständigkeit des Saarlandes nicht gefährden! (Drucksache 15/1129)

Ich darf daran erinnern, dass das zweifache Redezeitmodul vereinbart worden ist. - Zur Begründung des Antrages der Koalitionsfraktionen erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzendem Stefan Pauluhn das Wort.

Abg. Pauluhn (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gehört zur Mitte einer Legislaturperiode, zur Halbbilanz einer Regierungszeit, dass die Regierung selbst und die sie tragenden Fraktionen auf der

einen Seite - und natürlich auch die Oppositionsfraktionen auf der anderen Seite - eine Bilanz, einen Rückblick der zurückliegenden Regierungszeit vorlegen und diskutieren. Dem dient auch diese Debatte heute. Dass diese Halbbilanz in der Betrachtung, in der Wertung dabei in aller Regel unterschiedlich ausfällt, je nachdem, ob die Oppositionsseite oder die Regierungsseite sie vornimmt, liegt gleichwohl in der Natur der Sache. Während die Oppositionsfraktionen per se die Regierungsarbeit eher unter Wert und kritisch bewerten - wobei ich mich gerne durch Ihre folgenden Einlassungen einer falschen Prognose zeihen lasse -, liegt den Regierungsfractionen natürlich daran, den wirklichen und richtigen Wert der Arbeit der Landesregierung sozusagen ohne den oppositionsbedingten Grauschleier aufzuzeigen. Dem komme ich jetzt gerne nach.

(Sprechen bei den Oppositionsfraktionen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, über 65 Prozent der Saarländerinnen und Saarländer haben vor rund zweieinhalb Jahren dieser Großen Koalition ihre Stimme gegeben und sie legitimiert. Das in voller Überzeugung dieses Bündnisses, zumal beide Parteien, sowohl die CDU als auch meine Partei die SPD, diese Koalition schon vor der Wahl für jeden wahrnehmbar präferierten. In gewissem Sinne entstand diese Große Koalition auch unter diesem Aspekt. Sie entstand aber auch unter dem Eindruck und den Erfahrungen eines gerade zerbrochenen Dreierbündnisses, das unter tatkräftiger Mitwirkung von GRÜNEN und FDP explodierend gescheitert war.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das hat die Ministerpräsidentin damals etwas anders dargestellt! - Zuruf: Hör doch mal zu!)

Sie gründete sich ebenso vor dem Hintergrund einer Analyse von Verlässlichkeit, parteiinterner Geschlossenheit und interner wie koalitionsärer Stärke auf einem schwierigen Entscheidungsprozess, diesen wirklich steinigen Weg, auf dem sich dieses Land zweifelsfrei befand und befindet, gemeinsam zu gehen, aber diesen auch zu gestalten.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Die Wahlentscheidung vor zweieinhalb Jahren und die angesprochene Analyse ergaben das bekannte Ergebnis. Die letzten zweieinhalb Jahre haben eindrucksvoll gezeigt, es war die richtige Entscheidung.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die sogenannte Vernunftfehle blieb auch eine gute Entscheidung, sie ist es heute zweieinhalb Jahre nach ihrer Gründung mehr denn je. Das ist im Übrigen keine Analyse von mir, sondern die Zustimmung zur Großen Koalition ist nicht gesunken - das wäre bei einem strikten Sparkurs beinahe zu erwarten -, sie ist eher noch gestiegen, zumindest gleich hoch

(Abg. Pauluhn (SPD))

geblieben. Das unterstreichen alle bisherigen Umfragen in unserem Land. Das unterstreicht vor allem die gestiegene Achtung der Arbeit dieser Landesregierung gerade auch außerhalb des Landes; das Saarland hat in diesen zweieinhalb Jahren an Profil gewonnen. Der Kurs, den diese Landesregierung fährt, erntet Anerkennung und Respekt. Wir erledigen unsere strukturpolitischen Hausaufgaben, die Wirtschaftsleistung verhält sich im Bundesvergleich positiver als in anderen Ländern. Trotz aller großen Einsparungen in der Landesverwaltung gestalten wir Zukunft und geben diesem Land die Chance auf Eigenständigkeit und Selbstbestimmung, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich will diese Feststellung auch gerne mit konkreten Beispielen untermauern. Diese Landesregierung schafft auch im fünften Jahr der Wirksamkeit der Schuldenbremse und im dritten Jahr ihrer Regierungszeit den Abbau des strukturellen Defizits innerhalb aller Vorgaben und geht gar in ihren Bemühungen über die Anforderungen dessen, was uns als Haushaltsnotlageland vorgegeben wird, über die Vorgaben des Stabilitätsrates hinaus.

Während die Opposition in diesem Hause uns wiederholt vorrechnet, dass dieses Ziel nicht zu erreichen sei - in einigen Tagen wird sie es zum dritten Mal tun; „the same procedure as every year“ -, haben wir das Haushaltsdefizit gegenüber dem Ausgangswert nunmehr um bereits 55 Prozent zurückgeführt, also mehr als halbiert. Ich finde, das ist eine erste gute, zentrale Erfolgsbilanz, auch und gerade zur Sicherstellung der Eigenständigkeit dieses Bundeslandes.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Es gehört zur Ehrlichkeit, zu sagen: Wir tun dies auch unter Mitwirkung der Zinshilfen des Bundes - das sind 260 Millionen Euro pro anno - und unter günstigen Rahmenbedingungen einer günstigen Wirtschaftsentwicklung und niedriger Zinsen. Aber wir tun dies vor allem, indem wir das Land modernisieren, Verwaltung effektiver gestalten und sparen.

(Zuruf.)

Ja, wir fahren einen strikten und schmerzlichen Sparkurs. Wir tun dies, indem wir nicht nur ausschließlich auf Hilfe warten oder mantraartig wiederholend darauf hoffen, dass es Manna aus dem Steuerehimmel regnet,

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Es regnet zurzeit Manna!)

nein, der Dreiklang unseres Handelns macht den Unterschied zum Konzert der Opposition und manchmal auch zum Geschrei von Hubert Ulrich.

(Lachen und Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Altlastenproblematik, Einnahmeseite und Ausgabenseite sind drei Themen, die gleichberechtigt von dieser Regierung behandelt werden. Das Land wird es auf Dauer alleine mit Sparen nicht schaffen. Das behauptet auch niemand in dieser Regierung, im Übrigen keine neue Erkenntnis.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Sehen Sie sich die Reden seit Einführung der Schuldenbremse an. Sie werden das erkennen. Aber im Gegensatz zur hiesigen Opposition, vor allem der LINKEN, sagen wir, ohne die Anstrengung, ohne das eigene Aufräumen, werden wir bei den anderen Themen keinen Erfolg erreichen können. Wir sparen uns nicht kaputt, aber wir sparen dort, wo wir uns in der Vergangenheit mehr geleistet haben als andere, als die Geberländer.

Dies, meine Damen und Herren, wird von außen gesehen und es wird mittlerweile auch honoriert. Da können Sie, Herr Ulrich, schreien, was Sie wollen. Wir tun dies auch dort, wo es durchaus wehtut, wo es nicht leichtfällt, aber wir tun dies auch ohne dass jene Auswirkungen eintreten, die allzu oft von der Opposition herbeigeredet wurden und werden. Beispiel Hochschulentwicklung. Gerade dieses Jahr war geprägt von mehrmonatigen Debatten zur Weiterentwicklung unserer Hochschullandschaft. Die Große Koalition hat die Eckpunkte dazu konsequent erarbeitet und im Gegensatz zu den ursprünglichen Empfehlungen des Wissenschaftsrates, mit dem Aus beispielsweise für Massenstudiengänge wie Jura, und den damit verbundenen Unkenrufen der Opposition zum Aus der saarländischen Hochschullandschaft, und einem - wie wir heute wissen - falsch prognostizierten eklatanten Einbrechen der Studierendenzahl, gibt es auch jetzt, auch nach diesen Entscheidungen in unserem Land, hier und heute Hochschulzukunft im Saarland. Darauf dürfen wir stolz sein, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Alle Prognosen von Ihnen haben sich zumindest bis zum heutigen Tag nicht bestätigt. Wir werden auch künftig eine breite und qualitativ hochwertige Universitätslandschaft im Saarland haben. Klar ist, auch künftig bieten wir den Landeskinder ein breites Angebot an Studienfächern und die Qualität der Hochschulen wird so sein, dass auch weiterhin auswärtige Studierende den Weg zu uns ins Saarland suchen und ihn auch finden, Beispiel Saarländische Wirtschaft. Wir stärken unseren industriellen Kern und fördern unseren leistungsfähigen Mittelstand. Der Mittelstand ist eine tragende Säule der saarländischen Wirtschaft. Unmittelbar vor der Sommerpause hat

(Abg. Pauluhn (SPD))

sich die Landesregierung daher mit der Novellierung des Mittelstandsförderungsgesetzes befasst.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Stichwort Mercedes, Praktiker!)

Kernziel: Die Betriebe sollen so wenig bürokratische Hindernisse wie möglich vorfinden. Vor allem die kleineren und mittleren Unternehmen sollen bessere Chancen auf staatliche Aufträge erhalten. All dies soll natürlich bestehende Arbeitsplätze sichern und auch neue schaffen.

Um dem Fachkräftebedarf allgemein zu begegnen - der wiederum insbesondere kleine Betriebe betrifft -, nimmt sich das Land des Themas mit dem Programm „Zukunftsbündnis Fachkräfte Saar“ an. Weil es um die wirtschaftliche Zukunft unseres Landes geht, ist die Fachkräftesicherung ein Kern unserer Wirtschaftspolitik. Besonders wertvoll sind dabei die Beschäftigten, die bereits hier sind. Das gilt insbesondere für ältere Beschäftigte, da die Gesellschaft insgesamt älter wird. Dem begegnet das Land mit dem „Demografie Netzwerk Saar“ für kleinere und mittlere Unternehmen. Nur fünf Prozent der großen Firmen sind noch ohne ein Demografie-Management, aber etwa 45 Prozent der kleineren und mittleren Unternehmen haben so etwas noch nicht. Wir haben rund 6.000 solcher Firmen im Saarland und sind besonders vom Rückgang der Erwerbstätigen betroffen. Hier geht es also um die wirtschaftliche Zukunft, auch um einen wirtschaftlichen Kern unseres Landes. Die Angebote des Netzwerkes sind für Firmen kostenlos, aber sie sind wertvoll.

Der Masterplan „Industrieflächen“ ist ein weiterer Akzent unserer wirtschaftspolitischen Anstrengungen. Beispiel Bildung. Wir stärken die Zukunft der Leistungsträger unseres Landes - unsere Kinder - mit gerechteren Bildungschancen. Wir wollen eine Gesellschaft, an der alle Menschen gleichermaßen teilhaben. Das gilt natürlich auch für das Bildungswesen. Die Inklusion in den Schulen eröffnet Chancen für Mädchen und Jungen. Das Saarland startet jetzt daher mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Miteinander zu lernen erleichtert, miteinander zu leben. Dafür passen wir die Schulen auch an die Lebenswirklichkeiten benachteiligter Kinder an. Wir bauen das Ganztagschulangebot aus und stärken weiter Schüler und Eltern mit mehreren Wegen zum besten Bildungsabschluss.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Und das alles mit weniger Lehrern!)

Und wir präferieren die Bildungspolitik. Da können Sie sagen, was Sie wollen. Entgegen Ihrer Pläne als Vorgänger von Ulrich Commerçon steckt heute im Bildungsetat noch mehr Geld als zu Ihren Zeiten, Herr Kessler.

(Lachen des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Die Einsparquote wird hier nicht umgesetzt.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Durch die Versorgungsbezüge.)

Welche Versorgungsbezüge meinen Sie?

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Die im Bildungsreich.)

Ich dachte, die des ehemaligen Bildungsministers. Na gut, anderes Thema.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Erhält der Bildungsminister keine Versorgungsbezüge? Erhalten Sie als Fraktionsvorsitzender keine Bezüge?)

Wir präferieren die Bildungspolitik, indem dieser Bereich gegenüber anderen Einzelplänen im Landeshaushalt bevorzugt und von Sparquoten weitgehend befreit ist.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Er ist weitgehend befreit. Sparen findet im Saarland nicht auf dem Rücken von Kindern und Eltern statt, im Gegenteil, wir setzen auf Zukunft, auf das Gold in den Köpfen unserer jungen Generation.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Abg. Augustin (PIRATEN): Goldzähne sind heutzutage eher unüblich geworden.)

Wir tun dies nicht erst ab dem sechsten Lebensjahr, nein, wir tun dies von Anfang an. Mit vielen kleinen und großen Maßnahmen haben wir es geschafft, die Versorgungsquote für die Betreuung der unter Dreijährigen von rund 22 Prozent im Jahr 2012 auf über 31 Prozent im Sommer 2014 zu steigern. Statt 4.700 Krippenplätzen gibt es heute mehr als 6.500. Wir werden hier noch weiter zulegen und die gesetzlich vorgesehene Quote von 35 Prozent am Ende des Prozesses sogar übertreffen.

Um das zu erreichen, werden wir zusätzliche finanzielle Anstrengungen unternehmen müssen und Mittel in diesem Bereich neu zur Verfügung stellen. Damit werden wir Einrichtungen sanieren - da gibt es einen dringenden Handlungsbedarf - und wir werden weiter erweitern und so noch mehr Plätze schaffen. Wir sorgen dafür, dass unsere Kinder gut untergebracht sind und zugleich eine gute Bildung von Anfang an erfahren. Parallel dazu haben wir die Qualität des Fachpersonals in unseren Kitas und Kindergärten gesteigert. Noch nie wurden in unserem Land so viele Erzieherinnen und Erzieher ausgebildet wie heute. Wir haben die Ausbildungskapazitäten entsprechend erweitert. Statt 680 Ausbildungsplätzen wie 2012 gibt es heute rund 1.200 Ausbildungsplätze. Diese Fast-Verdoppelung muss man uns - auch

(Abg. Pauluhn (SPD))

in Anbetracht der Finanzlage des Saarlandes - erst einmal nachmachen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das betrifft auch die Vorgängerregierung! Der, der das gemacht hat, sitzt hinter mir.)

Wir sind mit dieser Entwicklung auf einem richtigen Weg und sogar Vorreiter in Deutschland. Da dürfte doch auch einmal die Opposition applaudieren, selbst dann, wenn sie den Grundstein gelegt hat.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Mit diesen Maßnahmen haben wir ein Gesamtpaket geschaffen, welches das Saarland in verschiedenen Bereichen zum bundesweiten Vorreiter macht. Darauf kann diese Landesregierung auch in ihrer Arbeit in den letzten zweieinhalb Jahren besonders stolz sein.

Beispiel Arbeitsmarkt. Wir gestalten die Arbeitswelt von heute und morgen. ASaAr, Tariftreuegesetz und Perspektiven für Langzeitarbeitslose waren und bleiben Schwerpunkte dieser Regierung. Mit dem Arbeitsmarktprogramm ASaAr zielen wir darauf ab, langzeitarbeitslosen Menschen durch Arbeitsanleitung oder Betreuung zusätzliche praktische und soziale Kompetenzen zu vermitteln. Das Wirtschaftsministerium hat mit ASaAr bis dato rund 1.100 zusätzliche Jobs für Langzeitarbeitslose geschaffen. Insgesamt sind sogar rund 2.500 Arbeitsplätze gefördert worden. Dafür setzen wir auch Geld ein: 15 Millionen Euro insgesamt in fünf Jahren, also in jedem Jahr 3 Millionen Euro. Bei allen Sparmaßnahmen ist das eine besondere Leistung dieser Landesregierung, und es ist gut investiertes Geld.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Seit fast zwei Jahren gilt für öffentliche Auftraggeber das Tariftreuegesetz. Wer öffentliche Aufträge will, muss seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch ordentlich bezahlen. Unser Tariftreuegesetz steht für gute Arbeit und faire Löhne, also für genau das, was auch im Koalitionsvertrag festgeschrieben ist. Wir haben ab einem gewissen Schwellenwert an Auftragsvolumen eine verbindliche Lohnuntergrenze von 8,50 Euro brutto pro Stunde festgelegt. Zudem haben wir im Gesetz Leiharbeitskräfte mit regulär Beschäftigten gleichgestellt.

Thema Mindestlohn, gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Wir haben dieses Prinzip im Saarland etabliert. Ich finde, das Tariftreuegesetz hat sich mehr als bewährt. Es bestätigt sich, dass es kein Auftragskiller ist, wie befürchtet wurde. Es schützt vielmehr vor Ausbeutung und stärkt zugleich die kleinen und mittleren Betriebe, die sich anständig verhalten und sich unlauterer Konkurrenz gegenübersehen. Das ist doch ein großer Erfolg dieser Regierung, ein großartiger Erfolg für die Beschäftigten von heute und für die Beschäftigten von morgen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wir sorgen dafür, dass es auch ein Morgen gibt. Ich nenne das Beispiel Flughafen. Der Flughafen Saarbrücken bleibt bestehen. Die jüngste EU-Entscheidung ist gut für die Beschäftigten am Standort, ist gut für die Wirtschaft und gut für die Großregion. Wir sind froh, dass es gelungen ist, die EU-Kommission von der Wirtschaftlichkeit zu überzeugen - froh für die Beschäftigten am Flughafen, froh für die Wirtschaft in unserem Land und froh für die Menschen in der Großregion. Diese Regierung hat zweifelsfrei hier stets die richtige Strategie verfolgt.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Nur mal am Rande: Hätte man sich auch nur ansatzweise auf das eingelassen, was hier von dieser Stelle, von diesem Pult von GRÜNEN und PIRATEN - DIE LINKE sei hier lübllich ausgenommen - zu diesem Thema gekommen ist - -

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Sie haben gesagt, wir brauchen einen Flughafen in der Region, es ist egal, wo er steht. Das kann in Rheinland-Pfalz sein, das kann in Luxemburg sein, das kann auch in Frankreich sein, egal. Das war die Position der GRÜNEN.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Genau!)

Dann sind wir doch mal einer Meinung. - Hätte man sich auch nur ansatzweise auf das eingelassen, was Sie, Herr Ulrich, oder was die PIRATEN hier von diesem Pult zu diesem Thema so alles abgelassen haben, dann hätten wir statt eines herausragenden Erfolges jetzt die Scherben des eigenen Handelns zusammenzukehren. Das wurde verhindert, und das war ein großartiger Erfolg für dieses Land und seine Menschen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Sowohl der vorgelegte Businessplan als auch die Ergebnisse des Stresstestes haben die EU-Kommission von den Perspektiven am Standort Saarbrücken überzeugt. Dieser Erfolg ist ein großer für diese Regierung. Es ist ein Erfolg für unser Land und es ist ein Erfolg für die gesamte Region.

Sehr geehrte Damen und Herren, diese Beispiele belegen, dass diese Regierung mit Zuversicht in die zweite Halbzeit dieser Legislaturperiode starten kann. Wir haben dieses Land stärker gemacht. Wir haben es gerechter gemacht. Und wir haben die Zukunftsoption der Eigenständigkeit letztlich gestärkt durch den Kurs der Haushaltskonsolidierung. Diese Regierung hat zweieinhalb Jahre sauber und gut gearbeitet für dieses Land.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Aber zu einer Bilanz gehört auch der Ausblick und es gehört auch dazu zu sagen, wir sind noch nicht

(Abg. Pauluhn (SPD))

am Ziel. An vielen Punkten sind wir noch nicht am Ziel. Wir wissen, ein Halbzeitergebnis ist noch kein Endstand, und manche Entscheidung fällt bekanntlich erst in der Nachspielzeit. Deshalb müssen wir weiter beharrlich arbeiten. Und viele Einwände - auch Kritik der Opposition - verstehe ich durchaus auch als Wettbewerb beim Ringen um den besseren Weg. Aber je mehr wir in zentralen Fragen zusammenwirken in diesem Haus - für den Erhalt dieses Bundeslandes in Selbständigkeit, für Haushaltskonsolidierung und Altlastenbekämpfung, auch für die Verbesserung der Einnahmeseite unseres Bundeslandes und seiner Kommunen -, je mehr wir das neben den politischen Kämpfen im Fokus der Öffentlichkeit hinter den Kulissen auch gemeinsam tun, umso größer sind die Erfolgsaussichten.

Diese Regierung verfolgt vollkommen zu Recht den eingeschlagenen Weg zur Sanierung des Landeshaushalts weiter. Es gibt dazu auch keine Alternative. Selbst wenn morgen beispielsweise die Vermögenssteuer käme, gäbe es zu diesem Konsolidierungskurs keinen anderen Weg. Es bleibt dennoch notwendig, sich weiterhin bei den Verhandlungen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen für einen wirkungsvollen und nachhaltigen Beitrag der bündischen Gemeinschaft zur Lösung unserer Altlastenproblematik einzusetzen sowie durch die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen dazu beizutragen, dass die Saarwirtschaft - Industrie ebenso wie Mittelstand - ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit bewahren beziehungsweise ausbauen kann.

Wir beharren weiter auf einer zukunftsgerichteten Infrastruktur und leisten etwa durch den beschleunigten Ausbau der Moselschleusen dazu einen Beitrag. Bei der Stärkung des Nordastes der ICE/TGV-Verbindung zwischen Frankfurt und Paris bleiben wir weiter am Ball. Die Fortentwicklung der ÖPNV-Anbindung und ihre Einbindung in europäische Trassen innerhalb der Großregion im Schienenverkehr bleibt weiter eine Aufgabe. Die weitere Aufwertung des Flughafens Saarbrücken - dort ist jetzt nicht bis aller Tage Abend Schluss mit Investitionen - bleibt ebenso auf der Agenda wie der weitere Ausbau einer leistungsfähigen Breitbandversorgung. Dies alles bleibt Aufgabe dieser Landesregierung.

Ziel all dieser Bestrebungen muss es sein, junge, mobile Fachkräfte von außerhalb dazu anzuregen, ihren beruflichen und privaten Lebensmittelpunkt ins Saarland zu verlegen. Wir wollen wieder Einwanderungsland werden. Man darf gerne ins Saarland kommen - zum Arbeiten, zum Studieren und um hier zu leben. Wir wollen die gut ausgebildeten Schul- und Hochschulabsolventen im Saarland davon überzeugen, nach Abschluss ihrer Ausbildung auch hier zu bleiben, weil es in der Region viele attraktive Arbeitsplätze, hohe Lebensqualität bei vergleichsweise

niedrigen Lebenshaltungskosten und viele attraktive Freizeitmöglichkeiten gibt.

Es darf ruhig „hipp“ sein, auch überall zu sagen: Ich lebe und arbeite im Saarland, ich bin Saarländer, Saarländerin, ich bin es geworden und bin es gerne. Wir sind zweifelsfrei eine attraktive Region zum Arbeiten, zum Studieren und zum Leben. Wir wollen, dass noch viel mehr Menschen das auch erfahren. „Großes entsteht immer im Kleinen“ - so lautet der neue Slogan, mit dem das Saarland bundesweit seit Februar für Aufmerksamkeit sorgt. Lassen Sie uns mit diesen Aufgabenstellungen die begonnene erfolgreiche Arbeit dieser Landesregierung weiterführen. Ich bin zuversichtlich! Wenn dieses Parlament zusammenarbeitet und wenn diese Landesregierung diesen Weg weiter geht, dann steht diesem Land auch eine gute Zukunft bevor. - Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender. - Zur Begründung des Antrages der DIE LINKE-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Heinz Bierbaum das Wort.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir behandeln die Anträge zur Eigenständigkeit und zur Halbzeitbilanz zusammen. Deswegen lassen Sie mich zu beiden etwas sagen. Der Antrag der Koalitionsfraktionen hat die Überschrift „Weichenstellungen für das nächste Jahrzehnt“ und „Halbzeitbilanz der Großen Koalition im Saarland“. Im neuen Antrag ist hinzugekommen: „Bekennnis zur Eigenständigkeit des Saarlandes“. Das ist für kurze Zeit in den Hintergrund gedrängt worden. Als ich den Antrag gelesen habe und als ich eben die Ausführungen des Kollegen Pauluhn gehört habe, fühlte ich mich sehr stark erinnert an Nina Ruge, die ihre Sendung „Leute heute“ immer mit den Worten abschloss: Alles wird gut.

(Heiterkeit bei den Oppositionsfractionen. - Sprechen.)

In der Tat ist das, was ich gelesen und gehört habe, doch offensichtlich eine sehr beeindruckende Erfolgsbilanz. Das gilt für die Themen Schuldenbremse, Defizitrückführung, Hochschulen und Hochschulentwicklungsplanung, Wirtschaft, Marketing, Bildung, Arbeitsmarkt und so weiter. Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Erfolgsbilanz entspricht aber nicht der Realität.

(Zuruf von der CDU.)

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

Nein, nicht meiner Realität, sondern der objektiv nachvollziehbaren Realität. - Zunächst zur Frage der Landesfinanzen. Hier sind Sie nicht auf dem guten Weg, den Sie vorstellen und den Sie in Ihrem Antrag beschreiben. Vielmehr - so waren die bisherigen Diskussionen - müssen Sie inzwischen eingestehen, dass Sie aus eigener Kraft eine Konsolidierung dieses Haushaltes nicht schaffen werden.

Auch der Hinweis, dass man bei dem strukturellen Defizit die Grenzen inzwischen einhält und sogar weitergegangen ist, wird dieses Problem nicht lösen. Sie vermeiden auch immer wieder, darauf hinzuweisen, dass in den entsprechenden Berichten sowohl bei PwC als auch beim Stabilitätsrat auf die noch vor uns liegenden großen Probleme hingewiesen wird. Das vergessen Sie immer geflissentlich.

Sie haben jetzt sehr deutlich gemacht - das haben wir schon immer gesagt -, dass dieses Problem ohne eine Regelung der Altlasten nicht zu lösen sein wird. Ihr Blickwinkel verschiebt sich immer mehr in Richtung Berlin - das ist etwas, was Sie uns früher immer vorgeworfen haben -, weil die Altlastenproblematik ohne eine Hilfe der Bundesregierung nicht zu lösen sein wird, genauso wenig wie das Thema Steuergerechtigkeit, was von Finanzminister Toscani immer wieder zu Recht angesprochen wird.

Was das Sparen angeht, so verweisen Sie immer gerne darauf, dass das zum großen Teil nicht zulasten der Beschäftigten gehe und dass Sie mit den Personalvertretungen und den Gewerkschaften Einvernehmen hätten. Sie vergessen aber auch hier, dass es inzwischen immer mehr Proteste gegen diesen Sparkurs gibt, und dass wir sehen, dass dieser Sparkurs inzwischen die Funktionsfähigkeit des Landes in wesentlichen Bereichen - ich verweise nur auf die Finanzverwaltung - beeinträchtigt.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

In dem Zusammenhang hat unsere Ministerpräsidentin die Frage der Eigenständigkeit des Saarlandes zumindest zur Diskussion gestellt. Ich weiß nicht, ob es notwendig gewesen wäre, um damit auf den Ernst der Lage aufmerksam zu machen - so wird es begründet. Auch ohne diesen Hinweis auf eine mögliche Länderneugliederung sind wir uns des Ernstes der Lage bewusst. Ich bin mir nicht sicher, ob das wirklich so ein großes Drohpotenzial ist, wenn man den anderen Ländern sagt: Wenn ihr uns kein Geld gebt, dann kriegt ihr das Saarland dazu. Ich habe doch Zweifel, dass dieses Drohpotenzial letztlich wirkt.

Das ist der Hintergrund, warum wir mit den anderen Oppositionsfraktionen Anträge zur Beibehaltung der Eigenständigkeit des Saarlandes eingebracht haben, weil wir davon überzeugt sind, dass eine Länderneugliederung eben nicht diese Effekte hat, wie sie immer wieder dargestellt werden. Das bringt öko-

nomisch relativ wenig und ist der falsche Ansatz. Ich glaube, deswegen sollten wir ein klares Bekenntnis zur Eigenständigkeit des Saarlandes haben. Das wird wohl das Ergebnis des heutigen Tages sein.

Beim wesentlichen Problem - dem, woran man den Erfolg einer Landesregierung messen muss, nämlich der Frage der Finanzen - müssen wir feststellen, dass es überhaupt nicht gelöst ist. Wir sind von einer Konsolidierung dieses Haushaltes und einer Lösung der Finanzprobleme dieses Landes weiter entfernt als jemals zuvor. Auch die Frage der Infrastruktur betreffend sieht Ihre Erfolgsbilanz keineswegs sehr gut aus. Ich stimme zu, was den Flughafen angeht, ist ein Erfolg erzielt worden. Ich will das ohne Wenn und Aber unterstreichen. Wir haben uns immer für die Beibehaltung und den Ausbau des Flughafens ausgesprochen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Nein, dafür können die nichts. Das war Brüssel. - Abg. Rehlinger (SPD): Wahrscheinlich wäre die Argumentation im gegenteiligen Fall genau die gleiche gewesen. - Sprechen.)

Lassen wir es stehen, wie es ist. Tatsache ist, dass wir diesen Flughafen haben und dass wir ihn offensichtlich auch noch in der Zukunft haben werden. Für Investitionen in die Infrastruktur braucht man natürlich Geld. Das ist das Problem. Wir haben Schwierigkeiten, weil die Infrastruktur unseres Landes aufgrund der knappen finanziellen Mittel verkommt. Das ist ein großer Nachteil; das muss man selbstkritisch eingestehen. Das kann man insbesondere auf der kommunalen Ebene sehen. Das ist ein Punkt, den man berücksichtigen muss.

Es gibt einen weiteren Punkt, der nun wirklich eine ernsthafte Gefährdung darstellt. Das sind die Fernverkehrsstrecken der Bahn. Hier haben wir erhebliche Einbrüche. Das ist in der ganzen Tragweite noch nicht so deutlich geworden, aber hier sind Anfänge der Einschränkung der Fernverkehrsverbindungen gemacht worden, was sich doch als negativ erweisen kann.

Es wird immer wieder auf den Hochschulentwicklungsplan hingewiesen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich verweise darauf, dass es nicht reicht zu sagen, die Hochschulen haben eine bestimmte Planungssicherheit. Man muss sich vielmehr fragen, auf welcher Grundlage diese Planungssicherheit beruht. Hier ist festzustellen, dass die Universität und die Hochschulen im Saarland insgesamt unterfinanziert sind. Wir geben weniger für unsere Hochschulen aus als andere Länder. Dies ist in der Tat bedrohlich für die zukünftige Entwicklung des Landes.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Der Hinweis auf die Studierendenzahlen reicht überhaupt nicht aus. Wir haben von uns aus nie prognos-

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

stiziert, dass es einen eklatanten Einbruch bei den Studierendenzahlen geben würde. Es ist die Frage, welches Bild man vom Wissenschaftsstandort Saarland hat. Ich halte die Diskussion so, wie Sie von Ihnen geführt worden ist, nämlich primär unter Spargesichtspunkten, für kontraproduktiv.

Es gibt einen Punkt, den ich immer wieder betont habe und bei dem wir uns Ihnen durchaus anschließen können. Das sind die Themen Arbeitsmarkt und aktive Arbeitsmarktpolitik. Wir begrüßen sehr wohl die Initiative ASaar, sind allerdings der - ich glaube sogar - gemeinsamen Auffassung, dass dies weiter ausgebaut werden muss in Richtung eines öffentlichen Beschäftigungssektors, denn das, was auf der Bundesebene mit neuen Programmen geschieht - etwa mit Lohnkostenzuschüssen -, ist in der Wirkung auf den Arbeitsmarkt weitgehend wirkungslos. Das hat auch ein Kommentar in der Saarbrücker Zeitung sehr deutlich gemacht, wie ich finde. Wir können natürlich auf der Landesebene nicht das kompensieren, was auf der Bundesebene in dieser Richtung verkehrt gemacht wird. Ich bedauere außerordentlich, dass die Große Koalition in Berlin nicht in der Lage ist, in der Frage der Arbeitsmarktpolitik andere Akzente zu setzen.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Ich komme zum Thema Wirtschaft: Hier müssen wir einfach zur Kenntnis nehmen, dass die Rahmenbedingungen sich verschlechtern. Auch die neueste Prognose des Sachverständigenrates, die heute zu hören war, geht von geringeren Wachstumsraten aus, sodass sich die Gesamtbedingungen für das Saarland verschlechtern. Das mag nicht so dramatisch sein, darauf hat die Ministerpräsidentin schon einmal hingewiesen. Dennoch müssen wir uns damit auseinandersetzen, dass die Rahmenbedingungen schlechter werden und die Wachstumsaussichten geringer sind. Von daher erwarte ich eigentlich mehr an Impulsen für die Wirtschaft, die sehe ich in der Form nicht.

Es wird immer auf das Thema Fachkräftesicherung hingewiesen - das ist sicherlich ein positiver Punkt -, aber das reicht nicht. Wir sind dafür, dass ein Masterplan Industrie entwickelt werden soll, der entsprechende Impulse setzt. Wir sind der Auffassung, dass es auch eine Veränderung der Wirtschaftspolitik dahingehend geben muss, dass wir wirklich eine nachhaltige Sicherung der Unternehmen und Betriebe betreiben. Dies wird nur möglich sein, wenn wir den Belegschaften mehr Rechte einräumen. Nur die Beteiligung der Belegschaften an der Wirtschaft in dieser Richtung garantiert auch, dass langfristige unternehmenspolitische Zielsetzungen in Richtung Standorterhaltung und Erhaltung der Arbeitsplätze verfolgt werden.

Ich will auf ein Beispiel verweisen, das leider immer noch aktuell ist und uns hier schon mehrfach beschäftigt hat, nämlich die gegenwärtige Situation bei Halberg Guss. Sie ist nicht unmittelbar gefährdet und ich erkenne durchaus auch die Bemühungen des Wirtschaftsministeriums an, das Unternehmen in Fragen der Grundstücke und dergleichen mehr zu unterstützen. Das weiß ich alles. Auf der anderen Seite haben wir dort immer noch einen Eigentümer, der eigentlich nur auf Rendite aus ist und viel zu wenig Geld für Investitionen zur Verfügung stellt. Das wird man im Grundsatz nur verändern können, wenn dort eingegriffen wird und die Belegschaft mehr Rechte bekommt. Das ist die Grundlage dafür, dass auch wirklich eine nachhaltige langfristige Unternehmenspolitik betrieben wird. Deswegen sollten wir in diese Richtung initiativ werden.

(Beifall von der LINKEN.)

Was den Antrag angeht, will ich auf einen Punkt eingehen, der mich doch einigermaßen schmunzeln lässt. Mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, zitiere ich aus dem Antrag: „Der saarländische Landtag ist sich bewusst, dass auch externe Faktoren über das Schicksal unseres Landes mitbestimmen. So birgt beispielsweise die europäische Staatsschuldenkrise ein nicht unerhebliches Gefahrenpotenzial für unsere stark exportorientierte Saarwirtschaft. In diesem Zusammenhang begrüßt es der saarländische Landtag, dass sich die Landesregierung als Antwort darauf nicht für den Rückfall in nationale Eigenwege, sondern entschieden für mehr Europa und ein stärkeres Zusammenwachsen unseres Kontinents einsetzt.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, hier muss man doch erst einmal feststellen: Der Begriff Staatsschuldenkrise ist schon einmal falsch, weil es sich nicht um eine Staatsschuldenkrise handelt, sondern um eine Krise der Banken, ausgelöst durch eine Entwicklung an den Finanzmärkten. Das ist sehr leicht nachvollziehbar, wenn Sie etwa Spanien nehmen, das vor der Rettung der Banken eine relativ geringe Staatsverschuldung hatte und erst über die Rettung der Banken ein hohes Defizit aufgebaut hat. Wenn man die Entwicklung in Griechenland betrachtet, wo im Rahmen dieser Politik die Staatsverschuldung von 120 auf 170 Prozent des Bruttoinlandsproduktes gestiegen ist, und dann auf Europa verweist, dann ist das absolut nichtssagend. Es geht darum, welche europäische Politik gemacht wird, das ist der entscheidende Punkt. Es wird sich immer wieder auf Europa berufen, aber das reicht alleine nicht, sondern wir müssen darüber streiten, welche europäische Politik gemacht wird. Da sage ich ganz klar, dass die betriebene Kürzungspolitik und der beschlossene Fiskalpakt Gift für die Entwicklung der Wirtschaft in Europa sind.

(Beifall bei der LINKEN.)

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

Deswegen gibt es ja auch eine Diskussion um mehr Investitionen. Das hätte ich erwartet. Es reicht nicht, einfach zu fordern, mehr Europapolitik zu betreiben. Das löst erst einmal kein Problem.

Insgesamt, bei aller Würdigung auch positiver Punkte, fällt die Halbzzeitbilanz aus unserer Sicht negativ aus und hat nicht mehr als die Note „mangelhaft“ verdient.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Die entscheidenden Probleme, siehe Haushaltskonsolidierung, Hochschulentwicklung und Infrastruktur, sind nicht gelöst. Die Tatsache, dass heute ein Kabinett umgebildet wird, hat auch etwas damit zu tun, dass es erhebliche Defizite, etwa im Verhältnis zu den Kommunen und den Landkreisen, gibt. Das ist doch Ausdruck dieser Problematik, und insofern muss ich sagen, dass für uns die Bilanz negativ ausfällt. Deswegen werden wir diesem Antrag nicht zustimmen können. Allerdings - das legen Sie ja sehr breit in Ihrem Antrag dar - sind wir auch der Auffassung, dass die Regierung verpflichtet ist, ihre Aufgaben zu erfüllen, aber dafür bräuchte es eigentlich keinen Antrag, sondern das ist meines Erachtens eine Selbstverständlichkeit. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Zur Begründung des Antrags der PIRATEN-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Michael Hilberer das Wort.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Verquickung der Themen „Eigenständigkeit des Saarlandes“ und „Halbzzeitbilanz der Großen Koalition“ ist etwas unglücklich. Wir müssen beide Punkte getrennt voneinander betrachten, auch wenn sie natürlich miteinander zu tun haben. Wir als PIRATEN sind davon überzeugt, dass alle Parteien im Landtag des Saarlandes für die Eigenständigkeit des Saarlandes einstehen. Ich glaube auch nicht, dass sich aus Ihren Reihen Widerspruch erhebt, wenn ich sage, dass alle Parteien im Landtag des Saarlandes aktiv für ein Fortbestehen der Eigenständigkeit des Saarlandes arbeiten.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen und bei den Oppositionsfraktionen.)

Es war uns vor diesem Hintergrund wichtig, einen Antrag zu formulieren, der zumindest prinzipiell für alle Fraktionen zustimmungsfähig ist. Es bestünde damit die Möglichkeit, ein gemeinsames Zeichen in der Richtung zu setzen, dass dieser Landtag für ein zukunfts-sicheres und lebenswertes eigenständiges Saarland steht. Unabhängig davon müssen wir dar-

über streiten, worin denn der richtige Weg hin zu diesem lebenswerten zukunfts-fähigen Saarland liegt. Darüber kann man streiten, darf man streiten und muss man auch streiten. Da sind wir jetzt mit-tendrin in der Halbzzeitbilanz der Großen Koalition.

Nach unserer Auffassung fehlt vor allem eine klare Zukunftsvision für dieses Land, mit der sich die Saarländer und Saarländerinnen auch identifizieren können und auf die sie hinarbeiten können. Wofür sollen sie denn die Lasten der Konsolidierung tragen? Die Antwort kann ja nicht lauten: dafür, dass das Land weiter besteht. Das ist viel zu abstrakt. Wir müssen klare Ziele setzen, wie wir in Zukunft leben wollen. Hier herrschen - da können Sie mit den Leuten sprechen - zu viel Stillstand und zu wenig Bewegung, um wirklich zu erkennen, dass dieses Land auf einem Weg in eine lebenswerte Zukunft ist. Was für ein Saarland erwartet denn die Saarländerinnen und Saarländer in 10 oder in 20 Jahren? Wird es wirklich ein Bundesland sein, das die Herausforderungen der Informations- und Wissensgesellschaft meistern kann? Gerade ein Bundesland, das finanziell mit dem Rücken an der Wand steht, muss mutig sein und neue Wege gehen.

An den Stellen, an denen die Landesregierung das bereits tut - diese Stellen gibt es, die werde ich auch in meiner Rede würdigen -, funktioniert es auch sehr gut. Als schönes Beispiel hierfür möchte ich die Frankreich-Strategie nennen. Das ist etwas, das wir von Anfang an unterstützt haben. Wir sagen, dass die Frankreich-Strategie eine mutige Idee ist, einmal etwas Neues auszuprobieren, einmal zu sagen, dass wir ein Fernziel haben, auf das wir hinarbeiten. Wir wissen noch nicht genau, wie wir es im Detail erreichen, aber es ist etwas, was uns von anderen Bundesländern unterscheidet. Es ist ein Alleinstellungsmerkmal für die Zukunft. Das unterstützen wir.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Wenn ich mir dann allerdings Ihren Antrag durchlese, in dem Sie von Ihren Erfolgen zur Halbzeit sprechen, dann will ich aber auch - das muss der Opposition erlaubt sein - von Ihren Versäumnissen sprechen.

Sie sprechen von der Personalvertretung, die bei der Reorganisation der Landesverwaltung mitgestaltet hat. Das stimmt, aber viel zu viel Augenmerk - das werden die Gewerkschaften auch bestätigen, wenn Sie sie danach fragen - ist auf die Stellenreduzierung gelegt worden und zu wenig auf eine Aufgaben- und Prozesskritik. Wenn es heute noch vor-kommt, dass in Ministerien Tabellen erfasst werden, die weitergeschickt und dann noch mal abgetippt werden, dann stimmt etwas mit den Geschäftsprozessen nicht und es wird auch noch Arbeitszeit verschwendet. Solche Dinge dürfen in Zukunft nicht mehr passieren.

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

Sie schreiben, dass Sie den Hochschulen für die kommenden Jahre Planungssicherheit gewährt haben. Das ist eine viel zu harmlose Formulierung. Denn Planungssicherheit für den Fortbestand ist eine Sache, aber man braucht auch ausreichend Mittel für eine Weiterentwicklung. Auch die Hochschulen in diesem Land müssen sich in Zukunft zahlreichen Veränderungen stellen. Wir brauchen eine Entwicklung hin zu Weiterbildungsangeboten. Die Hochschulen müssen eigene Wege entwickeln, wie sie mit zeitsouveränem Lernen umgehen, wie sie zeitsouveränes Lehren anbieten können und wie sie in den globalen Wettbewerb eintreten. Dafür ist Geld nötig und deshalb müssen wir auch mehr Geld zur Verfügung stellen, nicht nur die Planungssicherheit gewährleisten.

Sie schreiben von der Stärkung und Zukunftssicherung der Saarländischen Wirtschaft, vom industriellen Kern und dem leistungskräftigen Mittelstand. Wir sind hier, das ist die Momentaufnahme, gut aufgestellt. Es gibt aber auch Negativbeispiele. Es hätte Ihnen gut angestanden, in der Rede auch darauf einzugehen. Wir hatten das Problem mit Praktiker und Peugeot. Ich möchte und kann Ihnen nicht ankreiden, was dort passiert ist. Es sind große Firmen. Die Entscheidungen werden woanders getroffen, trotzdem muss man auch sagen, dass es Rückschläge gibt. Unter dem Strich sind wir mit unserer industriellen Basis erst einmal gut aufgestellt. Die Frage ist jedoch, ob wir auch in Zukunft noch gut aufgestellt sind, denn jetzt müssen wir die Weichen stellen für den nächsten Strukturwandel hin zur Informations- und Wissensgesellschaft. Und da, meine Damen und Herren, liegt noch sehr viel im Argen. Es muss noch viel getan werden.

(Beifall von den PIRATEN und bei der LINKEN.)

Sie beziehen sich in Ihrem Antrag auch auf das Saarland-Marketing. Man kann über die Imagekampagne geteilter Meinung sein. Mir persönlich gefällt sie. Ich habe aber von anderen schon fundierte Kritik gehört, was nicht gut daran wäre. Unter dem Strich ist wichtig, dass man von der Kampagne hört. Ich glaube, das ist ein Vorteil.

Gehen wir auf das Thema Wirtschaftsförderung ein. Wirtschaftsförderung ist wichtig, gerade wenn wir sagen, wir sind in einem Strukturwandel, der noch andauert, und der nächste Strukturwandel steht bereits vor der Tür. Man muss aber die Verhältnismäßigkeit betrachten. Wenn wir sehen, dass wir ein Haushaltsvolumen von etwa 4 Milliarden Euro haben, dass aber für eine Initiative wie die Saarland Offensive für Gründer nur 200.000 Euro übrig bleiben, dann ist es schwierig, hier noch vom Gestalten des Strukturwandels zu sprechen. Es fehlt gerade für Technologie-Start-Ups in diesem Land an Risikokapital. Wenn Sie in die Starter-Zentren gehen und mit den Gründern sprechen, so werden sie Ihnen sa-

gen, dass dies momentan das Grundproblem für Technologiegründungen in diesem Land ist, nämlich die mangelnde Verfügbarkeit von Risikokapital. Hier müssen wir mutiger sein und versuchen, Geld zu gewähren, damit die nächste Generation der Stumms, Scheers und Konsorten in diesem Land das verfügbare Risikokapital hat, um etwas aufzubauen.

(Beifall von den PIRATEN und bei der LINKEN. - Zuruf von Ministerin Bachmann.)

Kollege Bierbaum hat vorhin schon die etwas weit-schweifende Formulierung vom „Rückfall in nationale Eigenwege“ wortreich analysiert und darauf hingewiesen, dass es da ein gewisses Missverhältnis gibt. Was mir an dieser Sache besonders auffällt, sind natürlich die Dinge, die wir in der vergangenen Zeit in der Diskussion vermisst haben, wenn es um nationale Eigenwege ging. Ich hätte mir zum Beispiel gewünscht, dass vonseiten der CDU in diesem Haus klarere Worte gegen die Bestrebungen, eine Maut für EU-Ausländer einzuführen, gekommen wären. Das sind Zeichen, mit denen wir als europakompetentes Land durchaus hätten punkten können. Das ist leider nicht passiert.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Bei der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen schreiben Sie, die Haltung der Landesregierung werde gelobt, dass das Saarland nicht als Bittsteller und Almosenempfänger auftrete. Das unterstütze ich vollkommen, denn es geht nicht ums Bittstellen und auch nicht darum, Almosen von anderen Bundesländern zu empfangen. Und genau diese Haltung erwarte ich von der Landesregierung. Allerdings fällt es mir oft schwer, sie zu erkennen, denn die harte Verhandlungsbasis erscheint mir nicht gegeben, wenn wir in eine Diskussion gehen und sagen, wir brauchen mehr Geld, ansonsten ist das Land dahin. Eine Drohung mit Selbstmord ist immer ein schlechtes Mittel.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Dann sprechen Sie von der Fortentwicklung der ÖPNV-Anbindung. Wenn ich mir die Situation des öffentlichen Personennahverkehrs im Saarland anschau, dann erscheint da nur ein müdes Lächeln auf meinen Lippen. Es gab zwei gute Gesetzentwürfe aus den Reihen der Opposition in dieser Legislaturperiode, in denen es darum ging, den ÖPNV zu verbessern. Jetzt kann man sich darüber streiten, ob einzelne Punkte gut oder schlecht waren, aber unter dem Strich - und das ist ganz wichtig - ging es darum, dass die Saarländer für das Geld, das sie für den ÖPNV bezahlen, endlich den ÖPNV bekommen, den sie für dieses Geld am Markt auch erhalten können. Momentan geben wir zu viel Geld für einen zu schlechten ÖPNV aus. Zu viel versickert in einer schlechten Koordination und zu viel versickert in zu vielen Kompetenzbereichen, die zu schlecht

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

miteinander verzahnt sind. Hier ist viel zu tun. Ich kann Ihnen nur noch einmal ans Herz legen, einen Blick in die Gesetzentwürfe zu werfen, die wir und die GRÜNEN eingebracht haben. Wir haben Dinge aufgegriffen, die in anderen Bundesländern schon umgesetzt wurden, wo eine deutlich bessere ÖPNV-Struktur für das gleiche Geld zur Verfügung steht.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Sie sprechen von der Aufwertung des Flughafens in Saarbrücken. Was nicht im Antrag stand, was aber ebenfalls schon öfter genannt wurde, ist die Rückführung der Zuschüsse bis ins Jahr 2020. Ich bin einfach gespannt, wie diese Entwicklung aussehen wird, welche Weichen Sie stellen werden und in welche Richtung es geht. Sie können sicher sein, wir werden das kritisch begutachten.

Sie haben sich auch der leistungsfähigen Breitbandversorgung verschrieben. Das ist ein Ziel, das ich jederzeit unterstütze! Wenn ich mir allerdings die Ergebnisse des Breitbandgipfels anschau, dann bekomme ich starke Zweifel, ob wir vom gleichen Breitband sprechen. Wenn ich als politisches Ziel heute eine Breitbandverbindung im ländlichen Raum ausbe, dann kann ich nicht mehr auf das bestehende Kupferkabel setzen, sondern dann kann die Antwort nur Glasfaser heißen. Dann ist die Antwort auch nicht mehr 50 Mb, denn das ist die aktuelle Technologie, sondern das Ziel für die Zukunft muss deutlich mehr sein. Deshalb lautet unsere Forderung: Glasfaser in jedes Haus! Das ist die einzige Breitband-Infrastruktur, die dem Land auch in Zukunft nutzen wird.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen. - Zuruf des Abgeordneten Pauluhn (SPD).)

Interessant fand ich in dem Zusammenhang die Erwähnung von Cattenom und dem Endlager Bure - ein schönes Ziel, allerdings haben wir aus dem Saarland natürlich keinen Einfluss darauf, was dort passiert. Ich finde Bure interessant, da dort die Pilotphase verlängert wurde. Es ist ungewiss, ob es überhaupt ein Endlager werden wird. Mit ein bisschen Glück lässt sich dieses Ziel also erfüllen, ohne dass wir etwas dafür tun.

Sie sprechen das E-Government an. Hier möchte ich Ihnen ebenfalls noch etwas zu bedenken geben. Bitte setzen Sie beim E-Government, das auch für die Zukunftssicherheit der öffentlichen Verwaltung ein ganz wichtiges Thema ist, nicht von Anfang an auf Technologien, die vom Design her schon fehlerhaft sind, wie es bei der De-Mail der Fall ist. Da haben unsere Saarländerinnen und Saarländer Besseres verdient.

(Beifall von den PIRATEN und bei B 90/GRÜNE.)

Dann ging es um Natur- und Umweltschutz. Wir hatten dieses Thema schon sehr ausschweifend im An-

trag zum Nationalpark. Sie sprechen vom Nationalpark Hunsrück-Hochwald, vom Biosphärenreservat, von Natura 2000. Meiner Meinung nach sind das alles sehr wichtige Projekte. Es ist sehr wichtig, diese auch in Zusammenhang mit der touristischen Entwicklung unseres Landes voranzutreiben, allerdings müssen wir aufpassen, dass wir hier keine Fehler machen. Zur touristischen Entwicklung des Landes: Es darf nicht wie in Kirkel passieren, dass aufgrund einer Kernzone der Biosphäre Wege gesperrt werden müssen, die beliebte Wanderwege sind und auch stark von Fahrradfahrern genutzt werden. Da fehlt es manchmal noch ein bisschen an der Detailsteuerung. Aber ich denke, das sind Dinge, die man in den Griff bekommen kann. Man darf sie nur nicht aus dem Auge verlieren.

Zum Abschluss muss ich eines loben. Sie arbeiten wirklich hart für die Elektromobilität! Nicht nur, dass Sie beinahe das E-Mobil Saar gerettet hätten, nein, heute konnte man in der Saarbrücker Zeitung auch noch lesen, dass zwei Landesminister eine E-Mobil-Steckdose in Merzig einweihen!

(Beifall und Heiterkeit bei den Oppositionsfraktionen.)

Die Vorstellung, dass zwei Landesminister zusammen eine Steckdose einweihen, hat mich zum Schmunzeln gebracht.

(Minister Jost: Wenn man das Projekt nicht versteht!)

Das ist durchaus eine reife Leistung.

(Minister Jost: Schauen Sie es sich doch einmal an! Kennen Sie denn das Projekt?)

Aber ich muss sagen, vielleicht muss man doch ein bisschen mehr in eine multimodale Verkehrsplanung stecken. Vergessen Sie den ÖPNV nicht, aber Elektromobilität ist mit Sicherheit auch ein wichtiger Punkt. Summa summarum: Es bleibt viel zu tun. Die Halbzeitbilanz sehe ich bei Weitem nicht so positiv wie der Kollege Pauluhn. Ich glaube, das liegt nicht nur an meiner Brille als Opposition, sondern auch daran, dass ich einfach einen anderen Blick auf verschiedene Dinge habe.

Trotzdem gibt es Licht im Tunnel. Es gibt viel zu tun. Seien Sie sicher, dass wir auch in Zukunft kritisch verfolgen werden, was Sie tun, und manchmal versuchen werden, Sie auf den richtigen Weg zu stoßen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender. - Für die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Hubert Ulrich das Wort.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! CDU und SPD haben heute einen Antrag eingebracht mit dem Titel „Weichenstellungen für das nächste Jahrzehnt: Halbzeitbilanz der Großen Koalition im Saarland“. Etwas überschattet wurde allerdings diese Halbzeitbilanz von den aktuellen, diese Woche noch einmal wiederholten Äußerungen der Ministerpräsidentin zur Eigenständigkeit unseres Bundeslandes. Nicht nur wir GRÜNE fragen uns in diesem Zusammenhang: Frau Ministerpräsidentin, was hat Sie da eigentlich geritten, als Sie völlig ohne Not über eine Länderneugliederung spekuliert haben und damit die Eigenständigkeit des Saarlandes schlichtweg zur Disposition gestellt haben?

(Zuruf aus der CDU: Quatsch!)

Im Rahmen der Verhandlungen über den Finanzausgleich, die Lösung der Altschuldenproblematik, die Schuldenbremse der gesamten Republik Medienöffentlich mit einer Neugliederung der Länder zu drohen, ist schon eine besondere Nummer. Oder freundlich ausgedrückt: Es ist schon etwas irritierend.

Allein schon die aufgebaute Drohkulisse wirkt geradezu lächerlich. Das ist so, als würden uns die Eskimos vom Nordpol aus mit 30 Grad im Schatten drohen. Diese Drohung könnten die nämlich genauso wenig umsetzen, wie Sie Ihre Drohung gegenüber den anderen Ländern umsetzen können. Sie drohen mit Dingen, die Sie nicht in der Hand haben, beispielsweise mit der Bereitschaft der Saarländerinnen und Saarländer, Ihre Drohung überhaupt in die Realität umzusetzen, oder umgekehrt mit der Bereitschaft anderer Bundesländer, uns überhaupt mit unseren Schulden aufzunehmen.

An dem gegenwärtigen Dilemma würde nämlich die von uns ins Spiel gebrachte Länderneugliederung substanziell überhaupt nichts ändern. Die Schulden, die wir heute haben, die von SPD und CDU in den vergangenen 30 Jahren in diesem Bundesland aufgehäuft wurden - auch das muss man immer wieder erwähnen, denn unsere Schulden sind ja nicht vom Himmel gefallen, sondern die sind gemacht worden durch ganz konkrete Entscheidungen der beiden Volksparteien hier - und die jetzt unsere Eigenständigkeit bedrohen, würden ja durch eine Fusion nicht verschwinden; Schulden können nicht fusionieren, Frau Ministerpräsidentin!

(Vereinzelt Heiterkeit bei den Oppositionsfraktionen und Zurufe.)

Ein wie auch immer fusionierendes Saarland würde am Ende auch in einem größeren Bundesland eine hoch verschuldete Randregion sein mit den gleichen Zukunftsrisiken, wie wir sie heute haben, allerdings mit weniger demokratischer Mitsprache, mit weniger Einfluss auf politische Entscheidungen, vor allem

aber mit Verlust der gesetzgeberischen und kulturellen Hoheit. Und was man in der Debatte auch berücksichtigen muss: Der doch sehr schwierige Weg unserer Region zu einem Bundesland, zu der Identität, die wir heute als Saarländerinnen und Saarländer haben, würde durch eine Fusion mit einem anderen Bundesland total entwertet werden, ja, eine Fusion würde die gesamte Identitätsfindung ad absurdum führen.

Und nicht nur das. Gerade die Eigenständigkeit unseres Bundeslandes war doch im Grunde der Gründungsmythos Ihrer Großen Koalition. Das haben Sie sich selbst in die Präambel Ihres Koalitionsvertrages hineingeschrieben. Gerade mit dem Verweis auf die Eigenständigkeit des Saarlandes haben Sie als Große Koalition den Menschen hier im Lande in den letzten Jahren ganz erhebliche Opfer zugemutet. Allerdings werden sich nach Ihren Äußerungen, Frau Ministerpräsidentin, viele Bürgerinnen und Bürger fragen, wofür sie denn all diese Opfer gebracht haben, wenn dieser Gründungsmythos Eigenständigkeit so leicht aufs Spiel gesetzt wird. Da fallen mir einige Bevölkerungsgruppen hier im Saarland ein. Zum Beispiel die gesamten Beschäftigten im Öffentlichen Dienst; denen ist richtig was zugemutet worden. Oder die Eltern der Kinder, die von Schulschließungen bedroht werden. Oder die Betroffenen in den ganzen sozialen Projekten, die nach und nach immer mehr zusammengestrichen werden. Oder auch die Gewerkschaften, denen man mit der Schuldenbremse in diesem Lande doch einiges zugemutet hat. Sie alle müssen sich aufgrund dieser Art der Debatte fragen, ob sie politisch an der Nase herumgeführt worden sind.

Ihre Äußerungen, Frau Ministerpräsidentin, sind letztlich eine Kapitulation vor den selbst gesetzten Herausforderungen. Damit sind wir auch beim ehrlichen Teil der Halbzeitbilanz, nämlich genau dem Teil, der die Realität auf eine andere Art und Weise widerspiegelt. Eigentlich müsste die Große Koalition, wenn sie ehrlich mit sich selbst umgehen würde, sich die Frage stellen, ob ihr mit diesen Äußerungen nicht die Geschäftsgrundlage entzogen worden ist. Eigentlich müsste die Große Koalition in sich gehen und sich die Frage stellen, ob sie nach dieser Art der Diskussion so weiterwursteln kann wie bisher.

Einige in der SPD scheinen das ja schon zu tun. Da gibt es plötzlich komische Koalitionsdebatten, und Ihr eigener Minister, Herr Commerçon, scheint Ihre Gedankengänge auch nicht richtig nachzuvollziehen. Er hat nämlich diese Woche in der Saarbrücker Zeitung Ihre Äußerungen als befremdlich bezeichnet. Das muss man sich in der eigenen Koalition mal auf der Zunge zergehen lassen.

Insgesamt haben Sie mit der Infragestellung der Eigenständigkeit des Saarlandes einen immensen Schaden angerichtet. Frau Ministerpräsidentin, Sie

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

haben Vertrauen und Glaubwürdigkeit verspielt, nach innen und nach außen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Deshalb fordern wir als GRÜNE Sie auch nachdrücklich auf, von solchen Spekulationen über Fusionen Abstand zu nehmen und sich lieber auf die Entschuldung unseres Bundeslandes zu konzentrieren und die Verhandlungen mit den anderen Bundesländern in diese Richtung zu führen.

Aber auch jenseits dieser Diskussion muss man sich Ihre Halbzeitbilanz einmal näher betrachten. Sie rühmen sich, die Schuldenbremse einzuhalten. Formal stimmt das auch. Real aber leben Sie bei der Einhaltung der Schuldenbremse vor allem von den extrem niedrigen Zinsen, die wir zurzeit haben, aber auch von der guten Konjunktur. Sobald die Zinssätze auch nur auf ein halbwegs normales Niveau hochgehen, bricht - das wissen Sie - der saarländische Haushalt sofort zusammen, die ganze Schuldenbremse ist dann ganz sicher nicht mehr einzuhalten.

Auch die Kommunen im Saarland können ja vor dem Hintergrund der vorliegenden Haushaltsvorschläge ihr Glück kaum fassen. Da geht es um 34 Millionen Euro im Jahr 2015. Leider erhalten die saarländischen Kommunen die 34 Millionen Euro im nächsten Jahr nicht, nein, sie erhalten diesen Betrag weniger. Auch das ist ein Teil Ihrer Halbzeitbilanz. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister werden mit Blick darauf ihr Glück kaum fassen können, die werden so richtig die Korken knallen lassen.

Bemerkenswert ist auch die Logik Ihres Sparkonzepts. Sie sparen nämlich einfach nach dem Rasenmäherprinzip. Eine sinnvolle Schwerpunktsetzung in den Sparbemühungen, wie wir sie zu unseren Regierungszeiten noch vorgenommen haben, findet bei Ihnen nicht statt. Aber diese Art, Finanzpolitik zu machen, ist für die Zukunft dieses Landes schlichtweg gefährlich. Außerdem beschneidet sie wichtige Zukunftsbereiche im Land.

Bestes Beispiel ist die Universität. Da ist von dem Kollegen Pauluhn noch das Bild transportiert worden: Da läuft alles super, da läuft alles klasse. Ich lese Ihnen mal zwei Zitate von Hochschulprofessoren vor, die in der Saarbrücker Zeitung in den letzten Monaten in Zusammenhang mit dieser Debatte abgedruckt waren. Da gibt es Professor Rieger, Physiker. Er hat gesagt, dass die Hochschulpolitik der Landesregierung hier im Saarland zu einem wissenschaftlichen Absturz führt. Er hat von Forschungsfeindlichkeit gesprochen. Professor Santen, ebenfalls Physiker, bezeichnet Ihre Haushaltspolitik als extrem gefährlich und als wettbewerbsgefährdend. Und zu den Einlassungen des Kollegen Pauluhn muss man sagen, Ihre Sparbemühungen an der Universität greifen ja nicht jetzt, sondern erst in der Zukunft. Die wirklichen Probleme werden also noch

kommen. Alles, was Universitätspräsident Linneweber in dem Zusammenhang gesagt hat, brauche ich hier nicht noch einmal zu wiederholen. Und, Frau Kramp-Karrenbauer, zu Ihren Äußerungen, dass Herr Linneweber das alles heute nicht mehr so sehen würde, muss ich etwas Wasser in den Wein schütten. Wir hatten ein Gespräch mit Herrn Professor Linneweber und dabei hat er uns etwas ganz anderes erzählt. Also, auch hier hat Ihre Halbzeitbilanz einen ganz massiven Makel.

Auch im nächsten Sparbereich, der Schulpolitik, kann man nicht von Investitionen reden, obwohl immer wieder gesagt wird, der Bildungsbereich wächst ein wenig auf. Ja, er wächst wegen der Pensionszahlungen, aber es wächst nicht der Bildungsbereich an sich. Sie wollen bis 2020 600 Stellen dort streichen. 230 Lehrer- und Referendarstellen von 600 sparen Sie bereits im nächsten Jahr. Da kommen sogar Zweifel auf, ob die Zahl 600 bis 2020 stimmt oder ob Sie nicht noch über diese Zahl hinausgehen werden. Auch die Ganztagschulen sind ein schönes Beispiel aus dem Bildungsbereich. Sie haben in Ihrem Koalitionsvertrag groß angekündigt, dass Sie bis zum Ende der Legislaturperiode 25 zusätzliche Ganztagschulen schaffen wollen. Dann müssen Sie sich aber beeilen, denn 17 fehlen noch. Das ist eigentlich so gut wie gar nicht mehr zu schaffen, insbesondere vor dem Hintergrund der ganzen Lehrerstellen, die Sie streichen werden. Auch dort sind Sie meilenweit vom selbst gesetzten Ziel entfernt. Ihre Halbzeitbilanz hat auch an dieser Stelle einen kräftigen Makel.

Was uns GRÜNE natürlich immer interessiert, ist das Beispiel Cattenom, das wir so oft diskutieren. Ja, wir wollen, dass Cattenom als Reaktor abgeschaltet wird. Aber wir wissen alle, der einzige Weg, um Cattenom abzuschalten, führt über die Bundesregierung beziehungsweise die Bundeskanzlerin. Aber gibt es da Vorstöße oder irgendwelche Interventionen? Nein, das gibt es alles nicht. Und auch von den beiden saarländischen Superministern, Altmaier und Maas, hört man in diesem Zusammenhang gar nichts. Ich habe im Juli dieses Jahres den saarländischen Umweltminister Jost im Aktuellen Bericht zu diesem Thema gehört. Er hat einen bombastischen Vorschlag gemacht: Cattenom schaltet man am besten ab, indem man die französischen Nachbarn zu Kumpels macht. Das ist die Strategie der saarländischen Landesregierung, um den Reaktor in Cattenom abzuschalten, statt die Wege zu gehen, die Ihnen offen stehen, nämlich über Ihre ja doch eng verbandelte Große Koalition in Berlin. Herr Jost, ich kann Ihnen nur sagen, seit ich diesen Satz von Ihnen gehört habe, schlafe ich wieder ruhig in diesem Lande.

Ein weiterer Stern Ihrer Halbzeitbilanz, Frau Ministerpräsidentin, ist natürlich die Forderung einer

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

Bahnverbindung von Luxemburg nach Frankfurt. Auch das haben Sie hervorragend angekündigt und umgesetzt. Und nicht zu vergessen die Nordumfahrung Merzig, das ging ja in den letzten Wochen durch die Zeitung. Jahrelang haben Sie den Menschen in diesem Raum diese Nordumfahrung versprochen - und nun mussten Sie sie beerdigen -, obwohl Sie seit Jahren wussten, dass diese Nordumfahrung nie Realität werden würde. Es gibt eine ganze Reihe von weiteren Beispielen. Der ÖPNV ist hier vom Kollegen Hilberer schon angesprochen worden. Meine Redezeit geht schon zu Ende; deshalb muss ich mich ein wenig beeilen. Beim ÖPNV geht es nicht ums Geld, sondern hier geht es um Strukturen, aber auch hier packen Sie nichts, aber wirklich gar nichts an.

Auch das Thema Grubenwasser wäre zu nennen. Auch hier sind Ihnen die Belange eines Großkonzerns weitaus wichtiger als die Belange der Menschen im Saarland. Weitere Großtaten von Ihnen: Vierter Pavillon von 26 auf 39 Millionen Euro gestiegen, HTW-Hochhaus, Probleme in Reden, die Energiewende nicht angepackt, auch beim EVS geht nichts voran, alles das ist Ihre Halbzeitbilanz. Die Lösung der Großen Koalition bei all diesen Themen heißt: Fakten tun nichts zur Sache. Man liest diese Woche in der Saarbrücker Zeitung: „Wir liegen gut im Plan“. Da muss ich die Frage stellen, Frau Ministerpräsidentin, welchen Plan meinen Sie denn? Meinen Sie den Plan, das Saarland an andere Bundesländer zu vertickern? Wenn Sie das meinen, dann liegen Sie hervorragend im Plan. Aber dann sage ich Ihnen auch ganz ehrlich, bei dieser Halbzeitbilanz graut mir am Ende vor Ihrer Gesamtbilanz. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Herr Fraktionsvorsitzender Klaus Meiser von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Meiser (CDU):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Bekenntnis zur Eigenständigkeit unseres Landes“. Ich glaube, das zeigt sich nicht durch Lippenbekenntnisse, sondern das zeigt sich darin, wie gehandelt wird und was für unser Land getan wird. Dazu kann ich nur sagen, die Halbzeitbilanz der Großen Koalition und was dort geleistet wurde, das ist ein Bekenntnis zur Selbstständigkeit unseres Landes und das zeigt sich in den Weichenstellungen für das folgende Jahrzehnt. Auch das ist ein Bekenntnis zur Eigenständigkeit des Landes. Wir haben heute gehandelt unter der Überschrift „Das Gute bewahren“. Ich denke, in diesem Land hat sich vieles gut entwickelt. Ich will

dabei ausdrücklich vergangene Zeiten mit einbeziehen, begonnen bei Röder, aber auch bei Lafontaine und anderen. Ich komme noch darauf zurück, warum ich das mit dieser Betonung sage.

Wir haben ein Land, das sich strukturell mit großen Schwierigkeiten entwickelt hat, daran haben wir heute zu knabbern, aber wir haben ein Land, in dem alle, die regiert haben und alle, die in diesem Hause waren, über Jahrzehnte mit bestem Willen für dieses Land gekämpft haben. Ich denke, das sollte niemand in diesem Hause niemandem absprechen. Ich komme später darauf zurück. Das ist nicht eine Frage des Stils, das ist eine Frage der Gemeinsamkeit in einer Lage dieses Landes, die äußerst schwierig ist, in der wir alle Kräfte bündeln müssen und jetzt nicht Kindergarten machen sollten - -

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Reden Sie jetzt von Herrn Commerçon?)

Kollege Ulrich, ich gehe davon aus, dass Sie sehr wohl verstanden haben, was ich damit gemeint habe. Falls nicht, können wir das später gerne unter vier Augen klären. - Wir haben also gesagt, das Gute bewahren und gleichzeitig Mut zu Reformen haben, um das Land zukunftsfähig zu machen. Ich möchte dazu eine weitere Vorbemerkung machen. Selbstverständlich ist es richtig, dass wir für Hochschulen, für Schulen und Kindergärten, für öffentliche Infrastruktur, für Verkehr, für ÖPNV und so weiter zu wenig Geld haben. Das ist absolut richtig. Richtig, wir müssten mehr in die Hochschulen stecken, wir müssten auch mehr in Schulen und Kindergärten stecken können. Aber es wird uns doch niemand absprechen, dass wir begrenzte Ressourcen haben. Und deshalb ist die entscheidende Frage bei der Bewertung, wie wir mit diesen Bereichen umgehen, ob wir das Geld, das da ist, sinnvoll, ökonomisch und zielführend einsetzen. Natürlich wäre es uns lieber, wenn wir in allen Bereichen wesentlich mehr Geld hätten und optimaler handeln könnten. Und gerade in Bezug auf die Hochschulen muss man eines sagen. Wenn man weiß, dass die Mittel begrenzt sind, dann ist es doch der falsche Ansatz zu sagen: „Euer Handeln ist nur vom Sparen getragen“, wenn wir den Mut haben, Strukturen zu verändern und mit den vorhandenen Mitteln Lehre und Forschung voranzubringen und die richtigen Schwerpunkte zu setzen, weil wir eben das große Ganze, wie wir es gerne tun würden, nicht mehr insgesamt halten können. Das hat es auch zur Regierungszeit von Oskar Lafontaine gegeben, dass dort Lehrstühle geschlossen wurden und Fächer abgeschafft worden sind.

Wenn wir von Zukunftsfähigkeit und Mut zu Reformen reden, dann heißt das auch zu wissen, was wir an Geldern haben und dies offen auszusprechen. Auf der einen Seite kommt immer der Vorwurf: Ihr spart zu wenig. Und bei jedem Sachthema kommt

(Abg. Meiser (CDU))

der Vorwurf: Ihr gebt zu wenig Geld aus. Das geht nicht zusammen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das ist ganz simpel, das ist das kleine Einmaleins der Haushaltspolitik.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Deshalb sage ich: Das Gute bewahren und Mut zu Reformen, das ist unser Weg die Eigenständigkeit des Landes zu bewahren. Ich fand es wohltuend, was der Kollege Hilberer gesagt hat. Er hat deutlich gesagt, bei allem Streit über den richtigen Weg wird hier doch wohl niemand dem anderen unterstellen, er wolle die Eigenständigkeit des Landes vorsätzlich oder fahrlässig infrage stellen. Ich hoffe sehr, dass die Debatte im weiteren Verlauf dies auch sachlich herausarbeiten wird.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Vizepräsidentin Ries übernimmt den Vorsitz.)

Ich will mich im Hinblick darauf, dass der Kollege Pauluhn die meisten Einzelbereiche schon gewürdigt hat - und wie ich meine die Halbezeitbilanz zu treffend gewürdigt hat - auf ein paar Punkte beschränken. In der Halbezeitbilanz können wir, so denke ich, deutlich sagen, dass wir eine stabile Wirtschaft haben. Die Opposition kann ja gerne behaupten, die objektiven Daten hätten nichts mit der Regierung zu tun. Aber die Daten sind, wie sie sind. Dass die Wirtschaftskraft im Saarland mit an der Spitze in Deutschland ist, ist unbestritten. Dass wir steuerlich zu weit unter dem Schnitt liegen, ist auch unbestritten. Dass die Arbeitslosigkeit auf einem so niedrigen Stand ist wie lange nicht mehr, dass der Export gut läuft, dass Deutschland und das Saarland vor allem auch im internationalen Vergleich hervorragend durch die Krise gekommen sind, das alles ist unbestritten. Man kann dann ja gerne sagen: Die Politik ist an allem schuld, aber für die Positivfaktoren kann sie nichts. - Nun gut, lassen wir den Gehalt dieser Aussage mal dahingestellt sein. Jedenfalls ist aber die Lage in diesen Bereichen aus meiner Sicht sehr positiv, gemessen an dem, was international, was um uns herum abläuft. Deshalb kommt von uns in diesem Rahmen das ganz klare Bekenntnis zur sozialen Marktwirtschaft, deshalb wollen wir nicht den Weg in eine halbe Planwirtschaft.

Zum Thema Arbeitsmarkt. Ich habe es angesprochen: Dass sich die Arbeitslosigkeit um die sieben Prozent bewegt, ist ein großer Erfolg. Wir wissen, welche Probleme wir im Rahmen des Strukturwandels hatten, mit weit mehr als zehn Prozent. Wir haben gesagt, dass wir auch diejenigen nicht alleine lassen, die am ersten Arbeitsmarkt nichts finden. Diesbezüglich haben wir Initiativen gestartet. Wir qualifizieren sowohl in der beruflichen Bildung als auch in der Hochschulbildung mit dem Ziel, entsprechend dem Bedarf auszubilden, ohne dabei natürlich die Freiheit der Berufswahl zu beeinträchtigen.

Ich möchte heute auch nicht vergessen zu erwähnen, dass wir uns in einem Teilbereich, der für die Infrastruktur der Wirtschaft unglaublich wichtig ist, nämlich im Bankensektor, mit einer großen Einigkeit dieses Hauses gut aufgestellt haben. Ich möchte erwähnen, dass die SaarLB im Zusammenwirken mit den Sparkassen - und ich möchte auch nicht verabsäumen, die Genossenschaftsbanken zu erwähnen - heute, wie auch in der Vergangenheit schon geschehen, strukturell sehr hilft und wir im Zusammenwirken viele Projekte anschieben können. Dass die Bankenlandschaft ein guter Partner der Wirtschaft ist, hat auch viel mit einem guten Wirken der Politik, mit einem Wirken mit Augenmaß in diesem Bereich, zu tun.

Lieber Kollege Hubert Ulrich, ich komme nun hinsichtlich der Infrastruktur zu Themen, die ich heute selbstverständlich sehr gerne mit Ihnen diskutiere. Stichwort Flughafen; ich suche Ihnen gerne einmal die Zitate heraus: „Was soll der Schwachsinn, wir waren für einen Flughafen. Nur die Frage war: Muss es in Saarbrücken sein?“ - Wenn man Infrastruktur am Standort haben will, muss man den Flughafen am Ort haben, in diesem Land haben. Punkt. Sie aber hatten anderes vor.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich kann Ihnen aber auch gerne zum Thema Straßenprojekte hier vortragen: Sie haben eine Ministerin fürs Kabinett vorgeschlagen, die die Planungsabteilung plattgemacht hat, sodass die Nachfolgerin heute auf keinen Planungen aufbauen kann und deshalb sehr lange braucht, um Projekte voranzubringen. Angesichts dessen müssen wir uns nicht wundern, dass beim Straßenbau viele Projekte scheitern. Und zur Nordsaarlandstraße: Wenn diesbezüglich jemand verlogen ist, dann doch die GRÜNEN! Denn die GRÜNEN haben über Gutachten alles, was dort positiv hätte laufen können, kaputtgemacht. Es steht Ihnen daher nicht gut zu Gesicht, bei diesen Themen hier kritisch aufzutreten!

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Und ein letzter Punkt: Ich bin tief beeindruckt! Zweieinhalb Jahre lang war Cattenom anscheinend geschlossen, in Zeiten von Simone Peter. Und jetzt läuft dieses Kraftwerk wieder.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Wir haben ja noch die Bundeskanzlerin!)

Vor diesem Hintergrund kann ich Ihre Show, die Sie Jahr für Jahr beim Thema Cattenom bieten, nicht mehr ertragen. Wohlgermerkt, die Sorge haben wir gemeinsam, ich rede von dieser Show. Wir sollten diesbezüglich ehrlich sein. Wir müssen bedenken, wer Handelnder ist, wer politisch, wer rechtlich ent-

(Abg. Meiser (CDU))

scheiden kann. Und auch hierbei sollte niemand dem anderen den guten Willen absprechen, für unsere Region und unsere Bevölkerung das Beste erreichen zu wollen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die Hochschulen habe ich schon angesprochen. Hinsichtlich der Schulen will ich nur kurz darauf hinweisen, dass wir, so meine ich, gut beraten sind, an dem festzuhalten, was schon in Zeiten von Jamaika, damals bei der Verfassungsänderung auch mit der LINKEN, Konsens war, aber auch insgesamt im Hause Konsens ist: dass wir in einer Phase sind, in der wir an der gemeinsam gefundenen Struktur - zwei Säulen bei den weiterführenden Schulen, nämlich Gemeinschaftsschule und Gymnasium, zudem die berufsbildenden Schulen und die Grundschulen - nicht weiter herumexperimentieren sollten. Vielmehr sollten wir zusehen, dass wir qualitativ vorankommen, und dazu gehört bei den Gemeinschaftsschulen auch die Beachtung von Zahlen, die dazu führen, dass zusammengelegt werden muss. Wir sollten gemeinsam dem modernen Familien- und Menschenbild Rechnung tragen mit Ganztagsangeboten. Insgesamt aber sollten wir angesichts des gefundenen Schulfriedens und der erreichten Wahlfreiheit in der Systematik weitergehen und in diesem Sinne das Schulsystem gemeinsam entwickeln.

Auch dabei sollten wir aber, und das schreibe ich vor allem wieder den GRÜNEN ins Stammbuch, die Eltern und Großeltern und die Schülerinnen und Schüler nicht verhetzen, sondern ihnen verdeutlichen: Im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden Ressourcen kämpfen wir darum, ein gutes Schulsystem zu haben. Wir kämpfen darum, im Bildungssystem wesentlich mehr Gelder und Ressourcen zu belassen, als das in allen anderen Bereichen der Fall ist. Diesen guten Willen lassen wir uns hier von niemandem absprechen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich denke, ich muss nun nicht alle Bereiche hier ansprechen. Ein, zwei Aspekte sollen aber doch noch erwähnt werden. Ich glaube, wir haben beim Thema „humane Gesellschaft im Saarland“ gute Akzente gesetzt. Ich erinnere an die Berufung des Pflegebeauftragten; das ist keine Banalität, sondern, wie die letzten Tage gezeigt haben, sehr, sehr wichtig. Ich erinnere insbesondere aber auch an die Flüchtlingspolitik. Hierbei hat, so denke ich, Deutschland eine besondere Verpflichtung, eine besondere humanitäre Verpflichtung, der wir auch Rechnung tragen. Das belegen die Zahlen: Wir sind in diesem Jahr schon bei 200.000 Flüchtlingen angelangt. Ich bin froh, dass Deutschland nicht zu jammern hat in dieser Frage - wir nehmen wesentlich mehr auf als andere europäische Länder -, sondern dass Deutschland sagen kann: Das trägt einer besonderen Ver-

pflchtung Rechnung, das wollen wir auch weiterhin so tragen. Angesichts dessen möchte ich heute nicht unerwähnt lassen, dass die scheidende Innenministerin und künftige Sozialministerin Monika Bachmann in diesem Kontext das Zusammenführen von Städten und Gemeinden und Kreisen und Land mit viel Mühe zustande gebracht hat. Nunmehr führen die Rahmenbedingungen - Fristen et cetera, das muss ich hier nicht darlegen - dazu, dass wir unsere Verpflichtung in Gemeinsamkeit, nicht aber im Streit zwischen den Ebenen wahrnehmen können. Ich hoffe, dass das gelingen wird.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Erlauben Sie mir, nun noch in meiner neuen Funktion als Präsident des Landessportverbandes etwas zu sagen. Ich hoffe, Herr Lafontaine, dass Sie das Sportabzeichen schon gemacht haben? Die Normen sind ab einem gewissen Alter so hoch nicht.

(Heiterkeit. - Zuruf des Abgeordneten Lafontaine (DIE LINKE).)

Okay. Ich lade die Fraktionsvorsitzenden gerne ein, das gemeinsam zu absolvieren.

(Ministerin Rehlinger: Zum Kugelstoßen kann ich dir ein paar ganz wertvolle Tipps geben! - Sprechen.)

Der Hubert Ulrich macht Kugelstoßen, ich mache Weitsprung. Dann klappt das. - Ich denke, es sollte in einer Debatte, in der wir eine Halbzeitbilanz ziehen und über die Perspektiven dieses Landes sprechen, nicht unerwähnt bleiben - und ich will das gar nicht auf den Sport verkürzen, sondern insgesamt auf den Bereich Sport, Kultur, Soziales, Umwelt beziehen -, dass es unserem Land mit geringen Ressourcen gelingt, eine Gestaltung der Gesellschaft mit viel Ehrenamtlichkeit und großem Engagement zu erreichen, zu erreichen, dass eine große Gemeinschaft vorhanden ist. Auch das bedeutet ein großes Stück an Lebensqualität. Allein 380.000 Mitglieder sind es im Landessportverband. Aber, wie gesagt, auch den Bereich der Kultur und die anderen Bereiche möchte ich erwähnt haben. Ich möchte angesichts dieses Engagements hier ein Dankeschön sagen und an uns alle appellieren, diese Felder nicht zu vergessen. Das hat zwar auch, aber eben nicht in erster Linie mit ökonomischen Fragen zu tun, und deshalb sollten wir das in besonderer Weise würdigen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Bevor ich auf die Finanzen zu sprechen komme, möchte ich noch zwei Bereiche ansprechen. Kollege Hilberer hat es gesagt: Saarland-Marketing, das Werben, das ist immer umstritten. Welcher ist der richtige Weg? Welcher Slogan passt? Welche Linie, welche Marke passt? Eines ist aber gelungen: Man hat mit Fachverstand etwas auf den Weg gebracht,

(Abg. Meiser (CDU))

das wahrgenommen wird. Das darf auch umstritten sein, darüber darf diskutiert werden. Es hat sich aber, so meine ich, gezeigt, dass der Weg als solcher der richtige ist. Wir müssen deutlich machen, dass wir auch etwas zu bieten haben, wenngleich verbunden mit großen finanziellen Nöten. Deshalb unterstreichen wir diese Strategie, die verbunden ist auch mit der Frankreich-Strategie, die sehr stark dem Aspekt Rechnung trägt, dass wir eine zentrale Lage in Europa einnehmen.

Diese Woche hat mich bei einer Sendung zum Thema Erster Weltkrieg etwas beeindruckt. Darin hat ein Kommentator gesagt: Was war das größte Problem beim Krieg 1914/18? Nur ein Prozent der Deutschen und Franzosen haben sich jemals getroffen. - Wir haben heute eine offene Welt, zu der wir als Saarland beitragen wollen, in der sich Deutsche und Franzosen täglich über den Weg laufen, sich Millionen kennen. Und es ist nun einmal so: Menschen, die sich kennen, die miteinander umgehen, zwischen denen Offenheit herrscht, sind Menschen, die auch für Frieden stehen, für Freiheit und Gemeinsamkeit. Und ich glaube, deshalb sind die Rolle des Saarlandes in Europa, die Rolle der Ministerpräsidentin als Bevollmächtigter des Bundes für Frankreich und die Frankreich-Strategie etwas, was in eine Strategie für ein weltoffenes Saarland passt. Das will ich heute unterstreichen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich abschließend zu dem Punkt kommen, der bei der Eigenständigkeit für unser Land im Vordergrund steht, der Finanzlage. Ich will vorweg sagen, Kollege Lafontaine: Ich wünschte mir von jemandem, der 14 Jahre Ministerpräsident war - und ich behaupte zumindest für mich: ein über die Parteigrenzen hinweg respektierter Ministerpräsident -, dass er auch einer Nachfolge Respekt entgegenbringt, und dass wir nicht eine Diskussion führen, die ein Stück weit diffamierend ist.

Ich darf, weil ich die Interna kenne, anknüpfen an dieses Interview, das von der Ministerpräsidentin gegeben worden ist. Unsere Ministerpräsidentin hat erstens gesagt: „Eigenständigkeit ist unser oberstes Ziel“, zweitens hat sie intern gesagt: „Wir haben verfassungsrechtlichen Anspruch auf Hilfe, um gleichwertige Lebensverhältnisse zu haben“, drittens hat sie gesagt: „Wir wollen das natürlich zunächst auf dem Verhandlungswege mit dem Bund und den anderen Ländern ausverhandeln, ohne die Messlatte öffentlich hinzulegen und das Klima zu vergiften“, und sie hat viertens dem ein oder anderen, der meint, er könnte uns am langen Arm verhungern lassen, gesagt: „Was hieße das denn,“ - Konjunktivus irrealis! - „was wäre denn die Alternative? Kann die Alternative eine Neugliederung der Länder sein?“ Der Reflex war richtig und gut, Seehofer und andere

haben sofort gesagt: „Was soll das? Das hilft nichts.“ Wir sind uns auch alle einig, dass es nichts hilft. Auch die Ministerpräsidentin ist dieser Meinung. Wenn jemand nicht verstanden hat, dass diese provokative Äußerung aber auch wirklich gar nichts damit zu tun hat, dass die Eigenständigkeit des Landes irgendwo preisgegeben werden soll, dann ist die Frage, ob das aus Böswilligkeit geschehen ist, zur Diffamierung, oder aus Hilflosigkeit der Opposition in diesen Fragen.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Kollege Ulrich, man kann ja selbstverständlich darüber diskutieren,

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ich bin nicht die Ministerpräsidentin. Die sitzt dort drüben)

ob es taktisch klug ist, es auf diesem oder anderem Wege zu probieren. Aber wenn wir alle wissen, in welchem Geiste es gemeint, gewollt und gesagt war, kann man das, wie gesagt, für klug oder weniger klug halten, aber in der Zielrichtung das daraus zu machen, was Sie heute versucht haben, ist plumpe Diffamierung, die ich hier für die Koalition so nicht stehen lasse!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich will dazu etwas weiteres Grundsätzliches sagen. Ich glaube, es ist wichtig, in diesem Hause vor Augen zu führen, was Föderalismus heißt. Da kucke ich auch noch mal den Kollegen Lafontaine an. Ich glaube, wir sind uns zutiefst einig, dass nach dem Zweiten Weltkrieg, nach dem Dritten Reich, die Väter des Grundgesetzes 1949 bei der Entscheidung für einen föderalen Staat bewusst gesagt haben: Willensbildung in einem föderalen Staat ist viel mühsamer als in einem Zentralstaat. Aber föderaler Staat heißt von vornherein, Gewalt zu teilen, Macht zu teilen und nicht alle Macht den Bundesorganen zuzuschreiben. Ich weiß genau, dass unsere Ministerpräsidentin zutiefst von dem Weg überzeugt ist, dass Föderalismus der richtige Weg ist, und zwar nicht Föderalismus mit Ländern, die alle gleich sind, sondern mit den Ländern, wie sie historisch gewachsen sind, zusammengehören und ihre Eigenheiten haben.

Ich will beispielhaft das Thema Bildung nennen. Es wird oft diskutiert, ob wir nicht einheitliche Bildungsregeln in allen Ländern haben müssten. Nein, wir wollen Vielfalt in der Bildung, aber natürlich - das ist die Forderung an die KMK - mit Durchlässigkeit in den Bildungswegen zwischen den Ländern. Die Geschichte hat gezeigt, wie gut es uns getan hat, dass im Bereich der Bildung, aber auch im Bereich ÖPNV, Kultur und anderen jedes Land seinen Weg gehen kann und jedes Land Eigenständigkeit hat.

Ich will noch ein Weiteres sagen. Gerade denjenigen, die sagen: „Mehr Demokratie heißt größere

(Abg. Meiser (CDU))

Einheiten“, muss ich sagen: „Der Bürger ist doch einer Landesregierung zehnmal näher als einer Regierung in Berlin!“ Auch insofern ist Föderalismus ein guter, wichtiger Teil von Demokratie von unten nach oben. Deshalb, glaube ich, - und davon bin ich zutiefst überzeugt - können wir doch eigentlich heute gemeinsam ein klares Bekenntnis abgeben für einen starken Föderalismus, ein klares Bekenntnis dazu, dass in diesem Föderalismus das Saarland ein Land sein muss, das eigenständig ist, dass wir alle das gemeinsam wollen und dass jeder auf seiner Ebene darum kämpft, dass das auch gelingt. Man darf das nicht zerreden und kleinteilig Wege suchen, wie man jemanden in den Verdacht stellen kann, dass er vielleicht diesen Pfad verlassen hat. Das ist meine große Bitte.

Lassen Sie mich noch etwas zu den Ebenen sagen. Kollege Bierbaum, Sie sagen ja inzwischen auch, es ist alleine nicht zu schaffen. Wir sagen in aller Deutlichkeit: Mehrere Ebenen müssen es schaffen! Wir müssen es erstens mit dem Bund und den anderen Ländern schaffen, dass uns im Rahmen dessen, was uns verfassungsrechtlich zusteht, geholfen wird. Zweitens müssen wir, wenn wir Forderungen stellen, als Bundesland selbst beweisen - und das ist der entscheidende Punkt, in dem wir uns, so hoffe ich, nicht unterscheiden -: Wir tun alles, was möglich ist, um selbst zu sparen und zu konsolidieren. Wir haben vor fünf Jahren mit einer Neuverschuldung von 1 Milliarde Euro begonnen, wir sind jetzt immerhin bei 360 Millionen Euro - das ist immer noch viel zu viel - plus die 260 Millionen, die man strukturell hinzurechnen muss an Sanierungsbeihilfen. Aber ich denke, dort zu zeigen, dass wir tun, was wir können, um von anderen zu fordern, ist nicht nur in der Sache richtig, sondern übrigens auch verfassungsrechtlich notwendig. Sonst wird uns ins Stammbuch geschrieben: Forderungen von euch, ohne dass ihr alles tut, was ihr könnt, haben keine Berechtigung. Das ist die zweite Ebene.

Die dritte Ebene will ich nur kurz ansprechen; ich lade dazu ein, dass wir in den kommenden Wochen und Monaten das gemeinsam angehen. Wir wissen, wir können diese Herausforderung der Zukunftsfähigkeit des Saarlandes nur bewältigen, wenn alle Ebenen zusammenstehen. Also brauchen wir die Kreise, den Regionalverband und die Städte und Gemeinden. Auch dort gebietet die Ehrlichkeit zu sagen, dass wir den Städten und Gemeinden und den Kreisen gern viel mehr Geld geben würden, als wir können. Wir werden zwar im nächsten Jahr, selbst wenn ich die 35 Millionen Euro Mindereinnahmen - also weniger Mehreinnahmen - für das nächste Jahr einrechne, immer noch fast 550 Millionen Euro Schlüsselmasse haben. Aber wir kennen die Not der Kreise, des Regionalverbandes und der Städte und Gemeinden. Wir wissen, dass wir darum kämpfen müssen, auf diesen Ebenen zu optimieren, auch zu

sparen, zu kooperieren und dass wir zu Strukturreformen bereit sein müssen. Auch das ist etwas, was nur im Dialog gelingen kann. Auch das ist etwas, was nicht nur der Mehrheit dieses Hauses bedarf. Es wäre sehr schön, wenn das Haus einheitlich den Grundsatzweg mitgehen würde; im Detail kann man streiten.

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich abschließend sagen: Ich denke, im Rahmen unserer Möglichkeiten haben wir eine Halbzeitbilanz, die sich sehen lassen kann. Wir haben eine Zukunft, wenn wir das erkämpfen, was ich dargelegt habe. In diesem Sinne gebe ich ein klares Bekenntnis der CDU-Landtagsfraktion, der Koalition, ich hoffe des gesamten Hauses, zur Eigenständigkeit unseres Landes ab! - Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat nun die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr Anke Rehlinger.

Ministerin Rehlinger:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Halbzeit ist die Gelegenheit, Bilanz zu ziehen, aber auch Ausblick zu geben. Die Prognose des Kollegen und Fraktionsvorsitzenden Stefan Pauluhn, dass seitens der Opposition ein Grauschleier über das Erreichte gelegt wird, ist eingetroffen. Insofern ist es sicherlich gut, wenn auch aus Sicht der Landesregierung das ein oder andere nicht im Grauschleier erscheint, sondern ins rechte Licht gerückt wird. Bei aller selbstkritischen Betrachtung - es gibt sicherlich Punkte, die weniger gut gelungen sind, die man besser hätte machen können oder bei denen wir einiges noch vor der Brust haben - kann man als Gesamtbilanz dieser saarländischen Landesregierung und der Großen Koalition feststellen: Die Große Koalition arbeitet professionell, sie arbeitet erfolgreich und zum Wohle der Menschen, die in diesem Land leben. Das kann man selbst trotz aller kritischer Betrachtung am heutigen Tag als Zwischenbilanz feststellen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Sie tut dies vor allem, um eines zu erreichen, nämlich das allem übergeordnete Ziel, die Zukunftsfähigkeit dieses Landes abzusichern. Die Zukunftsfähigkeit dieses Landes ist aber auch ganz eng mit der Eigenständigkeit dieses Landes verbunden. Ich bin der festen Überzeugung, dass die Zukunft des Landes am besten ausgestaltet werden kann, wenn wir die Geschicke in diesem Land auch hier vor Ort lenken und beeinflussen können. Ich bin nicht der Auf-

(Ministerin Rehlinger)

fassung, dass es uns besser gehen würde, wenn wir der westliche Teil Hessens wären. Ich bin auch nicht der Auffassung, dass wir unsere Stärken und Vorteile aufgeben sollten, die mittlerweile auch in der Republik und in anderen europäischen Staaten anerkannt werden. Diese sind, kurze Wege und einen leichten Zugang auch zu politischen Entscheidungsträgern zu haben, die Verwaltungsstrukturen zu kennen, das Prinzip - durchaus im positiven Sinn -, dass jeder jeden kennt, man sich stark vernetzen kann und es deshalb einen starken Zusammenhalt in dieser Gesellschaft gibt sowie die Tatsache, dass wir aus unserer geografischen Lage einen Vorteil ziehen können, nämlich im Sinne unserer Frankreich-Strategie.

Ich bin dezidiert nicht der Auffassung, dass all diese Vorteile dann besser zur Geltung kommen, wenn wir ein kleiner Teil eines großen Ganzen sind, meine Damen und Herren. Das ist nur der Blick in die Gegenwart; wenn wir aber den Blick in die Vergangenheit und damit in die Geschichte dieses Landes wagen, dann war die Eigenständigkeit mit viel Kampf derjenigen verbunden, die vor uns in diesem Land gelebt und sie mit erkämpft haben. Deshalb ist die Eigenständigkeit dieses Landes ein ganz besonderer Wert - vielleicht wie in vielen anderen Bundesländern auch, aber vielleicht doch etwas mehr -, deshalb können wir sie nicht leichtfertig aufgeben. Deshalb müssen wir umso mehr für die Eigenständigkeit des Saarlandes kämpfen. Es ist gut, wenn das viele an dieser Stelle tun. Ich werde dafür kämpfen, die Große Koalition und die Regierung werden für die Eigenständigkeit kämpfen, und wenn alle hier in diesem Haus sich ebenfalls hinter diesem großen Ziel versammeln, dann ist das ein gutes und starkes Zeichen auch in die Republik, zu einem Zeitpunkt, zu dem ganz sensible Verhandlungen stattfinden. Das wäre ein gutes Zeichen des heutigen Tages, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Diejenigen, die unterwegs sind und sehen, wie die Debatte um die Bund-Länder-Finanzbeziehungen verläuft, können sicherlich feststellen, dass es eine außerordentlich emotionale Debatte ist. Sie wird nicht nur in den einzelnen Ländern emotional geführt, sondern auch dann, wenn die Vertreter der einzelnen Länder zusammenkommen auf der Suche nach einem tragfähigen Kompromiss, wie man in der Zukunft die Finanzströme so ausgestaltet, dass sie jedem eine Überlebensfähigkeit sichern.

Auch wir im Saarland führen eine emotionale Debatte, auch wenn wir mit den anderen Ländern zusammen sind, aber wir führen vor allem etwas, was die anderen Länder in diesem Ausmaß so nicht führen - vielleicht nur noch Bremen -, nämlich eine existenzielle Debatte. Bei diesen Fragen geht es eben nicht nur darum, wie viel mehr oder weniger Geld wir in

diesem Land zur Verfügung haben, sondern es geht tatsächlich um die Frage: Ist die Zukunftsfähigkeit dieses Bundeslandes noch gesichert oder ist sie nicht gesichert? Dafür brauchen wir die politischen Entscheidungen in Berlin, aber auch die Solidarität anderer Länder, auch derjenigen, die in der Vergangenheit vielleicht überproportional von Finanzströmen profitiert haben. Das brauchen wir, um die Zukunftsfähigkeit dieses Landes zu sichern, dafür werden wir in Berlin kämpfen und überall dort, wo es notwendig ist.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Klaus Meiser hat völlig zu Recht die Bedeutung und die Frage des Föderalismus angesprochen. In diesem Zusammenhang war ich im Bundesrat zumindest etwas berührt - ich glaube, der Ministerpräsidentin ist es nicht anders ergangen -, als der neue Bundesratspräsident ein Zitat vorgetragen hat, mit dem er darauf hingewiesen hat, dass schon sehr viel früher in der Geschichte, unter Rahmenbedingungen, die wir alle nicht mehr wollen, gesagt worden ist, dass nicht nur die horizontale Gewaltenteilung in diesem Staat wichtig und notwendig ist, sondern dass wir eben auch eine vertikale Gewaltenteilung brauchen, um immer eine stabile Demokratie zu haben. Ich finde, es ist richtig, dieses Zitat zu benutzen. Diejenigen, die es damals ausgesprochen und zu Papier gebracht haben - das haben sie teilweise mit ihrem Leben bezahlt -, waren Vertreterinnen und Vertreter der Weißen Rose. Das, was damals gesagt worden ist, ist heute noch richtig: Wir brauchen einen Föderalismus in diesem Land, aber diejenigen, die ihn tagtäglich mit Leben auszufüllen haben, nämlich die Länder, brauchen genug Geld, damit er funktioniert. Nur ein Föderalismus, der tatsächlich die Garantie dafür gibt, dass die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen Bundesländern gewahrt ist, kann ein guter und erfolgreicher und damit ein stabilisierender Faktor in einer Demokratie sein. Auch dafür wollen wir kämpfen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Aber es geht noch nicht mal nur darum, die große Debatte zu führen - diese führen wir vor allem dort, wo sie hingehört, mit den Ländern und den Vertretern des Bundes -, sondern es geht auch darum, die Debatte im Kleinen zu führen, die Hausaufgaben zu erledigen, die in unserem Hausaufgabenheft stehen. Es geht nicht nur darum zu sagen, haben Sie bitte Solidarität mit uns, gebt uns etwas mehr Geld, sondern auch wir müssen in Vorlage treten und zeigen, dass wir unsere Hausaufgaben erledigt haben. Wie die Rahmenbedingungen dazu ausgestaltet sind, kann man sehr leicht feststellen, denn ein Blick ins Grundgesetz gibt uns entsprechende Informationen; dort steht nämlich die Schuldenbremse. Die mag man für falsch oder für richtig halten, aber sie steht

(Ministerin Rehlinger)

immerhin in dem Gesetzeswerk, das über allem steht, nämlich in dem Grundgesetz, also muss man sich irgendwie daran halten. Wir halten uns nicht nur irgendwie daran, sondern wir halten die Vorgaben ein, zuletzt sicherlich auch um die vorhandenen Zinsbeihilfen für unser Land zu generieren. Wenn wir das nicht hibekommen, haben wir am Ende viel weniger Geld zur Verfügung.

Man muss natürlich auch die Ausgabeseite mit in den Blick nehmen, das haben wir immer wieder gesagt. Das ist die tagtägliche Aufgabe, das ist die Übung, der wir uns unterziehen werden, wenn wir den Haushalt hier verabschieden. Das ist das, was wir jeden Tag machen. Ich denke, unter den gegebenen Rahmenbedingungen machen wir das außerordentlich gut. Ich sage ganz ausdrücklich, unter den gegebenen Rahmenbedingungen machen das diejenigen, die in irgendeiner Art und Weise unmittelbar oder mittelbar davon betroffen sind, außerordentlich gut und konstruktiv - seien es die Personalvertretungen in den einzelnen Häusern, mit denen wir zu tun haben, auch in den nachgeordneten Bereichen, seien es die Gewerkschaften, mit denen wir diskutieren - auch sehr strittig, das ergibt sich schon alleine aus der Aufgabenverteilung - oder seien es viele Verbände und Institutionen in diesem Land. Ich erlebe im Rahmen unserer Haushaltskonsolidierung, die wir hier betreiben, eine außerordentlich konstruktive Debatte. Deshalb ein herzliches Dankeschön an diejenigen, die sich so konstruktiv in diese Debatte einbringen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir müssen natürlich auch die Einnahmeseite mit in den Blick nehmen. Das ist klar. Dort, wo wir landespolitische Stellschrauben haben, haben wir daran gedreht. Die Aufschiebung dazu haben wir erlebt. Aber auch das kann man abhaken, die Aufgabe ist erledigt. Es wird an der Stelle auch nicht besser, wenn wir jetzt den x-ten Antrag zur Einführung der Vermögenssteuer an dieser Stelle bekommen, denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist vielleicht der Unterschied zwischen der SPD einerseits und der Linkspartei andererseits, dass sich hier Theorie und Praxis voneinander trennen. In der Theorie - in dem Fall in der Theorie, weil die dafür notwendigen Mehrheiten nicht vorhanden sind - sind wir ja beieinander. Auch wir sehen darin ein gutes, ein sinnvolles Instrument, um die Lasten gerecht in dieser Gesellschaft zu verteilen. Ich muss aber in der Praxis feststellen, dass es dafür im Moment keine politischen Mehrheiten gibt. Deshalb kann ich den Menschen nicht parlamentarische Anträge vor die Nase halten, sondern ich muss ihnen mein tägliches, praktisches Regierungshandeln anbieten. Genau das tut die SPD. Wir sagen, was wir in der Zukunft wollen, aber wir tun das, was notwendig ist, in der Gegenwart.

Das wird auch das Mittel und das Rezept sein, das wir in diesen Fragen und an dieser Stelle anwenden. Für uns gilt weiterhin, das Machbare umzusetzen und das Wünschenswerte weiterhin im Auge zu behalten. Dann werden wir sehen, wer die Zukunft besser gestalten kann, diejenigen, die die Anträge schreiben, oder diejenigen, die politisch reales Handeln zu verantworten haben.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Das Thema Altlasten ist in unserem Dreiklang angesprochen. Da sind wir unterwegs und werden auch all unsere Punkte dort mit einspielen. Das Thema der strukturellen Benachteiligung des Landes hat der Finanzminister im Rahmen der Haushaltseinkbringung, wie ich finde, sehr gut herausgearbeitet. Auch da haben wir Unterstützungsbedarf, weil das nichts ist, was in irgendeiner Art und Weise mit politischen Fehlentscheidungen der Vergangenheit - von wem auch immer - zu tun hat, und weil es auch nichts damit zu tun hat, ob die Saarländerinnen und Saarländer fleißig sind oder nicht.

Die Saarländerinnen sind nämlich genauso fleißig wie die Saarländer und insgesamt sind sie genauso fleißig wie der Rest der Republik. Deshalb muss man das voneinander trennen. Dort, wo es strukturelle Benachteiligungen gibt, müssen sie auch anerkannt werden und dürfen uns nicht angelastet werden, schon gar nicht in populistischen Debatten, gar in Bierzeltdebatten, die irgendwo in der Republik, auch hier, dazu stattfinden. Das sind Tatsachen. Die müssen auch an entsprechender Stelle anerkannt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aber auch das ist alles nur das, was außerhalb des Landes stattfindet. Auch hier noch einmal der Blick darauf, was eigentlich in unserem Land passiert, was wir an Rahmenbedingungen tatsächlich verbessern können, damit wir auch unseren Beitrag dazu leisten, die Zukunftsfähigkeit dieses Landes abzusichern. Da will ich nur noch einmal, weil das eben so prominent angeklungen ist, den Bildungsbereich herausgreifen. Wir haben gesagt, Bildung hat Vorrang. Genau das findet auch jeden Tag an dieser Stelle statt. Wir müssen allerdings einen Unterschied zur Vergangenheit feststellen. Statt lähmender ideologischer Strukturdebatten haben wir es vielmehr mit Maßnahmen zur effektiven Verbesserung der Qualität zu tun. Das finde ich, ist ein echter Unterschied, denn das nützt den Menschen vor Ort und nützt nicht nur einer Debatte hier im saarländischen Landtag.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir haben gesagt, die demografische Rendite bleibt im Bildungssystem. Genau das passiert auch. Die Eckpunkte, wie das umgesetzt wird, sind genannt worden. Wir haben die Betreuung der unter Dreijähr-

(Ministerin Rehlinger)

rigen erheblich verbessert. 2012 waren es 4.700 Plätze. Wir sind jetzt schon bei mehr als 6.500 Plätzen und es werden noch mehr werden. Wir haben die Anzahl der Ganztagschulen verdoppelt. Das sind noch nicht die 25, die anvisiert sind, aber daran arbeiten wir. Immerhin ist die Anzahl verdoppelt worden. Die Lehrerfeuerwehr wurde aufgestockt. Wir haben es geschafft, in den beruflichen Schulen den strukturellen Unterrichtsausfall erheblich zu reduzieren.

Und wir haben das wichtige gesamtgesellschaftliche Thema der Inklusion nicht nur auf die Tagesordnung gesetzt, sondern wir haben es auch in Gesetzestexte gegossen und haben damit ein wichtiges gesellschaftspolitisches Ausrufezeichen in unserem Land gesetzt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Und das alles - das finde ich, kann man auch einmal sagen - in zweieinhalb Jahren! Alles das stand auf dieser Agenda und ist abgearbeitet worden. Das alles waren Investitionen in die Zukunft. Das alles waren vor allem Beiträge zum Thema Bildungsgerechtigkeit als zentrales Ziel unseres politischen Handelns, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich finde, das ist wirklich ein Beitrag zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der Menschen in diesem Land und vor allem der Kinder, die die Zukunft dieses Landes ausmachen.

Ich will noch den Blick auf andere Punkte werfen, die eben mit angesprochen worden sind. Ja, wir haben erfreulicherweise eine sich im Übrigen noch vom Bundesdurchschnitt abhebende positive konjunkturelle Entwicklung im Saarland. Das ist per se gut, das ist aber auch deshalb gut, weil wir einen gewissen Nachholeffekt brauchen, weil wir vormals schon einmal im negativen Sinne von der guten bundesrepublikanischen Entwicklung abgehängt waren. Ja, wir müssen auch feststellen, die saarländische Wirtschaft ist in hohem Maße exportabhängig und damit natürlich auch abhängig von der Entwicklung auf den Weltmärkten im Guten wie im Schlechten. Deshalb braucht sich das niemand, wenn es gut läuft, an den Hut zu stecken, aber es ist auch niemand schuld - zumindest nicht unbedingt hier im Land -, wenn es an der Stelle einmal schlecht läuft.

Aber trotz dieser Abhängigkeit vom Weltmarkt gibt es eine ganze Reihe von Stellschrauben, an denen man drehen kann in dem Sinne, dass sie etwas Positives bewirken und damit die Wirtschaft befördern, die Wettbewerbsfähigkeit in diesem Land voranbringen, oder aber die Wirtschaft in diesem Land behindern und dazu beitragen, dass Arbeitsplätze verloren gehen. Da will ich einmal ein paar Beispiele aufzählen, bei denen wir durchaus mit großem Selbstbewusstsein feststellen können, dass wir exakt die richtigen Weichenstellungen vorgenommen haben

und auch viele und große Erfolge für die saarländische Wirtschaft feiern konnten.

Ich nehme einmal das Beispiel Erneuerbare-Energien-Gesetz, ein klassisches Beispiel dafür, wie wir es geschafft haben, bei einem Gesetzgebungsvorhaben originäre saarländische Wirtschaftsinteressen mit durchzusetzen. Wir haben es in vielen Punkten geschafft, die industrielle Basis in diesem Land abzusichern. Ich nenne einmal als Beispiel die besondere Ausgleichsregelung, die Eigenstromproduktion und anderes. Das haben wir nicht geschafft, indem wir hier große Papiere geschrieben haben, sondern indem wir einen Energiebeirat zusammengerufen haben, in dem die Interessen gebündelt worden sind.

Wir sind in Berlin getrennt marschiert und haben gemeinsam geschlagen und haben es wirklich geschafft, das, was im EEG reformiert worden ist, in dem Sinne zu reformieren, dass es eine gute Basis für die industrielle Entwicklung in diesem Land gibt, dafür, dass wir auch weiterhin sagen können, das Saarland ist Energieland und Industrieland, und das, meine sehr verehrten Damen und Herren, soll es auch bleiben. Das ist auch ein Unterschied zu ideologischen Masterplänen, denn das war kein ideologischer Masterplan, sondern das waren effiziente Arbeitsstrukturen. Dafür steht diese Regierung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Zum Masterplan Industrie. Der Kollege Bierbaum hat es angesprochen. Ich gebe Ihnen völlig recht. Wir sind dabei, die Vorbereitungen im Hause sind getroffen. Wir werden, wenn es gut läuft, noch bis zum Ende des Jahres Eckpunkte zu einem solchen Masterplan erarbeiten, der nicht nur als Kopfgeburt der Landesregierung gedacht ist, sondern unter Beteiligung aller diskutiert werden soll, damit sich letztendlich auch alle dahinter versammeln können und er am Ende Leitlinien für die wirtschaftliche und industriepolitische Arbeitsweise in diesem Land vorgibt. Insofern ist das ein guter Hinweis, dem wir aber auch schon mit unserer täglichen Arbeit nachkommen. Infrastruktur ist, glaube ich, hinreichend geklärt, was den Flughafen angeht.

Das wichtige Thema Fachkräftesicherungsstrategie ist mit abgearbeitet worden. Ich nenne einmal noch das Tariftreuegesetz, meine sehr verehrten Damen und Herrn. Bevor das irgendjemand in Berlin umgesetzt hat, haben wir im Saarland den saarländischen Mindestlohn angesetzt und damit auch für faire Löhne überall dort gesorgt, wo öffentliche Aufträge vergeben werden. Ich glaube, das ist ein gutes Beispiel für gute Arbeit. Aber wir haben nicht nur an die gedacht, die in Arbeit sind, sondern wir kümmern uns auch um diejenigen, die auf der Strecke bleiben und noch keinen Platz im ersten Arbeitsmarkt gefunden

(Ministerin Rehlinger)

haben, mit 15 Millionen Euro für das Projekt ASaar. 1.100 Arbeitsplätze sind damit gefördert worden. All das stand auf der Agenda und kann damit auch in der Erfolgsbilanz dieser Regierung verbucht werden.

Zu den GRÜNEN, die hier sagen, das ist alles nichts und es ist alles schlecht, kann ich nur sagen, Sie sind die Letzten, die dazu etwas sagen sollten. Sie haben so viele Baustellen hinterlassen - ich sage nur verfassungswidriges Tierschutzverbandsklage-recht, chaotische Situation in diesem Land, wenn es um das Jagdgesetz geht, ein Deindustrialisierungs-plan mit den Masterplan Energie und so weiter. Dem könnte man viel hinzufügen. Diese Baustellen sind allesamt von dieser Koalition abgearbeitet worden.

Das, was Sie nicht hinbekommen haben, haben wir erledigt und das quasi noch im Vorbeigehen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir haben unsere Glaubwürdigkeit im Gegensatz zu anderen nicht verloren und vergießen keine Krokodilstränen, wenn es zum Beispiel um das Projekt Nordsaarlandstraße geht. Diejenigen, die nichts unversucht gelassen haben, dieses Projekt zu verhindern, haben jetzt die größten Krokodilstränen in ihren Augen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die Nordsaarlandstraße wäre weder am politischen Willen noch am Geld gescheitert. Aber auch rechtliche Vorgaben müssen von dieser Landesregierung eingehalten werden. Wenn man irgendwo nicht weiterkommt, dann gehört es auch zur Glaubwürdigkeit, den Bürgerinnen und Bürgern zu sagen, was geht und was nicht geht. An der Stelle mussten wir bedauerlicherweise sagen, es geht nicht. Und dann habe ich noch nicht darüber geredet, wer dazu welchen Beitrag geleistet hat, dass es nicht geht.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Das Thema „Gute Arbeit“ ist nicht mehr nur ein Thema der Gewerkschaften, sondern es ist längst auch ein Thema in der Wirtschaft. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin fest davon überzeugt, dass es auch eine zutreffende Beschreibung für die Arbeit in dieser Großen Koalition ist, dass es eine zutreffende Beschreibung für diese Landesregierung ist, wenn man von guter Arbeit spricht. Wir haben das in den letzten zweieinhalb Jahren bewiesen und wir werden auch in den nächsten zweieinhalb Jahren so weitermachen zum Wohle dieses Landes. Denn dann können wir die Eigenständigkeit sichern. - Herzlichen Dank und Glück auf.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat die Abgeordnete Petra Berg von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Berg (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch die SPD-Fraktion bekennt sich selbstverständlich ohne jede Einschränkung zur Eigenständigkeit des Saarlandes. Die Eigenständigkeit ist nicht und wird niemals in den Hintergrund treten. Sie zu erhalten, ist das prioritäre Ziel des parlamentarischen und unseres Regierungshandelns. Wir stehen zu der im Koalitionsvertrag vereinbarten Sicherung der Eigenständigkeit unseres Bundeslandes und wir sehen uns gegenüber allen Bürgerinnen und Bürgern als Garanten für die Wahrung dieses Ziels.

Die SPD-Fraktion hat sich in der Vergangenheit stets für die Eigenständigkeit des Saarlandes ausgesprochen und eingesetzt. Sie tut es auch jetzt noch in aller Deutlichkeit und wird es in Zukunft auch immer wieder tun, wenn die Situation es erfordert. Das ist eine feste Zusage, darauf können sich die Saarländerinnen und Saarländer verlassen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Und das heutige Plenum ist eine solche Situation, die eine Bekräftigung unseres Bekenntnisses zum Erhalt des Saarlandes erfordert. Es ist vieles gesagt worden, auch schon zur Halbzeitbilanz. Dabei wollen wir uns nicht selbst beweihräuchern. Nein, wir wollen offen und ehrlich sagen, was gut gelaufen ist, was aber auch problematisch ist in unserem Land und wie wir das vereinbarte Ziel der Sicherung dieses Bundeslandes erreichen können.

Die Eigenständigkeit des Saarlandes zu sichern ist - um es mit den Worten unserer Wirtschaftsministerin zu beschreiben - die Geschäftsgrundlage der Koalitionsarbeit, sodass eine belastbare Halbzeitbilanz ohne diesen Aspekt gar nicht gezogen werden kann. Dennoch gebietet es die aktuelle Debatte, diesen Punkt noch einmal gesondert aufzugreifen und zu diskutieren. Denn worum geht es denn hier? Es geht nicht um parteipolitische Kabbeleien oder parlamentarische Scharmützel. Nein, es geht hier um nichts weniger als um die Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit der saarländischen Politikerinnen und Politiker bei ihrem Einsatz für die Eigenständigkeit des Saarlandes. Es geht um unsere Glaubwürdigkeit, nach außen ebenso wie nach innen.

Elementar wichtig ist und bleibt eine stringente, interessengerechte Gesprächsstrategie rund um die Verhandlungen zum Bund-Länder-Finanzausgleich in Berlin. Ich weiß, dass unsere Ministerpräsidentin und auch unsere stellvertretende Ministerpräsidentin zusammen mit Heiko Maas und Peter Altmaier diese Strategie verfolgen und durchsetzen.

Selbstverständlich kann in der Diskussion auch mit Blick auf die Zeit nach 2019 gar nicht oft genug betont werden, wie existenziell wichtig eine Lösung der Altlastenfrage ist. Auch das gehört zur Ehrlichkeit

(Abg. Berg (SPD))

dazu. Wir alle hier - die Bürgerinnen und Bürger ebenso wie die politischen Entscheidungsträger - haben konkrete Erwartungen an unsere Landesregierung, die saarländischen Interessen gegenüber dem Bund und den anderen Ländern beharrlich und erfolgreich zu vertreten. Das wird sie auch tun, da bin ich ganz zuversichtlich.

Es ist mitunter kränkend, als kleines Bundesland wie ein Bittsteller um die Solidarität der anderen Länder geradezu betteln zu müssen. Das ist nicht nur unangenehm, es ist auch in höchstem Maße ungerecht. Es wird der Historie des Solidarprinzips und den Leistungen des Saarlandes in keiner Weise gerecht. Das Saarland hat mit Kohle und Stahl wesentlich zum Wiederaufbau nach 1950 beigetragen. Es hat durch seine Industrie und Wirtschaftskraft lange Zeit das finanzielle Solidarsystem der Bundesländer mitgetragen. Davon haben Länder wie Bayern und Hessen erheblich profitiert.

Nun ist deren Solidarität in umgekehrter Richtung gefordert. Allerdings ist das Bewusstsein dort dafür offenbar nicht sehr ausgeprägt. Diese abweisende Haltung ist in der Debatte sicherlich zermürend. Wir werden uns gemeinsam gegen die als letzte Konsequenz dargestellte Umstrukturierung der föderalen Ordnung als Argument für die saarländischen Interessen wenden und zur Wehr setzen. Wir werden diese letzte Konsequenz so nicht akzeptieren. Wir wollen das alle nicht, und das aus vielerlei Gründen.

Zunächst einmal gilt schlicht, dass eine Zusammenlegung von Ländern keine Schulden beseitigt. Es wird lediglich die Entscheidung über den Umgang mit den Schulden auf andere übertragen. Und das darf und kann letztlich nicht unser Wille sein. Auch wenn die Gespräche mühsam sind, auch wenn das Unverständnis einiger anderer Landesregierungen zermürend und der Erfolg ungewiss ist, muss es doch unser Ziel sein, das Heft des Handels in der Hand zu behalten.

Professor Thomas Straubhaar, der politisch sicher nicht in der linken Ecke verortet ist, hat 2013 festgestellt: „Die ökonomischen Effekte einer Länderfusion sind gleich null. Sie sind nicht das Papier wert, auf dem sie Jahr für Jahr veröffentlicht werden. Denn fusionierte Bundesländer benötigen die gleiche Anzahl an Polizistinnen und Polizisten, an Lehrerinnen und Lehrern.“ Vielleicht wird am Ende der Verhandlungen nicht unsere Wunschlösung für die föderalen Finanzbeziehungen stehen. Aber wir müssen darum kämpfen, dass wir dieser Wunschlösung ein gutes Stück näher kommen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer, wenn nicht wir selbst sollte denn künftig überhaupt noch für unsere Interessen kämpfen? Die Rheinland-Pfälzer oder die

Hessen? Nein! Die saarländischen Interessen können und müssen auch in Zukunft aus Saarbrücken vertreten werden und nicht aus Mainz oder Wiesbaden.

Auch das Kostenargument ist für die Frage der Zusammenlegung von Bundesländern kein überzeugendes. Ich möchte an dieser Stelle mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, aus der Saarbrücker Zeitung vom 27. Oktober dieses Jahres zitieren. Dort heißt es: „Natürlich bräuchte man nur noch einen Landtag und eine Landesregierung. Aber das sind nicht die großen Ausgabenposten. Der Saar-Landtag kostet im Jahr 17 Millionen Euro - 0,4 Prozent des gesamten Landesetats. Auch die Einsparungen bei den Staatsdienern werden gerne überschätzt. Das Gros der öffentlich Beschäftigten - etwa Lehrer, Polizisten oder Finanzbeamte - würde weiter in gleicher Zahl benötigt. Für einen großen Teil der Beschäftigten in den Ministerien übernimmt der Bund ohnehin die Kosten, um so finanzielle Nachteile der Kleinheit des Landes auszugleichen.“

Der Bund der Steuerzahler wird mit der Berechnung zitiert, wonach eine groß angelegte Länderneugliederung bundesweit eine halbe Milliarde Euro sparen könnte. Dies entspräche aber nur etwas mehr als einem Promille der Länderausgaben und weniger als einem Promille aller öffentlichen Ausgaben.

Wenn aber durch eine Länderneugliederung weder die erdrückenden Altlasten beseitigt noch öffentliche Ausgaben nennenswert gesenkt würden, welchen Vorteil würde sie uns dann bringen? Keinen! Aus welchem Grund sollten wir als Saarland dann eine solche befürworten? Natürlich gibt es keinen Grund, das zu tun. Es entspräche auch nicht unserem Selbstverständnis, wenn wir plötzlich unseren Verhandlungspartnern in Aussicht stellen würden, dass sie künftig möglicherweise mit herrenlos gewordenen saarländischen Altschulden belastet werden. Auch das werden wir nicht tun.

Ich bin der festen Überzeugung, dass die Eigenständigkeit unseres Landes nur über gegenseitige Akzeptanz und Respekt erreicht werden kann. Akzeptanz und Respekt nach außen, damit wir in den Finanzverhandlungen mit dem Bund und den Ländern eine für uns solide und sinnvolle Regelung erreichen können. Akzeptanz und Respekt nach innen, damit die Bürgerinnen und Bürger Verständnis für unseren strengen Sparkurs haben und diesen Weg auch mit uns beschreiten.

Für beides ist es unerlässlich, das Selbstbewusstsein für die Leistungen und die Lebens- und Lebenswürdigkeit unseres Landes zu schärfen. Das Saarland hat in seiner wechselvollen Geschichte alleine im vergangenen Jahrhundert immer wieder die Erfahrung gemacht, zum Spielball fremder Mächte und Interessen zu werden, sei es als Wiedergutmachung

(Abg. Berg (SPD))

chung für erlittene Schäden, als Zankapfel oder als Faustpfand oder auch als ein Projekt europäischer Unabhängigkeit. Die territoriale, wirtschaftliche und politische Zugehörigkeit des Saarlandes war immer wieder Veränderungen unterworfen. Aus dieser Geschichte heraus hat sich im Saarland ein klares Bewusstsein für die besondere Rolle des Landes entwickelt und das, meine Damen und Herren, wie in keinem anderen Bundesland.

Auch Klaus Meiser hat schon auf die besondere Historie unseres Landes hingewiesen. Die Menschen hier reagieren mit einer ganz besonderen Sensibilität, wenn es um die Existenz und die Anerkennung dieses kleinen Fleckchens Erde geht. Dessen sind wir alle uns bewusst. Dem wollen wir auch gerecht werden, indem wir diese Verantwortung selbst tragen. Bei allen Diskussionen über die Finanzbeziehungen oder auch über den Landeshaushalt geht es letztendlich um die Existenz unserer Heimat. Deshalb sind wir als Landespolitiker ganz besonders gefordert. Die Existenz des Landes steht hier im Hause außer Frage. Wir müssen, werden und wollen uns dafür einsetzen, um saarländische Interessen zu wahren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Es ist unsere Aufgabe, ganz selbstbewusst die Leistungen und Vorzüge unseres Landes hervorzuheben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wehre mich ganz bewusst dagegen, unser Land als armes Bundesland zu bezeichnen. Wir sind kein armes Bundesland. Wir sind ein vielleicht finanzschwaches Bundesland, aber wir sind kein armes Bundesland, denn wir sind reich an anderen Dingen. Wir können selbstbewusst sein. Wir dürfen niemals müde werden, dies zu sagen und zu zeigen, dass es sich lohnt, die Eigenständigkeit des Landes zu sichern. Die Leistungen in Industrie und Wirtschaft sowie Bildung wurden hier dargestellt. Die machen unser Land reich.

Unser Land hat weitere Vorzüge, denn es ist ein Land der kurzen Wege. Unsere nur geringe territoriale Größe und Einwohnerzahl ermöglichen schnelle und unkomplizierte administrative Entscheidungen, weil man im Zweifel die zuständigen Entscheidungsträger kennt - das ist eine saarländische Besonderheit. Im Saarland kennt man jemanden oder man kennt jemanden, der jemanden kennt. Das ist ganz besonders. Wenn ein Saarländer oder eine Saarländerin irgendwohin in Urlaub fährt, dann treffen er oder sie ganz sicher zu irgendeinem Zeitpunkt einen anderen Saarländer oder eine andere Saarländerin. Das macht uns doch aus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Kleinheit ist doch auch ein Vorteil.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Sind wir jetzt in der Villa Kunterbunt? - Sprechen.)

Das Vereinsleben und das Ehrenamt sind sehr ausgeprägt. Das ist ein Beleg für das ausgeprägte Zusammengehörigkeitsgefühl in dieser Gesellschaft. Das alles sind Dinge, für die es sich zu kämpfen lohnt! Das sind zum Teil sehr lebenswerte Dinge, die das Saarland ausmachen.

Ich möchte einen letzten Aspekt in dieser Debatte hinzufügen. Die historische Sonderrolle des Saarlandes und auch die ganz alltäglichen Vorzüge haben zu einer tiefen Verbundenheit mit unserer Heimat geführt. Klaus Meiser hat das eben zu den Vorzügen der föderalen Ordnung dargestellt. Unsere Bürgerinnen und Bürger sind in besonderer Weise in den Kommunen, Kreisen und ihren Gemeinden verwurzelt. Diese tiefe Verwurzelung ist ein ganz wesentliches Merkmal. Deshalb bleibt auch das Bekenntnis zu dieser föderalen Ordnung. Nur eine Gesellschaft, in der die Menschen fest verwurzelt sind, kann ein blühendes Land erschaffen! Wenn man den Menschen ihre Wurzeln entreißt, dann wird die Gesellschaft daran eingehen. Dann kann das Land nicht gedeihen. Das werden wir nicht zulassen! Dafür werden wir kämpfen! Das galt in der Vergangenheit, das gilt heute und es wird in Zukunft gelten. Darauf geben wir unser Wort. - Glück auf!

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Das Wort hat nun die Ministerpräsidentin des Saarlandes Annegret Kramp-Karrenbauer.

Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen Abgeordnete! Es ist gut, richtig und wichtig, dass wir uns heute in dieser Debatte selbst und damit nicht nur uns selbst, sondern auch der saarländischen Öffentlichkeit, vergewissert haben, wie wichtig uns die Eigenständigkeit des Landes ist.

Lassen Sie mich zu Beginn meines Redebeitrages zwei Anmerkungen machen. Erstens. Diese von mir geführte und von CDU und SPD getragene Landesregierung wird sich von niemandem in diesem Haus und von niemandem in diesem Land darin übertreffen lassen, für die Zukunft als eigenständiges Bundesland zu kämpfen. Das haben wir den Saarländerinnen und Saarländern versprochen. Das halten wir!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Zweitens. Sehr geehrter Herr Kollege Ulrich, Sie haben mich vorhin angegriffen und haben gesagt, ich hätte ein Stück Glaubwürdigkeit verspielt. Sehr geehrter Herr Kollege Ulrich, ich habe vor über zweieinhalb Jahren in einer sehr persönlichen Entscheidung zu Beginn des Jahres 2012 - ich glaube mit der größtmöglichen Konsequenz - den Saarländerinnen und Saarländern deutlich gemacht, dass für

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

mich immer eine Reihenfolge gilt: zuerst das Land und dann alle anderen Interessen, und dass ich vor allen Dingen meine eigenen Interessen hintanstelle. Ich brauche mir von Ihnen in Sachen Glaubwürdigkeit keine Lektion erteilen zu lassen.

(Lebhafter Beifall von den Regierungsfractionen.)

Jenseits aller Diskussionen in der Sache und im Vorfeld dieser Debatte durch die Veröffentlichungen auch aus den Oppositionsreihen - wir werden die Diskussion sicherlich weiter führen - ist heute erkennbar gewesen, dass mit der Debatte zwei Versuche gestartet wurden. Zunächst ist es der Versuch, darzustellen, dass es in dieser Frage eine Uneinigkeit innerhalb der Landesregierung gebe. Ich glaube, das hat sich schon von selbst durch die Wortmeldungen sowohl der Kollegin Anke Rehlinger als auch der beiden Fraktionsvorsitzenden der Regierungsfractionen im Landtag erledigt.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Der Kollege Commerçon hat sich aber nicht zu Wort gemeldet. - Sprechen.)

Kollege Ulrich hat Quellen benannt, unter anderem einen Bericht in der Saarbrücker Zeitung. Ich kann Ihnen sagen, dass der geschätzte Kollege Commerçon nicht nur mir gegenüber unter vier Augen, sondern auch gestern gegenüber dem gesamten Kabinett gesagt hat, dass das, was er zu diesem Thema gesagt hat, und das, was in der Saarbrücker Zeitung zu lesen war, nichts, aber auch gar nichts miteinander zu tun hat. Insofern sollten Sie Ihre Quellen vielleicht etwas besser untersuchen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Wann kommt die Gegendarstellung? - Sprechen.)

Im Übrigen würde er sich damit auch in Gegensatz zu dem stellen, was Anke Rehlinger nicht nur heute hier, sondern auch in der Diskussion im Saartalk gemeinsam mit mir gesagt hat. Ich zitiere: „Es geht“ - bei der Frage der Eigenständigkeit des Landes - „letztendlich auch nicht darum, dass wir das wollen, sondern es ist nur als die schlimmste aller Varianten in Aussicht gestellt worden. Dass es nicht dazu kommt, daran arbeiten wir.“ Ich will hinzufügen: Daran arbeiten wir gemeinsam. Daran gibt es in dieser Regierung überhaupt nichts zu deuteln, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Also bleibt der Vorwurf, ich hätte mit dieser Äußerung die Verhandlungsposition des Saarlandes massiv geschwächt. Ich darf dazu den Ministerpräsidentenkollegen von Schleswig-Holstein zitieren, der in den Medien Folgendes gesagt hat: „Die Kollegin“ - gemeint war ich - „hat lediglich deutlich gemacht, dass bei der Neuordnung des Länderfinanzausgleichs Bund, Länder und Kommunen ihr Altschuldenproblem solidarisch lösen müssen. Da bin ich

ganz bei ihr. Gelingt uns dies nicht - dieses Szenario hat Frau Kramp-Karrenbauer beschrieben -, bestehe die Gefahr, dass wir aus Not über Länderfusionen reden müssten.“

Sie sehen, das, was ich als Gefahr erkenne und wir in der Bundesrepublik diskutieren, wird nicht nur von mir so diskutiert, sondern auch von anderen Kollegen. Das ist hier eben ganz deutlich geworden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Es wird auch deutlich, wenn man zurzeit - das habe ich ja gestern Abend auch getan -, die Gespräche auf der Bundesebene nicht nur mit dem Bund, sondern auch mit den Kolleginnen und Kollegen führt. Deswegen will ich noch einmal auf die Sache selbst zurückkommen. Wir stehen vor folgender Ausgangssituation, und das ist vielleicht eine veränderte Geschäftsgrundlage zu den Verhandlungen der ersten und zweiten Teilentschuldung im Rahmen der Föderalismuskommission I und II: Wir werden nicht das Szenario haben, dass andere Länder oder der Bund dem Saarland und Bremen überhaupt nicht helfen wollen. Wir haben vielmehr - und das ist erst einmal positiv festzustellen - über alle Länder hinweg und auch beim Bund die ganz klare Aussage, dass man sieht, dass das Saarland und Bremen in einer besonderen Situation sind, und dass man diesen beiden Ländern helfen will.

Ich mache an dieser Stelle auch noch einmal deutlich, dass wir diese Verhandlungen nicht als Bittsteller und als Armenhaus der Nation führen, sondern als ein Bundesland, das aufgrund seiner ganz spezifischen Geschichte und seiner ganz spezifischen Entwicklung, nicht nur der letzten Jahre, sondern der letzten Jahrzehnte, wie kein anderes Bundesland ein ganzes Bündel an strukturellen Problemen hat, die jetzt dazu führen, dass es bei uns nicht nur um die Frage geht, ob wir etwas besser oder schlechter ausgestattet sind, sondern dass es bei uns um eine existenzielle Frage geht. Dieses Bündel an strukturellen Ursachen begründet sich in den Zinsen für die Altschulden, die wir über viele Jahrzehnte, auch mit Blick auf den Strukturwandel, aus meiner Sicht nicht angreifbar, aufgenommen haben, weil es damals das gemeinsame Ziel der Politik in diesem Land - wer immer sie gestaltet hat - war, dass wir aus diesen sehr schwierigen Umstrukturierungsprozessen so sozialverträglich wie möglich hervorgehen.

Dieses Problem begründet sich aber auch durch die Altlasten. Das hat nichts damit zu tun, dass wir in den letzten Jahren über Gebühr Personal eingestellt hätten. Es hat etwas damit zu tun, dass wir in diesem Land seit den Siebzigerjahren im Vergleich zum Bundesgebiet über 20 Prozent der Bevölkerung verloren haben, das heißt, wir haben zurzeit eine demografische Entwicklung, die nur vergleichbar ist mit

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

der in den neuen Bundesländern. Das macht das Thema Altlasten für uns so viel drückender, als das in anderen Fällen gewesen ist.

Uns bedrückt auch das Thema Soziallasten. Wir sind kein reines Flächenland. Wir haben gemischte Strukturen, also auch solche, die eher an Stadtstaaten erinnern. Wir haben eben nicht die Einwohnerveredelung, wie das bei den Stadtstaaten der Fall ist. Wenn ich alleine diese drei Punkte, diese drei originären Lasten, zusammenzähle, dann wird deutlich, warum wir bei einer wirklich guten Wirtschaftskraft, die wir auf den Weg bringen, und einem System, das zwar nicht ausreichend, aber doch einigermaßen die Steuerkraft über das Ausgleichssystem anpasst, im Saarland, gemessen am Durchschnitt der Ländergemeinschaft, pro Einwohner 800 Euro weniger zur Verfügung haben, um genau die gleichen Aufgaben zu erledigen, wie sie in anderen Bundesländern auch erledigt werden müssen. Das hat nichts mit Betteln zu tun, das ist eine objektive Benachteiligung dieses Landes. Daran müssen wir arbeiten, dagegen müssen wir kämpfen, das ist die Aufgabe, die wir vor uns haben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir registrieren das Bekenntnis der anderen Länder, den Föderalismus erhalten und allen Ländern helfen zu wollen. Wenn man aber dann - und das kann man eben nur nachvollziehen, wenn man in den Gesprächen selbst drinsteckt - zu Recht den Eindruck hat, dass die Ernsthaftigkeit der Situation des Saarlandes bei Weitem nicht jedem bewusst ist und man Gefahr läuft, ein Lippenbekenntnis der anderen Länder zu bekommen und mit einer Summe aus diesen Verhandlungen herauszugehen - ich will nicht sagen: abgespeist zu werden -, die es den anderen erlaubt zu sagen, sie seien doch solidarisch, aber die es uns auf keinen Fall erlaubt, die strukturellen Probleme zu lösen, dann ist es an der Zeit, darauf hinzuweisen, um was es eigentlich geht.

Es geht um folgende Alternative: Wenn wir miteinander und in aller Ernsthaftigkeit wollen, dass in Zukunft 16 Bundesländer die Schuldenbremse einhalten können und 16 Bundesländer in der Lage sind, das Gebot der Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen zu gewährleisten, dann müssen wir jetzt bei den Finanzverhandlungen die Weichen so stellen, dass das gelingt. Wer das nicht will, der muss sagen, was er eigentlich als Ziel verfolgt, und dieses Ziel kann dann nur lauten, dass es weniger Bundesländer sein müssen, wenn man 16 nicht finanzieren kann. Da weise ich darauf hin, dass das keine Debatte sein kann, bei der es nur heißt, wir müssen schauen, was aus Bremen und dem Saarland wird. Dann muss die Debatte anders geführt werden. Keinen anderen Zusammenhang habe ich dargestellt.

Wenn man sich auf der Bundesebene bewegt, dann ist einem sehr deutlich geworden - insbesondere in dieser Woche, in der ich mit vielen Ministerpräsidenten persönlich gesprochen habe -, dass dieses Interview unter anderem dazu geführt hat, dass jedem die Ernsthaftigkeit der Situation bewusst geworden ist. Das hat nichts mit einem Drohszenario zu tun, sondern damit, dass die Saarländerinnen und Saarländer zu Recht erwarten können, dass man die Dinge beim Namen nennt, wenn es nötig ist, um die Interessen zu vertreten, und das habe ich getan, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Es ist im Übrigen auch mit Blick auf die Diskussion im eigenen Land notwendig. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber mir sind mittlerweile auch schon viele begegnet - im öffentlichen Raum und bei denen, die Meinung in diesem Land bilden -, die gesagt haben, dass das so schlimm doch nicht sein könne, wenn wir die Schuldenbremse nicht einhielten. Was sollte denn passieren? Wir hätten dann eben einen Haushalt, der nicht verfassungsgemäß wäre. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Ansatz ist deshalb so brisant und hochgefährlich, weil er vollkommen unterschätzt wird! Es geht nicht um die Frage, ob wir einen Haushalt haben, der der Verfassung entspricht oder nicht, sondern darum, ob wir in Zukunft strukturell genügend Mittel und Kraft haben, um dieses Land lebenswert und lebensfähig zu halten, um den Menschen in diesem Land eine Zukunft zu bieten. Das ist die Aufgabe, die wir vor uns haben, dafür muss man kämpfen, und mein Eindruck ist, dass man das dem ein oder anderen im Saarland auch noch einmal deutlich vor Augen führen muss.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Unsere Aufgabe ist es, in diesen Verhandlungen deutlich zu machen, dass wir eine Lösung brauchen, die langfristig auch das strukturelle Problem des Saarlandes aufgreift und mit löst. Wir müssen zum Zweiten - das ist sozusagen auch die Überschrift für die zweite Hälfte der Legislaturperiode - alles in unserer eigenen Kraft stehende tun, um unser Land in den eigenen Strukturen so nach vorne zu entwickeln, dass diese Zukunftsfähigkeit auf allen Gebieten gewährleistet ist.

Viele Punkte sind heute neben dem, was wir in der ersten Hälfte der Legislaturperiode angegangen haben, angesprochen worden. Sie beweisen - siehe Thema Frankreich-Strategie, siehe Thema „Künftige Zusammenarbeit zwischen Kommunen und dem Land und künftige Zusammenarbeit auf der kommunalen Ebene selbst“ -, dass diese Landesregierung nicht nur gut darin ist, das, was wir 2012 im Koalitionsvertrag vereinbart haben, abzuarbeiten und umzusetzen, sondern dass diese Landesregierung

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

auch in der Lage und willens ist, das, was als Herausforderung - vielleicht in einer zunehmenden Intensität - vor uns liegt, anzugehen und anzupacken, damit wir am Ende des Tages sagen können: Sowohl unsere Verhandlungen auf der Bundesebene als auch unsere eigenen politischen Anstrengungen im Land haben gemeinsam dazu geführt, dass die Saarländerinnen und Saarländer sich darauf verlassen können, auch in Zukunft Bürgerinnen und Bürger eines lebens- und liebenswerten und vor allen Dingen selbstständigen Saarlandes zu bleiben.

(Lang anhaltender Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Oskar Lafontaine.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will in der verbleibenden Zeit auf die beiden Themen eingehen, die wir heute zur Verhandlung hatten, erstens die Äußerung der Ministerpräsidentin, zweitens die Halbzeitbilanz.

Zur Äußerung der Ministerpräsidentin. Es ist viel gesagt worden. Wir haben es gerade gehört. Deshalb habe ich so lange gewartet. Sie halten es nach wie vor für richtig, dass Sie diese Äußerung gemacht haben, weil Sie glauben, damit die Debatte befördert zu haben. Wir sind da ganz anderer Auffassung. Wir sind der Auffassung, dass Sie damit die Verhandlungsposition des Landes eher schwächen. Wir stehen mit dieser Auffassung nicht alleine. Deshalb wäre es notwendig, dass Sie sich daran erinnern, dass nicht zuletzt Ihre Stellvertreterin zunächst einmal gesagt hat - um Sie ein wenig in Schutz zu nehmen -, Sie hätten sich missverständlich geäußert. Dann sagte sie, sie rate zur Vorsicht, um nicht unnötig unsere Verhandlungsposition zu schwächen. Wenn Ihre Stellvertreterin dieselbe Auffassung hat wie die Opposition, dann dürfen Sie sich nicht wundern, dass die Opposition dieses Thema aufgreift. Wir glauben, in diesem Fall hat Ihre Stellvertreterin Recht und nicht Sie. Ihr Drohmittel ist überhaupt keines. Sie gefährden damit eher die Verhandlungsposition des Landes.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Das ist im Übrigen auch die Meinung von Journalisten, die Ihnen nicht unbedingt feindselig gegenüberstehen. Der Chefredakteur der Saarbrücker Zeitung schreibt, eine Ministerpräsidentin, deren Regierung die Eigenständigkeit des Landes wahren will, die aber Fusionen selbst ins Gespräch bringt, sei kaum vermittelbar. Dafür wird er Gründe haben. Wenn Alfred Schön, der zumindest den Älteren in diesem

Land gut bekannt ist und der sicherlich nicht der heftigste Kritiker der christlichen Demokraten ist, schreibt, der Schuss sei nach hinten losgegangen, dann ist damit alles gesagt. Ich beziehe mich also auf die Äußerung Ihrer Stellvertreterin und auf die Würdigung in der Zeitung. Ich will es nicht weiter kommentieren.

Es gibt aber auch einen sachlichen Zusammenhang, den dankenswerterweise ein aufmerksamer Korrespondent der Saarbrücker Zeitung, der heute hier anwesend ist, immer wieder anführt. Er weist darauf hin, dass man doch einmal fragen muss, ob diese Drohung von der finanziellen Seite her überhaupt eine Drohung ist. Er hat ausgeführt, dass zwei Gutachten sagen, dies sei auch von der finanziellen Seite her keine Drohung. Der Chef des Hamburger Instituts sagt, das sei keine Diskussion und noch nicht mal das Papier wert, auf dem es gedruckt werde. Man kann dieses Urteil annehmen oder nicht, zumindest bringt es zum Ausdruck, dass keine großen Einspareffekte damit verbunden sind. Es wäre vielleicht eine Verlockung für die anderen zu sagen, wir wollen nicht weiter diese hohen Ausgaben haben, also machen wir Einsparungen und eine Länderfusion. Aber das wirkt noch nicht einmal, wenn dieses Gutachten richtig ist. Selbst der Bund der Steuerzahler, der die Kosten eher zu hoch ansetzt, kommt auf eine halbe Milliarde und sagt, das Ganze lohnt sich nicht. Unter dem Strich verstehe ich also nicht, wie Sie das hier sagen können. Deshalb ist dieser Schuss, wie die Saarbrücker Zeitung zu Recht geschrieben hat, nach hinten losgegangen. Ich verstehe auch nicht, dass Sie nicht von dieser Position herunter wollen. Ich sage ausdrücklich, wir teilen die Auffassung Ihrer Stellvertreterin. Damit wollen wir das Thema einmal beendet sein lassen.

Viel wichtiger ist doch, wie wir die Aufgaben unseres Landes lösen können. Der Kollege Meiser hat zumindest ein Kriterium angeführt. Herr Meiser, Sie haben ja eine staatstragenden Rede gehalten, die ich mit Genuss gehört habe.

(Zuruf des Abgeordneten Meiser (CDU).)

Ich will meinen Genuss nicht weiter erläutern, Herr Kollege Meiser, denn das könnte Schwierigkeiten bringen. - Sie haben gefragt, ob Sie das Geld sinnvoll einsetzen. Auch das will ich angesichts der Zeit kurz machen. Wir von der Opposition sind der Meinung, Sie setzen es nicht sinnvoll ein. Ich will Ihnen nur zwei Dinge nennen. Zum einen die ganzen Baupläne. Sie werden doch wohl nicht behaupten, dass das Geld da sinnvoll eingesetzt ist? Von den Bauplänen her, Kollege Meiser, wäre ein bisschen Selbstkritik nötig gewesen. Bei den Bauten haben Sie eine unglückliche Hand. So will ich es einmal sagen.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Das ist noch vornehm ausgedrückt!)

Es wäre besser, wenn Sie bei den Bauten etwas anders vorgehen würden. Sie haben richtig viele Millionen in den Sand gesetzt. Sie verwenden das Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler hier nicht sinnvoll.

Ich habe ein zweites Argument. Da sind die Beteiligungen, bei denen Sie immer eine andere Politik machen wollen. Ich habe Ihnen gesagt: Sie müssen wissen, welche Linie Sie verfolgen. Verfolgen Sie die Sperre, 25,1, verfolgen Sie 50,1, also die Mehrheit, oder was? Ich habe Ihnen gesagt, wenn Sie da keinen Plan haben - wo doch immer die Rede von Plänen ist -, dann schmeißen Sie Geld zum Fenster raus. Ich habe versucht, Ihnen das an zwei Beteiligungen deutlich zu machen. Einmal bei der VSE. Ich halte es für richtigen Quatsch, Millionen auszugeben, ohne die Mehrheit zu bekommen. Da lachen sich doch nur diejenigen kaputt, die davon profitieren. Ich habe immer wieder die Frage aufgeworfen, warum ihr euch eine Kaufnotwendigkeit bei der Landesbank habt aufzwingen lassen. Bis zum heutigen Tag ist diese Frage nicht beantwortet. Man muss also fragen, was Diskussionen für einen Sinn haben, wenn Fragestellungen, die zig Millionen berühren, noch nicht einmal aufgegriffen oder gar beantwortet werden. Damit will ich es bei der Frage der Ausgaben bewenden lassen, aber ich könnte natürlich auch noch durch die ganze Landespolitik gehen.

Jetzt komme ich zu einem anderen Thema. Kollege Meiser, ich muss Sie loben, nachdem Sie hier so staatstragend gesprochen haben. Sie haben einen weiteren Zusammenhang hergestellt, den als erstes der Korrespondent der Saarbrücker Zeitung richtigerweise dargestellt hat, indem er gesagt hat, es gehe nicht um 360 Millionen Defizit, sondern um 620 Millionen. Jetzt wäre es gut gewesen, Sie hätten hier einen Hauch von Erkenntnis gehabt, wie Sie die wegbekommen wollen. - Nur einen Hauch, aber ich habe nichts, rein gar nichts dazu gehört! Ich sage Ihnen noch einmal: 620 Millionen bei dem, was Sie hier schulterklopfend vorgetragen haben, 620 Millionen bei diesem Tempo, das ist doch lachhaft. Können Sie nicht rechnen? Sie werden sie mit diesem Tempo niemals wegstreichen. Wir bleiben also dabei. Die Halbzeitbilanz lautet: Sie haben bisher keinen Weg gefunden, die Hauptaufgabe dieses Landes zu lösen. Das ist unsere Feststellung zur Halbzeitbilanz.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Frau Ministerin Rehlinger, nachdem ich Sie gelobt habe, haben wir auch eine kleine Kritik an Ihre Adresse, sonst kommen Sie zu sehr in Schwierigkeiten.

(Zuruf von Ministerin Rehlinger.)

Wir waren uns in diesem Hause doch einmal einig, dass wir auch Einnahmeverbesserungen und eine andere Einnahmestruktur brauchen. Selbst die Ministerpräsidentin war einmal so kühn zu sagen, dass man einen anderen Spitzensteuersatz wolle. Das haben wir begrüßt. Wir haben es begrüßt, dass Sie gesagt haben, Sie seien für die Wiedereinführung der Vermögensteuer. Sie haben jedoch eine Argumentation vorgetragen, die - wie soll ich es sagen? - etwas ergänzungsbedürftig ist. Ich bin heute ja sehr zurückhaltend. Sie haben gesagt, wir machen nicht irgendwelche Papierchen, denn es gibt auf Bundesebene gar keine Mehrheit dafür. - Das ist richtig, es gibt keine Mehrheit. Aber wenn man politisch immer so handeln würde, dass man keine Vorschläge macht, es sei denn, man hat eine Mehrheit auf Bundesebene, und wenn man überhaupt nicht kämpft, es sei denn, man hat eine Mehrheit auf Bundesebene, dann hätten wir bisher sehr wenig erreicht. Also überlegen Sie sich das noch einmal. Es ist notwendig, Vorstöße zu machen, auch wenn man nicht sicher ist, eine Mehrheit zu haben.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen. - Abg. Spaniol (DIE LINKE): Genau! Deswegen sitzen wir hier!)

Meine Bitte wäre: Machen Sie einmal einen Vorstoß im Bundesrat. Mal sehen, wie weit wir damit kommen.

(Erneuter Zuruf von Ministerin Rehlinger.)

Nun will ich angesichts der Zeit noch einmal aus unserer Sicht sagen, warum die Debatte über die Selbstständigkeit und warum das Nicht-Vorankommen bei der Hauptaufgabe ein großes Problem für das Land ist. - Man muss das denjenigen erklären, die auch hier an der Saar sagen: Ist es schlimm, wenn wir keine Selbstständigkeit mehr haben? Dann fahren wir eben nach Mainz oder sonst wo hin, wenn wir bestimmte Aufgaben haben oder Dinge klären wollen. - Wir müssen doch hier im Land klar machen, dass der Verlust der Selbstständigkeit für uns alle ein Verlust ist. Ich beginne einmal mit dem saarländischen Rundfunk. Das war immer ein Thema. In einigen Bundesländern wird man sagen: Wieso brauchen wir so viele Rundfunkanstalten? - Und sicherlich gibt es auch viele, die meinen, dass dann die Rundfunkgebühren geringer wären. Vielleicht kann man aber doch sagen, für die Identität und das kulturelle Leben unseres Landes ist eine Rundfunkanstalt von großer Bedeutung. Deshalb sollte man das denjenigen, die fragen, warum wir ein eigenständiges Land brauchen, immer wieder sagen. Die Universität wäre in dieser Form vielleicht zur Diskussion gestellt, wenn wir in einem größeren Bundesland wären, weil dann ja alle Bundesländer Finanzprobleme hätten.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

Deshalb können wir zu denen, die unser Land infrage stellen, sagen: Überlegt euch, ob es nicht sinnvoll ist, dass ein Land eine Universität hat und was die Universität für unser Land alles bedeutet. Theater, Museen - ich kann das nicht alles durchgehen -, die kann man natürlich als Nebenthemen behandeln, aber für eine bestimmte Schicht des Landes sind Theater und Museen wichtige Einrichtungen, die sie brauchen. Insbesondere wenn es darum geht, Spitzenkräfte ins Land zu kriegen, ist auch das kulturelle Angebot wichtig. Das ist nun einmal so. Das mag man gut finden oder schlecht, es ist aber so. - Herr Kollege Meiser, Sie wollten eine Zwischenbemerkung machen? - Bitte, ich habe noch etwas Zeit.

(Zuruf des Abgeordneten Meiser (CDU).)

Selbstverständlich auch der Sport, das ist völlig klar. - Jetzt noch ein Thema, auf das ich gelegentlich aus der Arbeiterschaft angesprochen wurde. Wenn wir kein eigenständiges Bundesland gewesen wären, gäbe es die Stahlindustrie in dieser Form nicht mehr. Ich will das nur einmal nennen als Beispiel für die Wichtigkeit der Eigenständigkeit des Landes. Es wäre dann nämlich nicht möglich gewesen, dass ein Regierungspräsident, egal welcher, von heute auf morgen aus strukturellen Erwägungen gesagt hätte, wir stellen die Zahlungen sicher. Ich will nur sagen, das ist ein Grund, der dafür spricht, die Selbstständigkeit erhalten zu wollen.

Es gibt noch einen anderen Grund. Ich bin sogar der Meinung, dass der frühere Kampf um die Saarkanalisation anders ausgegangen wäre. Ich kann das nicht beweisen, vielleicht ist es auch nicht unmittelbar einsichtig. Aber bei der Geschichte der Stahlindustrie bin ich mir ganz sicher: Wären wir Teil eines großen Bundeslandes gewesen, wäre das in dieser Form nicht möglich gewesen.

Jetzt kommt aber noch ein Punkt, und da möchte ich auf die Saarbrücker Zeitung rekurren, die etwas Verdienstvolles geschrieben hat. Das muss ich hier einmal anerkennen, auch wenn ich ansonsten die Presse oft getadelt und attackiert habe. Hier wird darauf hingewiesen - und da möchte ich Sie ansprechen, Herr Kollege Meiser, das sollten Sie sich wirklich überlegen -, dass der Weg, wir machen 300 Millionen von den Zinslasten runter, der falsche ist. Ich warne also davor, 300 Millionen von den Zinslasten runterzumachen, das kann furchtbar ins Auge gehen, denn wir gehen von der jetzigen Zinsstruktur aus. Stellen wir uns einmal vor, Sie kriegen Zinslasten in dieser Höhe abgenommen und plötzlich schießen die Zinsen wieder nach oben, dann sind wir wieder in derselben Situation, obwohl wir einen großen Erfolg feiern. Ich wurde wirklich hellwach. Das ist schon zwei-, dreimal gesagt worden, und das wäre ein ganz falscher Weg. Optimistische Modelle für eine Altschuldenhilfe gingen davon aus, dass dem Saarland davon rund 300 Millionen Euro abgenom-

men werden. Aber nach allem, was bisher bekannt ist, geht es zurzeit um wesentlich niedrigere Summen, bei einem Modell um 100 Millionen, habe ich gelesen. „An den Fall, dass das Zinsniveau irgendwann steigen könnte und aus 500 Millionen Zinsen mehr werden, mag man gar nicht denken“, schreibt der Korrespondent. Ich muss Sie also dringend ersuchen: Gehen Sie nicht diesen Weg, sondern stellen Sie ab auf eine direkte Übernahme der Schulden, nicht auf die Zinsen, sonst werden Sie bald wieder dort landen, wo Sie jetzt sind. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN und den PIRATEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Lafontaine. - Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 15/1130 - neu. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/1130 - neu - ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben.

(Heiterkeit und Zurufe.)

Herr Kessler, war das fehlgeleitet? - Okay. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 15/1130 - neu - mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen, dagegen gestimmt haben die Oppositionsfraktionen, ein GRÜNER hat sich noch einmal besonnen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/1124 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 15/1124 mit Stimmenmehrheit abgelehnt wurde. Zugestimmt haben die Fraktion DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen, enthalten hat sich die Fraktion der PIRATEN.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der PIRATEN-Landtagsfraktion. Wer für den Antrag Drucksache 15/1126 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 15/1126 einstimmig angenommen wurde. Zugestimmt haben alle Fraktionen außer der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die sich enthalten hat.

(Sprechen.)

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/1129

(Vizepräsidentin Ries)

ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 15/1129 mit Stimmenmehrheit abgelehnt wurde. Zugestimmt haben BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen. Enthalten hat sich die Fraktion der PIRATEN.

Kolleginnen und Kollegen, wir kommen nun zu Punkt 15 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Risiken im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge vermeiden (Drucksache 15/1128)

Zur Begründung des Antrages erteile ich Herrn Abgeordneten Klaus Kessler das Wort.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Anlass unseres Antrages ist das - man muss es so sagen - traurige Kapitel der Meeresfischzuchtanlage in Völklingen-Fürstenhausen und die Konsequenzen, die daraus zu ziehen sind. Wir sind der Meinung, dass dieses Thema nicht nur in die Kommunalparlamente gehört, sondern auch hier in den saarländischen Landtag, der vom Grundsatz her als Gesetzgeber den wirtschaftlichen Gestaltungsspielraum der Kommunen bestimmt.

Ein ganz kurzer Rückblick auf die Entstehungsgeschichte der Meeresfischzuchtanlage. 2006 war in der hiesigen Presse zum ersten Mal von der Idee einer Fischzuchtanlage in Fürstenhausen zu lesen. Die vom Strukturwandel gebeutelte Stadt Völklingen suchte händeringend - das tut sie auch heute noch - nach Möglichkeiten, neue Betriebe anzusiedeln und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Das ist ehrenwert. Große öffentliche Aufmerksamkeit erreichte damals die inzwischen insolvent gegangene Firma International Fish Farming Technology durch das Konzept, in Völklingen eine Meeresfischzuchtanlage zu errichten. Diesem Konzept stimmte die Stadt unter Beteiligung der Stadtwerke Völklingen bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von 15 Millionen Euro zu.

Allerdings, meine sehr geehrten Damen und Herren, gab es damals noch ein rechtliches Hindernis zu überwinden, das KSVG. Denn bereits 2003 schränkte die damalige CDU-Alleinregierung die Möglichkeiten der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen ein. Nichtsdestotrotz beantragte die Stadt Völklingen bei der Kommunalaufsicht den Betrieb einer Meeresfischzuchtanlage und gründete unter dem Dach der Stadtwerke die Holding Meeresfischzucht Völklingen GmbH. Diesem Antrag wurde durch die Kom-

munalaufsicht stattgegeben. Aber eine Rechtsgrundlage im KSVG gab es dazu nicht.

Um die Angelegenheit gleichsam in rechtlich trockene Tücher zu bringen, wurde im Jahre 2008 im KSVG dem § 118 ein neuer Absatz 2 hinzugefügt, der den Kommunen mit dem Einverständnis des Wirtschafts- und des Innenministeriums erlaubt, mithilfe einer Sondergenehmigung in anderen als den in § 108 KSVG genannten Bereichen wirtschaftlich tätig zu werden.

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, war im Jahr 2008 die Lex Fischzucht - so wurde es auch in der Presse genannt. Und dies - die Lex Fischzucht - ist seit 2008 Bestandteil des KSVG. Das ist der rechtliche Hintergrund. Seitdem wurde seitens der Stadtwerke Völklingen weiter am Projekt Fischzucht gearbeitet. Es wurde, wie bereits erwähnt, eine GmbH gegründet, um, so wurde immer wieder beteuert, jegliche Haftung auf diese zu beschränken und somit den Stadtwerken Völklingen eigentlich keine finanziellen Lasten aufzubürden. Wie wir heute wissen, ist das gründlich schiefgegangen. Auf die einzelnen Ursachen kann ich aus zeitlich Gründen jetzt nicht eingehen; das würde zu weit führen. Festzustellen ist aber, dass seit 2011 der Termin der ersten Fischernte ständig und immer wieder verschoben wurde. Beim zuletzt bezifferten Investitionsvolumen von zirka 15 Millionen Euro blieb es auch nicht. In der vergangenen Woche war die Rede davon, dass bereits rund 20 Millionen Euro mit der Meeresfischzuchtanlage in den Sand gesetzt worden sind. Die Holding und damit die Völklinger Stadtwerke sind mittlerweile in eine massive finanzielle Schieflage geraten. Und eigentlich nur durch das Eingreifen der Landesregierung konnte eine Insolvenz verhindert werden beziehungsweise konnten sich die Stadtwerke über einen weiteren Kredit die nötige Zeit erkaufen, um eine Insolvenz - so hoffen wir alle - doch noch abzuwenden.

Wir sind der Auffassung, dass wir als Gesetzgeber dafür sorgen müssen, dass sich ein solches Missmanagement nicht wiederholt. Auch wenn - so werden Sie wahrscheinlich argumentieren - die Fischzuchtanlage nicht über den besagten § 118 Abs. 2 genehmigt wurde, so eröffnet dieser Paragraph und diese Rechtsregelung dennoch Tür und Tor, in anderen Kommunen ein weiteres möglicherweise risikobehaftetes Projekt, mit angeblich überwiegend öffentlichem Interesse, so lautet ja die Formulierung in § 118 Abs. 2, im Einvernehmen mit dem Wirtschafts- und dem Innenministerium zu genehmigen. Und das, meine Damen und Herren, wollen wir nicht.

Die Tatsache, dass zwei Ministerien die Möglichkeit eingeräumt wird, über unseres Erachtens fragwürdige kommunale Projekte zu entscheiden, die zudem noch außerhalb der Daseinsvorsorge liegen, dazu noch ohne klare Kriterien, kann ich aus unserer

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

Sicht nur noch als fahrlässig bezeichnen. Und die Fischzuchtanlage Völklingen-Fürstenhausen lehrt uns, dass es hier eben nicht zum vermeintlichen Vorteil der Stadt und der Region gekommen ist. Herausgekommen ist doch ein Millionendesaster, das heute die Existenz der Stadtwerke vom Grundsatz her massiv gefährdet. Und da geht es nicht nur um die Stadtwerke als Einrichtung dieser Holding, da geht es auch massiv um zahlreiche Arbeitsplätze, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Um zukünftig solche Fehlentwicklungen zu vermeiden, wollen wir eine Änderung des KSVG. Wir wollen die Änderung des Jahres 2008 rückgängig machen und den § 118 Abs. 2 schlichtweg wieder streichen. Auf der anderen Seite muss es den Kommunen aber möglich sein, sich im Bereich der erneuerbaren Energien wirtschaftlich zu betätigen, da es hier um die kommunale Daseinsvorsorge geht. Eigentlich hat das Parlament das auch schon eingesehen. In einem ersten Schritt hatten Sie dies den Gemeindeverbänden im Mai durch eine Änderung des KSVG schon ermöglicht. Wir wollen jetzt eine Erweiterung der Möglichkeit der wirtschaftlichen Betätigung, und zwar im Bereich der erneuerbaren Energien für die Städte und die Gemeinden. Dabei würde es sich um den Bereich der echten Daseinsvorsorge handeln und nicht um so etwas wie eine Meeresfischzuchtanlage; das ist etwas ganz anderes. Wir könnten außerdem durch eine solche Maßnahme auch den drohenden Gefahren des Klimawandels entgegenwirken, indem wir den konsequenten Ausbau der erneuerbaren Energien durch diese Maßnahme vorantreiben können. Wir wissen doch alle: Wenn wir den Bereich der erneuerbaren Energien ausbauen wollen, dann benötigen wir dafür dringend die Kommunen. Ohne die Kommunen wird das nicht gehen. Entsprechende Rechtsregelungen gibt es ja bereits in anderen Bundesländern. Das gibt es in Nordrhein-Westfalen, das gibt es in Rheinland-Pfalz. Und ganz aktuell beabsichtigt auch die hessische Landesregierung in einem entsprechenden Gesetzesentwurf, eine solche Regelung zu treffen.

Und nun noch ein letzter Punkt. Investitionen in erneuerbare Energien auf kommunaler Ebene sind natürlich auch ein Beitrag zur regionalen Wertschöpfung. Davon profitieren die Kommunen und ebenso können je nach Modell, es gibt ja Bürgerbeteiligungsmodelle, die Bürgerinnen und Bürger profitieren. Und natürlich profitiert davon auch das regionale Handwerk. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag, einerseits um zukünftige Desaster, wie uns das Beispiel Fischzuchtanlage in Völklingen lehrt, zu vermeiden, und andererseits, um die Energiewende auf kommunaler Ebene ein Stück weit schneller voranzubringen und letztendlich, um mehr kommunale Wertschöpfung zu ermöglichen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Ries:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Roland Theis von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Theis (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir zu dieser einigermaßen späten Nachmittagsstunde einige Ausführungen zu dem Antrag der B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion zu machen. Herr Kessler, Sie haben selbst bereits auf einen Punkt hingewiesen, der in mehrfacher Hinsicht merkwürdig daherkommt. Zum einen haben Sie einen Antrag gestellt, der sich mit einer Vorschrift befasst, deren Abschaffung Sie fordern und dies mit einem Fall begründen, der mit dieser Vorschrift nichts zu tun hat. Sei es drum, denn das war nicht das Merkwürdigste. Noch kurioser, lieber Herr Kessler, sehr geehrter Herr Ulrich, ich freue mich ja schon auf Ihre Zwischenrufe, ist allerdings der Beschlussvorschlag, den Sie eingereicht haben. Ich lese das jetzt einmal vor. Nicht dass Sie jetzt dazwischenrufen, weil es Ihnen komisch vorkommt, das ist von Ihnen: „Deshalb fordert der Landtag des Saarlandes die Landesregierung auf“ - zunächst einmal das ein oder andere nicht zu machen - „und in einem weiteren Schritt § 118 Abs. 2 KSVG ganz zu streichen (...)“. - Wenn wir Ihrem Antrag folgen würden, würde der Landtag, das gesetzgebende Organ, also die Legislative, die Regierung auffordern, ein Gesetz zu ändern. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist ein merkwürdiges Verständnis von Parlamentarismus. Ich möchte Ihnen dazu zum Anfang meiner Ausführungen zwei Tipps geben. Wenn Sie ein Gesetz ändern wollen, egal welches, dann haben Sie als Abgeordnete in diesem Parlament das Recht - und ich würde sagen auch die Pflicht -, einen Gesetzentwurf einzubringen, denn der Landtag macht die Gesetze und nicht die Landesregierung

(Zuruf: Seit wann?)

Schauen Sie in die Verfassung. Und wenn Sie hier einen Antrag einbringen, dann lesen Sie ihn vorher. Damit ersparen Sie sich nämlich selbst und dem Parlament solche Peinlichkeiten wie diesen Antrag. Allein schon deshalb können wir dem nicht zustimmen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Da wir es uns allerdings nicht so leicht machen wie Sie es tun, möchte ich auch noch auf den Inhalt des Antrags und der Forderungen, die Sie aufstellen - wenn auch an den falschen Adressaten - hier eingehen. Zunächst fordern Sie den Wegfall des § 118 Abs. 2 KSVG und dann fordern Sie die Erweiterung des § 108 KSVG, und eine sektorale Ausnahme von kommunaler wirtschaftlicher Betätigung im Bereich der erneuerbaren Energien.

(Abg. Theis (CDU))

Beide Forderungen hängen zusammen, denn beide Forderungen beziehen sich in der Tat auf die Frage: Unter welchen Voraussetzungen dürfen Städte und Gemeinden ausnahmsweise dann wirtschaftlich tätig werden, wenn die Voraussetzungen des § 108 KSVG an sich nicht gegeben sind? Doch auch dabei, das kann ich Ihnen auch nicht ersparen, gehen Sie in Ihrem Antrag von falschen Voraussetzungen aus. Denn Ihre Ausgangsthese lautet - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin -, dass es nach wie vor nicht möglich ist - ich zitiere aus Ihrem Antrag, Herr Ulrich; Sie können ihn ja jetzt mal lesen, Sie haben ihn ja schon in der Hand -, dass „(...) kommunale Unternehmen Investitionen zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien tätigen dürfen.“ Diese These, Herr Ulrich, trifft aber nicht zu.

Es ist bereits heute anerkannte Rechtsauslegung unseres Kommunalen Selbstverwaltungsgesetzes - unabhängig von dem, was andere Bundesländer regeln -, dass kommunale wirtschaftliche Betätigung im Bereich der Energieversorgung die Voraussetzungen des § 108 KSVG erfüllt. Das ist nicht die private Rechtsmeinung des Herrn Theis, sondern das war Gegenstand eines Hinweises des Innenministeriums des Saarlandes aus dem Februar dieses Jahres, aus dem Februar 2014, eines Hinweises zur wirtschaftlichen Betätigung und zur Beteiligung der Kommunen an Unternehmen der Privatrechtsform. Und das war im September 2013 Gegenstand der Vereinbarung zur Beschleunigung der Energiewende zwischen Innenministerium, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer und Arbeiterkammer. Auch das kennen Sie, denn es war Gegenstand der Berichterstattung im Ausschuss und der Berichterstattung in den Medien.

Tatsache ist also - das zur Ausgangsthese Ihres Antrages -, dass die heutige Fassung des § 108 KSVG der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen auf allen Wertschöpfungsstufen, von der Erzeugung über den Transport bis hin zum Vertrieb von Energie, bis zum Zähler im privaten Haushalt, nicht im Wege steht. Auch dieser Teil Ihres Beschlussantrages ist falsch, auch dieser Teil greift ins Leere, auch dies hält, meine sehr verehrten Damen und Herren, einer sachlichen Prüfung bereits hinsichtlich der Begründung nicht stand.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Das ist aber ja in der Tat nur der erste Teil des Antrags, den Sie hier gestellt haben. Der zweite Aspekt Ihres heutigen Beschlussantrages ist die Forderung nach Streichung des § 118 Abs. 2 KSVG. Die Begründung dafür ist ebenfalls kurios. Sie schreiben in Ihrem Antrag - ich zitiere erneut, damit wir alle das richtig präsent haben: „Auch wenn die in der Kritik stehende Anlage nicht über § 118 Abs. 2 KSVG genehmigt wurde,“ - das ist ja auch kein Wunder, den gab es ja damals noch gar nicht - „ermöglicht dieser

Paragraph ähnliche Genehmigungen,“ - von Genehmigungen sprechen wir hierbei übrigens gar nicht, sondern von Befreiung und von Voraussetzung; aber das ist natürlich nur juristisch gedacht - „die ebenfalls“ - blumig formuliert - „große Risiken mit sich bringen können.“ Das wirtschaftliche Risiko, ich zitiere sinngemäß, dürfe den Bürgern nicht aufgebürdet werden.

Lieber Herr Kessler, sehr geehrter Herr Ulrich, wäre das Ihre ordnungspolitische Grundsatzposition - und man kann ja gegenüber der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen diese Position durchaus vertreten -, hätte ich davor einen gewissen Respekt. Dass Sie allerdings gleichzeitig fordern, dass für die energiewirtschaftliche Betätigung von Kommunen keinerlei Beschränkungen gelten sollen, ist vor dem Hintergrund des zuvor Gesagten zutiefst widersprüchlich. Denn das hieße ja im Klartext: Die Risiken, die sich daraus ergeben, dass sich Kommunen energiewirtschaftlich betätigen - egal wie riskant, egal wie hoch, und egal, wie sinnvoll oder sinnlos aus energiewirtschaftlichem Blickwinkel -, die muss der Bürger tragen. Die Risiken aber, die eine Kommune übernimmt, um anderen besonderen öffentlichen Interessen zu dienen - egal, wie bedeutend das Interesse daran ist, egal, wie gering das Risiko dabei ist, egal, wie hoch der öffentliche Nutzen ist -, die lehnen Sie kategorisch ab. Das ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, weder konsequent noch intelligent und erst recht nicht im Sinne der Bürgerinnen und Bürger. Deshalb lehnen wir eine solche Position auch ab.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Auch ein Blick ins Gesetz schadet ja nicht. Man sollte nicht nur den eigenen Antrag lesen, es schadet manchmal auch nichts, vorher das Gesetz gelesen zu haben. Ein Blick ins Gesetz und im Übrigen auch, lieber Herr Kessler - und ich fand es sehr interessant, was Sie vorhin dazu gesagt haben -, in die Praxis der Rechtsanwendung des § 118 Abs. 2 bestätigen, dass das geltende Recht der kommunalen Selbstverwaltung im Saarland eine besser an der Sache orientierte Lösung bereits heute bereithält. Denn zutreffend ist: Das, worüber wir hier sprechen, stellt in der Tat ein interessantes und auch schwieriges Spannungsfeld dar. Wenn sich eine Kommune, eine Stadt, eine Gemeinde oder ein Landkreis, wirtschaftlich betätigt, bedarf es hierfür der Regelungen, die das Spannungsfeld berücksichtigen, in dem diese Betätigung stattfindet. Wir sprechen dabei über mindestens drei Schutzgüter, die wir als Gesetzgeber und später das Ministerium im Einzelfall in Abwägung bringen müssen: Dazu gehört - erstens - der Schutz der Kommune und damit des Steuerzahlers vor wirtschaftlichen Risiken, und wirtschaftliche Betätigung hat immer etwas mit Risiken zu tun. Zweitens geht es um den Schutz der privaten, auch

(Abg. Theis (CDU))

der mittelständischen Wirtschaft vor öffentlicher Konkurrenz, die gestützt durch öffentliche Mittel in einen ungleichen Wettbewerb mit privaten Akteuren treten kann. Drittens ist der jeweilige öffentliche Zweck zu bedenken, dem die wirtschaftliche Betätigung einer Kommune gelten soll.

Die Regelungen der §§ 108 ff. sind dabei im Grundsatz klar. Der Grundsatz lautet: Privat geht vor Staat. Was private Akteure mindestens ebenso gut darstellen können, bleibt den Kommunen vorenthalten. Damit sagt der Gesetzgeber, dass eben nicht jeder öffentliche Zweck eine wirtschaftliche Betätigung rechtfertigt, die Übernahme von wirtschaftlichem Risiko rechtfertigt. Nur in besonderen Ausnahmefällen, dann nämlich, wenn ein besonderes überwiegendes öffentliches Interesse besteht, das nach einer intensiven Einzelfallprüfung die beiden anderen Schutzgüter überragt, kann von den engen Grenzen des § 108 abgewichen werden. Nur dann kann - und das ist ja das Verfahren; der § 118 Abs. 2 beschreibt ja ein Verfahren, mit dem das möglich ist - das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsministerium von den Voraussetzungen des § 108 befreien. Es muss dafür eine Stellungnahme der Kommunalaufsicht erarbeitet werden. Dann können Bedingungen und Auflagen erlassen werden, die dazu führen, dass ein angemessener Ausgleich entsteht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Kessler, an dieser Stelle kommt zum Tragen, was Sie eben gesagt haben; das ist eben keine graue Theorie. Sie haben gesagt, wir müssten die Bürger vor irgendwelchen fadenscheinigen Projekten schützen, die sie in irgendeiner Form vor wirtschaftliche Risiken stellen, die aber die Bürger nicht belasten dürfen. Ein Blick in die Praxis zeigt, dass § 118 Abs. 2 sehr wohl zum richtigen Ergebnis führt. Denn Anwendungsfall des § 118 Abs. 2 ist eben nicht allein die Fischzucht, sondern zum Beispiel auch der Ferienpark Bostalsee, dessen Finanzierung tatsächlich Gegenstand einer Befreiung nach § 118 Abs. 2 war. Fakt ist: Hätte es die Möglichkeit der Befreiung von den Voraussetzungen des § 108, hätte es die Möglichkeiten des § 118 Abs. 2 KSVG nicht gegeben, wäre die Realisierung des Center Parks am Bostalsee nicht möglich gewesen. 300 Arbeitsplätze, 130 Millionen Euro an Investitionen, langfristig 500.000 Übernachtungen pro Jahr - darauf hätten wir verzichtet, wenn wir auf den § 118 Abs. 2 verzichtet hätten.

Wir sind aber nicht bereit, auf derartige touristische Leitinvestitionen zu verzichten. Das zeigt, dass die Rechtslage sinnvoll ist. Daher halten wir an ihr fest, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das zeigt auch: Ihre Position ist nicht sinnvoll, deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Astrid Schramm von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Schramm (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Anlass des vorliegenden Antrags zur Vermeidung von Risiken im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge ist das bekannte wirtschaftliche Desaster, der Skandal um die Meeresfischzuchtanlage in Völklingen. Unsere Fraktion hat in der vergangenen Woche im Wirtschaftsausschuss diesbezüglich einen Bericht der Landesregierung gefordert.

Durch einen Notkredit in Höhe von 4 Millionen Euro wurde, zumindest vorübergehend, die Insolvenz der Meeresfischzucht, die eine Insolvenz auch der Völklinger Stadtwerke als Muttergesellschaft und damit die Bedrohung von mehr als 200 Arbeitsplätzen zur Folge gehabt hätte, abgewendet. Es soll nun überprüft werden, ob die Fischzucht überhaupt überlebensfähig ist. Meine Damen und Herren, da reibt man sich doch schon verwundert die Augen und fragt sich, wer hier vor dem Bau der Fischzuchtanlage und während des Baus eigentlich was überprüft hat. Das Fischzuchtprojekt wurde im Jahre 2006 von der CDU, dem Oberbürgermeister Klaus Lorig, aus der Taufe gehoben und vom früheren CDU-Bürgermeister Jochen Dahm, nunmehr Geschäftsführer bei den Stadtwerken, geleitet.

Allein der Bau der Meeresfischzuchtanlage verschlang statt der geplanten 15 Millionen Euro sage und schreibe weit mehr als 200 Millionen Euro!

(Sprechen. - Abg. Kessler (B 90/GRÜNE): Es sind 20 Millionen Euro. Das war ein Versprecher.)

20 Millionen Euro, Entschuldigung. Das wäre ja noch schlimmer.

(Heiterkeit.)

Erst mit großer Verspätung lieferte die Anlage Fisch - und jede Menge Verluste. Von 300.000 Euro Verlust pro Monat ist die Rede. Sowohl die LINKE in der Stadt Völklingen als auch die LINKE im Landtag haben sich in der Vergangenheit wiederholt gegen das Projekt der Fischzuchtanlage ausgesprochen und immer wieder vor den finanziellen Risiken gewarnt. Gegenüber Mitgliedern der LINKEN in Völklingen, die gegen das Projekt in den Jahren 2008 und 2009 sogar Mahnwachen durchführten, wollten CDU-Politiker sogar die Polizei zu Hilfe rufen.

Was die Verantwortlichkeit für diesen erneuten Skandal anbelangt, ist zunächst einmal völlig klar, dass hier eklatante Fehler bei der Geschäftsführung

(Abg. Schramm (DIE LINKE))

in Person des Ex-CDU-Bürgermeisters Dahm wie auch bei der Aufsicht in Person des Aufsichtsratschefs CDU-Oberbürgermeister Lorig sowie weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrats mit CDU-Parteibuch, wie etwa Herrn Wolfgang Bintz und der Kollegin Gisela Rink, gemacht wurden. Es ist unvorstellbar, dass seit dem Jahr 2012 sowohl für die Fischzuchtanlage als auch für die Stadtwerke keinerlei Bilanzen mehr erstellt wurden, obwohl das Gesetz hier eindeutig vorschreibt, dass Jahresabschlüsse in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres aufzustellen sind. Der zuletzt veröffentlichte Jahresabschluss zum 31.11.2011 weist zudem einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 500.000 Euro aus. Wie bekannt wurde, hat auch die Staatsanwaltschaft zwischenzeitlich Ermittlungen aufgenommen.

Die jüngsten Entwicklungen haben bewiesen, dass die LINKE mit ihren Warnungen vor diesem Projekt recht hatte! Bei der Frage der Verantwortlichkeiten für den Skandal um die Fischzuchtanlage muss man darüber hinaus in diesen Landtag schauen. Bekanntlich wurde im Jahr 2008 durch diesen Landtag - genau genommen mit den Stimmen von CDU und SPD - § 118 des Kommunaleselbstverwaltungsgesetzes gerade auch für die Völklinger Fischzuchtanlage geändert. Man spricht hier bezeichnenderweise von der Lex Fischzucht. Auch wenn bekanntlich die Fischzuchtanlage letztlich gar nicht auf Grundlage des geänderten § 118 KSVG rechtlich genehmigt wurde, hat die Gesetzesänderung jedenfalls in den Augen der Öffentlichkeit das Vorhaben legitimiert. Insbesondere wurde - und das ist das Entscheidende - offensichtlich seinerzeit versäumt, gleichzeitig hinreichende Kontrollmechanismen bei der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen zu installieren.

(Beifall bei der LINKEN.)

Die LINKE steht für eine demokratische öffentliche Daseinsvorsorge und Infrastruktur. Das Experiment einer Meeresfischzuchtanlage gehört für uns allerdings nicht zu den Bereichen, die wir in öffentlicher Hand sehen wollen. Man muss von Glück reden, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass die CDU nicht auch noch auf die Idee gekommen ist, im Saarland eine Zuchtanlage für Meeresigel zu errichten!

Ein weiteres Unding ist, wie wir aus einer Anfrage aus den Reihen unserer Fraktion aus dem Jahr 2010 wissen, dass die Stadt Völklingen gar keinen Antrag nach § 118 Abs. 2 KSVG gestellt hatte und lediglich im März 2007, also zu einem Zeitpunkt, als eine entsprechende Änderung des KSVG noch gar nicht erfolgt war, eine Anzeige gegenüber dem Ministerium für Inneres und Sport als zu diesem Zeitpunkt für Kommunalaufsicht zuständigem Ministerium gemacht hat. Scheinbar hat es damals in der Landesregierung niemanden interessiert, dass hier

eine wirtschaftliche Betätigung ohne gesetzliche Grundlage erfolgte.

Auch das Engagement der SaarLB - die Rede ist von über 20 Millionen Euro -, an der das Saarland mehrheitlich beteiligt ist und deren Gremien mit zahlreichen Vertretern auch aus der Landesregierung besetzt sind, wirft zahlreiche Fragen auf und hebt ebenfalls die Fischzuchtanlage von einem kommunalen zu einem Landesproblem. Wenn zu lesen ist, dass jetzt überprüft werden soll, ob die Fischzuchtanlage überhaupt überlebensfähig ist, muss man sich fragen, welche Analyse die SaarLB in der Vergangenheit zu ihrem Engagement überhaupt veranlasst hat.

Schließlich ist in Richtung Landesregierung zu beanstanden, dass auch mit Mitteln des Landes extra für die Meeresfischzuchtanlage eine Stiftungsprofessur eingerichtet wurde.

Wir können dem vorliegenden Antrag aus zwei Gründen nicht zustimmen. Wir hätten ein Problem damit, wenn ganz generell die Möglichkeit abgeschafft würde, dass Kommunen aus Gründen überwiegenden öffentlichen Interesses eine wirtschaftliche Betätigung entfalten können. Es ist ja nicht bei allen kommunalen Betrieben der Fall, dass sie von ehemaligen CDU-Bürgermeistern geleitet und von CDU-Oberbürgermeistern kontrolliert werden. Offenkundig vorhandene Defizite bei der saarländischen CDU in wirtschaftlichen und finanziellen Angelegenheiten dürfen aus unserer Sicht nicht zu einer pauschalen Verurteilung von wirtschaftlicher Betätigung der Kommunen führen.

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE): Genau! - Beifall von der LINKEN.)

Hier wäre unserer Ansicht nach der bessere Weg, ganz grundsätzlich eine wirksame Kontrolle und Transparenz einzurichten.

Des Weiteren hat der Antrag zum Ziel, Risiken im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge zu vermeiden, wobei jedoch den Kommunen gleichzeitig die Möglichkeit eingeräumt werden soll, in den Ausbau der erneuerbaren Energien zu investieren. Dies ist aber, was zahlreiche Beispiele im Bereich der Windenergie zeigen, ein Widerspruch. Investitionen im Bereich der Windenergie sind, das bestätigen unter anderem die Verbraucherzentralen, hoch risikobehaftet und daher aus unserer Sicht kein geeignetes Investment für Kommunen.

(Beifall von der LINKEN.)

Das Thema wurde auf unseren Antrag hin jüngst im Wirtschaftsausschuss behandelt. Ich möchte hier lediglich erneut beispielhaft Herrn Werner Daldorf vom Bundesverband Windenergie zu Wort kommen lassen, der als Lobbyist sicherlich nicht im Verdacht stehen dürfte, ein besonders kritisches Verhältnis

(Abg. Schramm (DIE LINKE))

zur Windenergie zu haben. Herr Daldorf kommt nach der Auswertung von 1.150 Windpark-Jahresabschlüssen aus den Jahren 2002 bis 2011 in einer Studie zu folgendem Ergebnis - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin -: Rund die Hälfte aller kommerziellen Onshore-Windparks laufen so schlecht, dass deren Anleger froh sein können, wenn sie nach 20 Jahren ihr Kommanditkapital zurückbekommen haben. - Meine Damen und Herren, ich glaube, dies bedarf keiner weiteren Anmerkung. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Das Wort hat nun Christiane Blatt von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Blatt (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Überschrift des Antrags der B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion lautet: „Risiken im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge vermeiden“. Ich habe aber den Eindruck - und Ihre Ausführungen, sehr geehrter Herr Kessler, haben mir das bestätigt -, dass Sie mit dem Antrag mehr den Fokus auf die Meeresfischzuchtanlage Völklingen legen, als dass Sie auf die Risiken der wirtschaftlichen Betätigung von saarländischen Städten und Gemeinden hinweisen wollen.

Ich gebe Ihnen sogar recht: Die Ereignisse bei der Meeresfischzucht Völklingen sind es wert, dass darüber gesprochen wird.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Das ist ein bisschen wenig. Geht es nach dem Motto: Gut, dass wir darüber geredet haben?)

Was kurzfristig und mit erheblichem finanziellem Aufwand abgewendet wurde, wird Auswirkungen über Völklingen hinaus haben. Es wird zukünftig die Finanzierungsmöglichkeiten von öffentlichen Unternehmen einschränken und es wird zu einem Ansehensverlust von kommunalen Unternehmen in der ganzen Bundesrepublik führen. Nein, es hat sogar bereits zu einem Ansehensverlust geführt. Renommiertere Blätter wie das Handelsblatt berichteten, der Bund der Steuerzahler führt Völklingen erneut in seinem Schwarzbuch. Das ist die eine Seite. Daran ist kein Gesetz schuld, die Misere der Meeresfischzuchtanlage ist menschengemacht, und alleine deshalb hat dieses Thema seine Berechtigung und verdient es auch, emotional diskutiert zu werden.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Am 01. Oktober 2008 hatte der Landtag das KSVG ergänzt. Ziel war, eine wirtschaftliche Betätigung von Kommunen für sogenannte atypische Fälle zu er-

möglichen unter der Voraussetzung, dass sowohl die Gemeinde als auch das Land ein besonderes Interesse an dieser Betätigung haben. Die Voraussetzung für einen solchen atypischen Fall war damals für die CDU-Landtagsfraktion bei der Meeresfischzucht Völklingen gegeben. Kein privates Unternehmen wollte ein solches Pilotprojekt in Angriff nehmen, und es bestand öffentliches Interesse. Gerade in einer Stadt wie Völklingen, die außergewöhnlich stark vom Strukturwandel betroffen ist, war das Ziel, innovative Arbeitsplätze zu schaffen und brachliegende Flächen einer neuen Nutzung zuzuführen.

Die SPD-Landtagsfraktion hat dieser Gesetzesänderung zugestimmt, obwohl sie die Völklinger Meeresfischzucht als sogenannten atypischen beziehungsweise Ausnahmefall infrage stellte. Die SPD wollte den saarländischen Kommunen jedoch unter die Arme greifen und Handlungsspielräume schaffen. Mit dem heutigen Wissen können wir sagen, das Projekt Meeresfischzucht Völklingen ist gescheitert. Es hätte aber sehr wohl funktionieren können, auch ökonomisch. Als 2009 auf dem Gelände der ehemaligen Kokerei der Spatenstich für die Anlage erfolgte, plante man, im Jahr 2011 den ersten saarländischen Meeresfisch zu verkaufen. Wir alle wissen, dass letztendlich erst im April dieses Jahres der erste Fisch verkauft wurde. Gründe dafür waren, dass es in der Zwischenzeit immer wieder Probleme mit der Finanzierung gab. Es gab immer wieder Zweifel an der Wirtschaftlichkeit der Anlage. Es gab immer wieder Stillstand auf der Baustelle. Es gab Forderungen, die Anlage zu verkaufen, Vertragskündigungen, verzweifelte Investorensuche und neue Bürgschaften und Kredite, die Finanzierungslücken schließen mussten. Die Liste ließe sich leicht fortsetzen, ich erspare uns das.

Fakt ist, all diese Probleme wurden immer wieder von Geschäftsführer Dahm und dem Aufsichtsratsvorsitzenden Lorig heruntergespielt. Obwohl im Jahr 2010 in Völklingen Oberbürgermeisterwahlen waren und das Problem Meeresfischzucht bereits damals thematisiert wurde, hatte es jedoch keine Auswirkungen auf den Ausgang der Wahlen. Oberbürgermeister Lorig wurde für zehn weitere Jahre gewählt.

Frau Schramm - sie ist gerade nicht im Raum - war damals Oberbürgermeisterkandidatin und kann sich mit Sicherheit daran erinnern, dass die Kandidaten damals schon Sturm gegen diese Missstände gelaufen sind.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Sie hat auch schwer gegengehalten.)

Heute, vier Jahre später, stehen wir vor einem Scherbenhaufen, und die Verantwortlichen tun jetzt so, als ob das alles nicht absehbar gewesen sei.

Zwar wurde Anfang des Jahres der erste Fisch verkauft, aber auch hier gab es im Vorfeld immer wie-

(Abg. Blatt (SPD))

der Probleme. Die Verarbeitungs- und Schlachthalle konnte aufgrund von finanziellen Fehlplanungen nicht gebaut werden, von der geplanten Biogasanlage für ein geschlossenes ökologisches Kreislaufsystem ist keine Rede mehr. Eine Zertifizierung wurde nicht durchgeführt, Anfragen für den Absatz der Fische blieben unbeantwortet. Auch hier ließe sich die Liste beliebig erweitern. Die Katastrophe nahm ihren Lauf, und die Verwaltung zog eine Mauer des Schweigens hoch. Diese wurde eingerissen, weil die Aufsichtsratsmitglieder per Anwalt ihre Auskunftsrechte eingeklagt haben, was letztlich dazu führte, dass Geschäftsführer Dahm mit sofortiger Wirkung von seinen Aufgaben entbunden wurde. Die schockierte Öffentlichkeit erfuhr, dass die Meeresfischzucht in so enormen finanziellen Schwierigkeiten steckt, dass, wenn nicht sofort gehandelt wird, die Muttergesellschaft Stadtwerke-Holding in die Insolvenz getrieben wird. Eine Katastrophe, die abgewendet werden musste und die insbesondere direkte Auswirkungen auf die 283 Beschäftigten des Stadtwerke-Konzerns hat.

Meine Damen und Herren, es ist nicht hinnehmbar, dass, nur weil die Geschäftsführung und der Aufsichtsratsvorsitzende es über Jahre immer wieder verstanden haben, der Öffentlichkeit die Finanzmiserie vorzuenthalten und die Bürgerinnen und Bürger zu täuschen, Menschen nun ihren Job und ihre Existenz verlieren sollen.

(Beifall bei der SPD und bei den Oppositionsfraktionen.)

Diese schwerwiegenden Probleme bei der Meeresfischzucht Völklingen wurden aber nicht durch die sogenannte Lex Fischzucht verursacht. Grund sind massive Managerfehler und Missmanagement, deren Ausmaß die Öffentlichkeit noch gar nicht erreicht hat. Hätte man bei der Meeresfischzucht Völklingen von Anfang an mit echten Vertriebsprofis zusammengearbeitet und ein fachkundiges Management eingesetzt, wäre man nie in diese Situation geraten. Mit diesen schwerwiegenden Managerfehlern wäre eine Gesellschaft, die ausschließlich für die kommunale Daseinsvorsorge zuständig ist, ebenso in Schieflage geraten wie die Fischzucht.

Die Tatsache, dass Sie, liebe Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion, im selben Antrag zusätzlich die Forderung aufstellen, das KSVG so zu erweitern, dass Städte und Gemeinden in den Ausbau von erneuerbaren Energien investieren können, ist in diesem Kontext für mich nicht nachvollziehbar. Herr Theis hat es eben ausführlich erörtert. Ich denke, es gibt genügend private Unternehmen, die in den Ausbau von erneuerbaren Energien investieren können und die entsprechende Kompetenzen haben. Einerseits beklagen Sie die Risiken, wenn kommunale Unternehmen sich wirtschaftlich betätigen, aber andererseits fordern Sie

die Ausweitung der wirtschaftlichen Möglichkeiten der Kommunen auf dem Energiesektor. Das widerspricht sich, das ist inkonsequent und ist auch ein Grund, weshalb die SPD-Landtagsfraktion Ihrem Antrag nicht zustimmt. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Das Wort hat nun Andreas Augustin von der Fraktion DIE PIRATEN.

Abg. Augustin (PIRATEN):

Danke, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur Fischzuchtanlage selbst haben meine beiden Vorrednerinnen schon sehr viel gesagt, deshalb fasse ich mich kurz. Ich möchte auf einen Aspekt eingehen, der von beiden bislang nicht angesprochen wurde, nämlich was man in einem solchen Fall daraus machen kann. Ich denke, wir sind uns alle einig, dass die Fischzuchtanlage als solche ökonomisch gescheitert ist. Jetzt kann man argumentieren, wie Frau Blatt es gemacht hat, dass es mit einem anderen Management so nicht hätte sein müssen. Da sind wir aber eindeutig im Bereich des Konjunktivs. Fakt ist erstmal, die Anlage ist gescheitert, und dann ist eben die Frage, was man daraus macht.

Ich unterscheide drei Fälle. Der erste ist der ungewöhnlichste, weil er in der Wirtschaft so nicht vorkommt, aber als Landtag müssen wir ihn volkswirtschaftlich mit betrachten. Man kann nämlich sagen, das Ding ist zwar nicht wirtschaftlich, aber volkswirtschaftlich halten wir es trotzdem für sinnvoll. Zum Beispiel könnte es eine gute Idee sein, die Bevölkerung mit ausreichend frischem Fisch zu versorgen, ohne die überfischten Meere weiter zu belasten, ohne die Verbraucher zu belasten, weil der im sauberen Wasser gezüchtete Fisch gesünder ist als ein im Meer großgewordener. Gerade bei den GRÜNEN würde mich eine solche Position nicht wundern, sage ich jetzt mal. Sie können aber nicht ernsthaft gegen die Überfischung der Meere, gegen künstliche Speisezusätze wie zum Beispiel Jod im Salz und auch gegen gezüchtete Fische sein, für irgendetwas müssen Sie sich entscheiden.

(Beifall der Abgeordneten Maurer (PIRATEN). - Sprechen und Unruhe.)

Im Fall der Massentierhaltung in der Fischzuchtanlage kommt ein weiterer Punkt hinzu, der noch nicht angesprochen wurde. Ein Mal sind etwa 30 Prozent der Tiere durch einen eingeschleppten Virus gestorben, was natürlich durch die Massentierhaltung begünstigt wird. Dass man gegen solche Aspekte ist, kann ich bei den GRÜNEN nachvollziehen, aber insgesamt alles abzulehnen, führt uns auch nicht weiter.

(Abg. Augustin (PIRATEN))

Zur volkswirtschaftlichen Betrachtung muss ich an der Stelle auch sagen, dass die Anlage von gewählten Volksvertretern genehmigt wurde und nicht von einem einzelnen Don Quijote. Seien wir doch mal ehrlich, wenn das Projekt erfolgreich wäre, würden die GRÜNEN es begrüßen.

(Zuruf: Konjunktiv!)

Zur zweiten der drei Möglichkeiten. Die besteht natürlich darin, das Projekt abubrechen, wenn es nicht erfolgreich ist, und zurückzubauen. Das kostet Geld. Das kostet vor allem Geld, das man nie mehr zurückbekommt. Aber an der Stelle sage ich, besser ein Ende mit Schmerzen als ein Schmerz ohne Ende.

(Beifall von den PIRATEN.)

Wird diese Option nicht gewählt, kostet es letztlich immer nur noch mehr Geld mit ungewissem Ausgang, ob das tatsächlich zu etwas führt. Leider gibt es bei solchen Projekten immer wieder Politiker - das sehen wir auch hier -, die solche Entwicklungen nicht akzeptieren wollen und den Karren lieber weiter in den Dreck fahren, anstatt das Projekt abubrechen.

Damit sind wir bei Möglichkeit drei. Das ist der Versuch, es doch noch wirtschaftlich hinzubekommen. Das geht aber regelmäßig schief. Zumindest in der Theorie ist es eine Option und leider eine, die hier zu oft gewählt wurde. Für mich fällt diese Meeresfischzuchtanlage ganz klar unter diese dritte Option. Das Ding ist eigentlich gescheitert und es wurde immer wieder Geld hineingebuttert, einmal 1 Million, einmal 3 Millionen, dazu weitere Zahlungen. Wie die Kollegin Schramm schon ausgeführt hat, sind wir dadurch von ursprünglich 15 Millionen auf über 20 Millionen gekommen.

Aber an der Stelle muss ich auch sagen, bloß weil ein einzelnes solches Projekt scheitert, kann man nicht solche Projekte grundsätzlich verdammen. Wir halten Modellprojekte, Pilotprojekte, Testläufe, Prototypen grundsätzlich für eine gute Idee. Wie sonst soll Fortschritt auch funktionieren? Sie können in der Theorie planen und endlos Gutachten einholen, aber irgendwann kommt der Punkt, wo Sie das einmal testen müssen, egal bei was. Ohne eine solche Möglichkeit gibt es keinen Fortschritt, weder in der Fischzucht noch sonst irgendwo, auch nicht bei erneuerbaren Energien.

Das haben Sie dann ja selbst eingesehen. Dementsprechend bekennen wir uns auch zu der Möglichkeit solcher Projekte und sind deshalb gegen die Streichung des entsprechenden Paragraphen. Man muss eben nur im Auge behalten, wie ein solches Projekt sich entwickelt. Dann muss ganz klar gesagt werden, ein solches Projekt kann schiefgehen. Wenn es schiefgeht, dann muss man auch rechtzei-

tig zurückrudern. Es ist ein Pilotprojekt. Es ist ein Test. Ein Test kann schiefgehen. Im Falle der Meeresfischzuchtanlage war das so, in anderen Fällen eben nicht.

Zum Abschluss noch ein Wort zu den Windkraftanlagen. Die Kollegin Blatt hat schon gefragt, was das überhaupt in dem Antrag soll. Ich kann es nicht direkt beantworten, aber ich kann zumindest sagen, welche Auswirkungen das bei uns hatte. Wäre der Abschnitt nicht drin, würden wir den Antrag komplett ablehnen. Aber so haben wir uns darauf verständigt, weil auch die Windkraftanlagen oder die erneuerbaren Energien solche Projekte sind, die wir ebenso für begrüßenswert halten wie alle anderen, dass wir uns enthalten. Aber ohne den Aspekt hätten wir den Antrag abgelehnt. Sie müssen selbst zugeben, die Windkraftanlagen oder die erneuerbaren Energien sind ein kleiner Abschnitt am Ende. Eigentlich ging es Ihnen um die Fischzucht. Sehen Sie das insofern als Kompromissvorschlag. - Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion Drucksache 15/1128. Wer für die Annahme des Antrags Drucksache 15/1128 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 15/1128 mit Stimmenmehrheit abgelehnt wurde. Dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen bestehend aus CDU und SPD und die Fraktion DIE LINKE, enthalten hat sich die Fraktion der PIRATEN und dafür gestimmt hat die B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion.

Wir kommen zu Punkt 16 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion und der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Landesparlamente in die Verhandlungen über die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen einbeziehen (Drucksache 15/1127 - neu)

Zur Begründung des Antrages erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Hubert Ulrich das Wort.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Derzeit laufen die Verhandlungen über die Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Diese Verhandlungen spielen eine bedeutende Rolle für die künftigen Handlungsspielräume der Haushaltsgesetzge-

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

ber auf Landesebene, das heißt auch für die Landesparlamente.

(Vizepräsidentin Spaniol übernimmt den Vorsitz.)

Über diese Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen verhandeln derzeit aber ausschließlich Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung und der Landesregierungen, auf der Ebene der Staatssekretäre, auf der Ebene der Finanzminister und auf der Ebene der Ministerpräsidentinnen und Minister. Heute treffen sich wieder die Staatssekretäre der Finanzminister, am 19. November dann die Finanzminister und Mitte Dezember die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten. Im Dezember wollen - so hat uns das saarländische Finanzministerium berichtet - die Finanzminister über die Grundlage der Neuordnung bestimmen.

Die Landesparlamente sind an den Verhandlungen bisher leider nicht beteiligt. Die Landesparlamente sind aber die Haushaltsgesetzgeber. Über unsere künftigen Handlungsspielräume wird nun aber über unsere Köpfe hinweg verhandelt. Wir müssen aus der Presse erfahren, welche Vorschläge dort diskutiert werden und welche nicht. Wir hören davon, dass der Altschuldentilgungsfonds vom Tisch sei, und dass nur noch über Zinshilfen verhandelt wird. Wir hören auch davon, dass der Soli als Aufschlag auf die Einkommensteuer diskutiert wird. Wir hören auch davon, dass die Länder größere Autonomie bei der Steuererhebung erhalten sollen und so weiter und so fort. Wir als Landesparlamentarier erfahren von solchen Vorschlägen aus der Presse und müssen dann erraten oder erst einmal bei unseren Finanzministern erfragen, was an diesen Verlautbarungen dran ist und was nicht, und welche Auswirkungen diese Vorschläge auf uns als Haushaltsgesetzgeber haben. Wir müssen dann damit rechnen, dass man uns sagt, die Verhandlungen seien geheim. Das ist ein Missstand, den wir mithilfe unseres Antrages beheben wollen.

(Beifall von B 90/GRÜNE und PIRATEN.)

In der Föderalismuskommission II waren die Landesparlamente noch durch die Repräsentation an den Verhandlungen beteiligt. Jetzt aber, wo es um die harten Fakten geht, wo es um die Frage der Finanzen geht, bleiben die Länderparlamente außen vor. Dieser Missstand muss gerade uns, den saarländischen Landtag, auf den Plan rufen. Denn die Verhandlungen über die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen haben für uns als Haushaltsnotlageland unter dem Diktat der Schuldenbremse eine ganz zentrale, wenn nicht gar existenzielle Bedeutung. In der Föderalismuskommission II wurde der Verankerung der Schuldenbremse zugestimmt, ohne dass die Frage der Altschulden gelöst wurde.

Das wurde damals schon von uns GRÜNEN kritisiert. Wir haben gesagt, Schuldenbremse ja, aber nur mit Lösung der Altschuldenfrage. Die Lösung der Altschuldenfrage wurde in der Föderalismuskommission II aber auf die lange Bank geschoben. Jetzt wird sie verhandelt, aber eben wie gesagt ohne uns als Landesparlament. Eine Beteiligung der Parlamente ist aber nicht nur verfassungsrechtlich geboten, weil wir der Haushaltsgesetzgeber sind, eine Beteiligung der Parlamente kann auch dazu beitragen, dass die Wahrscheinlichkeit eines Erfolges - zum Beispiel für das Saarland - gesteigert wird und unsere Verhandlungssituation dort verbessert wird. Denn wir hier im Landtag sind uns in der Forderung, dass wir einen Altschuldentilgungsfonds brauchen - dass es eine Lösung der Schuldenfrage gibt -, weitgehend, denke ich, einig. Insofern könnte eine Repräsentation des Landes in jeglicher Form, sei es nur durch Vertretung durch unseren Landtagspräsidenten oder durch die Vertreterin oder den Vertreter einer Fraktion - von mir aus auch der stärksten Fraktion -, die Position des Landes überhaupt stärken.

Wir begrüßen, dass der saarländische Finanzminister dem zuständigen Ausschuss bereits über den Verlauf der Verhandlungen berichtet hat. Konkrete Aussagen waren dort allerdings nicht zu hören.

Zudem fehlen uns als Parlament weiterhin elementare Informationen. Sie werden uns schlichtweg vorenthalten, wie beispielsweise die durch die Finanzministerkonferenz erstellte Bestandsaufnahme über die Finanzströme zwischen Bund und Ländern. Inzwischen haben die Finanzminister wohl auch schon im Oktober eine Entscheidung über die Grundlage der Neuordnung der vertikalen Finanzbeziehungen getroffen, die uns aber auch noch nicht bekannt ist.

Lediglich eine Information des Ausschusses durch die exekutive Ebene ist aus unserer Sicht nicht ausreichend. Wir fordern die Landesregierung daher auf, sich für eine Repräsentanz der Landtage bei den Verhandlungen über die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen einzusetzen. Wir fordern die Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass in einer solchen Repräsentanz der Landesparlamente der saarländische Landtag vertreten ist. Eine Beteiligung der Landesparlamente wird indes nicht nur von uns GRÜNEN im saarländischen Landtag gefordert. Unter anderem spricht sich auch der Landtag von Schleswig-Holstein einstimmig für eine solche Lösung aus. Inzwischen haben auch die Landtagspräsidenten von Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen angekündigt, sich in der Landtagspräsidentenkonferenz für eine Beteiligung der Landesparlamente stark zu machen.

Wir denken, die saarländische Landesregierung muss sich hier an die Spitze der Befürworter stellen, um zu erreichen, dass das Saarland eben nicht nur über seine Landesregierung in den Verhandlungen

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

vertreten ist, sondern auch mit seinem Landtag. Deshalb bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/GRÜNE und PIRATEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Abgeordnete Tobias Hans von der CDU-Fraktion.

Abg. Hans (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Es ist ja immer zu begrüßen, wenn wir hier über die Rolle der Landesparlamente reden und vor allem über die Stärkung der Rolle der Parlamente. Es ist bedauerlich, wenn dies zu so später Stunde erfolgt und somit nicht in dem Ausmaß, wie es das Thema vielleicht verdient hätte. Ich will dennoch auf ein paar Punkte gemeinsam mit Ihnen eingehen.

Zum einen gibt es wohl einen Konsens in diesem Haus, dass die Landtage im Hinblick auf ihr Budgetrecht die Auswirkungen der Verhandlungen über die Bund-Länder-Finanzbeziehungen erheblich spüren. Auf der anderen Seite bedürfen die Landesparlamente mit Sicherheit einer starken Einbindung in dieser Frage. Hier gibt es einen Konsens nicht nur in diesem Haus, sondern auch in anderen Landesparlamenten, Herr Kollege Ulrich, da gebe ich Ihnen völlig Recht. Wenn Sie aber hier so ein wenig den Eindruck vermitteln, als würden die Verhandlungen über die Bund-Länder-Finanzbeziehungen quasi in einem Hinterzimmer stattfinden und man würde über Details als Landesparlamentarier überhaupt nichts erfahren, dann frage ich mich, in welchen Sitzungen des Haushalts- und Finanzausschusses Sie tatsächlich anwesend waren.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): In den wenigsten.)

Man kann ja die Protokolle lesen, wenn man nicht persönlich anwesend war. Nach dem, was ich in den Protokollen gelesen habe, hat der Finanzminister dort dezidiert informiert. Er hat das Parlament eingebunden und sich auch rückversichert über die aktuellen Verhandlungen über die Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Da bin ich in der Tat der Auffassung, dass ein demokratisch legitimierter Minister, der hier im Landtag bestätigt worden ist, der zudem Mitglied des Landtages ist in Person von Stephan Toscani, durchaus die Berechtigung hat, mit dem Votum und mit der Rückendeckung des Parlamentes die Verhandlungen zu führen. Es gibt überhaupt keinen Zweifel daran, Herr Kollege Ulrich, dass Stephan Toscani die Interessen des Saarlandes fest im Blick hat, wenn er dort am Verhandlungstisch sitzt. Das Gleiche gilt im Übrigen für den Staatssekretär und es gilt selbstverständlich auch für die Ministerpräsi-

dentin, die das Thema in der Regierung zur Chefsache gemacht hat.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Meine Damen und Herren, man muss auch sehen, dass parallel zu diesen Verhandlungen über die Bund-Länder-Finanzbeziehungen zahlreiche Konferenzen stattfinden - angefangen bei den Konferenzen der finanzpolitischen Sprecher aller Fraktionen. Natürlich treffen die sich innerhalb ihrer Couleur in diesen Sitzungen. Bei den Verhandlungen sitzen alle maßgeblichen Fraktionen mit am Tisch, weil sie auch Regierungsvertreter stellen, weil sie auch an Regierungen beteiligt sind. Von daher ist das keine Sache, die nur innerhalb einer Fraktion stattfindet, sondern es sind Vertreter aller Parteien, die hier zusammenkommen.

Und alle Vertreter koppeln sich rück in den finanzpolitischen Sprecherrunden, in den Fraktionsvorsitzendenkonferenzen und letztlich - wenn Sie das Thema Überparteilichkeit ansprechen - eben auch in der Konferenz der Landtagspräsidenten. Diese haben sich mit der Dresdner Erklärung klar positioniert, wie sie die Rolle der Landtage sehen wollen. Und sie sind nicht weit entfernt von dem, was Sie sagen, dass es ein Mitspracherecht geben soll; da bin ich mit Ihnen einer Meinung. Aber bei allem Selbstbewusstsein, das wir als Landesparlament haben, plädiere ich dafür, dass wir uns an der Praktikabilität orientieren.

Die Gesetze, um die es sich hier handelt, die die Bund-Länder-Finanzbeziehungen letztlich regeln, sind Bundesgesetze. Es sind allesamt Gesetze des Bundes, die zu regeln sind durch die Organe des Bundes - durch die Bundesregierung, durch den Bundestag, letztlich durch den Bundesrat. Das Saarland ist im Bundesrat durch die Landesregierung vertreten. Das ist so, daran ändert auch Ihr Antrag nichts, wenn Sie dort eine Repräsentanz oder irgendetwas anderes fordern.

Wenn wir sehen, dass die Gesetze 2019 auslaufen, und wenn wir dann wissen, dass bis zu diesem Zeitpunkt eine Grundlage gefunden werden muss, auf der die Bund-Länder-Finanzbeziehungen neu geregelt werden, dann muss uns doch klar sein, dass es jetzt der falsche Weg wäre, eine Föderalismuskommission III ins Gespräch zu bringen mit all den dazu gehörenden Trägheiten und Verzögerungen, die das Ganze mit sich bringt. Wir brauchen doch jetzt keinen Erkenntnisgewinn, Herr Kollege Ulrich. Die Erkenntnisse sind da, die wurden doch zusammengetragen aus den Berichten der Länder. Die Grundlage wird doch jetzt dort erstellt. Was wir jetzt brauchen, sind keine neuen Erkenntnisse über die Landesparlamente, sondern Entscheidungen. Wir brauchen jetzt Entscheidungen, die uns am Ende nutzen, un-

(Abg. Hans (CDU))

seren Aufgaben als Landesgesetzgeber nachzukommen.

Ganz konkret brauchen wir Mittel, die wir zurzeit nicht zur Verfügung haben. Das ist der Konsens in diesem Haus. Mir geht es darum, noch mal klarzustellen: Bei allem Selbstverständnis als Landtag, bei allem Selbstverständnis als Parlamentarier muss es jetzt schnell gehen. Wir können es uns nicht leisten, auf eine neue Föderalismuskommission zu warten. Wir setzen auf diejenigen, die am Tisch sitzen. Sie sind demokratisch legitimiert und sie genießen unser Vertrauen als Große Koalition.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Im Gegensatz zu Ihrem Antrag haben sich die Landtagspräsidenten auch über die prekäre Finanzsituation in unseren Kommunen geäußert. Das findet in Ihrem Antrag, der vom Ansinnen her absolut nachvollziehbar ist, keine Berücksichtigung. Wir haben im Saarland eine verheerende finanzielle Situation der Kommunen. Es ist ganz wichtig, dass man das an dieser Stelle auch anspricht. Das fehlt in Ihrem Antrag. Das ist mit ein Grund, warum wir ihn nicht mittragen können. Sie haben in Ihrem Redebeitrag die Frage der Altschuldenproblematik zwar angesprochen, aber in Ihrem Antrag ist davon nichts zu finden. Von daher geht das, was Sie hier formulieren, weit hinter das zurück, was zum Beispiel die Landtagspräsidenten in ihrer Dresdner Erklärung formuliert haben.

Das ist mit ein Grund, weshalb wir das nicht mittragen können, zumal wir uns - ich sagte es eben - nicht die Zeit nehmen können, noch zusätzliche Kommissionen und zusätzliche Repräsentanzen einzurichten, um dort noch mal alle Erkenntnisse neu zusammenzutragen. Vor diesem Hintergrund bin ich der festen Überzeugung, dass es im Hinblick auf die Lösung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen nichts bringt, Ihrem Antrag zu folgen. Wir können grundsätzlich gerne noch mal über die Rolle der Parlamente bei Gesetzgebungsverfahren reden. Auch ich halte es für sehr wichtig, dass wir hier eine Verbesserung, eine größere Transparenz für den Bürger, mehr Nachvollziehbarkeit bei allen Gesetzgebungsverfahren erreichen. Aber bei der Frage der Bund-Länder-Finanzbeziehungen bin ich nicht bei Ihnen.

Hier bin ich der festen Überzeugung, dass das jetzt auf dem richtigen Weg ist, dass hier die Entscheidungen so vorbereitet werden, wie es in unserem Sinne ist, und dass dann auch eine Entscheidung getroffen werden kann, die uns hoffentlich als Saarland hilft. Wir setzen unser Vertrauen in die saarländische Landesregierung. Wir sehen uns gut vertreten. Wir begrüßen es mit Ihnen, dass der Finanzminister im Haushalts- und Finanzausschuss des Landtages regelmäßig und intensiv Bericht erstattet. Das verdient Anerkennung und damit sind wir als

Parlament sehr zufrieden. Ihren Antrag lehnen wir ab.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Schönen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Andreas Augustin von der Fraktion der PIRATEN.

Abg. Augustin (PIRATEN):

Danke, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben vorhin die Tagesordnungspunkte 11 bis 14 zusammen behandelt. Das waren die Anträge - ich kürze es ab - zur Halbzeitbilanz der Großen Koalition und zum Erhalt des Saarlandes. Wenn Ihnen zu gegebener Zeit das Protokoll der heutigen Sitzung zugeht, dann halten Sie einfach einmal den Text der Rede der Ministerpräsidentin neben den Text des vorliegenden Antrags. Eigentlich reicht die Rede zur Begründung des Antrages. Das muss ich vorab sagen.

Ich will trotzdem noch ein paar Punkte mehr dazu ansprechen. Wir haben in dieser Legislaturperiode ja schon von diversen Dreiklängen gehört, insbesondere in der Finanzpolitik. Ich möchte noch einen hinzufügen; allerdings ist der eher in Moll gesetzt. Es geht nämlich um die Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Da ist der Dreiklang wie folgt aufgebaut. Erstens steht die gesamte Politik unter dem Diktat der Haushaltspolitik. Seien wir ehrlich, wenn es für etwas kein Budget gibt, dann wird es auch nicht gemacht. Zweitens steht die Haushaltspolitik ihrerseits - zumindest die Haushaltspolitik der Landesregierung - komplett unter dem Diktat der Schuldenbremse. Wenn die nämlich nicht eingehalten wird, werden uns die Konsolidierungshilfen des Bundes gestrichen. Dann sieht es ganz düster aus. Drittens steht die Schuldenbremse wiederum unter dem Damoklesschwert der Neuverhandlung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Das ist in der Begründung etwas komplexer.

Aber ein Aspekt ist das, was auch vom Finanzminister schon mehrfach angesprochen wurde, nämlich, dass wir mit der Wirtschaftskraft im Saarland gar nicht so schlecht dastehen, die Steuereinnahmen dafür aber im Verhältnis vergleichsweise schlecht sind. Gründe sind zum Beispiel, dass die Einkommensteuer am Wohnort veranschlagt wird und viele, die hier arbeiten, in Frankreich oder Rheinland-Pfalz wohnen. Umgekehrt werden Kapitalerträge beim Sitz des entsprechenden Unternehmens veranschlagt, was häufig Frankfurt ist, auch wenn eine Person hier wohnt und ihr Konto hier bei einer Filiale der Bank hat, deren Sitz aber in Frankfurt ist.

Dementsprechend sind Steuergesetze des Bundes schuld, dass wir bei entsprechend hoher Wirt-

(Abg. Augustin (PIRATEN))

schaftsleistung vergleichsweise niedrige Steuereinnahmen haben. Genau deshalb sind diese Bund-Länder-Finanzverhandlungen für uns sehr wichtig. Sie sind auch für uns als Haushaltsgesetzgeber sehr wichtig, denn das schlägt komplett durch auf unsere gesamte Politik, die wir hier machen.

Ich komme zu dem, was Kollege Tobias Hans gesagt hat. Es ist schon richtig. Die Berichterstattung der Landesregierung im Ausschuss in allen Ehren, aber an der Stelle muss ich feststellen, dass eine solche Berichterstattung vorrangig auf aktive Nachfrage der Oppositionsfractionen hin passiert und nicht, weil die Regierung das Parlament aktiv einbinden würde. Selbst die beste Berichterstattung im Ausschuss gibt uns kein Mitspracherecht bei den eigentlichen Verhandlungen. Ja, Sie als CDU-Fraktion haben einen CDU-Finanzminister. Sie als Koalition haben einen CDU-Finanzminister. Sie beide als Große Koalition sind aber nicht alleine das Parlament! Deswegen fordern wir für das gesamte Parlament eine Beteiligung und ein Mitspracherecht und nicht nur Berichte im Ausschuss!

(Beifall bei den Oppositionsfractionen. - Sprechen und Lachen.)

Wir sind dem hier vorliegenden Antrag zwischenzeitlich beigetreten, weil wir ihn nicht nur für richtig und zustimmungsfähig halten, sondern weil wir ihn als essenziell für die Politik der nächsten fünf Jahre halten.

Vizepräsidentin Spaniol:

Herr Kollege Augustin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Hans?

Abg. Augustin (PIRATEN):

Gerne.

Abg. Hans (CDU) mit einer Zwischenfrage:

Herr Kollege Augustin, sind Sie bereit zur Kenntnis zu nehmen, dass die saarländische Ministerpräsidentin vom Parlament gewählt ist? Dass die Ministerpräsidentin nicht Ihrer Partei angehört, mag Sie betrüben, aber sie ist vom Parlament gewählt und damit demokratisch legitimiert. Damit ist auch die Landesregierung demokratisch legitimiert in der Lage, die Verhandlungen zu führen. Sind Sie bereit, das zur Kenntnis zu nehmen?

(Unruhe und Sprechen.)

Abg. Augustin (PIRATEN):

Dass sie demokratisch legitimiert ist, bin ich bereit, zur Kenntnis zu nehmen. Sie hat allerdings explizit nicht die Legitimation von uns erhalten, diese Verhandlungen zu führen. Das stand hier nie zur Abstimmung. Dem habe ich auch nicht zugestimmt - nicht in offener und nicht in geheimer Abstimmung!

(Lachen und Sprechen.)

Auf jeden Fall gab es für die weitere Ausgestaltung - das wurde vorab schon unter anderem vom Kollegen Ulrich gesagt - auch einen Vorschlag aus Schleswig-Holstein. Den muss ich an dieser Stelle etwas genauer aufgreifen. Er lautete nämlich, dass die Parteien, die in mindestens vier Landesparlamenten vertreten sind, an diesen Beratungen beteiligt werden sollen. Es sind eben die Fraktionen und nicht nur die Ministerpräsidenten, die Finanzminister und die betreffenden Staatssekretäre. Diesen Vorschlag möchten wir Ihnen hiermit unterbreiten. Der vorliegende Antrag bildet die Grundlage dazu. Dafür muss ihm aber zunächst einmal zugestimmt werden. Wie gesagt, wir halten ihn für so zustimmungsfähig, dass wir ihm sogar beigetreten sind. Wir bitten daher um die Zustimmung. - Danke schön.

(Vereinzelt Beifall von den Oppositionsfractionen. - Sprechen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Herzlichen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Magnus Jung von der SPD-Fraktion.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Augustin, ich danke Ihnen herzlich für Ihre Ausführungen. Sie haben zugespitzt deutlich gemacht, worum es bei diesem Antrag geht. Daher haben Sie es uns erleichtert, Ihnen zu begründen, warum wir diesem Antrag selbstverständlich nicht zustimmen können.

Zur Sache selbst. Ich glaube, wir sollten die Gemeinsamkeiten herausstellen. Das sind die Gemeinsamkeiten bei den Zielsetzungen, die wir in diesem Haus haben. Wir alle wollen dafür sorgen, dass die Einnahmen des Landes dauerhaft verbessert werden. Wir treten gemeinsam dafür ein, dass es einen Altschuldenfonds für unser Land gibt. Wir wollen gemeinsam - auch wenn es im Antrag der GRÜNEN nicht explizit aufgeführt ist - eine volle Einbeziehung der Kommunen in die Berechnungen für die Finanzströme zwischen Bund und Ländern und eine Berücksichtigung der kommunalen Schulden bei der Ausgestaltung des Altschuldenfonds.

Ich hoffe, dass wir uns auch darüber einig sind, dass die Grundsatzentscheidung, wie diese Bund-Länder-Finanzbeziehungen in Zukunft aussehen sollen, schnell kommen muss. Deshalb ist es gut, dass die Länder verschiedene Arbeitsgemeinschaften eingerichtet haben und schon dabei sind, miteinander diese Fragen zu besprechen. Deshalb ist es gut, dass die Große Koalition auf Bundesebene ebenfalls eine entsprechende Arbeitsgruppe von Bund und Län-

(Abg. Dr. Jung (SPD))

dern eingerichtet hat, wo bereits über diese Dinge verhandelt wird. Die Verhandlungen laufen. Schon das ist ein erster Erfolg für unser Land. Ich glaube auch, dass wir dort gut vertreten sind, nicht nur durch die Mitglieder der saarländischen Landesregierung, sondern auch durch die saarländischen Mitglieder in der Bundesregierung, die sicherlich ihren Anteil dazu leisten, dass wir für uns als Saarland am Ende das Optimale herausholen können.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Das Problem ist also nicht, dass keine Verhandlungen laufen würden oder dass die Struktur dieser Verhandlungen nicht stimmen würde. Das Problem ist, dass nicht alle, die am Verhandlungstisch sitzen, die gleichen Positionen vertreten wie wir. Da ist zunächst der Bund zu nennen. Da sind aber auch andere Bundesländer zu nennen, wie beispielsweise die Länder Baden-Württemberg oder Hessen. Ich glaube, jeder, der hier im Hause etwas für unser Land erreichen will, sollte sich die Frage stellen, wie man das am besten erreichen kann. - Herr Kollege Ulrich, es wäre gut, wenn Sie an der Stelle nicht telefonieren würden, sondern mir zuhören würden.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Wann ich telefoniere, überlassen Sie mir. Das überlassen Sie einfach mir.)

Ich halte es für keinen guten Stil, einen Antrag zu stellen und dann in der Debatte zum eigenen Antrag zu telefonieren.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ja. Rhabarber Rhabarber Rhabarber.)

Ich möchte Ihnen die Bitte übermitteln, dass Sie so wie alle anderen hier im Haus, in diesem Zusammenhang das tun, was Sie als GRÜNE beitragen können, nämlich mit Ihren Freunden in den Landesregierungen von Hessen und Baden-Württemberg zu reden, damit diese Bundesländer ihre Position so ausgestalten, dass für das Saarland etwas dabei herkommt. Ich glaube, das wäre ein wesentlich größerer Beitrag der GRÜNEN im Saarland zu einem guten Verhandlungsergebnis als der vorliegende Antrag.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Das ist der Auftrag an uns alle: das zu tun, was wir tun können. Der vorliegende Antrag würde nur dazu führen, dass die Verhandlungsstruktur total komplex würde, dass es ewig dauern würde, dass eine effektive Verhandlungsführung gar nicht mehr gewährleistet wäre, und das würde sicherlich am Ende unseren saarländischen Interessen eher schaden als nützen.

Im Übrigen würde mich einmal interessieren, wie Sie zu der Auffassung kommen können, dass es verfassungsmäßig geboten sei, die Landtage an den ent-

sprechenden Verhandlungen zu beteiligen. Nach allem, was ich gelernt habe, ist es Aufgabe der Landesregierung, uns in allen möglichen Gremien auf der Bundesebene zu vertreten, sei es im Bundesrat - das ist verfassungsmäßig so geregelt, dass das dort die Regierungen für die Länder machen - oder sei es bei der Kultusministerkonferenz, bei den Medienstaatsverträgen und so weiter, wo es übliche Praxis ist. Es sind immer die Regierungen, die für die Länder verhandeln. Es sind immer die Landesparlamente, die dann darüber abstimmen, ob sie diesen Verhandlungsergebnissen zustimmen. Es sind immer die Landesparlamente, die sich zu jeder Zeit berichten lassen können.

Unsere Landesregierung ist sehr gerne bereit zu berichten. Die Fraktion der GRÜNEN hat in diesem Jahr nur ein einziges Mal einen Antrag gestellt, sich im zuständigen Ausschuss Bericht erstatten zu lassen. Insofern scheint hier der Leidensdruck nicht sonderlich hoch zu sein. Jedenfalls ist Ihre Argumentation verfassungsrechtlich völlig daneben. Selbstverständlich werden wir aus den genannten Gründen Ihrem Antrag heute nicht zustimmen können. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun der Minister für Finanzen und Europa, Stephan Toscani.

Minister Toscani:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte ein paar Anmerkungen zum Standpunkt der Landesregierung zur Verhandlungsstruktur, die im Antrag der Opposition angesprochen wird, machen. Zunächst einmal ist es wichtig festzustellen, dass die Landesregierung großen Wert darauf legt, das Parlament, insbesondere den Haushaltsausschuss, laufend über den Gang der Verhandlungen zu informieren. Ich selbst mache das, der Staatssekretär macht es und die Beamten des Finanzministeriums haben es getan und werden es auch in Zukunft tun. Ich lege großen Wert darauf, dass die Landesregierung das Parlament angemessen und umfassend über den Gang der Verhandlungen informiert.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Dann müssen wir - gerade nach dem Beitrag des Kollegen Augustin - zu sortieren. Das tut der Debatte ganz gut. Erste Frage: Wer ist berechtigt, für das Saarland auf der Bundesebene zu verhandeln? Zweite Frage: Wie wird auf der Bundesebene verhandelt, wie ist dort die Verhandlungsstruktur? Zur ersten Frage: Im Normalfall vertreten die Landesregierungen die Länder auf der Bundesebene, na-

(Minister Toscani)

mentlich im Bundesrat. Das ist das Grundprinzip unserer Verfassung. Es basiert darauf, dass die Ministerpräsidenten und die Minister einer Landesregierung eine demokratische Legitimation haben. Wir verhandeln nicht aus eigener Machtvollkommenheit und aus eigenem Antrieb, sondern wir verhandeln - egal ob Ministerpräsidentin, stellvertretende Ministerpräsidentin oder ich als Finanzminister - auf der Basis, dass wir hier demokratisch mehrheitlich im Parlament legitimiert sind. Das, meine Damen und Herren, ist das kleine Einmaleins der parlamentarischen Demokratie.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Dann stellt sich die Frage, wie die Verhandlungsstruktur auf der Bundesebene aussieht. Ministerpräsidentenkonferenz, Finanzministerkonferenz, das sind die normalen, seit Jahrzehnten vorhandenen Strukturen, die für solche Verhandlungen vorgesehen sind. Nun gab es in der jüngeren Vergangenheit besondere Strukturen. Es gab die Föderalismuskommission I und II. Damals hat man sich entschieden, den Kreis etwas weiter zu fassen und Bundestagsvertreter aufzunehmen und Vertreter der Landesparlamente miteinzubinden. Man hat damals im Rahmen der Föderalismuskommission eine neue und andere Struktur geschaffen, abseits der üblichen, in denen sonst im föderalen Bundesstaat miteinander geredet wird. Das war in den Zweitausenderjahren der Fall. Allerdings hat man die Erfahrung gemacht, dass diese Föderalismuskommissionen schwerfällig und langsam gearbeitet haben. Ich will nicht sagen ineffizient, aber es waren unglaublich langwierige, komplexe und schwierige Verhandlungen.

Alleine das ist noch kein Argument dagegen. Wenn die Materie schwierig ist und man in schwierigen und durchaus weniger stringenten Strukturen verhandeln will, dann kann man das tun. Es gab aber auch einen besonderen Grund: In diesen Föderalismuskommissionen I und II war von vorneherein klar, dass man es mit Änderungen von Verfassungen zu tun haben würde -, auf der Bundesebene mit einer Änderung des Grundgesetzes. Deswegen war es auch angezeigt, Vertreter von Bundestag und Bundesrat, die das Grundgesetz würden ändern müssen, heranzuziehen - und auf der Landesebene, denn es war absehbar, dass als Ergebnis dieser Verhandlungen auch die Landesverfassungen würden geändert werden müssen. Darum hat man damals die Föderalismuskommission gewählt.

Dieses Mal ist das nicht von vorneherein das Ziel der Gesamtverhandlungen. Man will im Schwerpunkt weder auf der Bundes- noch auf der Landesebene Verfassungen ändern. Deshalb gab es einen Grundsatzbeschluss sowohl der Ministerpräsidentenkonferenz als auch der parlamentarischen Mehrheit auf der Bundesebene, dass man keine eigene

Kommission bilden möchte. Man hat sich also entschieden, keine Föderalismuskommission III zu bilden. Man hat beschlossen, in den Verhandlungsstrukturen zu bleiben, die der Föderalismus üblicherweise kennt. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Verhandlungen ab einem bestimmten Zeitpunkt geöffnet werden. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es aber gute Argumente dafür, die Verhandlungen in den normalen Strukturen - Ministerpräsidentenkonferenz, Finanzministerkonferenz, Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten - zu führen.

Ich will ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Vorsitzende der Präsidentenkonferenz der Landtage die Ministerpräsidentenkonferenz angeschrieben hat, ob nicht auf der Ebene der Ministerpräsidentenkonferenz eine Beteiligung der Landtage, in welcher Form auch immer, stattfinden kann. Das ist in der Schwebe. Der Vorsitzende der Ministerpräsidentenkonferenz hat das aufgegriffen, darüber werden zurzeit Gespräche geführt. Das Ziel dieser Gespräche wird sein, einen regelmäßigen Austausch zwischen den Institutionen Ministerpräsidentenkonferenz und ständige Konferenz der Landtagspräsidenten herzustellen. Da geht es aber meines Erachtens mehr um Information und Einbindung auf dieser Ebene und nicht darum, eine völlig neue Verhandlungsstruktur aufzubauen.

Die eigentliche Frage lautet ja: Würde sich denn Zentrales ändern? Das entscheidende Argument ist sicher nicht, welche Auffassung einer von 51 Abgeordneten hat. Muss einer von 51 Abgeordneten in der Kommission, oder wo auch immer, in Berlin vertreten sein? Das ist nun einmal, lieber Kollege Augustin, nicht der Maßstab dieser Verhandlungen und dieser Frage insgesamt. Stellen wir uns doch einmal die Frage, ob es in der Sache, nämlich bei den Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Ländern und den Ländern untereinander, viel ändern würde, wenn neben den Landesregierungen Vertreter der 16 Landesparlamente dazugeschaltet mitverhandeln würden.

Worum geht es denn? - Es geht doch um die Finanzinteressen des Saarlandes in den Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Es geht um die Finanzinteressen Bayerns, es geht um die Interessen des Bundes. Jedes einzelne Bundesland und der Bund haben ihre finanziellen Interessen. In der großen Tendenz, das hat die Debatte heute wieder gezeigt und das zeigen auch die Debatten, die wir um die Bund-Länder-Finanzbeziehungen führen, sind doch die Interessen des Landes zwischen Landesregierung und Parlament nur ganz selten umstritten. Mal ganz abgesehen davon, dass die Landesregierung eine parlamentarische Mehrheit für das hat, was sie als Interesse des Landes in diesen Verhandlungen bekundet. Sie haben doch auch bei den Knackpunkten dieser Debatte immer wieder gesagt: Ja, das Saar-

(Minister Toscani)

land braucht eine Altlastenregelung. - Das bedeutet doch, wir haben in den großen Fragen, was unsere finanziellen Interessen in diesen Bund-Länder-Finanzverhandlungen sind, im Grunde keinen großen Dissens. Und so, wie es bei uns ist, ist es doch in fast allen 16 Bundesländern auch. Bei dieser Fragestellung, den Finanzinteressen des jeweiligen Landes in den Bund-Länder-Finanzbeziehungen, gibt es doch in der Regel in allen Ländern große Einmütigkeit darüber, was die spezifischen Interessen des jeweiligen Bundeslandes sind. Das war ein weiterer wichtiger Grund dafür, zu sagen, wir wählen eine schlankere Struktur, wir machen keine Föderalismuskommission III, weil die Interessen des Landes in diesen Fällen sehr gut von der Landesregierung vertreten werden können.

Zusammengefasst kann man sagen: Die bestehende Struktur - Ministerpräsidentenkonferenz in Verhandlungen mit dem Bundeskanzleramt -, diese Entscheidungsstruktur hat ihre guten Gründe und ist gut gewählt. Es ist nicht ausgeschlossen, dass ab einem bestimmten Zeitpunkt, wenn es notwendig wäre, auch eine Erweiterung stattfinden könnte. Zurzeit scheint das nicht der Fall zu sein. Es gibt Verhandlungen, es gibt Gespräche zwischen der Ministerpräsidentenkonferenz und der Präsidentenkonferenz der Landtage, die eine Information auch auf dieser Ebene sicherstellen wollen. Fazit und wichtig aus unserer saarländischen Sicht ist Folgendes und dies bekräftige ich noch einmal: Ich bin jederzeit bereit, das Finanzministerium ist jederzeit bereit, den saarländischen Landtag, den Haushaltsausschuss über den Gang der Gespräche zu informieren. Ich glaube, wir hier im Saarland haben mit diesem Thema überhaupt kein Problem.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Minister. Kolleginnen und Kollegen! Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion und der PIRATEN-Landtagsfraktion Drucksache 15/1127 - neu. Wer für die Annahme des Antrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1127 - neu - mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Fraktionen der PIRATEN und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen aus CDU und SPD. Enthalten hat sich die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zu Punkt 17 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Eigenständigkeit sichern - Vermögenssteuer wieder einführen (Drucksache 15/1125)

Zur Begründung des Antrages erteile ich Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Heinz Bierbaum das Wort.

(Abg. Wegner (CDU): Endlich die Vermögenssteuer!)

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Ja, endlich! - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Abgeordnete Wegner hat soeben eingeworfen: Endlich die Vermögenssteuer. - In der Tat, endlich die Vermögenssteuer. Wir haben heute viel über die Eigenständigkeit des Landes geredet und darüber, wie sie zu bewahren ist. Wir haben auch viel über die Finanzen geredet. Ich möchte das nicht alles wiederholen, aber eines ist völlig klar und das ist auch etwas, was der Finanzminister in der Einbringung der Haushaltsrede immer wieder betont hat: Er spricht immer von einem Dreiklang. Zu diesem Dreiklang gehört die Erhöhung der Einnahmen. Eine der Möglichkeiten der Einnahmeerhöhung ist die Steuerpolitik und in dem Zusammenhang die Vermögenssteuer.

Ich weiß, dass viele von Ihnen das Wort Vermögenssteuer kaum mehr hören können, weil wir das Thema immer einbringen, aber es ist wieder von aktuellem gesellschaftlichem Interesse. Wir brauchen uns nur anzuschauen, was gegenwärtig diskutiert wird. Beispielsweise gibt es auch innerhalb der SPD gegenwärtig eine Auseinandersetzung darüber, wie weit man sich wieder für die Vermögenssteuer ausspricht und wie weit nicht. Dankenswerterweise hat auch die stellvertretende Ministerpräsidentin und Wirtschaftsministerin Anke Rehlinger dieses Thema wieder in die politische Debatte eingebracht. Wenn wir etwas weiter schauen, dann ist es nicht nur eine Debatte, die unter den Parteien und gesellschaftlichen Organisationen stattfindet, sondern die auch im wissenschaftlichen Bereich wieder Nahrung erhalten hat, insbesondere durch die Untersuchung des Ökonomen Piketty, der doch sehr deutlich gemacht hat, dass wir in der Gefahr sind, dass die Rendite auf Privatvermögen größer ist als die Erträge aus realer wirtschaftlicher Tätigkeit. Er hat von daher die Schlussfolgerung gezogen, dass eine progressive Vermögenssteuer einzuführen sei. Insofern ist es ein gesellschaftliches Thema. Ich denke, wir sollten es hier konkret unter dem Gesichtspunkt aufgreifen, was wir tun können, um die Eigenständigkeit des Saarlandes zu sichern.

(Beifall von der LINKEN.)

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

Deshalb möchten wir den Landtag auffordern, zur Sicherung der Eigenständigkeit des Saarlandes im Bundesrat eine Initiative zur Wiedereinführung der seit 1997 ausgesetzten Vermögenssteuer zu ergreifen. Diese Steuer soll verfassungskonform und einnahmestark sein. Wir wissen natürlich, dass es unterschiedliche Vorstellungen zur Vermögenssteuer gibt. Es gibt auch unterschiedliche Aussagen über die Wirkung dieser Vermögenssteuer. Wir haben als LINKE den Vorschlag einer 5-prozentigen Vermögenssteuer ab einem Einkommen von 1 Million gemacht, die sogenannte Millionärssteuer. Andere haben andere Vorschläge. Wir haben in unserem Antrag bewusst darauf verzichtet, unsere Vorstellungen zur Grundlage zu machen, sondern wir plädieren dafür, dass eine solche Initiative ergriffen wird.

Anke Rehlinger hat heute davon gesprochen, dass man zwischen Theorie und Praxis unterscheiden müsse, zwischen dem, was theoretisch wünschenswert sei, und dem, was praktisch machbar sei. Das kann man allgemein sagen, aber hier ist es auch praktisch machbar. Es geht nicht darum, dass wir der Auffassung sind, wir könnten diese Steuer einfach einführen, sondern es geht um eine Initiative. Auch darauf ist schon in anderen Debatten hingewiesen worden. Es geht darum, Politik zu gestalten und zu verändern. Ich glaube, Kollege Kessler hat darauf hingewiesen, dass man nicht immer nur Politik machen kann, wenn man sich der Mehrheiten für die Vorschläge, die man macht, sicher ist, sondern dass man auch Initiativen ergreifen muss. Ich glaube, es ist wirklich Zeit, eine solche Bundesratsinitiative zu starten und dass diese Landesregierung diese Initiative aufgreifen sollte, weil sie ein konkretes Element darstellt um die Einnahmesituation des Landes zu verbessern.

(Beifall von der LINKEN.)

Ich möchte auch einen anderen Punkt aufgreifen. Die Frage Vermögenssteuer ist nicht nur eine Frage, wie wir die Einnahmen des Landes erhöhen können, denn die Vermögenssteuer käme dem Lande ja zugute, sondern sie ist vielmehr eine Frage der Steuergerechtigkeit. Auch Sie, Herr Minister Toscani, betonen im Zusammenhang mit der Steuerpolitik immer wieder die Frage der Steuergerechtigkeit, auch was die Verteilung angeht. Dazu gehört nach meinem Dafürhalten auch, dass diejenigen, die große Vermögen, haben, auch stärker zur Einnahmeverbesserung herangezogen werden, also mehr Steuern zahlen. Deswegen fordern wir die Wiedereinführung der Vermögenssteuer, die es schon einmal gab, die aber aus bestimmten Gründen vom Bundesverfassungsgericht so nicht gebilligt wurde. Man sah nämlich nicht die gleichen Voraussetzungen. Deswegen sagen wir auch, diese Steuer muss verfassungskonform ausgestaltet sein. Wir dürfen nicht vergessen, dass gerade in der Bundesrepublik Deutschland die

Schere zwischen denjenigen, die Vermögen besitzen, und denjenigen, die keines besitzen, immer weiter auseinander geht. Wir haben eigentlich eine schreiende Ungerechtigkeit, was die Vermögensverteilung angeht. Deswegen sehen wir das Thema der Vermögenssteuer sowohl unter dem Gesichtspunkt der Einnahmeverbesserung als auch unter dem Gesichtspunkt der Steuergerechtigkeit.

Mit diesem Antrag nehmen wir übrigens einen Antrag auf, den wir in einer anderen Konstellation, nämlich zusammen mit der SPD, im Dezember 2009 schon einmal gestellt haben. In diesem Antrag wurde ebenfalls eine Bundesratsinitiative zur Wiedereinführung der Vermögenssteuer gefordert. Auch dort ist an Argumenten enthalten, was wir heute vortragen. Mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, zitiere ich aus dem Antrag vom 09. Dezember 2009. Dort heißt es: „Die katastrophale Haushaltslage des Saarlandes erfordert eine Verbesserung der Einnahmenseite des Landes. Dazu stellt die Vermögenssteuer ein wichtiges Element dar. Sie ist ein erster Schritt in Richtung sowohl eines gerechteren Steuersystems als auch zur Sanierung der Landesfinanzen.“

Dieser Begründung können wir eigentlich nichts hinzufügen. Wir können sie nur unterstreichen. Deswegen bitten wir darum, dass der Landtag unserem Antrag zustimmt, nämlich dass eine entsprechende Initiative ergriffen wird zur Wiedereinführung der seit 1997 ausgesetzten Vermögenssteuer. Wir halten dies für einen ganz konkreten Schritt zur Einnahmeverbesserung und damit zur Sicherung der Eigenständigkeit des Landes. Wir halten dies auch für einen Beitrag zu mehr Steuergerechtigkeit. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Dr. Frank Finkler von der CDU-Fraktion.

Abg. Dr. Finkler (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Bierbaum, ich stimme Ihnen zu, dass wir zur Verbesserung der Einnahmesituation einiges tun müssen, alles was möglich ist. Wir müssen aber in diesem Zusammenhang auch tragfähige Lösungen anpacken.

Die Vermögenssteuer wird von der Partei DIE LINKE in regelmäßigen Abständen immer wieder als Vorschlag zur Verbesserung der Einnahmesituation des Landes auf die Tagesordnung gesetzt.

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE): Steter Tropfen höhlt den Stein!)

(Abg. Dr. Finkler (CDU))

Vielleicht sagen Sie das nach meiner Rede nicht mehr. - Ich möchte in den nachfolgenden Ausführungen zur Vermögenssteuer noch einmal belegen, warum die CDU-Fraktion gegen eine Wiedereinführung der Vermögenssteuer ist.

Erstes Gegenargument. Die Vermögenssteuer stößt an verfassungsrechtliche Grenzen. Die Vermögenssteuer legt das Nettovermögen aller natürlichen und juristischen Personen an einem Stichtag zugrunde. Sie wurde in Deutschland - Professor Bierbaum, Sie haben es bereits erwähnt - im Jahre 1996 letztmalig erhoben. Der Steuersatz auf das Privatvermögen war 1 Prozent, auf das betriebliche Vermögen 0,5 Prozent, und der Freibetrag für natürliche Personen betrug 60.000 Euro. Das heißt, auch die mittleren Vermögen waren zu diesem Zeitpunkt schon steuerpflichtig. Das gilt es an dieser Stelle noch einmal besonders festzuhalten.

Die Vermögenssteuer wird aufgrund des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichtes vom 22. Juni 1995 seit dem Jahr 1997 nicht mehr erhoben. Der Hauptkritikpunkt des Bundesverfassungsgerichtes war hier, dass das Grundvermögen, die Grundstücke, nach dem Einheitswert, dessen Hauptbewertungszeitpunkt im Jahre 1994 lag, bewertet wurde und das sonstige Vermögen nach aktuellen Marktpreisen. Auf diese Bewertungen sind dann 1 Prozent private Vermögenssteuer draufgeschlagen worden beziehungsweise 0,5 Prozent für das Betriebsvermögen. Dies ist, so das Bundesverfassungsgericht, mit der Verfassung im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes unvereinbar. Das ist die Situation. Auch gab es gemäß dem Bundesverfassungsgericht im Rahmen der Vermögenssteuer keine sinnvolle Abgrenzung von Privat- und Betriebsvermögen. Und dies ist auch in der Praxis kaum möglich.

Ein weiterer Kritikpunkt. In Verbindung mit diesem Urteil aus dem Jahre 1995 hat das Verfassungsgericht auch angemerkt, dass aufgrund der Einkommensbesteuerung der Spielraum für zusätzliche Abgaben im Sinne einer Vermögenssteuer verfassungsrechtlich sehr begrenzt ist. Wir haben derzeit bei der Einkommensbesteuerung einen Spitzensteuersatz von 42 Prozent ab einem Einkommen von 52.882 Euro und die seit 2007 geltende sogenannte Reichensteuer mit 45 Prozent ab einem Einkommen von 250.731 Euro.

Zusammenfassend: Würden wir hier die Wiedereinführung der Vermögenssteuer beschließen, würde dieses Vorhaben aufgrund hoher juristischer Hürden - drei Punkte habe ich vorhin erwähnt - noch auf den ersten Metern nach dem Start stehen bleiben. Wenn man das Thema angeht, muss man sich dies noch einmal vor Augen führen.

Zweites Gegenargument. Die Vermögenssteuer verursacht einen enormen Verwaltungsaufwand. Im

Saarland wurden im letzten Erhebungsjahr 1996 33,6 Millionen Vermögenssteuer generiert. Der dazu notwendige Verwaltungsaufwand wurde bei dieser Summe aber noch nicht rausgerechnet. Und der Verwaltungsaufwand betrug im Jahre 1996 mit 150 Millionen Euro bundesweit rund 3 Prozent des gesamten Vermögenssteueraufkommens in Deutschland, das damals bei rund 4,6 Milliarden Euro lag.

Die Verwaltungskosten des Steuersystems in Deutschland insgesamt betrugen zu diesem Zeitpunkt nur 1,7 Prozent, also die Hälfte, des gesamten Steueraufkommens. Das heißt, der damit verbundene Verwaltungsaufwand zur Vermögenskontrolle war im Jahre 1996, dem letzten Veranlagungszeitpunkt, enorm. Heute dürfte er aber noch um ein Vielfaches höher liegen, weil das Bundesverfassungsgericht ja den Gleichheitsgrundsatz gefordert hat, eine Bewertung zu aktuellen Marktpreisen, und daraus resultiert ein höherer Aufwand für die Finanzverwaltung. Es wären detaillierte Ermittlungen von Firmenwerten auch kleinerer Betriebe und von Familienunternehmen erforderlich. Zudem müsste auch jedes selbst genutzte Wohneigentum für die Zwecke der Vermögenssteuer aktuell bewertet werden. Im Saarland wäre das aufgrund der hohen Wohneigentumsquote besonders aufwendig.

Gleiche Bewertungsmaßstäbe gelten natürlich für andere Vermögensgegenstände wie zum Beispiel das private Altersvorsorgevermögen. Dieser überdurchschnittlich hohe administrative Mehraufwand rechtfertigt - so meine Meinung - die zu erwartenden Einnahmen durch die Wiedereinführung der Vermögenssteuer nicht, insbesondere wenn man die weiteren Gegenargumente in die Beurteilung mit einbezieht.

Drittes Gegenargument. Es wird ja oft gesagt, die Vermögenssteuer dient dazu, von den Reichen entsprechende Steuern abzugreifen. Die Vermögenssteuer belastet auch die mittleren Vermögen. Das Thema Vermögenssteuer hört sich natürlich gut an und erfährt auf den ersten Blick Zustimmung. Es wird suggeriert, dass nur die oberen Zehntausend belastet werden und dass der Gerechtigkeit durch eine stärkere Umverteilung von superreich zu arm genüge getan sei. Aber die Vermögenssteuer führt nicht zu mehr Gerechtigkeit, Herr Bierbaum, denn die Mittel aus der Vermögenssteuer werden ja nicht automatisch für den Vermögensaufbau der weniger vermögenden Personen verwendet.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE aus dem Jahre 2009, auf den Sie sich beziehen, geht davon aus, dass mit der Wiedereinführung der Vermögenssteuer 20 Milliarden Euro an Steuermehreinnahmen bundesweit erzielt werden können. Im letzten Erhebungsjahr - ich hatte es schon gesagt -, 1996, wurden 4,6 Milliarden Euro bundesweit erhoben. Und hier konnte die Summe nur erreicht werden, indem

(Abg. Dr. Finkler (CDU))

man auch die mittleren Vermögen berücksichtigt hat. Das wäre bei der von Ihnen geforderten Neueinführung der Vermögenssteuer dann noch stärker der Fall. Selbst das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung geht davon aus, dass ein hohes Gesamtvermögenssteuervolumen nicht erzielt werden kann, wenn man nur die Reichen einbezieht. Die Bemessungsgrundlage muss verbreitert werden, und dann ist der Eigentümer einer lastenfreien Immobilie betroffen, aber auch die ältere Generation, die ein Leben lang gespart hat und dadurch im hohen Alter ein ordentliches Sparguthaben besitzt. Oder der mittelständische Unternehmer, der gerade in einer Wirtschaftskrise investieren muss und dafür nicht genug Geld hat. Meine Damen und Herren, das kann nicht das Ziel unserer Politik sein.

(Beifall bei der CDU.)

Viertes Gegenargument. Die Vermögenssteuer schwächt den Wirtschaftsstandort Saarland. Das Saarland liegt, was die Wirtschaftskraft betrifft, an siebter Stelle im Vergleich mit den anderen Bundesländern, im oberen Mittelfeld. Bei den Exporten pro Kopf liegen wir sogar an vierter Position. Eine Vermögenssteuer wäre - ich habe es bereits in der Haushaltsdebatte im Oktober gesagt - unabhängig von Umsatz und Gewinn und damit auch in Zeiten schlechter Konjunktur aufzubringen. In wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist eine solche investitionsverhindernde Steuer überhaupt nicht zu gebrauchen. Die Steuer hätte Konsequenzen für die saarländische Wirtschaft und den Motor unseres Landes, den Mittelstand. Und unter den mittelständischen Unternehmen im Saarland sind viele Familienunternehmen, die gerade in Zeiten einer Wirtschaftskrise besonders zu kämpfen haben. Dies hätte dann auf der Zeitachse gesehen unter Umständen auch Arbeitsplatzverluste zur Folge.

Unser Mittelstand zeichnet sich zudem durch eine hohe Eigenkapitalquote aus. Die Wiedereinführung einer Vermögenssteuer würde die Eigenkapitalquote seitens der Eigentümer verringern. Weiter würden ausländische Investoren der gesunkenen Standortattraktivität Rechnung tragen und sich für einen alternativen Investitionsstandort entscheiden. Wir brauchen aber gerade im Saarland Gewerbe- und Industrieansiedlungen. Fünftes Gegenargument. Die Vermögenssteuer führt zu steigenden Mietpreisen. Die Vermögenssteuer würde auch Vermögen im Bereich der gewerblichen Immobilien und der Wohnungsbaugesellschaften stärker belasten. Die Vermieter würden diese gestiegenen Kosten an die Mieter weitergeben. Das führt zu steigenden Mietpreisen im privaten sowie gewerblichen Bereich. Sechstes Gegenargument. Die Vermögenssteuer führt zu Abwanderungen aus dem Saarland. Dies ist empirisch evident und unbestritten. Die Wiedereinführung der Vermögenssteuer kann auch dazu führen, dass

ein steuerlich motivierter Wohnort- und Betriebsstättenwechsel stattfindet. Dies kann nicht in unserem Interesse liegen. In Frankreich wird beispielsweise eine Vermögenssteuer auf Privatvermögen erhoben. Dies hat zur Kapitalflucht und Abwanderung insbesondere nach Belgien und der Schweiz beigetragen.

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE): Da muss man schon sagen, welche Steuer das war.)

Siebtens Gegenargument. Die Vermögenssteuer ist im internationalen Wettbewerb ein Auslaufmodell. In den letzten Jahrzehnten sind die Vermögenssteuern in den meisten Ländern abgeschafft worden. Zuletzt in Luxemburg 2006,

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE): Luxemburg ist ein gutes Beispiel)

in Schweden 2007, in Spanien 2008. Zurzeit gibt es nur eine Vermögenssteuer auf Privatvermögen in Frankreich, in Norwegen und in einigen Kantonen in der Schweiz. Mit der Wiedereinführung der Vermögenssteuer würde Deutschland damit gegen den internationalen Trend steuern und auch den Harmonisierungsbestrebungen der EU, die auf der Schaffung einer vergleichbaren Standort- und Investitionspolitik fußen, eine klare Absage erteilen. Im Antrag der LINKEN wird besonders kritisiert - und ich möchte belegen, dass das so nicht stimmt -, dass die vermögensbezogenen Steuern in Deutschland nach OECD-Statistik ein zu geringes Aufkommen am Bruttoinlandsprodukt erbringen. Ich habe mir einmal die aktuelle Statistik angeschaut. Nach der Statistik Ende 2013 beträgt das Aufkommen der vermögensbezogenen Steuern in Deutschland 0,6 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Dies - so Ihr Antrag - ist im internationalen Vergleich zu wenig und bedingt deshalb die Wiedereinführung der Vermögenssteuer. Aber dieser Vergleich hinkt an mehreren Stellen. Fakt ist, dass die Grundsteuer und nicht die Vermögenssteuer in den meisten Ländern die aufkommensstärkste vermögensbezogene Steuer ist. Deutschland liegt dagegen mit Österreich, der Schweiz und Luxemburg am unteren Rand der Belastungsskala.

Zweites Argument. Nach Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung - das Sie ja auch als Basis nehmen - betragen in Großbritannien die vermögensbezogenen Steuern 3,6 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. So schreiben Sie es ja auch in Ihrem Antrag, das Sechsfache von unserem Wert von 0,6 Prozent. Allerdings existieren keine Vermögenssteuern im konventionellen Sinn in Großbritannien, sondern es gibt dort die Börsenstempelsteuer auf Aktiengeschäfte, eine Urkundensteuer, die als vermögensbezogene Steuer gilt und natürlich dazu beiträgt, dass dieser Wert von 3,6 Prozent sehr hoch ist. Analog gilt dies für die USA, wo die vermögensbezogenen Steuern 3,2 Prozent des Bruttoinlands-

(Abg. Dr. Finkler (CDU))

produktes betragen. Das hängt aber ausschließlich mit der amerikanischen Grundsteuer zusammen. Das ist eine der wichtigsten Steuern in den USA mit einem Volumen von 500 Milliarden US-Dollar. Mit dieser Grundsteuer werden auch kommunale Lasten abgedeckt, was bei uns bei der Grundsteuer ja nicht der Fall ist. Dies sind bei uns zum Beispiel Gebühren und Abgaben auf Gemeindeebene. Sie sehen, Ihre Vergleiche hinken an der Stelle. Wenn man solche Zahlen in den Raum stellt, muss man hinter die Zahlen schauen. So einfach geht das nicht.

(Beifall bei der CDU.)

Ich möchte noch einen Punkt anführen. Sie werfen uns ja immer vor, wir würden nichts für die Einnahmeverbesserung machen. Ich erinnere daran, dass wir die Grunderwerbssteuer - darauf will ich im Detail nicht mehr eingehen, weil wir das bei der Haushaltsdebatte besprochen hatten - erhöht haben. In dem Haushaltsentwurf 2015 sind 35,1 Millionen Euro als Steigerung eingeplant. Ich erinnere noch einmal daran: Bei dem letzten Jahr der Erhebung der Vermögenssteuer im Jahr 1996 waren es weniger, nämlich 33,6 Millionen Euro. Beim Thema Erbschaftssteuer müssen wir abwarten. Da gibt es demnächst ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Abschließend kann man jedenfalls festhalten, dass eine Wiedereinführung der Vermögenssteuer aus vielerlei Gründen nicht befürwortet werden kann - ich habe einige dieser Gründe aufgeführt - und kein geeignetes Instrumentarium zur Einnahmesteigerung darstellt.

Ich fasse die Gründe zum Abschluss meiner Rede noch einmal abschließend zusammen. Die Vermögenssteuer stößt an verfassungsrechtliche Grenzen, sie verursacht einen enormen Verwaltungsaufwand, sie belastet auch die mittleren Vermögen, sie schwächt den Wirtschaftsstandort Saarland, sie führt zu steigenden Mietpreisen, sie führt zu Abwanderungen aus dem Saarland, sie ist im internationalen Vergleich ein Auslaufmodell. Für die Existenzsicherung des Saarlandes ist eine Wiedereinführung der Vermögenssteuer sicherlich nicht der entscheidende Faktor. Entscheidend werden für das Saarland die Verhandlungen auf Bund-Länder-Ebene bezüglich der Finanzbeziehungen sein und die Einhaltung der Schuldenbremse. Das sind die beiden Faktoren, und nicht die Vermögenssteuer. Ich denke, die Fakten, die ich genannt habe, diese sieben Gegenargumente, sind durchaus belegbar. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Andreas Augustin von der PIRATEN-Fraktion.

Abg. Augustin (PIRATEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Professor Bierbaum, wir hatten ursprünglich überlegt, für diesen Antrag die Überweisung in den zuständigen Ausschuss zu beantragen. Wir haben es letztlich nicht getan und ich möchte sowohl begründen wie wir zu dieser Überlegung kamen als auch, warum wir es letztlich nicht getan haben.

Zunächst einmal enthält der Antrag Widersprüche in sich. Denn einerseits wollen Sie per Bundesratsinitiative die 1997 ausgesetzte Vermögenssteuer wieder einführen, andererseits wollen Sie das verfassungsgemäß tun. Dazu hat der Kollege Finkler ja eben ausgeführt, dass diese Steuer, so wie sie damals war, verfassungsrechtlich bedenklich ist. Die Steuer soll Ihrer Auffassung nach einnahmestark sein. Das steht so ausdrücklich im Antragstext. Aber umgekehrt ist der Fachliteratur zu entnehmen, dass es strittig ist, ob die Steuer überhaupt so hoch sein darf, dass sie nicht mehr aus den Vermögenserträgen zu bestreiten ist, sondern das bestehende Vermögen abschmilzt. Das ist natürlich im Sinne einer Umverteilung genau Ihre Intention. Das heißt zwar nicht, dass das ausdrücklich verfassungswidrig wäre, aber es ist zumindest strittig. Das hat dazu geführt, dass wir ursprünglich überlegt hatten, den Antrag in den Ausschuss zu überweisen und dort eine Anhörung zu diesen strittigen Punkten durchzuführen. Eine solche Steuer, die das Vermögen abschmelzen würde, wäre eine Substanzsteuer. Da gibt es in Deutschland auch andere Steuern, aber das alleine macht sie eben nicht verfassungskonform.

In Ihrer schriftlichen Begründung des Antrags geht es auf dieser Forderung aufbauend wild in alle Richtungen. Sie weisen zum einen auf die Möglichkeit einer progressiven Vermögenssteuer hin, was noch einmal etwas anderes ist als diese pauschale Vermögenssteuer von zum Beispiel 5 Prozent ab 1 Million Euro. Bei einer progressiven Vermögenssteuer wären es zum Beispiel 5 Prozent bei 1 Million und entsprechend mehr als 5 Prozent bei höheren Beträgen. Dann gehen Sie von der Vermögenssteuer weg und hin zu Ungerechtigkeiten bei der Einkommensteuer. Das Einzige, was Sie diesmal nicht dabei haben, ist eine einmalige Vermögensabgabe. Das ist aber auch eher eine Position der GRÜNEN. Trotzdem haben wir auch so schon mehrere Aspekte in diesem Antrag drin.

Abschließend geben Sie im Antrag quasi selbst zu, dass Sie nicht so recht wissen, was Sie genau inhaltlich wollen, aber formal wollen Sie eben die Diskussion über das Thema anstoßen. Da kann ich feststellen: Das Ziel haben Sie erreicht. Es gibt gerade eine Plenardebatte zu dem Thema. Der Punkt ist der, dass wir uns auch ohne Antrag im Ausschuss

(Abg. Augustin (PIRATEN))

über Möglichkeiten und Grenzen einer verfassungskonformen Besteuerung von Vermögen und Einkommen berichten lassen können. Dazu müssen wir den Antrag nicht erst in den Ausschuss überweisen. Was uns letztlich dazu gebracht hat, das nicht zu beantragen, ist folgender Punkt. Wenn wir Ihren Antrag in den Ausschuss überweisen würden, dann stünde am Ende der Beratung eben doch wieder dieser Antrag zur Abstimmung und da ist einfach nicht genug Substanz, es gibt keine konkrete Forderung.

Wie gesagt, Sie sprechen die Möglichkeit einer Besteuerung an, nach Ihrer mündlichen Begründung ab 1 Million Euro Vermögen mit 5 Prozent, in der schriftlichen Begründung ist von der progressiven Besteuerung die Rede,

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE): Das ist nicht wahr! Richtig lesen und zuhören!)

dann wieder geht es um die Einkommenssteuer. Deshalb können wir diesem Antrag so nicht zustimmen, könnten das auch nicht, nachdem er zuvor im Ausschuss weiterberaten worden wäre. Uns geht es um die Anhörung, und die können wir auch so durchführen. In der Folge der Anhörung bräuchten wir ohnehin einen neuen Folgeantrag, diesbezüglich bringt uns dieser Antrag aber zunächst einmal nicht weiter. Daher werden wir diesen Antrag auch ablehnen, sind allerdings für eine weitere Beratung im Ausschuss offen. Wir hoffen, dass sich daraus irgendwann auch etwas Sinnvolles ergibt. - Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke schön, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Elke Eder-Hippler von der SPD-Fraktion.

Abg. Eder-Hippler (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die Unterschiede in der Auffassung zum Thema Vermögenssteuer zwischen unserem Koalitionspartner und uns sind wohl hinlänglich bekannt. Diese Unterschiede sind ja wohl auch der wahre Grund für den heutigen Antrag der Fraktion DIE LINKE.

Für die SPD Saar gehört zu einer gerechten Steuerpolitik, dass starke Schultern mehr tragen und wieder angemessen an der Finanzierung der Aufgaben des Landes beteiligt werden. Sie wissen aber sehr genau, dass in unserem Koalitionsvertrag zwar die Anhebung des Spitzensteuersatzes oder die Erbschaftssteuer zu finden sind, das Wort „Vermögenssteuer“ werden Sie darin aber vergeblich suchen. Richtig zitiert haben Sie in Ihrem Antrag Anke Rehlingers Aussage im Interview mit SR 2, wonach wir beim Thema Steuergerechtigkeit unbedingt ranmüs-

sen. Weggelassen haben Sie jedoch, dass Anke Rehlinger weiter ausgeführt hat, dass wir in unserem saarländischen Koalitionsvertrag zum Thema Steuergerechtigkeit wichtige Festlegungen getroffen haben, es aber nichts nützt, eine Initiative zu starten, die letztendlich im Leeren enden würde.

Reinhold Jost, den Sie in Ihrem Antrag ebenfalls zitieren, hat immer gesagt, es müsse einen Dreiklang geben: Sparen - Altschuldenlösung - Einnahmeerhöhung. Sparen ist und bleibt leider eine Daueraufgabe, Kollege Bierbaum. Seriöse Berechnungen kommen leider nicht zu den fantastischen Zahlen, die Sie uns immer prognostizieren; sie gehen davon aus, dass dem Saarland aufgrund der Verteilungsmechanismen letztendlich nur ein Bruchteil der von Ihnen angeführten Summe zufließen würde. Das heißt also, dass uns die Vermögenssteuer das Sparen nicht ersparen würde.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir alle wissen, dass eine Altschuldenlösung unabdingbar ist. Ja, sie ist von existenzieller Bedeutung für dieses Land. Wir sind uns auch im Klaren darüber, dass die Verhandlungen, die derzeit dazu auf der Bundesebene geführt werden, nicht gerade einfach sind. Würden wir in diesen Zeiten noch ein neues Fass aufmachen, wäre das mit Sicherheit für diese Verhandlungen kontraproduktiv.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich denke, wir sollten unser Vorgehen eher nach dem Rat eines alten Gewerkschaftskollegen von mir ausrichten, in solchen Fällen so vorzugehen wie der Saarländer beim Knödelessen: einen nach dem anderen.

(Beifall und Sprechen bei den Regierungsfractionen.)

Die Forderung nach einer Bundesratsinitiative ist ohnehin wenig hilfreich. Das Gesetz muss vom Bundestag beschlossen werden, eine Bundesratsmehrheit reicht dafür nicht. Bis 2017 ist im Bundestag eine Mehrheit für die Einführung der Vermögenssteuer meines Erachtens leider nicht zu sehen. Sie könnten aber ja zur Abwechslung einmal Ihre eigene Bundestagsfraktion auffordern, eine Mehrheit für einen entsprechenden Beschluss im Bundestag zu suchen. Ich vermute nur, das wird auch Ihrer Bundestagsfraktion nicht gelingen. Selbst wenn wir heute alle hier einstimmig dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zustimmen würden, würde das die Willensbildung im Bundestag ungefähr so beeinflussen, als würde in China am Bahnhof ein Sack Reis umfallen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Für die SPD Saar bleibt die Vermögenssteuer dennoch auf der Tagesordnung. Unsere einschlägigen Parteitagebeschlüsse haben weiterhin Gültigkeit. Al-

(Abg. Eder-Hippler (SPD))

Ierdings habe ich auch und gerade als Gewerkschafterin gelernt, dass alles seine Zeit hat: Wenn man etwas kaputt machen will, muss man es nur zur Unzeit fordern.

(Beifall von der SPD.)

Und zu guter Letzt: Für uns gilt „pacta sunt servanda“. Ich möchte mal die Kommentare der LINKEN hören, wenn es in Thüringen tatsächlich zu Rot-Rot-Grün kommt, die SPD Thüringen dann aber zum Beispiel einem Antrag der CDU zustimmen würde, der im Widerspruch zum rot-rot-grünen Koalitionsvertrag stünde. „Vertragsbruch!“ würden Sie dann schreien. Mit Ihrem heutigen Antrag fordern Sie uns aber genau dazu auf. Aber, meine Damen und Herren, wir halten uns an das, was wir vereinbart haben. Die SPD ist nicht die Partei der Beliebigkeit, die SPD ist die Partei, bei der man sich darauf verlassen kann, dass Verträge auch eingehalten werden. Deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall von der SPD und bei der CDU.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Klaus Kessler von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag der LINKEN thematisiert aus unserer Sicht zu Recht noch einmal die Notwendigkeit der Einnahmeverbesserung auf dem Weg der Sicherung - und deshalb ist es wohl auch mit diesem Begriff gekoppelt - der Eigenständigkeit dieses Landes. Diese Kopplung entspricht vom Grundsatz her der Position von uns GRÜNEN.

Ich bin ja der Kollegin Eder-Hippler dankbar, dass sie noch einmal den Koalitionsvertrag, den ihr abgeschlossen habt, in Erinnerung gerufen hat. Ich zitiere, mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, aus diesem Koalitionsvertrag noch einmal die entscheidende Passage: Die Große Koalition hat vereinbart: „Die Landesregierung wird auch durch eigene Vorschläge dazu beitragen, die Einnahmebasis der Länder und Kommunen zu stabilisieren und zu verbessern. Wir werden daher im Bundesrat - neben Initiativen zur Entschärfung der kalten Progression - auch Initiativen zur Erhöhung des Spitzensteuersatzes ergreifen.“ Doch bisher ist es bei der Aufnahme dieser Formulierung in den Koalitionsvertrag geblieben. Irgendwelche Initiativen dieser Landesregierung zur Verbesserung der Einnahmeseite an dieser Stelle sind nicht zu erkennen.

Entweder ist die Verbesserung der Einnahmeseite über diesen Weg zur Tabuzone der Landesregierung erklärt worden, oder aber es greift - und diesen Eindruck hatte ich heute auch bei anderen Redebei-

trägen aus den Reihen der Koalitionsfraktionen - eine gewisse Resignation gegenüber dieser Bundesregierung um sich. Vor der Bundesregierung wird im Grunde ja nur noch gekuschelt. Es wird immer nur darauf verwiesen, man habe ja zwei so kompetente Bundesminister in dieser Regierung.

(Ministerin Bachmann: Haben wir doch auch!)

Ja, haben wir. Fest steht aber, dass die CDU und die SPD hinsichtlich der Umsetzung des Koalitionsvertrages bislang keinerlei Initiative ergriffen haben, den Spitzensteuersatz zu erhöhen.

Hinzu kommt auch noch, dass das vom saarländischen Finanzministerium beim Rheinisch-Westfälischen Institut für Wirtschaftsforschung in Auftrag gegebene Gutachten über die Auswirkungen eines mittelstandsfreundlichen Modells zur Erhöhung des Spitzensteuersatzes, ein Gutachten aus dem Jahr 2013, zwar vorliegt, aber ganz schnell wieder in die Schublade gewandert ist. Dies geschah mit der Begründung, die heute schon des Öfteren zu hören war: Es gebe ja auf Bundesebene keine Mehrheit für diese Art der Einnahmeverbesserung. - Den Gehalt dieser Begründung, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss man sich mal vor Augen führen: Mit dieser Begründung geben Sie den Kampf um Einnahmeverbesserungen schon auf, bevor Sie überhaupt angefangen haben, dafür zu kämpfen.

Nun kommt auch noch hinzu, dass die Situation immer schwieriger wird. Experten sagen ja, der Altschuldentilgungsfonds werde nicht kommen. Im Ergebnis ist die Eigenständigkeit dieses Landes allein schon dadurch massiv gefährdet, dass es eben nicht zum Zusammenwirken von Entschuldung, über einen Altschuldenfonds, und einer Verbesserung der Einnahmeseite kommt, zumal Sie eben nicht für die Einnahmeseite kämpfen.

Man kann ja in der Tat darüber streiten, auf welchem Wege man zur Verbesserung der Einnahmeseite kommen kann. Ich habe die Erhöhung des Spitzensteuersatzes erwähnt - wofür Sie nichts tun. Die LINKE favorisiert mit ihrem Antrag die Wiedereinführung der Vermögenssteuer. Wir GRÜNE hatten im Jahr 2004 die Wiedereinführung einer Vermögenssteuer geprüft, dazu ein Gutachten beim Deutschen Institut der Wirtschaft in Auftrag gegeben. Mit Blick auf die Ergebnisse dieses Gutachtens haben wir dieses Modell weiterentwickelt und fordern heute eine Vermögensabgabe.

Die Vermögensabgabe ist aber in der Tat etwas anderes als die Vermögenssteuer. Sie ist eine zeitlich befristete Abgabe zweckgebunden an die Abtragung der Schuldenlast. Die Einnahmen aus der Vermögensabgabe, so das Gutachten von damals, wären allerdings höher und die Erhebungskosten niedriger als bei einer Vermögenssteuer. Außerdem stößt die Vermögenssteuer nach wie vor auf verfassungs-

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

rechtliche Bedenken, das ist bereits gesagt worden. Insofern favorisieren wir GRÜNE vorerst einmal die Einführung einer Vermögensabgabe. Darüber hinaus sehen wir aber - das gilt nach wie vor, um eine breite Basis zur Verbesserung der Einnahmeseite zu haben - die dringende Notwendigkeit von Anpassungen der Unternehmens- und Kapitalbesteuerung und ebenso der Erbschaftssteuer, was rechtlich unproblematischer und leichter umzusetzen ist. Von der Grundintention her geht der Antrag der LINKEN aus unserer Sicht in die richtige Richtung. Es ist auch richtig, wie Sie im Antrag sagen, Herr Kollege Bierbaum, dass es zur Besteuerung großer Vermögen verschiedene Modelle gibt. Dies steht aus unserer Sicht jedoch in einem gewissen Widerspruch zu Ihrem einzigen Modell, das Sie namentlich Vermögenssteuer nennen. Deshalb werden wir uns bei diesem Antrag heute enthalten. Die Richtung zur Einnahmeverbesserung ist aber nach wie vor richtig. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun der Kollege Prof. Dr. Heinz Bierbaum von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, Liebe Kollegen! Die Debatte veranlasst mich doch noch zu einigen Anmerkungen. Zunächst einmal haben wir die Vermögenssteuer nicht als Ersatz für das Sparen geplant, das ist wirklich eine Beziehung, die es überhaupt nicht gibt. Ich habe auch überhaupt nichts gegen den Dreiklang Sparen, Altschuldenregelungen - und zwar nicht bloß Altschulden-, sondern auch Altlastenregelung, denn inzwischen wissen wir, dass es nicht nur um die Altschulden, sondern auch um die Altlasten geht - und Einnahmeverbesserung. Die Versorgungsaufwendungen schlagen mindestens genauso zu Buche wie die Altschulden. Ich kann durchaus mit diesem Dreiklang leben. Wir setzen da unterschiedliche Akzente, wo man was machen muss, das halte ich für eine notwendige und wichtige Debatte. Wir glauben aber nicht, um das ganz deutlich zu sagen, dass die Wiedereinführung der Vermögenssteuer das Allheilmittel zur Sanierung der Landesfinanzen ist. Es ist ein Beitrag! Wir haben bewusst darauf verzichtet, unser Modell hier reinzubringen. Die progressive Vermögenssteuer ist keine Anregung von uns, sondern in dem Antrag mit dem Hinweis auf Piketty formuliert worden. Insofern sollte man sich die Sache genauer anschauen und nicht Dinge unterstellen, die in dem Antrag so überhaupt nicht enthalten sind.

Herr Kollege Finkler, die Horrorgemälde, die Sie gemalt haben, das muss ich sagen, belustigen mich doch schon eher, etwa die Tatsache zu glauben, dass eine Wiedereinführung der Vermögenssteuer

zur Abwanderung der Betriebe und Unternehmen aus dem Saarland führen würde. Wohin sollten sie gehen, in die anderen Teile der Bundesrepublik Deutschland geht es ja schlecht, weil die Vermögenssteuer natürlich insgesamt erhoben wird. Ob sie dann nach Luxemburg oder in die Schweiz gehen, das wage ich doch zu bezweifeln. Die Tatsache, dass Sie in einem bestimmten Modell, das Sie unterstellen, eine Beeinträchtigung des Mittelstandes sehen, kann ich in der Form überhaupt nicht nachvollziehen.

(Zuruf von der CDU: Es geht um den Konkurrenzdruck!)

Dann ist von der Kollegin Eder-Hippler gesagt worden, eigentlich sind wir ja für die Vermögenssteuer, das ist unsere Beschlusslage als Partei, nur gegenwärtig geht es nicht, bezogen auf den Koalitionsvertrag. Ich weiß sehr wohl, dass der Koalitionsvertrag natürlich eine Rolle spielt. Auf der anderen Seite haben Sie gesagt, alles zu seiner Zeit. Es ist genau die Zeit, über diese Dinge zu diskutieren. Das ist das, was beabsichtigt wird.

(Weiterer Zuruf von der CDU: Nein!)

Doch! Und zwar deswegen, weil Sie nämlich meinen, Sie könnten jetzt alles auf die Bund-Länder-Finanzbeziehungen konzentrieren. Es ist vom Kollegen Kessler zu Recht bereits darauf hingewiesen worden, dass genau infrage steht, ob wir dort die Resultate haben werden, die wir brauchen. Ich verweise in dem Zusammenhang darauf, und bitte darum, das zur Kenntnis zu nehmen, dass das, was aus Nordrhein-Westfalen in die gegenwärtige Diskussion zum Länderfinanzausgleich eingebracht wird, die Verhandlungen zumindest erheblich verkompliziert und schwierig macht. Es ist nämlich deutlich formuliert worden, dass man sich mit dem bisherigen Verfahren nicht zufriedengeben wird, sondern dass man eine grundsätzliche Veränderung verlangt.

Ich möchte damit sagen, es ist falsch zu glauben, dass man damit alles wird lösen können. Das ist falsch! So sehr ich es für wichtig halte, die Bund-Länder-Finanzbeziehungen in den Fokus zu nehmen. Da sind wir einer Meinung, ich bin dafür, dass das gemacht werden muss. Deswegen ist es wichtig, dass wir die Frage der Steuerpolitik angehen. Wir kommen um die Frage der Vermögen nicht herum, und auch nicht um die Frage der Gerechtigkeit. Wenn der Finanzminister einen Vorschlag macht zur Verbesserung der Steuergerechtigkeit mit einer anderen Verteilung, dann hat das mindestens den Realitätsgehalt dessen, was wir als Vermögenssteuer einfordern, denn dazu sind auch umfangreiche Veränderungen notwendig, die nicht einfach so vom Saarland aus gemacht werden können.

(Zuruf des Abgeordneten Wegner (CDU).)

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

Was wir brauchen, ist eine Diskussion über eine andere Steuerpolitik, die die Einnahmen des Landes erhöht. Dabei ist die Vermögenssteuer ein Teil, wir können auch gerne über Vermögensabgaben reden, in diese Richtung muss es gehen. Wir haben bewusst darauf verzichtet, mehrere Modelle vorzustellen, mit der Ausnahme, dass wir keine Vermögensabgabe, sondern eine Vermögenssteuer fordern. Aber auch die ist unterschiedlich ausgestaltbar. Das ist der Punkt, wir wollen diese Diskussion initiieren. Sinn und Zweck unseres Antrages ist, dass wir uns auch als Parlament auf dieses Gebiet wirklich konzentrieren, dass die Landesregierung in der Pflicht ist, eine entsprechende Initiative zu ergreifen. Das und nichts anderes ist der Sinn unseres Antrages, deswegen bitte ich noch mal darum, dem zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der LINKEN-Landtagsfraktion Drucksache 15/1125. Wer für die Annahme des Antrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1125 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die Fraktion DIE LINKE, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen und die PIRATEN-Fraktion, enthalten hat sich die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion.

Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende unserer Sitzung angelangt. Ich wünsche allen noch einen schönen Abend, möglicherweise gleich beim parlamentarischen Abend der Saarbrücker Zeitung. Ich schließe die Sitzung.